Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2870**
16. Wahlperiode 02. 10. 2006

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006

Inhaltsverzeichnis

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 29. September 2006 gemäß Beschluss des Deutschen Bundestages vom 9. Mai 1996, 26. Juni 1997 und 19. Mai 2000 (Bundestagsdrucksachen 13/3643, 13/7835 und 14/2608).

Seite

Seite

Abbildungsverzeichnis

Seite

Tabellenverzeichnis

Teil A Entwicklungen und Herausforderungen für die neuen Länder

Einleitung

Die Stärkung der Wirtschaftskraft in den neuen Bundesländern und die nachhaltige Senkung der Arbeitslosigkeit sind zentrale Aufgaben mit höchster Priorität für Deutschland insgesamt. Die Entwicklung der neuen Bundesländer ist dabei von der Wirtschaftskraft Deutschlands ebenso abhängig, wie umgekehrt auch die Prosperität Deutschlands von der Lage in den neuen Bundesländern maßgeblich beeinflusst wird. Aus diesem Wechselverhältnis ergibt sich die gesamtgesellschaftliche Herausforderung, mit unverminderter Intensität für eine sich selbst tragende Wirtschaft in Ostdeutschland und damit für eine schrittweise Unabhängigkeit von Sondertransfers zu sorgen. Stellt man diese große Aufgabe in den Kontext des Wettbewerbs mit den europäischen Nachbarländern, wird deutlich, welche zusätzlichen Anstrengungen unternommen werden müssen, um erfolgreich zu sein. Nur im Wissen um die Dimension dieses Prozesses, nur wenn er im Konsens und unabhängig von der Himmelsrichtung angenommen wird, kann der Aufbau Ostdeutschlands als Entwicklungsschub für Gesamtdeutschland gelingen.

Obwohl auch dieser Jahresbericht vor allem die Programme und Maßnahmen der Bundesregierung im Aufbau Ost ausführlich darstellt, muss ausdrücklich unterstrichen werden, dass die Entwicklung der neuen Bundesländer zuallererst von den vielfältigen Anstrengungen der Menschen in Ost und West abhängt. Ihnen für ihr Engagement die notwendigen politischen, finanziellen aber auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu bieten, bleibt auch in Zukunft die Aufgabe der Politik.

Mit dem Aufbau Ost unterstützt die Bundesregierung seit 1990 für ein knappes Viertel ihres Landes den notwendigen Neuaufbau, um die Folgen von Teilung und staatswirtschaftlicher Misswirtschaft abzuarbeiten. Es wurden mehr als 250 Mrd. Euro direkter Aufbauhilfe mobilisiert, weitere 156 Mrd. Euro hat die Bundesregierung mit dem Solidarpakt II für den Zeitraum von 2005 bis 2019 zugesagt.

Im Jahre 2006 stehen in Ostdeutschland positive Entwicklungen und noch nicht gelöste Probleme, Erfolg versprechende Ansätze und unbewältigte Herausforderungen nebeneinander: In diesen beiden Seiten einer Medaille spiegelt sich ein differenziertes Gesamtbild.

Wer dieses Gesamtbild nüchternen Blickes betrachtet, wird sich kaum länger an einer emotionalisierten Debatte darüber beteiligen können, ob das Glas nun halb voll oder halb leer ist. Trotz aller unbestrittenen Fortschritte bei der Modernisierung der verkehrlichen und städtischen Infrastruktur, der Hochschullandschaft und des Aufbaus von wettbewerbsfähigen Unternehmen ist ein selbst tragender Aufschwung noch nicht erreicht. Die Betrachtung des ostdeutschen Arbeitsmarktes unterstreicht diesen Befund einer insgesamt noch ungenügenden Wirtschaftsentwicklung. Die ostdeutsche Arbeitslosigkeit ist seit einem Jahrzehnt etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

Gerade die Ostdeutschen schätzen den realistischen Blick auf Positives und Negatives. Die wirtschaftlichen Strukturdaten, die Sicht auf den Arbeitsmarkt und die Einschätzung der Bevölkerung stimmen in bemerkenswerter Weise darin überein, dass der Weg der letzten Jahre zwar erfolgreich war, dass es aber noch für längere Zeit erheblicher Anstrengungen bedarf. Einigkeit besteht auch darüber, dass der Schlüssel für einen selbst tragenden Aufschwung in der konsequenten Stärkung und Fortentwicklung der spezifischen wirtschaftlichen Potenziale jeder Region liegt. Es gilt, die Stärken zu stärken und die Wachstumszentren sowie die sie umgebenden Regionen gezielt zu fördern.

Seit Ende 2005 hat sich die wirtschaftliche Stimmungslage in Deutschland deutlich aufgehellt. Die Wirtschaft wächst wieder spürbarer, der Konjunkturimpuls ist mittlerweile auf die Binnenwirtschaft übergesprungen und auf den Arbeitsmärkten sind erste Besserungstendenzen erkennbar. Auch die neuen Länder profitieren von dieser Entwicklung. Allerdings wird das Wachstum insgesamt vorerst nicht ausreichend sein, um den erheblichen Mangel an Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten auf breiter Basis abzubauen. Dies gilt insbesondere für das Problem der hohen Langzeitarbeitslosigkeit.

Deshalb konzentrieren sich die Anstrengungen der Bundesregierung für Ostdeutschland vor allem darauf, für Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs zu sorgen, die Innovationsfähigkeit zu verbessern, den regionalen und sozialen Zusammenhalt zu stärken und somit die Wettbewerbsfähigkeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene zu verbessern.

Es gilt dabei, das Erreichte zu sichern, die bisherigen Anstrengungen konsequent fortzusetzen und neue Wege zu beschreiten. Es müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Bedingungen für wirtschaftliches Wachstum weiter zu stärken und die insgesamt in Ostdeutschland noch immer bestehenden Strukturschwächen abzubauen. Bei der Auseinandersetzung mit dem Problem der hohen Langzeitarbeitslosigkeit bedarf es daneben zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wirksamer Angebote zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in das Erwerbsleben. Mit den Eingliederungsleistungen des SGB II stehen bereits eine Reihe von wirksamen Instrumenten zur Verfügung. Weitere Maßnahmen ergreift die Bundesregierung mit der „Initiative 50 plus“. Im Mittelpunkt steht die Förderung über Lohnkostenzuschüsse, Qualifizierungsangebote sowie weiterer Instrumente der öffentlich geförder-

ten Beschäftigung. Vorrangiges Ziel ist dabei die Eingliederung in Arbeit.

Die vorhandenen Wachstumspotenziale müssen konsequent ausgeschöpft werden. In den vergangenen Jahren wurden der Ausbau und die Modernisierung der Produktionsanlagen weiter unterstützt. Branchenschwerpunkte und Wirtschaftscluster sind entstanden, die auch im weltweiten Wettbewerb bestehen können. Beispiele sind die Mikroelektronik-Produktion, die Automobilfertigung, die Chemieindustrie, die Optoelektronik oder der Schiffbau, aber auch Dienstleistungsbereiche mit hohem Zukunftspotenzial wie die Gesundheitswirtschaft und der Tourismus.

Auch regional ist eine wachsende Differenzierung der Entwicklungen in den neuen Ländern feststellbar. Positive Regionalentwicklungen mit hohem Wachstumspotenzial sind an verschiedenen Stellen zu finden. Dies erkennen auch die Bürgerinnen und Bürger dieser Regionen, wie eine große Umfrage[1] Anfang dieses Jahres zeigt. Danach wurde eine Reihe ostdeutscher Regionen in die Kategorie „Erfolgsregionen von morgen" auf Spitzenplätze in einem deutschlandweiten Ranking eingestuft. Eine Reihe von Wissenschaftsregionen gewinnen zunehmend an Profil für die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Regionen. Aber auch Regionen, die von ihren Bürgern bei der Einschätzung der aktuellen Lage heute noch auf hinteren Plätzen landen, werden bei den Zukunftserwartungen gut bewertet.

Dem gegenüber steht eine Reihe problematischer Regionen – geprägt von sinkender Beschäftigung, Abwanderung und daraus wiederum resultierenden Verschlechterungen für die lokalen Wirtschaftskreisläufe. Durch Abwanderung vorwiegend junger Menschen werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung weiter verschärft. So sind die Erwartungen breiter Bevölkerungsschichten in diesen Regionen häufig pessimistisch, Überzeugungen hinsichtlich der Grundfesten der Demokratie und der Sozialen Marktwirtschaft zunehmend ambivalent.

Kritische und positive Entwicklungen von Regionen liegen damit häufig eng nebeneinander. Eine realistische Zustandsbeschreibung der Lage in den neuen Ländern, und mehr noch, eine realistische Strategie für die Zukunft des Aufbau Ost muss diese Unterschiede und Differenzierungen reflektieren. Sie sind Kennzeichen eines tief greifenden Strukturwandels und dynamischen Entwicklungsprozesses. Die Aufgabe für die Politik und insbesondere für den Aufbau Ost ist es, auch künftig für Ausgleich und Chancengerechtigkeit zu sorgen. Die wachsende Differenzierung durch die Herausbildung von regionalen und sektoralen Entwicklungsschwerpunkten bietet aber zugleich auch die Grundlage vielfältiger Wachstumschancen. Diese Chancen gilt es entschlossen zu nutzen.

Auf der Grundlage einer systematischen und weit reichenden Förderung der neuen Länder wird die Bundesregierung über die fortgesetzte Verbesserung der Infrastruktur und der weiteren Beseitigung der Altlasten im Treuhandnachfolgebereich hinaus in dieser Legislaturperiode folgende sieben Handlungsfelder in den Mittelpunkt stellen:

Erstens: Es gilt, die Investorenanwerbung zu verbessern

Ostdeutschland ist bereits ein attraktiver Investitionsstandort. Viele Entscheidungen kleiner und großer nationaler und internationaler Unternehmen beweisen das. Heute und in Zukunft geht es besonders um ausländisches Kapital. Aber im Ausland muss noch viel stärker als bisher für die spezifischen Qualitäten von Ostdeutschland geworben werden. Hierzu bedarf es einer schlagkräftigen Investorenwerbung. Dieses professionelle Standortmarketing für Ostdeutschland ist bei der Werbung im Ausland ebenso erforderlich wie bei der Präsentation im Inland. Zur Attraktivität des Investitionsstandortes neue Länder tragen nicht zuletzt auch die Investitionsförderung mit ihren Instrumenten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und der Investitionszulage sowie die Kreditprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bei.

Die Bundesregierung wird die bestehenden Strukturen der beiden Organisationen Industrial Investment Council (IIC) und Invest in Germany bündeln und erfolgsorientierter umstrukturieren, damit hier künftig mit einer Stimme gesprochen wird. Im Sinne Ostdeutschlands ist im In- und Ausland ein geschlossenes deutsches Auftreten mit einem deutlichen Schwerpunkt für die neuen Länder unabdingbar.

Zweitens: Es gilt, den Mittelstand zu unterstützen

Neben der Investorenwerbung und der Ansiedlung neuer Unternehmen geht es gleichzeitig um die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Modernisierung bestehender Unternehmen. Besonders für kleine und mittlere Unternehmen sind die Rahmenbedingungen weiter zu verbessern. Die beschlossene Mittelstandsinitiative der Bundesregierung wird künftig dafür sorgen, dass unter anderem die Finanzierungsbedingungen für den ostdeutschen Mittelstand verbessert werden. Dazu gehören insbesondere die Förderung von Existenzgründungen und Wachstumsfinanzierungen sowie die Unterstützung bei der Mobilisierung von Wagniskapital. Weitere Maßnahmen dienen der Verbesserung der Innovationsfähigkeit, der Modernisierung der beruflichen Bildung und der Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten, insbesondere auch bei der Erschließung osteuropäischer Nachbarmärkte. Insgesamt zielt die Initiative darauf ab, die Wachstumskräfte im Mittelstand zu verstärken.

Drittens: Es gilt, verstärkt in Forschung und Entwicklung zu investieren

Die Förderung der Forschung ist von entscheidender Bedeutung. Ostdeutschland wird zusätzlich vom Programm „Neue Impulse für Innovation und Wachstum", dem 6-Milliarden-Euro-Programm für Forschung und Entwicklung der Bundesregierung für besonders zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben,

[1] Perspektive Deutschland 2005/6

profitieren. Um Ostdeutschland nach vorn zu bringen, bedarf es eines starken Bündnisses von Wirtschaft und Wissenschaft. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass die kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der Wirtschaft bilden. Die verschiedenen Förderprogramme des Bundes auf diesem Gebiet wie bspw. die Programmfamilie „Unternehmen Region“ oder das Programm „Innovative Wachstumsträger“ (INNO-WATT) werden durch einen neuen Innovationswettbewerb „Wirtschaft trifft Wissenschaft“ künftig weiter verstärkt. Dieser Wettbewerb soll die regionalen Akteure in den Forschungseinrichtungen und in den kleinen und mittleren Unternehmen dazu motivieren, Synergien zu nutzen und damit insbesondere den Transfer wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu verbessern.

Viertens: Es gilt, die Anstrengungen auf dem Arbeitsmarkt fortzusetzen und zu intensivieren

Wichtiges Ziel der Bundesregierung bleibt es, die sehr hohe Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland nachhaltig zu senken. Dort droht in absehbarer Zeit trotz Massenarbeitslosigkeit ein Fachkräftemangel, dem vor allem dadurch begegnet werden kann, dass unternehmerische Nachfrage und regionales Qualifikationspotenzial besser als bisher zusammengeführt werden.

Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiter intensivieren. Es gilt, die Jugendlichen mit Ausbildungsplätzen und Qualifizierungen für die Arbeitsplätze von heute und morgen fit zu machen. Menschen, die keinen Zugang zur Arbeitswelt und damit erst gar keine Chance bekommen, ihren Tagesablauf an den Rhythmus einer Beschäftigung anzupassen, werden jetzt und in Zukunft schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Ebenso wichtig ist es, den Langzeitarbeitslosen einen Motivationsschub zu geben und sie in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Der ganz überwiegende Teil der Langzeitarbeitslosen würde Arbeit annehmen, wenn sie ihm denn angeboten würde. Mit den Eingliederungsleistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) stehen bereits eine Reihe von Instrumenten zur Verfügung. Weitere Maßnahmen ergreift die Bundesregierung mit der „Initiative 50 plus“. Ziel ist die Überwindung der Hilfebedürftigkeit durch Integration in Beschäftigung.

Um die Langzeitarbeitslosigkeit erfolgreich zu bekämpfen, sind jedoch weitere Maßnahmen erforderlich. Die Regierungsparteien haben im Koalitionsvertrag vom November 2005 die Thematik aufgenommen, dass „Personen, deren Erwerbsfähigkeit eingeschränkt ist, und die keine Arbeit auf dem regulären Arbeitsmarkt finden können, eine Perspektive bekommen“ müssen. Umsetzungsmöglichkeiten werden von der Bundesregierung geprüft.

Fünftens: Es gilt, regionale Wachstumsbündnisse zu unterstützen und die Wachstumszentren und die sie umgebenden Regionen gezielt zu stärken

Wirtschaftliche Dynamik und Wachstum entstehen durch die gezielte Nutzung der regionalen Potenziale in Ostdeutschland. In Wachstumszentren finden sich günstige Bedingungen für Forschung, für technologische und industrielle Entwicklungen und die damit einhergehenden Dienstleistungen. Hier entsteht der „Produktionsfaktor“ Kreativität, der an Gewicht für Wachstum und Beschäftigung gewinnt. Eine kreative Wirtschaftsregion zeichnet sich durch attraktive Bedingungen für Talente, hohe Anteile an fortschrittlichen Technologien und ein hohes Maß an Offenheit aus. Sie wirken zudem bei der Zuwanderung auf ihr Umland wie Magneten.

Wachstumsstarke Regionen stellen attraktive Anknüpfungspunkte für internationale Investoren dar. In diesem Zusammenhang sind die ostdeutschen Branchenkonferenzen hervorzuheben, auf der sich große und kleine Unternehmen bzw. ihre Verbände mit Wissenschaft, Ländern und Bund treffen. Sie dokumentieren die erfolgreiche Clusterbildung nach außen und fördern die Weiterentwicklung regionaler und sektoraler Netzwerke.

Damit auch das Umland von dieser Dynamik profitieren kann, wollen wir stärkere und schwächere Räume dabei unterstützen, in regionalen Wachstumsbündnissen miteinander in für beide Seiten produktive Beziehungen zu treten, um für neuen Schub im Aufbau Ost zu sorgen und neue Energien zu Gunsten von Wachstum und Beschäftigung frei zu setzen. Und das sollte – wo nötig und sinnvoll – selbstverständlich über die Grenzen der ostdeutschen Bundesländer hinweg stattfinden.

Sechstens: Es gilt, die Lebensqualität im ländlichen Raum zu sichern und dessen Entwicklungspotenziale auszuschöpfen

Auch in den ländlich geprägten Regionen der neuen Länder hat in den vergangenen 16 Jahren ein bemerkenswerter Strukturwandel stattgefunden. Die Landwirtschaft hat sich unter den verändernden Rahmenbedingungen gut entwickelt und bildet heute eine wettbewerbsfähige Säule ländlich geprägten Wirtschaftens. Eine intakte Natur- und Kulturlandschaft bietet daneben attraktive Erholungs-, Freizeit- und Ausgleichsräume und ein hohes wirtschaftliches Potenzial. Diese Potenziale etwa für die Vermarktung nachwachsender Rohstoffe, die Fremdenverkehrs- und die Energiewirtschaft müssen gezielt ausgebaut und gestärkt werden.

Zugleich werfen aber gerade in den ländlich strukturierten Gebieten Ostdeutschlands die Folgen des demographischen Wandels ihre Schatten voraus. Demographische Veränderungen und Binnenwanderungen werden regional sehr unterschiedlich verlaufen und gerade in einigen Regionen Ostdeutschlands mit erheblichen Herausforderungen für die öffentliche Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge verbunden sein.

Die Bundesregierung wird die Lebensperspektiven der Menschen in dünn besiedelten Räumen im Blick behalten und sich gemeinsam mit den Ländern dafür einsetzen, sozial verträgliche Standards der öffentlichen Daseinsvorsorge auch unter den veränderten Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Als Standortsystem der öffentlichen Daseinsvorsorge bildet das Zentrale-Orte-Konzept auch in

Zukunft das Rückgrat einer effizienten räumlichen Bündelung von Einrichtungen und Dienstleistungen. Es muss jedoch den spezifischen Bedürfnissen angepasst und insbesondere in dünn besiedelten Räumen durch flexible und mobile Formen der Daseinsvorsorge ergänzt werden. Die jeweiligen Lösungsansätze können nur vor Ort und in den Regionen gefunden werden.

Siebtens: Es gilt, eine aktive Bürgergesellschaft zu fördern

Besonders die Stärkung der inneren Einheit unseres Landes verlangt auch zivilgesellschaftliches Engagement. Für den sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt ist der Einsatz aller Bürgerinnen und Bürger erforderlich. Ein Schlüssel hierzu sind die zahlreichen Bürgerinitiativen für vielfältige gesellschaftliche Belange und insbesondere auch diejenigen, die sich gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsradikalismus in den vergangenen Jahren gebildet haben.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Bereitschaft zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung durch den Einzelnen zu stärken, damit die wachsenden Herausforderungen insbesondere des demographischen Wandels erfolgreich bewältigt werden können.

Hier hat sich erstaunliches getan. Es sind bereits Problemlösungen erarbeitet worden, die Vorbildcharakter auch für die alten Länder haben, zum Beispiel im Bereich Stadtumbau. In diesem Prozess können neue Partnerschaften entstehen. Die Bundesregierung befürwortet deshalb neue Ost-West-Partnerschaften zugunsten strukturschwacher Gebiete auch in den alten Bundesländern. Was sich im Osten abzeichnet, findet in Teilen bereits heute seine Abbildung in Westdeutschland, in Norddeutschland und in Süddeutschland. Es bedarf partnerschaftlicher Kooperationen und Instrumentarien, um einander gegenseitig anzuregen und so die strukturellen Probleme zu bewältigen.

Es gilt deshalb, die Vergleichbarkeit, aber auch die Unterschiede von strukturschwachen Gebieten in Deutschland und in Europa stärker als bisher sichtbar und „best practice-Lösungen“ nutzbar zu machen und damit einen konkreten Beitrag dazu zu leisten, dass die Regionen in neuer Partnerschaft von einander lernen können. Hier könnte es zum Beispiel darum gehen, welche praktischen Erfahrungen aus der Lausitzer Region für die Lösung von Problemen der Region um Gelsenkirchen oder z. B. der Oberpfalz fruchtbar gemacht werden können. Dies wäre äußerst wichtig für ein gesamtdeutsches Verständnis und damit auch für eine vielfach bessere Lösung dieser Probleme. Denn allzu oft wird eine nur einseitige Debatte um „den“ Osten geführt, die weitgehend ausblendet, wie schwierig die Situation auch in einigen Regionen in den westlichen Bundesländern ist. Gefragt ist stattdessen eine Kultur des Lernens und mithin die Bereitschaft voneinander zu lernen!

Für die Menschen in Ost und in West bleibt der so oft beschworene „Aufbau Ost“ ein entscheidendes innenpolitisches Thema, auch wenn das Bewusstsein für die unterschiedliche Geschichte und die damit verbundenen Biografien weiter in den Hintergrund rückt. Bei allen Widrigkeiten: Die Chancen für eine neue und erneuerte Solidarität zwischen Ost und West und damit zur Vollendung der deutschen Einheit stehen gut.

1. Der differenzierte Entwicklungsprozess in den neuen Ländern

1.1 Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung

Gesamtwirtschaftlich sind die neuen Bundesländer in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich mit 1,0 Prozent leicht stärker gewachsen als die alten Länder (+ 0,8 Prozent)[2]. Insgesamt blieben die wirtschaftlichen Antriebskräfte jedoch zu schwach, um den Arbeitsmarkt zu entlasten. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen liegt seit 1997 bei über 17 Prozent.

Hinter diesem wirtschaftlichen Gesamtbild steht allerdings ein heftiger Strukturwandel. Wirtschaftszweige wie das Verarbeitende Gewerbe und die produktionsnahen Dienstleistungen konnten zum Teil erhebliche Zuwächse verzeichnen. Das Verarbeitende Gewerbe erhöhte seine Wertschöpfung in den vergangenen fünf Jahren um durchschnittlich 5,6 Prozent und festigte damit seine Position als Wachstumslokomotive der ostdeutschen Wirtschaft. Demgegenüber hielt der konjunkturell belastende, aber notwendige Anpassungsprozess im Baugewerbe und im öffentlichen Sektor weiter an.

Insgesamt kam der Strukturwandel weiter voran, allerdings sind die wirtschaftsstrukturellen Ausgangsbedingungen noch immer deutlich schlechter als in den alten Bundesländern. Ein selbst tragender Entwicklungsprozess konnte daher noch nicht erreicht werden. Spezifische Nachteile der ostdeutschen Wirtschaft zeigen sich u. a. in:

- einem Mangel an größeren Unternehmenseinheiten und Hauptsitzen. Dem entsprechend liegt der Produktionsanteil in der industriellen Wertschöpfung vergleichsweise hoch, der Dienstleistungsanteil dagegen spürbar niedriger,
- einem relativ niedrigen Anteil an der betrieblichen Forschung in Deutschland (so sind lediglich rd. 6 Prozent aller betrieblichen Forscher in Deutschland in ostdeutschen Unternehmen tätig),
- größeren Schwierigkeiten bei der Fremdfinanzierung für Unternehmen;
- schwächer ausgeprägten Netzwerk- und Clusterbildungen, hier auch verstanden als Wertschöpfungsketten vor- und nachgelagerter Bereiche.

---

[2] Nachdem ab 2002 die Wirtschaft der neuen Länder drei Jahre hintereinander stärker gewachsen war als die der alten Länder, fiel ihre Dynamik im vergangenen Jahr 2005 um rund einen Wachstumspunkt geringer aus. Das Wachstum nach neuen Ländern/alten Ländern 2001: 1,1 Prozent/1,4 Prozent; 2002: 1,1 Prozent/0 Prozent; 2003: 1,0 Prozent/– 0,3 Prozent; 2004: 1,9 Prozent/1,7 Prozent; 2005: – 0,1 Prozent/1,1 Prozent. (Angaben neue Länder, ohne Berlin) Quelle: Arbeitskreis VGR

Produktivität und preisliche Wettbewerbsfähigkeit

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen in den neuen Ländern einschließlich Berlin) erhöhte sich auf knapp 79 Prozent des westdeutschen Durchschnitts im Jahr 2005. Im Produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) ist sie weiterhin deutlich aufwärts gerichtet von ca. 78 Prozent (2000) des westdeutschen Wertes auf 85,5 Prozent im Jahr 2005. Das Verarbeitende Gewerbe allein betrachtet erreichte ein Produktivitätsniveau von knapp 80 Prozent West; der Produktivitätsabstand verringert sich hier pro Jahr um jeweils knapp 1,5 Prozentpunkte.[3]

Mit zunehmender Produktivität entwickeln sich auch die Lohnstückkosten positiv. Gesamtwirtschaftlich liegen sie nur noch knapp über dem westdeutschen Vergleichswert (+ 3,5 Prozent). Im Produzierenden Gewerbe (ohne Bauwirtschaft) ist es bereits gelungen, einen erheblichen Lohnstückkostenvorteil von 12,8 Prozent gegenüber den alten Ländern zu erreichen. Damit hat sich die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der im überregionalen Wettbewerb stehenden ostdeutschen Wirtschaft weiter deutlich verbessert (vgl. Grafik 2.8 „Lohnkosten, Produktivität und Lohnstückkosten“ in Teil C).

Mit dazu beigetragen hat in den vergangenen Jahren die Lohnentwicklung. Die Arbeitnehmerentgelte sind im Vergleich zum westdeutschen Niveau nicht mehr gestiegen. Durchschnittlich erreichen ostdeutsche Beschäftigte rund 81 Prozent des westdeutschen Lohnniveaus (einschließlich Berlin), womit oftmals längere Arbeitszeiten verbunden sind. Ende 2004 lag das durchschnittliche Ost-West-Verhältnis der tarifvertraglichen Grundentgelte bei 94 Prozent. Unterschiede gibt es auch hinsichtlich der Tarifbindung: Während 2004 in Westdeutschland insgesamt 68 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei tarifgebundenen Arbeitgebern beschäftigt waren, war dies in Ostdeutschland nur bei 53 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Fall. Allerdings ist die tatsächliche Orientierung an Tarifverträgen höher, so dass für die Arbeitsverhältnisse von etwa drei Vierteln der Beschäftigten Tarifverträge vollständig oder überwiegend maßgebend sind.

1.2 Arbeitsmarkt und Ausbildung

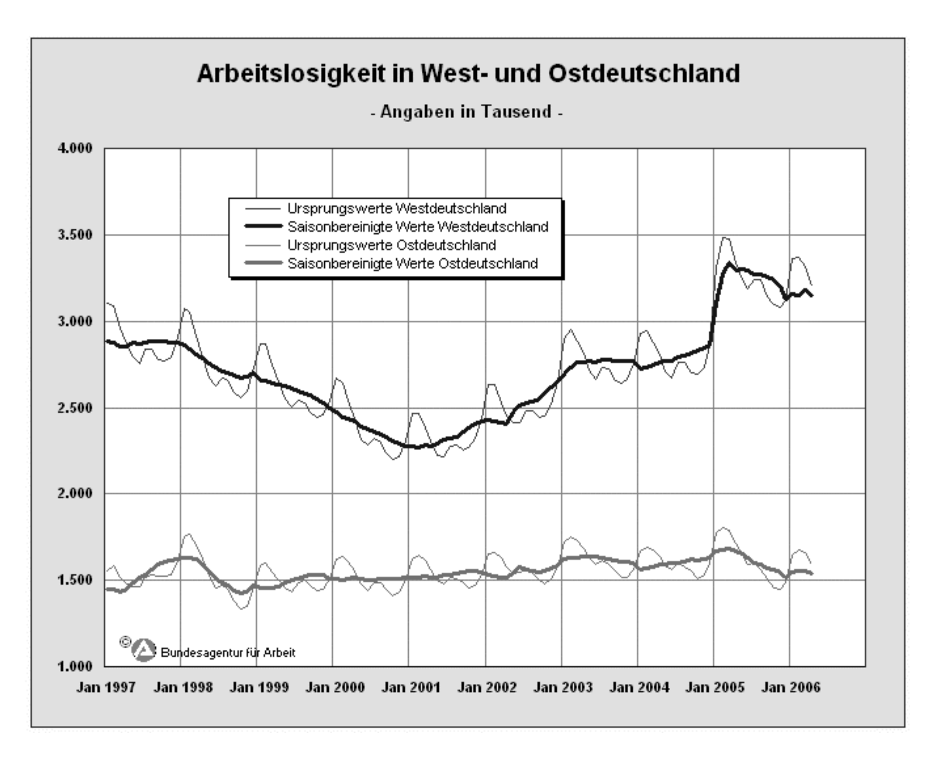
Arbeitsmarktsituation

Im Jahresdurchschnitt 2005 waren in Ostdeutschland 1 614 000 Personen arbeitslos gemeldet, das sind 16 000 Personen mehr als im Vorjahr. Dabei ist die Zahl der arbeitslosen Frauen praktisch konstant geblieben – hier gab es lediglich einen Zuwachs um 200 Frauen. Dagegen wuchs die Zahl der arbeitslosen Männer um rund 15 000 oder 1,8 Prozent an. Die Arbeitslosenquote in den neuen Ländern betrug im Jahr 2005 bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 18,7 Prozent nach 18,4 Prozent in 2004. Damit lag sie immer noch fast neun Prozentpunkte über

[3] Angaben zu Produktivität und Lohnstückkosten neue Länder mit Berlin

Abbildung 1


Arbeitslosigkeit in West- und Ostdeutschland



der Arbeitslosenquote der alten Länder von 9,9 Prozent. Im Vorjahresvergleich stieg die Quote im Westen um 1,4 Prozentpunkte, im Osten dagegen nur um 0,3 Prozentpunkte. Männer waren in Ostdeutschland etwas stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Frauen. Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen betrug 19,0 Prozent im Gegensatz zu 18,6 Prozent bei den Frauen.

Die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren betrug im Jahresdurchschnitt 2005 in Ostdeutschland 207 000. Dies sind 25 000 (13,8 Prozent) mehr als 2004. Die entsprechende Arbeitslosenquote der Jüngeren (hier bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen) lag 2005 bei 19,3 Prozent. Im Jahr 2004 hatte sie noch bei 16,2 Prozent gelegen.

Das Niveau der Arbeitslosigkeit hat sich in Ostdeutschland in den letzten sieben Jahren nur wenig verändert. Die jahresdurchschnittliche Zahl der Arbeitlosen lag zwischen 1,50 (1999) und 1,62 Millionen (2003) Personen. Diese Betrachtung verdeckt jedoch die erhebliche Dynamik, die sich hinter diesen Zahlen verbirgt.

Im Jahr 2004 (für 2005 liegen für die Arbeitslosen in den optierenden Kommunen keine Bewegungsdaten vor) gab es in Ostdeutschland 2,66 Millionen Zugänge in Arbeitslosigkeit, davon 1,36 Millionen aus Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig beendeten 2,62 Millionen Personen ihre Arbeitslosigkeit, davon 1,06 Millionen durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit im Jahr 2005 ist der sog. Hartz IV-Effekt zu berücksichtigen. Mit dem Inkrafttreten des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist im Bereich der Langzeitarbeitslosen ein Stück mehr Transparenz geschaffen worden, indem ein Teil der bisherigen Stillen Reserve nun als Arbeitslosigkeit registriert wird. Bis Ende 2004 waren nicht alle arbeitsfähigen Sozialhilfeempfänger als arbeitslos bei einer Arbeitsagentur gemeldet. Als Empfänger von Leistungen der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende steht ihnen nun zwar eine Förderung durch das breite aktivierende Instrumentarium der Bundesagentur für Arbeit offen. Sie sind aber auch – sofern dem keine objektiven Gründe, wie z. B. die Betreuung von Kindern unter drei Jahren, entgegen stehen – verpflichtet, sich aktiv an der Suche nach einem Arbeitsplatz zu beteiligen und werden damit auch zwingend als Arbeitslose registriert.

Darüber hinaus sind seit Januar 2005 auch arbeitsfähige, aber erwerbslose Angehörige von ehemaligen Arbeitslosenhilfeempfängern verpflichtet, sich – wiederum, wenn dem keine zwingenden Gründe entgegen stehen – um einen Arbeitsplatz und damit um die Verringerung der Hilfebedürftigkeit zu bemühen. Auch diese Personengruppe wird somit seit Anfang 2005 grundsätzlich als arbeitslos gezählt. Durch beide Effekte ist die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Ostdeutschland zu Beginn des Jahres 2005 um etwa 50 000 gestiegen. Diese Menschen waren aber faktisch auch zuvor schon arbeitslos. Gleichzeitig gab es 2005 im Vorjahresvergleich deutlich weniger Arbeitslosmeldungen von zuvor Erwerbstätigen und auch von Arbeitslosengeld I-Empfängern.

Im Jahr 2005 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den neuen Ländern weiter zurück. Mit nur noch knapp fünf Millionen lag sie im Juni 2005 um 140 000 oder 2,7 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer lag im Vorjahresvergleich im Juni 2005 mit 2,42 Millionen um 3,4 Prozent und die Zahl der Frauen mit 2,45 Millionen um 2,0 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Auch die Zahl der geringfügig Beschäftigten war in den neuen Ländern – nach einem starken Anstieg um 18,4 Prozent im Vorjahr – rückläufig. Im Juni 2005 wurden 834 000 geringfügig Beschäftigte gezählt, das waren rund 41 000 oder 4,7 Prozent weniger als ein Jahr zuvor.

Die Erwerbsquote (Erwerbstätige plus Erwerbslose im Alter von 15 bis 64 Jahren geteilt durch die Bevölkerung im selben Alter) ist in Ostdeutschland einschließlich Berlin (75,7 Prozent in 2005) höher als in Westdeutschland (73,2 Prozent in 2005). Noch deutlicher liegt die Erwerbsquote bei den Frauen mit 72,1 Prozent über derjenigen in Westdeutschland (65,5 Prozent). Der Unterschied ergibt sich insbesondere durch Frauen mit Kindern, die in einem größeren Umfang als in Westdeutschland einer Beschäftigung nachgehen oder eine solche suchen.

Ausbildung

Von Oktober 2004 bis September 2005 wurden den Agenturen für Arbeit in Ostdeutschland 100 355 Ausbildungsstellen gemeldet, 12 200 (– 10,8 Prozent) weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. In dieser Zeit haben insgesamt 202 000 Bewerber die Arbeitsagenturen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz eingeschaltet, 10 400 (– 4,9 Prozent) weniger als im Vorjahr. Dieser Rückgang beruht auf gegenläufigen Entwicklungen in West und Ost: einem noch anhaltenden Anstieg der Zahl der Schulabgänger im Westen und einem deutlichen Rückgang in den neuen Ländern. Die Zahl der Bewerber aus früheren Schulentlassjahren ist kaum noch gestiegen. Bei den nicht vermittelten Bewerbern zeigt sich sogar ein deutlicher Rückgang der „Altbewerber“.

Unterschiedlich entwickelte sich die Ausbildungssituation in den Regionen. Der Rückgang der Bewerberzahlen führt in den neuen Ländern zu einer Verbesserung der Bilanz, auch wenn die Relation von nicht vermittelten Bewerbern zu unbesetzten Stellen hier nach wie vor deutlich ungünstiger ist als in den alten Ländern. Hier kommen rechnerisch immer noch 13 nicht vermittelte Bewerber auf eine unbesetzte Stelle. Im Westen beträgt dieses Verhältnis 2,5 : 1. Bei der Übernahme in die berufliche Erstausbildung spielt dabei das Geschlecht keine Rolle. In den Betrieben fanden rund 60 Prozent aller Mädchen bzw. Jungen einen Ausbildungsplatz.

Insgesamt betrug bis zum offiziellen Ende des Ausbildungsjahres (30. September 2005) der Bestand an unvermittelten Bewerbern 11 150. Die Lücke konnte bis zum Jahresende durch die Anstrengungen im Rahmen des Na-

tionalen Ausbildungspaktes deutlich um weitere 6 400 gesenkt werden.

Die Zahl der ausbildenden Betriebe ist im Berichtszeitraum weitgehend stabil bei rund einem Viertel aller Betriebe geblieben. Unter Berücksichtigung der Ausbildungsberechtigung liegt das Ausbildungspotenzial bei weiteren 26 Prozent der Betriebe, die in Zukunft ausbilden könnten. Besonders hervorgetan hat sich bei der Ausbildung das Verarbeitende Gewerbe, wo der Anteil mit 45 Prozent überdurchschnittlich ist. Die schwierige Baukonjunktur ist demgegenüber auch an den Zahlen der Beteiligung an der Ausbildung im Baugewerbe ablesbar, denn hier liegt die Quote nur bei 27 Prozent.

Die Übernahmequoten sind ebenfalls stabil geblieben. Bezogen auf Übernahmen aus betrieblichen Ausbildungsverhältnissen werden rund 46 Prozent aller Auszubildenden von ihren Betrieben übernommen, in Westdeutschland sind dies 55 Prozent. Bei den Gründen für die Nichtübernahme der Jugendlichen nach der Ausbildung spielt die nach wie vor schwierige wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle. Noch bedeutender ist die Tatsache, dass gut ein Drittel aller Betriebe über den eigenen Bedarf hinaus ausbildet.

Für den Berichtszeitraum kann nur in wenigen Bereichen von einem Fachkräftemangel gesprochen werden. Im Bereich der qualifizierten Tätigkeiten konnten einer IAB-Umfrage (IAB: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) zur Folge 80 Prozent aller zu besetzenden Stellen zur Zufriedenheit der Betriebe besetzt werden. Mit größeren Problemen ist bislang nur im unternehmensnahen Dienstleistungsbereich sowie im Kredit- und Versicherungsgewerbe zu rechnen. Darüber hinaus vergrößert sich der Aufwand für Kleinstbetriebe, geeignetes qualifiziertes Personal zu finden.

1.3 Wachsende sektorale Differenzierung

Die ostdeutsche Industrie konnte ihren Anteil an der Bruttowertschöpfung nach den vorläufigen Berechnungen für 2005 weiter steigern und liegt nun bei 18,3 Prozent. Grundlage hierfür war die auch in diesem Jahr weit überdurchschnittliche Wachstumsrate des Verarbeitenden Gewerbes von 6,0 Prozent. Damit hat sich der Re-Industrialisierungsprozess weiter fortgesetzt, der in den vergangenen Jahren zahlreiche Branchenschwerpunkte entstehen ließ.

Wachstumsführer bei der Produktion (hier neue Länder einschließlich Berlin) waren ab 2000 vor allem die technologisch fortgeschrittenen Branchen wie der Fahrzeugbau (+ 49,4 Prozent) und die Hersteller von Büromaschinen und Mikroelektronik (+ 47,0 Prozent). Auch die Chemische Industrie (+ 26,3Prozent) sowie das Papier-, Verlags- und Druckgewerbe (+ 22,4 Prozent) sind hier vertreten. Ebenfalls wachstumsstark erwiesen sich Branchen mit eher konventioneller Technologie wie das Ernährungsgewerbe (+ 29,1 Prozent) und das Holzgewerbe (+ 20,6 Prozent). Diese Entwicklungen zeigen, dass die ostdeutsche Industrie mittlerweile mehrere Standbeine hat und sich zunehmend ausdifferenziert.

Auch die internationale Wettbewerbsfähigkeit gemessen an der Exportquote im verarbeitenden Gewerbe und dem Bergbau hat sich weiter erhöht. Im ersten Halbjahr 2006 wurden knapp 30 Prozent des Gesamtumsatzes auf den Auslandsmärkten erzielt. Da jedoch zur gleichen Zeit die

Tabelle 1

Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern gegenüber dem Vorjahreszeitraum in Prozent – preisbereinigt, verkettet –

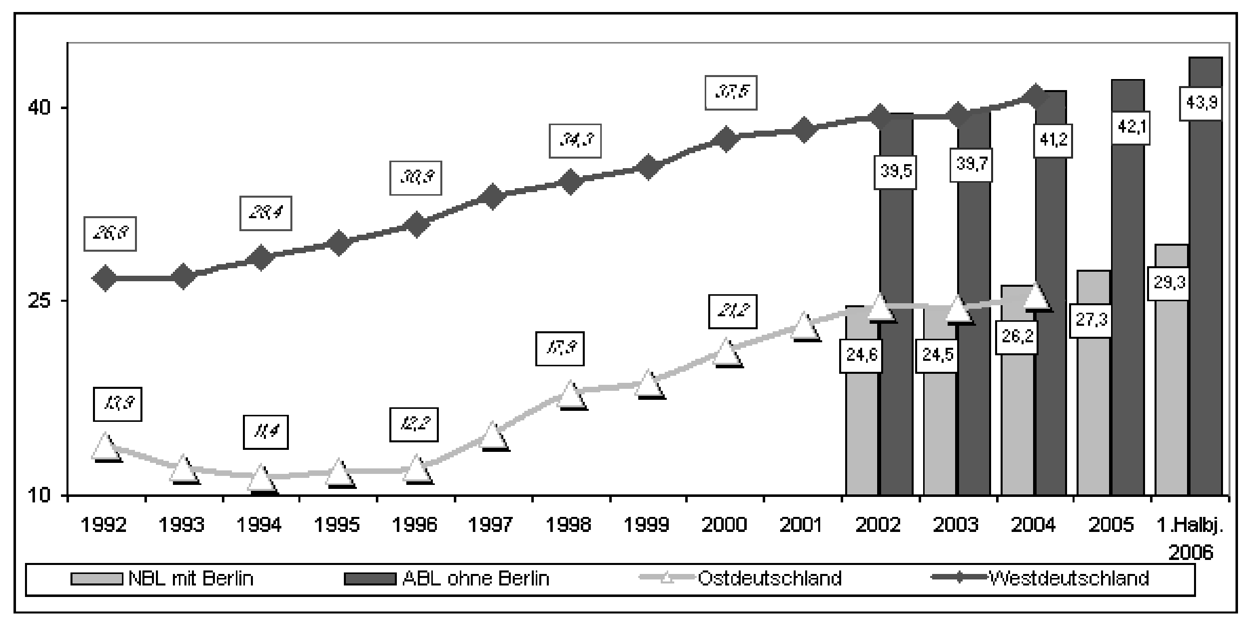
	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	*3,2*	*2,0*	*0,8*	*2,7*	*1,9*	*1,3*	*1,3*	*1,1*	*2,3*	*0,1*
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	*– 1,2*	*9,2*	*– 3,3*	*13,1*	*– 7,9*	*7,4*	*– 9,0*	*– 1,5*	*20,6*	*– 5,2*
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	*8,9*	*5,5*	*2,0*	*5,5*	*10,1*	*2,8*	*1,9*	*5,8*	*7,9*	*4,5*
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	*5,7*	*11,2*	*4,9*	*7,4*	*12,8*	*4,0*	*2,6*	*6,1*	*9,2*	*6,0*
Baugewerbe	*– 4,4*	*– 4,7*	*– 11,2*	*– 7,6*	*– 12,4*	*– 13,3*	*– 5,7*	*– 3,4*	*– 2,5*	*– 9,4*
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	*2,2*	*0,1*	*3,1*	*5,4*	*2,4*	*2,6*	*2,7*	*– 0,8*	*1,5*	*1,0*
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	*9,2*	*6,2*	*7,9*	*3,5*	*4,2*	*6,9*	*4,5*	*2,2*	*2,1*	*0,9*
öffentliche und private Dienstleister	*1,7*	*1,3*	*– 0,1*	*2,3*	*1,1*	*– 0,6*	*0,4*	*– 0,5*	*– 0,8*	*– 1,9*

[1] nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2005/März 2006). Neue Länder ohne Berlin.
Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“

Abbildung 2



Exportquote[1] im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in Prozent



[1] Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten
Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; ab 2005: Neue Bundesländer mit Berlin, Alte BL ohne Berlin; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

westdeutschen Unternehmen ihre Exportquoten auf knapp 44 Prozent steigern konnten, ist der Abstand nur geringfügig gesunken. Hierbei wird deutlich, dass trotz großer Fortschritte bei der Steigerung ihrer Exporte die ostdeutsche Wirtschaft noch immer stark binnenwirtschaftlich orientiert ist. Es bestehen also weiterhin Wachstumspotenziale für die ostdeutsche Wirtschaft, die konsequent genutzt werden müssen.

Neben dem verarbeitenden Gewerbe sind die Unternehmensdienstleistungen der zweitstärkste Wachstumsbereich der ostdeutschen Wirtschaft. Ihr Anteil beträgt derzeit rund 25 Prozent an der Bruttowertschöpfung und ist noch spürbar niedriger als in Westdeutschland mit einem Anteil von rund 29,5 Prozent. Das Wachstum der Bruttowertschöpfung (BWS) von 25 Prozent zwischen 1995 und 2005 führte im Zusammenspiel mit einem verhaltenen Beschäftigungsaufbau (Ostdeutschland um 7 Prozent, Westdeutschland um 17 Prozent) zu einer deutlichen Erhöhung der Produktivität auf rd. 80 Prozent des westdeutschen Niveaus. Dadurch konnte der Produktivitätsrückstand zu Westdeutschland auf rund 20 Prozent verringert werden. Für die neuen Länder (ohne Berlin) lässt sich im Vergleich zu Westdeutschland ein ca. 10 Prozent geringerer Besatz mit Erwerbstätigen im tertiären Sektor feststellen. Unter Einbeziehung Berlins liegt der Abstand allerdings nur noch bei 3 Prozent, da Berlin in etlichen Branchen deutlich höhere Besatzziffern als in den neuen Ländern aufweist (z. B. Hochschulen, Gesundheitswesen usw.).

Im speziell für die neuen Länder wichtigen Dienstleistungssegment der Tourismuswirtschaft konnte die Position auf dem nationalen Markt weiter gefestigt werden. Im Jahr 2005 stieg die Zahl der Übernachtungen in Beherbergungseinrichtungen über acht Betten und auf Campingplätzen in den neuen Ländern und Berlin zum Vorjahr um rund 3 Prozent auf 78,8 Millionen. Wie bereits im Jahr davor konnte Berlin auch 2005 mit über 10 Prozent eine weit überdurchschnittliche Wachstumsrate verzeichnen. Darüber hinaus wurden in den neuen Bundesländern und Berlin im letzten Jahr rund 613 Millionen Tagesreisen durchgeführt, die erhebliche Umsatz- und Beschäftigungseffekte erzeugten. Insbesondere in strukturschwachen Regionen stellt der Tourismus einen wichtigen Anker für Beschäftigung dar. So ist z. B. der Tourismus als Wirtschaftsfaktor für das Land Mecklenburg-Vorpommern mit einem Beitrag zum Volkseinkommen von 7,4 Prozent und Bruttoumsätzen von über 3,5 Mrd. Euro von außerordentlicher Bedeutung und so wichtig wie in keinem anderen Bundesland.

Im Jahr 2005 setzte sich der Anpassungsprozess in der Bauwirtschaft fort. Das reale Bauvolumen in den neuen Ländern (inkl. Berlin) verminderte sich um 4,1 Prozent. Nach Auslaufen der Maßnahmen zur Flutschädenbeseitigung in den Jahren zuvor kommt dieser spürbarere Rückgang des Bauvolumens nicht überraschend. Im Bauhauptgewerbe war der Rückgang mit 6,1 Prozent überdurchschnittlich, im Ausbaugewerbe verlief die Entwicklung mit 4,0 Prozent leicht und in den sonstigen Produzentengruppen (Fertigteilbau und Montagen, Bau-

planung etc.) mit – 0,8 Prozent deutlich günstiger. Unter den Baubereichen war der Wohnungsbau mit einer Verminderung der Bruttowertschöpfung um 5,4 Prozent der schwächste Bereich. In allen Produzentengruppen und Baubereichen konnte sich die Entwicklung in 2005 nach einem schlechten ersten Quartal jedoch stabilisieren.

Die Konjunkturindikatoren in den neuen Ländern und Berlin wiesen für das Gesamtjahr 2005 im Bauhauptgewerbe zwar noch durchgängig negative Veränderungsraten gegenüber den vergleichbaren Vorjahreswerten auf: Beschäftigung – 8,5 Prozent, geleistete Arbeitsstunden – 9,3 Prozent, Auftragseingänge – 7,0 Prozent. Aber bei den Auftragseingängen stellte sich im Jahresverlauf 2005 eine Stabilisierung ein. Die wichtigste Ursache des andauernden Rückgangs des Bauvolumens in den neuen Bundesländern liegt in den erheblichen Überkapazitäten und Leerständen sowohl im Wirtschaftsbau als auch im Wohnungsbau. Entscheidend für die Zukunft der Bauwirtschaft ist, dass die Anpassung der Baukapazitäten an ein langfristig tragfähiges Nachfrageniveau weiter vorankommt.

Die Bundeswehr als Wirtschaftsfaktor

Die Bundeswehr ist ein gewichtiger Wirtschaftsfaktor in den neuen Bundesländern und leistet einen bedeutenden Beitrag für die Stabilisierung des Arbeitsmarktes. In 105 Standorten der Bundeswehr sind derzeit insgesamt ca. 44 000 Soldaten/Soldatinnen, darunter ca. 7 900 Berufssoldaten und Berufssoldatinnen sowie ca. 23 100 Soldaten und Soldatinnen auf Zeit und ca. 16 800 zivile Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den neuen Bundesländern beschäftigt. Damit gehört die Bundeswehr auch weiterhin zu den größten Arbeitgebern.

Der Anteil an Bewerbungen für den freiwilligen Dienst in den Streitkräften aus den neuen Bundesländern lag im Jahr 2005 knapp unter 30 Prozent des Gesamtumfangs. Von allen Bewerberinnen kam insgesamt ein Drittel aus den neuen Bundesländern.

Von 1991 bis 2005 hat die Bundeswehr in den neuen Bundesländern Aufträge im Wert von mehr als 4,7 Mrd. Euro mit Schwerpunkt in den Bereichen Dienstleistungen, Mineralölerzeugnisse, Wasserfahrzeuge, Bewachungsdienstleistungen, Luft- und Raumfahrt sowie Erzeugnisse des Ernährungsgewerbes erteilt.

1.4 Regionale Entwicklungen

Die regionale Differenzierung hat in den vergangenen Jahren aufgrund wachsender Konzentrationen von Wirtschaftspotenzialen und durch demografische Entwicklungen deutlich zugenommen (vgl. hierzu auch den nächsten Abschnitt). Bevölkerungsrückgänge vorwiegend in ländlich-peripheren Regionen stehen relativ stabile Entwicklungen in Agglomerationen gegenüber. Seit 1998/1999 konnte in größeren Städten mit zuvor erheblichen Bevölkerungsverlusten das Schrumpfungstempo gedrosselt werden (z. B. Cottbus, Gera, Chemnitz). Einige erreichen seit Jahren sogar erstmals wieder stabile Bevölkerungs- und Wanderungsergebnisse (z. B. Leipzig, Rostock, Erfurt, Potsdam).

Daran zeigt sich, dass die Entwicklungspotenziale von Regionen sehr unterschiedlich sind und längerfristig erheblichen Veränderungen unterliegen können. Das regionale Entwicklungspotenzial wird u. a. maßgeblich geprägt durch eine Reihe von Faktoren wie der Situation auf dem Arbeitsmarkt, der Wirtschaftsstruktur, dem Umfang und der Güte der Infrastruktur, der Verfügbarkeit qualifizierten Humankapitals, aber auch durch weiche Standortfaktoren, wie z. B. der landschaftlichen Attraktivität.

Regionalanalysen kommen insgesamt zu folgenden Ergebnissen:[4]

– Vor allem die wirtschaftlichen Potenziale sind sowohl hinsichtlich ihrer Qualität als auch ihrer Quantität ungleich über die Regionen der neuen Länder verteilt. Dies drückt sich in unterschiedlich hohen gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbeiträgen bzw. Wachstumsraten des Bruttoinlandprodukts (BIP) aus.

– Davon abgesehen weisen ostdeutsche Regionen noch immer flächendeckend sehr spezifische Problemlagen auf. Diese zeigen sich insbesondere in solchen Bereichen, die für die Entwicklung einer sich selbst tragenden Wirtschaftsentwicklung äußerst wichtig sind.

– Mit den kontinuierlichen Wanderungsverlusten ging eine Standortschwächung Ostdeutschlands einher, u. a. durch Verringerung des regionalen Kaufkraftpotenzials, der Forcierung des Alterungsprozesses der Bevölkerung sowie mit dem Verlust überdurchschnittlich hoch qualifizierter und einkommensstarker Personen.

Betrachtet man den regionalen Wachstumsbeitrag, d. h. mit wie viel Prozent die Steigerung des BIP in einer Kreisregion zwischen den Jahren 1994 und 2003 zur Steigerung des BIP in ganz Deutschland in diesem Zeitraum beigetragen hat, zeigt sich, dass in diesem Zeitraum kumuliert 15 Prozent der Kreisregionen in Deutschland 50 Prozent des gesamtwirtschaftlichen Wachstums erzeugt haben. In den neuen Ländern gehören dazu die Kreisregionen Dresden-Stadt, Teltow-Fläming und Oberhavel.

Die Kreisregionen Bad Doberan, Havelland, Leipzig-Stadt, Dahme-Spree, Merseburg-Querfurt, Eisenach/Wartburgkreis sowie Frankfurt/O.-Oder-Spree und der Ohre-Kreis können als potenzielle Wachstumsmotoren bezeichnet werden. Sie weisen seit 1994 eine steigende jährliche Wachstumsrate des regionalen BIP auf, so dass bei Fortsetzung des Trends in Zukunft auch ein steigender Wachstumsbeitrag vermutet werden kann.

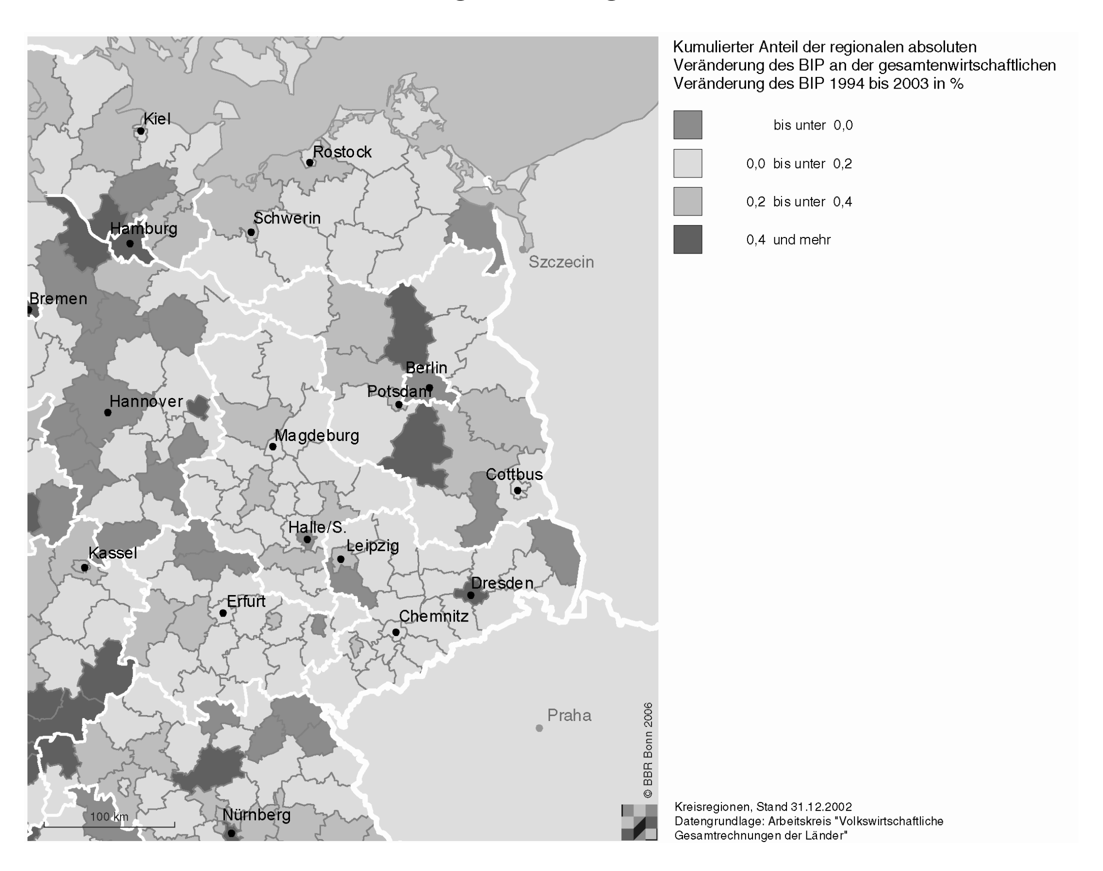
Diese wachsende räumliche Differenzierung kann ebenfalls an unterschiedlichen regionalen Beschäftigungsentwicklungen abgelesen werden. Insgesamt hat die Zahl der

[4] Regionalbarometer: Fünfter zusammenfassender Bericht; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn 2004 und Raumordnungsbericht 2005; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn 2005

Abbildung 3



Wachstumsbeitrag der Kreisregionen 1994 bis 2003



sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in allen Raumtypen der neuen Länder abgenommen, am stärksten im Zwischenraum mit Verdichtungsansätzen und im Peripherraum. Dagegen konzentriert sich das Arbeitsplatzangebot auf die Agglomerationsräume. Das regionale Angebot an Arbeitsplätzen und Arbeitskräften fällt in Ost und West zum Teil regionsspezifisch weit auseinander. Diese Lücke wird teilweise über das Arbeitspendeln geschlossen. Den größten Pendlereinzugsbereich in Ostdeutschland (Fernpendler über 50 km) hat die Metropolregion Berlin. Kaum weniger weitreichend sind die Verflechtungen von großstädtischen Ballungsräumen, die eine dominierende Arbeitsmarktrolle für ihr eher zentrenarmes Umland spielen. In den neuen Ländern sind dies vor allem Magdeburg, Halle-Leipzig, Dresden, Erfurt, Chemnitz und Cottbus sowie mit Einschränkungen die Oberzentren Schwerin, Rostock und Neubrandenburg. Da die Verflechtungsräume im Osten i. d. R. größer und monozentrischer als im Westen sind, führt dies hier zu hohen Fernpendleranteilen in peripheren Räumen, deren Ursache hauptsächlich in den Arbeitsplatzverlusten der ländlich-peripheren Räume zu suchen ist.

Mit steigendem Verdichtungsgrad nimmt auch der Dienstleistungsbesatz zu. In den Agglomerationsräumen liegt dementsprechend der Anteil der Dienstleistungsberufe an der Beschäftigung am höchsten, wobei in den neuen Länder vor allem Dresden, Berlin und Leipzig herausragen. Außerordentlich günstige Potenziale hinsichtlich der Ausstattung mit Humankapital weisen auch die Regionen Havelland-Fläming, Oberes Elbtal/Osterzgebirge und Mittleres Mecklenburg/Rostock auf. Auch bei der Selbstständigenquote ist in den neuen Ländern gerade in den Agglomerationsräumen die höchste Selbstständigenquote zu beobachten. Sehr potenzialschwach sind vor allem die Regionen Altmark und Südwestsachsen. Diese Regionen erreichen bei den Indikatoren „wissensintensive unternehmensbezogene Dienstleistungen“ und „Ausbildungsniveau (höhere Qualifikationen)“ nicht einmal 50 Prozent des bundesdeutschen Durchschnittwertes.

1.5 Demografischer Wandel: Herausforderungen annehmen

Die Differenzierung der regionalen Entwicklungen wird künftig in Ostdeutschland besonders durch demografische Veränderungen geprägt sein. Schon seit geraumer Zeit zeichnet sich in Deutschland ein demografischer Wandel ab. Die Geburtenrate liegt in Westdeutschland seit ca. 30 Jahren um ein Drittel unter dem Bestandserhal-

tungsniveau. Die neuen Länder haben sich diesem Trend mit dem Geburteneinbruch Anfang der 90er Jahre angeglichen. Zwischen 2001 und 2004 haben die neuen Länder (inklusive Berlin) jährlich im Durchschnitt knapp 100 000 Einwohner verloren.

Die Abwanderung gegenüber den alten Ländern macht davon etwa ein Drittel aus. Der Negativsaldo hat sich zwar aktuell vermindert (von 85 000 Personen im Jahr 2002 auf 53 000 Personen im Jahr 2004), problematisch ist aber nach wie vor die Altersstruktur der Fortziehenden: Der Anteil der jungen Erwachsenen (18 bis 30 Jahre) stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an und erreichte 54 Prozent im Jahr 2004. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung der jeweiligen Altersgruppe ist die Abwanderungsintensität bei den 20 bis 26jährigen mit 4 Prozent am höchsten; bei den Altersjahrgängen ab 49 beträgt sie weniger als 0,5 Prozent. Zudem profitieren die neuen Länder nur unterproportional von Zuwanderungen aus dem Ausland, ländliche Räume werden davon so gut wie überhaupt nicht erreicht.

Die neuen Länder könnten auch zukünftig wesentlich stärker vom demografischen Wandel betroffen sein als die alten Länder. Nach einer Prognose bis 2020 des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) nimmt die Einwohnerzahl Deutschlands insgesamt nur um etwa ein halbes Prozent ab (von 82,5 auf 82,1 Millionen Einwohner). Für die neuen Länder wird dagegen ein weiterer Bevölkerungsrückgang um 7,7 Prozent bis 2020 geschätzt. Damit würde die Bevölkerungszahl von rund 17 Millionen Menschen im Jahr 2002 auf rund 15,7 Millionen im Jahr 2020 sinken.

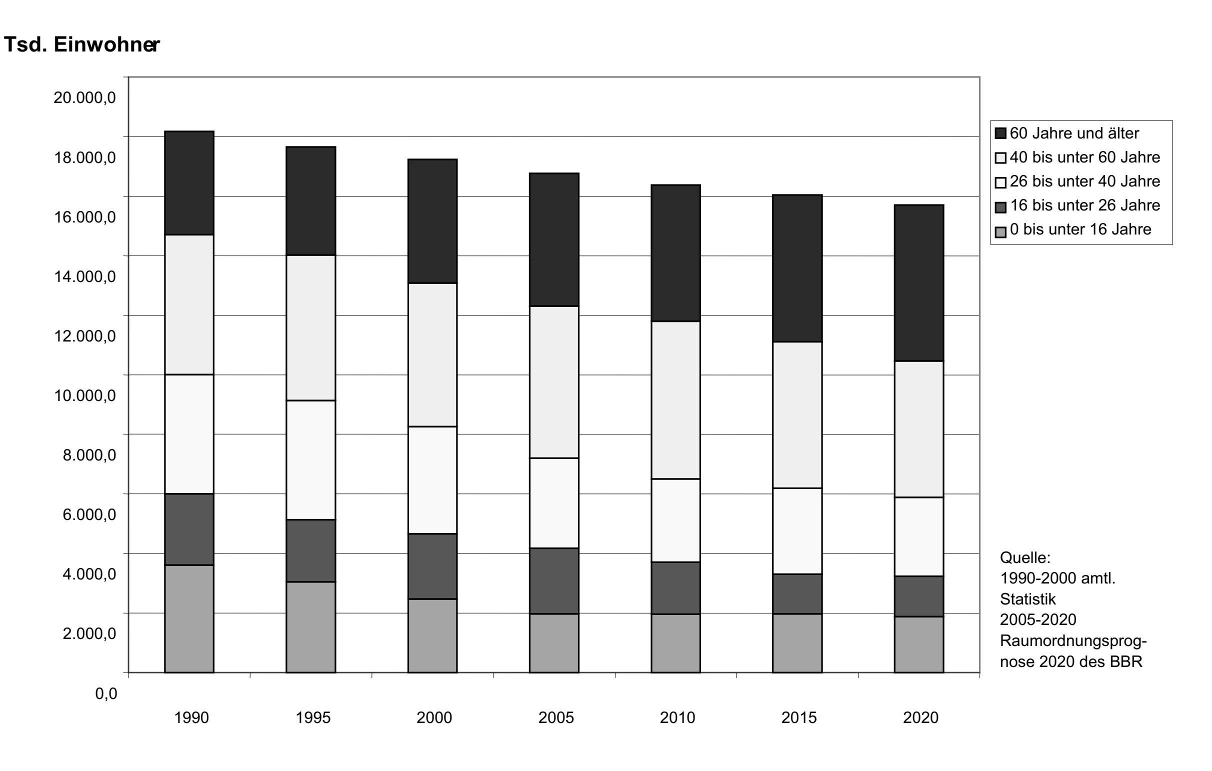
Ausschlaggebende Ursache ist das hohe Geburtendefizit in den neuen Ländern. Der Sterbeüberschuss wird sich von 59 000 Personen im Jahr 2002 kontinuierlich auf 110 000 im Jahr 2020 erhöhen. Die natürlichen Bevölkerungsverluste von kumulativ 1,4 Millionen bis 2020 werden durch Wanderungsgewinne kaum gemindert, denn Zuwanderungsgewinnen von 600 000 Einwohnern aus dem Ausland stehen innerdeutsche Wanderungsverluste von 500 000 Einwohnern gegenüber. Vor allem in den ländlich geprägten, peripher gelegenen Regionen ist mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgang zu rechnen. Die Uckermark, die Mecklenburgische Seenplatte, die Altmark, die Prignitz, der Fläming, die Lausitz oder die thüringischen und sächsischen Mittelgebirgsregionen sind nur einige der Gebiete, die bis 2020 einen Bevölkerungsverlust von mehr als 10 Prozent zu befürchten haben.

Schon jetzt sind die neuen Länder daher von einem starken Alterungsprozess ihrer Bevölkerung betroffen. Seit 1990 ging die Zahl der Kinder im Vorschulalter fast auf die Hälfte zurück, die Zahl der Schulpflichtigen sank um ein Sechstel und die der jungen Erwachsenen (20 bis 26 Jahre) um knapp ein Viertel.

Dieser Trend wird in der Zukunft zwar auch Regionen der alten Länder zunehmend erfassen, jedoch in geringerer Intensität und Geschwindigkeit als in vielen Regionen der neuen Länder. Die Gruppe der Bevölkerung über 75 Jahre

Abbildung 4

Altersstruktur der Bevölkerung in den neuen Ländern



beispielsweise wird bis zum Jahr 2020 in den neuen Ländern um 66 Prozent zunehmen, in den alten Ländern um knapp 40 Prozent. Die Abnahme der Zahl der Jugendlichen von 16 bis unter 26 Jahre wird sich den Prognosen nach in den neuen Ländern auf 40 Prozent belaufen, gegenüber einer konstanten Entwicklung in den alten Ländern. Im Ergebnis wird in den neuen Ländern der Anteil der unter 40jährigen, der von 1990 bis 2000 von 55 Prozent auf 48 Prozent zurückgegangen ist, bis 2020 weiter auf 38 Prozent abnehmen.

Der unterschiedliche Alterungsprozess in Ost und West führt zusammen mit den Wanderungsbewegungen dazu, dass bis 2020 die Zahl der Erwerbspersonen in den neuen Ländern um 16 Prozent abnehmen und in den alten Ländern um knapp 5 Prozent zunehmen wird, so dass sich für Deutschland insgesamt weitgehende Konstanz ergibt. Die Kerne wirtschaftlicher Aktivität in den neuen Ländern sind von der Erwerbstätigenabnahme am wenigsten betroffen. Aufgrund des demographischen Wandels steigt insgesamt der Anteil älterer Erwerbspersonen, da die jüngeren Erwerbspersonen weniger werden.

Die absoluten Zuwächse an über 45-jährigen Erwerbspersonen werden bis 2020 in den neuen Ländern stagnieren. Hier besteht zwar zur Zeit auch bei jüngeren Arbeitssuchenden noch ein Arbeitskräfteüberangebot. In der Mehrzahl der ostdeutschen Regionen steht aber aufgrund der starken Geburtenrückgänge zu Beginn der 90er Jahre und aufgrund der Abwanderung zu befürchten, dass die Erwerbstätigen unter 45 Jahre bis 2020 um 25 Prozent und mehr abnehmen werden.

Da die Unternehmen in Deutschland bei der Steigerung ihrer Innovationsfähigkeit und Arbeitsproduktivität zur Zeit stark auf die Rekrutierung junger Fachkräfte setzen, nach Angaben des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung beschäftigen ca. 40 Prozent der Unternehmen in Deutschland keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über 50 Jahre, gewinnen Maßnahmen zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Innovationsfähigkeit der bestehenden und alternden Mitarbeiterschaft hier deshalb früher und stärker an Bedeutung. Auch die deutlich altersabhängige Bereitschaft zur Unternehmensgründung dürfte durch den demografischen Wandel beeinflusst werden.

2. Weiterentwicklung des Entwicklungs- und Förderansatzes: Stärken stärken – Profile schärfen

Im vorangegangenen Kapitel wurde deutlich, dass sich der Entwicklungsprozess in den neuen Ländern deutlich ausdifferenziert. Insbesondere in regionaler Hinsicht können Entwicklungsunterschiede festgestellt werden. Neben Ballungszentren mit hoher Dichte an Industrien, Dienstleistungen, Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Forschungsinstituten und meist ländlich geprägten Regionen stehen periphere Regionen mit erheblichen Abwanderungsproblemen.

Zugleich kommen auf die neuen Länder weitere Herausforderungen zu. Dazu zählen die Globalisierung der Wirtschaftsprozesse, die zunehmende Standortkonkurrenz in Europa, der Übergang von der Industrie in die Wissens- und Informationsgesellschaft und nicht zuletzt die demografischen Entwicklungen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die neuen Länder nach wie vor durch spezifische strukturelle Standortnachteile (vgl. vorangehendes Kapitel) in ihren Wachstumsperspektiven behindert werden. Um diese Veränderungen und Herausforderungen bewältigen zu können, bedarf es einer zielgenauen Unterstützung im Rahmen eines umfassenden Aufbau Ost-Konzeptes.

Insgesamt stehen vier Kernherausforderungen für den Aufbau Ost an:

– **Stärkung von Wachstum und Beschäftigung**

  Die neuen Länder bedürfen dazu dringend neuer Impulse. Ein Beitrag kann hierzu geleistet werden, indem die begrenzten Fördermittel so effektiv wie möglich dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung erzielen. Dies kann durch gezielte Nutzung regionaler Wachstumspotenziale, Förderung von gewerblichen Investitionen, Förderung von Clusterbildungen, Abbau von Bürokratie und Beschleunigung von Planungsprozessen geschehen.

– **Verbesserung der Innovationsfähigkeit**

  Dauerhafter Wohlstand, Entwicklungschancen und soziale Sicherheit müssen ständig neu gefestigt werden. Dies kann nur gelingen, wenn alle Innovationskräfte mobilisiert werden. Dies gilt besonders für die betrieblichen Forschungs- und Innovationsleistungen. Hier steht Ostdeutschland in einem weltweiten Wettbewerb.

– **Förderung des regionalen und sozialen Zusammenhalts**

  Nur unter Beachtung der regionalen und sozialen Verantwortlichkeiten können Entwicklungsfortschritte in der Breite erzielt werden. Dabei wird es insbesondere auch auf einen intensiven Austausch zwischen Wachstumsregionen und Problemregionen ankommen. Mehr als bisher ist zu beachten, dass gerade in städtischen Gebieten Ostdeutschlands Wohnqualität, Freizeit, Arbeiten, Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie Kommunikation auf engstem Raum vereint sind. Sie entscheiden über die Standortqualitäten für weitere erfolgreiche Unternehmensansiedlungen und über die Frage, ob der Übergang in eine produktive Wissens- und Technologiegesellschaft in den kommenden Jahren gelingen wird.

– **Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler und europäischer Ebene**

  Bereits heute schon wird knapp ein Drittel der industriellen Waren ostdeutscher Betriebe auf internationalen Märkten abgesetzt. Die Märkte der Europäischen Union gefolgt vom nordamerikanischen Markt sind derzeit die wichtigsten Auslandsmärkte für ostdeutsche Waren. Der Exportanteil am ostdeutschen Absatz wird in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Auch

die Investitionsverflechtungen insbesondere mit Osteuropa und Asien werden wachsen. Ziel aller Aufbau Ost-Maßnahmen muss daher die Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Produkte und Dienstleistungen und des Investitionsstandortes neue Länder sein.

Flexible und zielgenaue Förderung

Diese vielfältigen Herausforderungen und differenzierten Entwicklungen sprechen dafür, die Förderstrategie für den Aufbau Ost zu überarbeiten. Zum einen wird auch in Zukunft eine flexible und breit angelegte Förderung notwendig sein, um den in Ostdeutschland noch bestehenden Strukturschwächen zu begegnen. Gleichzeitig wird es aber verstärkt darum gehen, die Förderprogramme des Aufbau Ost zunehmend für eine gezielte Profilierung bestimmter Stärken und regionaler Wachstumsmotoren nutzbar zu machen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, das Aufbau Ost-Konzept in diesem Sinne mit den Ländern gemeinsam weiterzuentwickeln.

Nach wie vor sind flexible und breitflächige Förderinstrumente erforderlich, die insbesondere den Bedürfnissen der kleinen und mittelständischen Unternehmen gerecht werden. Programme wie die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK), die Mittelstandsförderung sowie die EU-Förderung im Rahmen der Strukturfonds und der ländlichen Entwicklung stehen in allen Regionen zur Verfügung und garantieren so, dass auch in strukturschwächeren Gebieten Entwicklungspotenziale mobilisiert werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Investitionszulage, die allen Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen bei Erst- und Erweiterungsinvestitionen hilft.

Zugleich können die zahlreiche Förderinstrumente aus den Bereichen der Investitionsförderung, Innovationsförderung und dem Infrastrukturausbau auch dahin gehend genutzt werden, dass sie die sich herausbildenden Stärken und Potenziale gezielt unterstützen. Beispielsweise können die Investitionszuschüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ durch die Länder in den aus ihrer Sicht besonders entwicklungsfähigen regionalen und sektoralen Wachstumsschwerpunkten und Potenzialen verstärkt eingesetzt werden. Damit können die Förderinstrumente in ihrem Wirkungsgrad für Wachstum und Beschäftigung deutlich erhöht werden. Hierzu zählen die Förderung von Clustern und industriellen Wertschöpfungsketten ebenso wie alle Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wachstumspotenziale. Es geht dabei um einen integrativen Einsatz der verschiedenen Politiken (Wirtschaftsförderung, Bildungspolitik, Forschungspolitik, Arbeitsmarktpolitik etc.).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Erweiterung des Förderangebots der verschiedenen Instrumente mit Blick auf die Förderung regionaler und sektoraler Schwerpunkte. So wurde das Förderangebot der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ seit Anfang 2005 um die Förderung von Kooperationsnetzwerken und Clustermanagement-Vorhaben erweitert. Ziel ist es hier, vorhandene regionale und sektorale Potenziale zu stärken und die Zusammenarbeit zwischen Unternehmen sowie wirtschaftsnahen Partnern und Institutionen zu stärken.

Bei der verstärkten Orientierung der Förderpolitik auf wachstumsintensive Schwerpunkte ist unbedingt auch die Wirtschaft in einen intensiven Dialog einzubeziehen. Ausgangspunkt des Dialoges bilden die verschiedenen Branchenkonferenzen, die 2005 begonnen wurden und in diesem und dem nächsten Jahr fortgesetzt werden.

Impulse für mehr Wachstum und Beschäftigung können auch aus einer stärkeren Beachtung der regionalen Wachstumspotenziale gewonnen werden. An verschiedenen Orten haben sich beispielsweise wissenschaftliche Kompetenzen und Branchenschwerpunkte angesiedelt. Hier bündeln sich hochwertige Verkehrsanbindungen und nicht zuletzt weiche Standortfaktoren wie kulturelle Einrichtungen. Der Bedeutungsgewinn dieser Regionen geht einher mit einer Erweiterung ihrer großräumigen Verflechtungen und mit dem Entstehen neuer Arbeitsteilungen zwischen Kernstädten, dem städtischen Umland und den ländlichen Räumen, die ebenfalls in die Strategie „Stärken stärken – Profile schärfen“ eingebunden werden können. Die Rolle der Regionen gewinnt dabei deutlich an Gewicht. Je nach Handlungsfeld sind inhaltliche, regionale und auf den Einzelfall bezogene Schwerpunktsetzungen und Konzentrationen möglich und erforderlich. Auf die Regionen wird generell eine stärker eigenständig geprägte Rolle als „Gestaltungsakteure der Zukunft“ zukommen.

Wachstumsregionen sind unter anderem besonders darauf angewiesen, dass ihre verkehrlichen Ver- und Anbindungsqualitäten erhalten und gezielt ausgebaut werden. Damit verbunden ist gleichzeitig ein Ausstrahlungseffekt auf ihr Umland und die ländlichen Räume. Dabei stehen insbesondere auch die Identifizierung von Schwachstellen sowie die qualitative Verbesserung der Verkehrsverbindungen mit den neuen EU-Mitgliedstaaten im Vordergrund.

Den Stadtregionen mit ihren vielfältigen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angeboten kommt dabei eine besondere Rolle zu. Hier bündeln sich bedeutsame Innovations- und Wettbewerbsfunktionen. Ein enges Netz von Universitäten und Fachhochschulen als Zentren der Wissensproduktion und als wichtige Ankerpunkte für eine innovationsorientierte Wirtschaftsentwicklung haben sich an zahlreichen Orten in den neuen Ländern herausgebildet.

Der finanzielle Rahmen – finanzpolitische Herausforderungen

Finanzielle Grundlage für die Förderpolitik zugunsten der neuen Länder ist der Solidarpakt II. Er knüpft unmittelbar an den Ende 2004 ausgelaufenen Solidarpakt I an. Bis 2019 erhalten die neuen Bundesländer zeitlich degressiv gestaffelte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen

Abbildung 5

Weiterentwicklung der Förderstrategie



in Höhe von insgesamt 105 Mrd. Euro (= Korb I). Damit haben die neuen Länder eine hohe Verantwortung für den Aufbau Ost übernommen. Sie sind in der Pflicht, diese Mittel bestimmungsgemäß für Investitionen zum Abbau des teilungsbedingten starken infrastrukturellen Nachholbedarfs und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft zu verwenden und darüber in jährlichen Fortschrittsberichten Rechenschaft abzulegen. Außerdem hat der Bund für den gleichen Zeitraum überproportionale Leistungen mit einer Zielgröße von rund 51 Mrd. Euro (= Korb II) zugesagt. Diese Mittel kommen Ostdeutschland in Form von Programmen und Maßnahmen zugute, die Wachstum und Beschäftigung fördern, gezielt noch bestehende Altlasten abbauen und teilungsbedingte Strukturdefizite ausgleichen helfen.

Im Juni haben sich Bund und neue Länder wie im Koalitionsvertrag vorgesehen über Definitionen des Korbs I und die Berichterstattung in den jährlichen Fortschrittsberichten verständigt. Es konnte Einvernehmen darüber hergestellt werden, die Kriterien für die sachgerechte Mittelverwendung unverändert zu lassen. Alle neuen Länder haben bekräftigt, die von ihnen bereits auf den Weg gebrachten, ambitionierten Konsolidierungsprogramme konsequent fortzuführen, um wieder mehr Spielraum für die notwendigen Investitionen zu bekommen.

Die ostdeutschen Länder und Gemeinden stehen in den nächsten Jahren vor zentralen finanzpolitischen Herausforderungen, denen nur durch eine weitreichende Haushaltskonsolidierung begegnet werden kann:

– Die aktuell sehr günstige Finanzausstattung wird sich in den nächsten Jahren verschlechtern, da der Korb I ab 2006 abgeschmolzen wird und im Jahr 2019 mit einer letzten Rate von rd. 2,1 Mrd. Euro ausläuft.

– Hinzu kommen die absehbaren demografischen Veränderungen. Die daher erforderliche Begrenzung der Ausgaben muss – auch wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung – Hand in Hand gehen mit Anpassungen in den Ausgabenstrukturen, um das Angebot an öffentlichen Leistungen auf die veränderten Bedürfnisse auszurichten.

– Die Verschuldung der neuen Länder einschließlich ihrer Gemeinden ist in den letzten Jahren erheblich (von 47 Mrd. Euro in 1995 auf 89 Mrd. Euro in 2005) gestiegen. Wenn steigende Zinslasten nicht noch bestehende Gestaltungsspielräume vollständig aufzehren sollen, muss parallel die Nettokreditaufnahme konsequent abgebaut werden.

Konsolidierungsspielräume bestehen weiter bei den laufenden Ausgaben. Insbesondere die von den neuen Ländern bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Rückführung der Personalausgaben sowie Verwaltungsreformen sind konsequent weiterzuführen.

Wie ebenfalls im Koalitionsvertrag vorgesehen führt die Bundesregierung zudem mit den neuen Ländern Gespräche, um die für den Korb II relevanten Politikfelder abzustimmen und dabei dem Interesse der Länder an Planungssicherheit zu entsprechen. Die Bundesregierung wird jährlich – erstmalig in 2006 für das Jahr 2005 – über den Einsatz der Korb II-Mittel berichten.

2.1 Wirtschaftskraft und Beschäftigung stärken

Die Förderpolitik soll vor allem dazu beitragen, den strukturellen Wandel in Richtung einer wettbewerbsfähigen und von Transfers unabhängigen Wirtschaft voran zu bringen und höheres Wachstum und mehr Beschäftigungschancen auf breiter Basis zu erschließen. Unterstützt werden kann dieser Prozess durch einen gezielten Einsatz der Fördermittel dort, wo sie den höchsten Nutzen erzielen. Diese stärkere Fokussierung der Mittel auf wachstumsträchtige und beschäftigungsfördernde Maßnahmen wird sich zudem in den kommenden Jahren aufgrund der knapper werdenden Fördermittel weiter verstärken.

Ein entscheidender Wachstumsmotor der letzten Jahre waren Investitionen vor allem ausländischer Unternehmen in Ostdeutschland.

Die Verstärkung und weitere Professionalisierung des Standortmarketing und der Anwerbung ausländischer Investoren durch die Zusammenführung von Invest in Germany mit dem Industrial Investment Council (IIC) zu einer schlagkräftigen Gesellschaft stehen deshalb oben auf der Agenda.

2.1.1 Cluster und Kompetenzfelder

In den vergangenen Jahren sind etliche Branchenschwerpunkte und innovative Kompetenzfelder entstanden. Neben den bekannten Schwerpunkten wie der Chemieindustrie in Merseburg, Halle und Bitterfeld, der Optotronik mit dem Schwerpunkt Jena, der Mikroelektronik in Dresden, der Automobilproduktion in Eisenach, Zwickau, Leipzig/Halle und anderen Standorten, der Luft- und Raumfahrtindustrie Berlin/Brandenburg, der Medizin- und Biotechnologie in Berlin oder Greifswald und den Werften an der Küste können auch in vielen ‚konventionellen' Branchen wie der Papier-, der Holz- oder der Grundstoffindustrie sowie in ländlich geprägten Regionen Clusterentwicklungen und Kompetenzfelder wie etwa die Solarindustrie identifiziert werden.

Diese Beispiele für Schwerpunkte und Kompetenzen zeigen, dass es vielfältige Anknüpfungspunkte für einen zielgenauen Einsatz der Förderung gibt. Die Initiativen für die Orientierung auf solche Schwerpunkte geschehen über den Markt, wobei die Interessen der Unternehmen und die Prioritäten der Länder eine entscheidende Rolle spielen.

Der Dienstleistungssektor spielt dabei eine zunehmend wichtige Rolle, auch wenn wissensintensive, intermediäre (Dienstleistung als Vorleistung) und überregionale Dienstleistungen in Ostdeutschland noch unterrepräsentiert sind. Auch im Verarbeitenden Gewerbe ist der Tertiärisierungsgrad noch wesentlich weniger voran geschritten. Ursächlich dafür ist, dass viele Unternehmen in Ostdeutschland den Charakter von „verlängerten Werkbänken" tragen. Defizite ergeben sich insbesondere bei höherwertigen Diensten (Forschung/Entwicklung, Management, interne Beratung) weniger bei einfachen technischen Diensten. Hier können durch eine Stärkung von Industrie-Dienstleistungs-Clustern Entwicklungsperspektiven für wissensintensive Dienstleistungen in Ostdeutschland gewonnen werden.

Ein Beispiel für die Neuausrichtung seiner Förderpolitik zeigt das Land Brandenburg. Mit der Definition von 16 Branchen-Kompetenzfeldern und einer Unterteilung der Förderung in eine branchen- und standortunabhängige Basisförderung und eine branchen- und ortsabhängige Potenzialförderung hat die Landesregierung einen Schritt hin zu zielgenauer zukunftsgerichteter Förderung getan, ohne dabei die ländlichen Räume zu vernachlässigen.

Branchenkonferenzen Ost – Wirtschaft und Politik im Dialog

Anfang 2005 wurde eine Initiative zur Durchführung von Branchen- und Themenkonferenzen Ost von der Bundesregierung, gemeinsam mit der Wirtschaft und den neuen Ländern, gestartet. Mit dieser Initiative soll ein spezieller Beitrag zur Stabilisierung und zum Ausbau der in den neuen Ländern bereits entstandenen sektoralen und regionalen Schwerpunkte geleistet werden. In den bisherigen Konferenzen wurden z. B. die erreichten Leistungen und die Perspektiven in den jeweiligen Sektoren erörtert und der breiten Öffentlichkeit vermittelt. Herausgearbeitet wurden auch die noch zu bewältigenden Herausforderungen. Auf den Konferenzen, die ergebnisorientiert ausgerichtet sind, wurde eine Reihe von Maßnahmen angeregt und zum Teil beschlossen. Für die Verstetigung des branchenbezogenen Dialogs wurden bereits Folgekonferenzen durchgeführt, so z. B. in der Luft- und Raumfahrtindustrie und in der Gesundheitswirtschaft. Auch konnten Cluster- und Netzwerkstrukturen intensiviert und länderübergreifend ausgebaut werden. So trug die Automobilkonferenz

Ost wesentlich zur Etablierung des überregionalen Netzwerkes „Automotive Cluster Ostdeutschland (ACOD)“ bei.

Unterstützt werden diese Aktivitäten durch neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der GA mit dem neuen Instrument des Cluster-Managements seit Anfang 2005 (siehe auch Teil B 1.1.1). Die Branchenkonferenzen werden in 2006 fortgesetzt und durch Themenkonferenzen ergänzt.

Die „Konferenz Infrastruktur Ost“ am 12. September 2006 in Berlin, die vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit dem Land Berlin veranstaltet wurde, hatte u. a. den Zusammenhang hervorgehoben, dass durch eine gezielte Infrastrukturpolitik in Verbindung mit weiteren Standortfaktoren erhebliche wirtschaftliche Wachstumsimpulse ausgelöst werden können. Darüber hinaus sollte die vorhandene Infrastruktur als „asset“ gezielt für Unternehmensansiedlungen, Ausbau oder Ergänzung wirtschaftlicher Aktivitäten genutzt werden. Dazu sollte die Infrastruktur insbesondere dort entwickelt werden, wo sie den größten Beitrag zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung leisten kann.

2.1.2 Investorenanwerbung intensivieren

Um die positiven Standortfaktoren der neuen Länder noch stärker als in der Vergangenheit international zu vermitteln, hat die Bundesregierung beschlossen, ihre Anstrengungen im Bereich der Investorenanwerbung deutlich zu verstärken. Hierzu wird mit Wirkung zum 1. Januar 2007 eine Verschmelzung des Industrial Investment Council (IIC) mit Invest in Germany angestrebt, um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte zu nutzen. Damit wird die Investorenanwerbung in Ostdeutschland nach dem Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2007 über insgesamt deutlich mehr Mittel verfügen.

Der Standort Deutschland ist weiterhin für internationale Investoren interessant. Dies belegt unter anderem eine aktuelle Unternehmensbefragung von Ernst & Young (2005) bei ausländischen Unternehmen. So sehen die befragten Unternehmen bei 12 von 16 abgefragten Standortfaktoren Deutschland europaweit auf dem 1. bzw. 2. Platz. Diese Standortqualitäten gelten nicht zuletzt für Ostdeutschland, wie der Überblick in Tabelle 3 über die ausländischen Investitionen in den neuen Ländern der vergangenen Jahre zeigt.

Neben diesen Großinvestitionen gelang es jedoch auch, eine Vielzahl von kleineren Investitionen in die neuen Bundesländer zu holen. Insgesamt führen die ausländischen sowie die inländischen Investitionen insbesondere im verarbeitenden Gewerbe dazu, dass inzwischen in einzelnen Branchen in Ostdeutschland eine Produktivität über derjenigen der alten Bundesländer erzielt wird. Hinzu kommt, dass insbesondere ausländischen Investoren überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze in Ostdeutschland zur Verfügung stellen und somit den Arbeitsmarkt entlasten.

Tabelle 2

Durchgeführte und geplante Branchenkonferenzen Ost

Konferenz	Termin	Ort
Bisherige Konferenzen		
Innovationskonferenz	31. März 2005	Berlin
Tourismuskonferenz	9. Mai 2005	Weimar
Automobilindustrie und Kfz-Zulieferindustrie	11./12. Juli 2005	Dresden
Luft- und Raumfahrtindustrie	6. September 2005	Cottbus
Gesundheitswirtschaft	7./8. Dezember 2005	Rostock-Warnemünde
Infrastrukturkonferenz	12. September 2006	Berlin
Folgekonferenzen		
Tag der Luft- und Raumfahrt	15. Mai 2006	Wildau
Gesundheitswirtschaft	6./7. Juli 2006	Rostock-Warnemünde
In Vorbereitung		
Zukunftskonferenz Ernährungswirtschaft	11./12. Oktober 2006	Magdeburg
Unternehmensfinanzierungskonferenz Ost	Frühjahr 2007	Berlin

Tabelle 3

Ausgewählte ausländische Investitionen nach Bundesländern in Millionen Euro seit 1990

Mecklenburg-Vorpommern Eurowasser Suez Intercont. 461 Recycling Corp. 410 Kvarner Warnow Yard 256	**Berlin** Sony Deutschland 770 TotalFinaElf 551 Gillette Deutschland GmbH 268
Brandenburg DaimlerChrysler 370 Campina 273 E-Bay 273	**Sachsen-Anhalt** Dow Chemical Co. 4.400 TotalFinalElf 2.610 Mercer International 1.000
Thüringen General Motors 512 Mercer International Inc. 266 Allied Signal 100	**Sachsen** AMD 4.600 Infineon Technologies 1.023 Motorola 767

Quelle: IIC Economic Overviews 2006

Als gute Gründe für den Standort Ostdeutschland sind gleich mehrere zu nennen: Insgesamt profitieren die neuen Länder von einem guten Qualifikationsniveau der Erwerbstätigen. An vielen Standorten konnten sehr flexible Arbeitszeitregelungen vereinbart werden.

Eng damit verknüpft ist die Innovationskraft einer Region. Die Forschungs- und Entwicklungslandschaft stellt heute angesichts einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft einen bedeutenden Standortfaktor dar. Gerade im High-Tech-Bereich ist eine produktionsnahe Forschungslandschaft von großem Vorteil. Hier ist es in den vergangenen Jahren gelungen, in allen neuen Bundesländern leistungsstarke Hochschulen und außeruniversitäre Forschung zu etablieren. Sie leisten durch Kooperationen und Netzwerke einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung innovativer Unternehmen, weil sie die noch zu schwach ausgeprägte Industrieforschung der ostdeutschen Wirtschaft ergänzen. Als Beispiele sind hier neben dem Großraum Berlin die Regionen um Dresden, Leipzig, Chemnitz und Halle zu nennen, die über eine überdurchschnittliche Zahl an Einrichtungen verfügen. Die daraus resultierenden Ausstrahlungseffekte helfen, sich im internationalen Wettbewerb um Investoren zu positionieren und wettbewerbsfähige Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten (siehe auch Teil B 4).

Eine gut ausgebaute Infrastruktur ist ein weiterer zentraler Standortfaktor bei der Anwerbung von Investoren. In den Jahren seit der Vereinigung sind hierbei in den neuen Ländern erhebliche Verbesserungen zu verzeichnen. In diesem Bereich verfügen sie über deutliche Vorteile gegenüber möglichen Investitionsstandorten in den Mittel- und Osteuropäischen-Staaten (MOEs) der Europäischen Union. Dies gilt sowohl für die Verkehrsinfrastruktur, als auch für die Telekommunikationstechnik. Insbesondere das Autobahnnetz der neuen Länder bietet in Vergleich zu Osteuropa große Vorteile in der Erreichbarkeit von Produktionsstandorten. So verfügt alleine das Land Brandenburg über 790 Autobahnkilometer gegenüber Polen mit 483 km und Tschechien mit 518 km (siehe auch Teil B 3). Zudem sind die neuen Länder in Bezug auf die Telefonanschlussdichte sowie die Nutzung schneller Internetverbindungen (DSL) gegenüber den östlichen Nachbarstaaten im Vorteil. Auch sind die Telekommunikationskosten in Deutschland im europäischen Vergleich sehr günstig. Darauf aufbauend ist es Beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern gelungen, eine Reihe von Unternehmen anzusiedeln, von der modernen Dienstleistung im Callcenter bis hin zur Entwicklung und Vermarktung anspruchsvoller Softwarelösungen.

Neben der inzwischen gut ausgebauten Infrastruktur kommen den Investoren die günstigen Preise für Bauland entgegen. Während im Westen zuletzt durchschnittlich 138 Euro je Quadratmeter Bauland gezahlt wurden, waren es im Osten nur 53 Euro. Am günstigsten schnitt hier Sachsen-Anhalt ab, in dem im Durchschnitt rund 39 Euro für einen Quadratmeter baureifes Land bezahlt werden musste.[5]

Die Arbeitskosten in der ostdeutschen Industrie können zwar auf dem ersten Blick nicht mit denen in den neuen EU-Staaten konkurrieren, im westeuropäischen Vergleich liegen sie jedoch im unteren Drittel. Gegenüber den alten Bundesländern mit 27,87 Euro je Arbeiterstunde liegen sie derzeit mit 17,37 Euro in Ostdeutschland um rund 38 Prozent niedriger. Dies belegen die jüngsten internationalen Berechnungen der Arbeitskosten des Instituts der deutschen Wirtschaft.[6] In den MOE-Staaten hingegen liegen die nominalen Durchschnittslöhne bei einem Drittel bis zu einem Viertel des ostdeutschen Niveaus. Dieser Abstand relativiert sich jedoch, wenn beachtet wird, dass die Lohnniveaus in den MOE-Staaten in ausländischen Unternehmen in der Regel deutlich über denen der heimischen Unternehmen liegen und sich im Zuge von Lohnsteigerungen weiter dem ostdeutschen Niveau annähern. Darüber hinaus beziehen die Analysen des Instituts der

[5] iwd: Jg. 32, 4.Mai 2006
[6] Vergleiche IW-Trends, 33. Jg., Heft 3/2006

deutschen Wirtschaft nur die Arbeitskosten für Arbeiter in der Industrie ein. Die Arbeitskosten für Angestellte werden nicht berücksichtigt. Aufgrund signifikanter internationaler Unterschiede in den Qualifikations- und Entgeltstrukturen verzerrt dieser eingeschränkte Blick die Ergebnisse. So sind in Deutschland Arbeiter in der Regel höher qualifiziert als in vielen anderen Ländern, so dass Arbeiterlöhne in Deutschland – zu Recht – tendenziell höher liegen. Im Gegensatz hierzu ist das Niveau der Angestelltengehälter in Deutschland vergleichsweise niedriger. Bei Betrachtung der gesamten Arbeitskosten (für Arbeiter und Angestellte) verringern sich daher die Niveauunterschiede erheblich. Zusammen mit der deutlich höheren Arbeitsproduktivität in Ostdeutschland, die bei einem solchen Vergleich stets mit in den Blick zu nehmen ist, müssen die ostdeutschen Unternehmer daher den Wettbewerb mit den osteuropäischen Nachbarn nicht scheuen.

Auch die Steuern stellen einen wichtigen Faktor bei Investitionsentscheidungen dar. Hierbei hat Deutschland die Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Durch die Absenkung der Körperschaftssteuer auf 25 Prozent ist die Bundesregierung in den vergangenen Jahren den Unternehmen entgegen gekommen. Mit der geplanten Unternehmensteuerreform, die 2008 wirksam werden soll, wollen wir die steuerlichen Bedingungen von Unternehmen nochmals verbessern. Die Regelung für die sog. Ist-Versteuerung (Berechnung der Umsatzsteuer nach vereinnahmten Entgelten), die für ostdeutsche Unternehmen bis zu einer doppelt so hohen Umsatzgrenze gilt, ist bis 31. Dezember 2009 verlängert worden.

2.2 Initiativen für neue Technologien und Innovationen ergreifen

Innovationen in allen gesellschaftlichen Bereichen werden in einer Zeit des wachsenden globalen Exzellenzwettbewerbs immer mehr zu einer bestimmenden Größe für Wachstum und Wohlstand unseres Landes. Diese Herausforderung ist insbesondere für zwei spezifische Bereiche in den neuen Ländern wichtig: der betrieblichen Forschung und Innovation sowie der Entwicklung der regionalen wissenschaftlichen Potenziale.

In Ostdeutschland hat sich eine klein- und mittelständisch geprägte Industrie etabliert, die inzwischen beträchtliche Innovationspotenziale besitzt und diese in Produkte und Dienstleistungen umsetzt. In den letzten Jahren lagen die Wachstumsraten in diesem Bereich kontinuierlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Auch in der weiteren Zukunft werden die innovativen kleinen und mittleren Unternehmen das Rückgrat der ostdeutschen Wirtschaft bilden. Gegenwärtig geht es darum, die Anzahl und die Leistungsfähigkeit der technologieorientierten Unternehmen in Ostdeutschland weiter deutlich zu erhöhen, da sonst der noch existierende Rückstand der ostdeutschen Länder hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft nicht aufzuholen sein wird.

Die bisherigen Erfolge in diesem Bereich sind auch auf die Innovationsförderung des Bundes in den neuen Ländern zurückzuführen. Die Ziele dieser Innovationsförderung liegen im Wesentlichen in folgenden Bereichen:

– Stärkung der industriellen Forschungsleistung,
– Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft,
– Förderung innovativer Unternehmen, von Existenzgründungen und des Zugangs zum Kapitalmarkt.

Zur Realisierung dieser Ziele gibt es eine Reihe von Förderprogrammen. Dazu zählen u. a. die Programmfamilie „Unternehmen Region“ (zur Cluster orientierten Förderstrategie zur Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft, vgl. auch Teil B 4.3) sowie das Programm „Innovative Wachstumsträger“ (INNO-WATT, vgl. auch Teil B 4.1) zur Stärkung der industriellen Forschungsleistung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Im Rahmen des 6-Mrd.-Euro-Programms der Bundesregierung für Forschung und Entwicklung ist dabei insbesondere das Programm INNO-WATT aufgestockt und hinsichtlich der Fördermöglichkeiten erweitert worden. So können jetzt auch Forschungs- und Entwicklungs-Projekte von Gründern und schnell wachsenden Unternehmen gefördert werden. Mit dem neuen Programm „Industrielle Vorlaufforschung“ ist nunmehr auch die Möglichkeit gegeben, grundlagenorientierte Vorhaben von gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen zu fördern, die damit in die Lage versetzt werden, ihre Forschungskompetenz zu erhöhen. Darüber hinaus wurde die Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ um einen weiteren Baustein erweitert, dem Förderprogramm „InnoProfile“. Ziel des mit einem Förderbudgets von insgesamt 150 Mio. Euro ausgestatteten InnoProfile-Programms ist die Förderung von Nachwuchsfördergruppen an Hochschule und Forschungseinrichtungen, die sich an den konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen der KMU der Region orientieren.

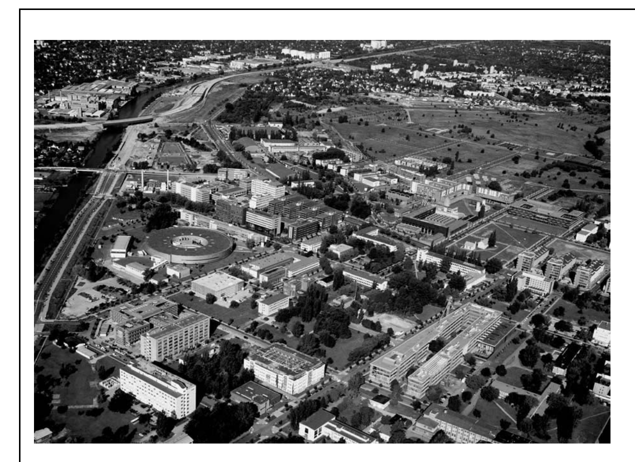
Mit diesen und weiteren Instrumenten zielt die Innovationspolitik der Bundesregierung in den letzten Jahren vor allem auf die Stärkung der regionalen Entwicklungsdynamik. In der weiteren Verbesserung einer regionalisierten Innovationsförderung liegen noch beträchtliche Reserven für den Aufbau Ost insgesamt. Um möglichst effiziente und effektive Wirkungen zu erzielen, empfiehlt die Innovationsforschung der letzten Jahre, die Regionalförderung in einen zwischen Bund und Ländern abgestimmten Maßnahmenmix einzubetten.

Darüber hinaus sind Innovationsvorhaben über den gesamten Innovationsprozess hinweg zu unterstützen, um die Qualität und die Effektivität des Transfers wissenschaftlicher Forschungsergebnisse in wirtschaftliche Anwendungen zu gewährleisten. Weiterentwickelt wird dieser Ansatz im neuen Programm „Wirtschaft trifft Wissenschaft“, mit dem ab 2006 die Entwicklung dauerhafter Strukturen der Zusammenarbeit wissenschaftlichen Einrichtungen und der Unternehmen gefördert werden.

Erfolge regionaler Entwicklungsdynamik finden ihren Ausdruck nicht zuletzt in Orten, an denen eine Verdichtung von Forschungseinrichtungen und innovativen Unternehmen auch sichtbar und spürbar wird. Ein Beispiel

Abbildung 6

Der Technologiepark Adlershof in Berlin




Berlin Adlershof hat Tradition und ist heute eines der erfolgreichsten Hochtechnologieprojekte Deutschlands. Auf 4,2 Quadratkilometern entsteht seit 1991 die integrierte Stadt für Wissenschaft, Wirtschaft und Medien ein Arbeitsort für über 12 000 Menschen.

Bis heute haben sich hier 401 technologieorientierte Unternehmen mit 3 970 Mitarbeitern und zwölf außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit rund 1 450 Mitarbeitern (darunter 795 Wissenschaftler) angesiedelt. Sie entwickeln, forschen und produzieren auf vier Feldern: Informations- und Medientechnologie, Photonik und Optische Technologien, Material- und Mikrosystemtechnologie sowie Umwelt-, Bio- und Energietechnologie.

Moderne Fachzentren mit spektakulärer Architektur sind entstanden. Sie bieten Plattformen für Kontakte und zahlreiche Serviceleistungen.

Zum Wissenschafts- und Technologiepark zählen auch die naturwissenschaftlichen Institute der Humboldt-Universität zu Berlin. An den Instituten für Informatik, Mathematik, Chemie, Physik, Geographie und Psychologie sind rund 6 300 Studierende immatrikuliert. 130 Professoren und 850 Mitarbeiter sind dort tätig. In unmittelbarer Nachbarschaft des Technologieparks hat sich mit 124 Firmen Berlins bedeutendster Medienstandort etabliert.

Quelle Bild und Text: WISTA-Management GmbH

für einen solchen Ort ist der Technologiepark Adlershof im Süden Berlins.

2.3 Regionalen und sozialen Zusammenhalt befördern

2.3.1 Wachstumsbündnisse und Verantwortungsgemeinschaften

Eine Förderpolitik, die auf die Stärkung der Potenziale in den beiden großen Wachstumsregionen mit internationaler Ausstrahlung ebenso wie in den Wachstumsregionen von nationaler und regionaler Bedeutung sowie der Branchenschwerpunkte und Cluster setzt, muss sich gleichzeitig auch um einen regionalen und sozialen Zusammenhalt kümmern. Dabei wird es sowohl um eine intensive Zusammenarbeit zwischen Wachstumsregionen und den sie umgebenden Regionen wie auch um die Förderung eigenständiger Entwicklungspotenziale in diesen Regionen gehen. Hierbei kommt es auf die Verstetigung und Verbreiterung vorhandener Partnerschafts- und Kooperationsbeziehungen und die gemeinsame Erarbeitung von neuen Kooperationsformen zwischen den Wachstumsregionen und den sie umgebenden Räumen an mit dem Ziel, regionale und überregionale Verantwortungsgemeinschaften zu entwickeln. Ziel ist die Etablierung von Netzwerken, überregionalen Wachstumsbündnissen und solidarischen Partnerschaften in großen Wirtschaftsräumen, die immer stärker miteinander verflochten und aufeinander angewiesen sind.

Dies erfordert das Herausarbeiten gemeinsamer Interessen, die Identifikation lohnender gemeinsamer Projekte, aber auch die gemeinsame Verantwortung für die Sicherung und Zugänglichkeit der Daseinsvorsorge in den peripheren Regionen. Hinzu muss eine erweiterte und intensivierte Kooperationskultur unter Einschluss staatlicher und kommunaler Stellen, der Privatwirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft kommen.

Die Bundesregierung wird ihren Beitrag dazu leisten. Im Rahmen der Stadtentwicklung wird sie den Stadtumbau Ost konsequent fortsetzen, um so unter anderem die Lebensqualität in den Wachstumszentren weiter zu verbessern und damit deren Ausstrahlungskraft auf ihr Umland weiter zu erhöhen. Beim Ausbau der Fernstraßen und der Schienenwege in Ostdeutschland geht es auch künftig vor allem darum, dem Umland den Zugang zu den Wachstumszentren zu erschließen, diese miteinander zu vernetzen und sie an die westdeutschen Zentren anzubinden. Der größte Teil der Verkehrsprojekte deutsche Einheit ist bereits verwirklicht. Im Bereich Straßenbau sind es 83 Prozent. Die Bundesregierung wird sich in Zukunft noch deutlich stärker als bisher darauf konzentrieren, bestehende Lücken in diesem Netz konsequent zu schließen.

2.3.2 Aktive Bürgerregion

Insbesondere Regionen mit starkem Bevölkerungsrückgang stehen vor wachsenden Auslastungsproblemen ihrer Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit vor der Frage, wie diese in Zukunft gesichert und organisiert werden kann. Hier können durch neue Formen der Gestaltung des öffentlichen Lebens, durch eine neue Rollenverteilung in der Solidargemeinschaft und vor allem durch mehr bürgerschaftliches Engagement Antworten gefunden werden. Die Bundesregierung unterstützt deshalb diese Möglichkeiten u. a. durch Modellprojekte („Anpassungsstrategien für ländlich-periphere Regionen“, „Regionen Aktiv“, vgl. auch Teil B 7.2). Künftige Schwerpunkte können die Bereiche Gesundheitsversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr, Schul- und Berufsbildung, aber auch stationäre und mobile Angebote zur täglichen Versorgung sein.

Dazu müssen politische Entscheidungsprozesse, Verwaltungsstrukturen und bürgerschaftliche Mitwirkung stärker auf die regionale und lokale Ebene bezogen und Lösungen in neuen Formen kommunaler und regionaler Zusammenarbeit gesucht werden. Das BMVBS hat dazu u. a. 2005 den Wettbewerb „Interkommunale Kooperation“ (kommKOOP) initiiert.

Entscheidend für den Erfolg dieser Konzepte wird es sein, auf kommunaler, regionaler und auch großräumiger Ebene das Bewusstsein für die Notwendigkeit und den Nutzen neuer Verantwortungsgemeinschaften zu schaffen. Wenn zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums neben dem regionalen Ausgleich das Konzept „Stärken stärken“ tritt, dann erfordert dies auch eine Solidarität der Gestärkten mit den Schwächeren, und zwar in einem erlebbaren regionalen Zusammenhang. Dazu braucht es mehr regionale Kooperation, aber gleichzeitig auch mehr bürgerschaftliches Engagement.

In den neuen Ländern ist das gesellschaftliche Engagement – besonders von Jugendlichen – in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen wie eine Umfrage zeigt. Danach engagierten sich 2004 rd. 31 Prozent der Bürger in verschiedenen freiwilligen Aktivitäten (1999: 28 Prozent). Zu diesem Wachstum hat auch die Entwicklung einer vielfältigen Infrastruktur von Vereinen und Organisationen in den neuen Ländern beigetragen. Dennoch sind die freiwilligen Vereinigungen – und das bürgerschaftliche Engagement allgemein – stärker als in den alten Bundesländern auf Unterstützung angewiesen. Unterstützende Einrichtungen sind zum Beispiel lokale Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, Selbsthilfekontaktstellen und Bürgerstiftungen. Sie fördern das bürgerschaftliche Engagement im kommunalen Umfeld und bilden Knotenpunkte lokaler Netzwerke. Die Bundesregierung unterstützt Dachorganisationen wie die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen und die Nationale Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen, die beispielsweise Beratungs- und Fortbildungsangebote für lokale Einrichtungen bereitstellen. Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement, in dem Bund, Länder und Kommunen, gemeinnützige Organisationen, Kirchen, Unternehmen und Gewerkschaften gemeinsame Projekte entwickeln, ist eine wichtige Plattform, um Engagement regionenübergreifend zu vernetzen und Impulse zu geben.

Auch die Nachfrage nach dem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) ist in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen. Sie werden als Bildungsangebote für junge Menschen mit der Möglichkeit der Berufsfeldorientierung gerade in den neuen Bundesländern zunehmend genutzt. In der Orientierungsphase zwischen Schule und Berufsentscheidung tun Jugendliche etwas Sinnvolles, sammeln dabei neue Erfahrungen und entwickeln sich auch persönlich weiter. Auf diese Weise wird bürgerschaftliches Engagement erlernt und weitergegeben. Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes dazu die pädagogische Begleitung.

2.4 Internationale und europäische Zusammenarbeit

Die ostdeutsche Wirtschaft ist intensiv in den internationalen Wettbewerbszusammenhang eingebunden. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zählt daher zu den wichtigsten wirtschaftlichen Herausforderungen des Aufbau Ost. Hohe Exportzuwächse zeigen, dass diese Herausforderung in den vergangenen Jahren immer besser bewältigt werden konnten. So konnten die ostdeutschen Exporte im vergangenen Jahr abermals um rund 10 Prozent gesteigert werden, nachdem sie im Jahr zuvor (2004) bereits um 11 Prozent gestiegen sind. Der Anteil des Exports am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes stieg im ersten Quartal 2006 auf nunmehr 29,4 Prozent. Der Abstand zum Exportniveau der Unternehmen in den alten Ländern ist damit allerdings noch beträchtlich (43,9 Prozent). Die Bundesregierung unterstützt deshalb die Auslandsaktivitäten der ostdeutschen Unternehmen im Rahmen der Außenwirtschaftförderung, insbesondere mit Hilfe des speziellen Vermarktungshilfeprogramms für ostdeutsche Unternehmen.

Knapp die Hälfte der ostdeutschen Ausfuhren gingen 2005 erneut in die alten Mitgliedstaaten der EU-15. Mit einem Zuwachs von 8,5 Prozent entwickelten sich die Ausfuhren in diese Absatzregion allerdings unterdurchschnittlich. Bemerkenswert ist dagegen der Zuwachs der

Ausfuhren von über 19 Prozent in die neuen Mitgliedstaaten der EU. Wie schon im Jahr davor erwies sich Polen als treibende Kraft mit einem Zuwachs von nahezu 35 Prozent. Der Anteil der Märkte der neuen EU-Mitglieder liegt mit 14,3 Prozent für ostdeutsche Unternehmen deutlich höher als für westdeutsche (8,2 Prozent). Damit entwickelt sich die wirtschaftliche Verflechtung gerade mit Osteuropa erfreulich positiv für die ostdeutschen Unternehmen.

2.4.1 Ostdeutschlands Chancen in Europa nutzen

Ostdeutschland konnte sich in den vergangenen Jahren immer stärker zu einer wettbewerbsfähigen europäischen Wirtschaftsregion entwickeln. Es ist für die Zukunft der neuen Länder von größter Bedeutung, die sich bietenden Chancen der zusammenwachsenden europäischen Märkte konsequent zu nutzen. Daraus ergeben sich vielfältige Chancen gerade auch in den grenznahen Regionen zu Polen und Tschechien. Über die Zusammenarbeit der Unternehmen hinaus erfordert dies auch eine immer stärkere Zusammenarbeit aller an der regionalen Entwicklung beteiligten Akteure – besonders der Regionen, Städte und Gemeinden. Standortgunst und Entwicklungschancen einer Region hängen heute nicht mehr nur von ihrer geografischen Lage, ihrer Infrastrukturausstattung oder der Wirtschaftsstruktur ab, sondern ebenso von ihrer Fähigkeit, als Partner in gemeinsamen europäischen Projekten und an politischen Vorhaben mitzuwirken. Ganz besonders gilt das für Ostdeutschland und die neuen Mitgliedstaaten Europas, da sie über Jahrzehnte vom wirtschaftlichen Integrationsprozess in Europa abgeschnitten waren.

Die INTERREG-Programme zur transnationalen Zusammenarbeit (INTERREG III B) sieht die Bundesregierung als ein wichtiges Instrument zum Fördern einer solchen transnationalen Kooperation. In der aktuellen Strukturfondsperiode (2000 bis 2006) sind die ostdeutschen Bundesländer in den transnationalen Kooperationsprogrammen im Ostseeraum und im mittel- und südosteuropäischen Raum (CADSES – Central, Adriatic, Danubian and South-Eastern European Space) aktiv eingebunden.

Die Beteiligung ostdeutscher Städte, Gemeinden und Institutionen an transeuropäischen Entwicklungsprojekten wirkt in vielfacher Hinsicht positiv auf ihre wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung. Hervorzuheben sind unmittelbare wirtschaftliche und Standortwirkungen, Erfahrungsgewinn, sowie Nutzen durch Netzwerke. Das inhaltliche Themenspektrum ist dabei breit gefächert und umfasst die Bereiche Verkehr, Stadtentwicklung, -umbau und Wohnungsmodernisierung ebenso, wie Wirtschaftskooperation, Tourismusförderung, Nutzung des Kulturerbes, Hochwasservorsorge, Rüstungskonversion, Bioenergiegewinnung oder Ressourcenmanagement.

Die besonders intensive Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten geht dabei weit über die unmittelbaren Grenzräume hinaus. Sie hat dazu geführt, dass vor allem ostdeutsche und polnische bzw. tschechische Partner eine Art „Motorenfunktion“ in einer ganzen Reihe transnationaler Projekte übernommen haben.

2.4.2 Europäische Kohäsion und Lissabon-Prozess

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturfondsförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern. Ziel der EU-Regionalpolitik ist, die Kluft zwischen dem Wohlstand der ärmeren und reichsten Regionen zu verringern und die regionalen Disparitäten abzubauen. Die Wirtschaftskraft der neuen Länder ist im europäischen Vergleich nach wie vor unterdurchschnittlich. Ostdeutschland erhält daher auch in der kommenden Förderperiode (2007 bis 2013) eine EU-Förderung aus dem Ziel Konvergenz (siehe dazu auch Teil B 1.1.3). Dabei soll die europäische Kohäsionspolitik künftig stärker dazu beitragen, den Lissabon-Prozess umzusetzen.

Die Europäische Gemeinschaft will den Herausforderungen aus technologischem Fortschritt, der daraus folgenden zunehmenden Globalisierung und der Alterung der Gesellschaft mit einer neuen Strategie begegnen, die wirtschaftliche Dynamik und Wettbewerbsfähigkeit bei gleichzeitiger Förderung der sozialen Integration steigert. Dazu unternehmen die Mitgliedsstaaten auf der Grundlage vereinbarter Leitlinien auch Reformen auf einzelstaatlicher Ebene, die in den Nationalen Reformprogrammen niedergelegt sind.

Neben den globalen Herausforderungen, mit denen alle Mitgliedsstaaten konfrontiert sind, muss Deutschland auch die Folgen der deutschen Teilung überwinden und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Einheit Deutschlands vollenden. Den Maßnahmen des Aufbau Ost werden daher im Nationalen Reformprogramm Deutschlands ein hoher Stellenwert beigemessen. In dem Fortschrittsbericht 2006 zum nationalen Reformprogramm, der im Herbst der EU-Kommission zugeleitet wird, sind Strategie und Maßnahmen für den Aufbau Ost niedergelegt. Dazu gehören die Förderstrategie in der Kombination von Breiten- und Schwerpunktförderung und die wichtigsten Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbreitung der industriellen Basis (z. B. Investitionszulagengesetz 2007), zur Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft, zum Abbau der Arbeitslosigkeit sowie zur Erreichung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Ostdeutschlands. Insofern ist der Aufbau Ost auch Teil des deutschen Beitrags zur Erreichung der europäischen „Lissabon-Ziele“ für Wachstum und Beschäftigung.

3. Die innere Einheit

Die innere Einheit unseres Landes zu stärken, zählt nach wie vor zu den wichtigsten politischen Zielen und bestimmt die Leitlinien der Politik der Bundesregierung. Der Auftrag des Grundgesetzes an die staatlichen Akteure fordert die Sorge um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes. Trotz zahlreicher noch bestehender Unterschiede zwischen Ost und West konnten hier erhebliche Fortschritte erzielt werden. Die verfügbaren Einkommen zwischen Ost und West haben sich bis auf ca. 82 Prozent angenähert. Die Konsummuster und Lebensentwürfe der jüngeren Generation insbesondere der nach 1990 Geborenen haben sich weitgehend angepasst. Allerdings sind die Chancen auf einen Arbeits-

und Ausbildungsplatz in den neuen Ländern noch immer erheblich schlechter als in Westdeutschland (siehe auch oben Abschnitt 1.2).

Der Vergleich der durchschnittlichen Entwicklungen in Ost und West darf allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass die Differenzierungen der Lebensverhältnisse in allen Regionen unseres Landes eher zu als abnehmen. Dies trifft auch auf die neuen Länder zu, wie die vorangegangenen Beschreibungen der sektoralen und regionalen Entwicklungen gezeigt haben. Angesichts dieser wachsenden Differenzierung der regionalen Verhältnisse in den neuen Ländern ist zu fragen, wie das Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Chancengerechtigkeit in allen Teilen Ostdeutschlands praktisch umgesetzt werden kann. Dabei wird die Tatsache zu berücksichtigen sein, dass aus Unterschieden auch Chancen und mehr Entfaltungsmöglichkeiten entstehen. Wenn insbesondere in den Städten und Ballungszentren in Ostdeutschland zahlreiche Zukunftspotenziale liegen, muss dies in einer Politik der Förderung von Chancen und Beschäftigungsmöglichkeiten berücksichtigt werden. Attraktive Ballungsräume in Ostdeutschland können sich zu Ankerpunkten für die Abwanderung aus den umliegenden ländlich-peripheren Räumen entwickeln.

Dies wird auch im Rahmen der Aufbau Ost-Förderung eine Rolle spielen. Sie wird künftig auf eine ausgewogene Balance aus einerseits Wahrnehmung von Chancen durch Fokussierung der Ressourcen und andererseits dem angemessenen Ausgleich der Lebensverhältnisse zwischen starken und schwachen Regionen zu achten haben. Praktisch kann dies umgesetzt werden durch die Stärkung der regionalen Stärken und Potenziale, durch Kooperationen zwischen Städten mit ihrem Umland und durch die Stabilisierung der ländlich-peripheren Regionen und die Förderung ihrer Potenziale.

Zur Stabilisierung der ländlich-peripheren Regionen wird angesichts der erheblichen Bevölkerungsrückgänge auch die Frage zu stellen sein, wie das Niveau der öffentlichen Daseinsvorsorge gesichert werden kann. Dabei werden mehr Kooperationen zwischen Staat und Privaten, zwischen öffentlichen Einrichtungen und bürgerschaftlichem Engagement erforderlich. Neue Formen der sozialen Sicherung müssen ausprobiert werden. Die skandinavischen Länder können als Vorbild dafür dienen, wie Wirtschaftskraft und Lebensqualität in dünn besiedelten Regionen gestärkt werden können. Aus Nachteilen können so Chancen erwachsen. Neue Modelle der Gesundheitsvorsorge (Beispiel Gesundheitszentren), öffentlicher Nahverkehr (Rufbusse) oder ein System aus wohnortnahen Grundschulen und gut erreichbaren Oberschulen in zentralen Orten sind Beispiele. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass mittel- bis längerfristig auch die peripheren Regionen in den westdeutschen Bundesländer vor ähnlichen Problemen stehen werden. Innovationen in den neuen Ländern können Lösungsmöglichkeiten für unsere gesamte Gesellschaft sein. Es wird in Zukunft deshalb u. a. um flexible, regional angepasste Formen der Daseinsvorsorge gehen, in deren Konzeption und praktische Verwirklichung die regionale Öffentlichkeit und engagierte Bürger einbezogen werden.

Die innere Einheit unseres Landes ist aber nicht nur eine materielle Herausforderung. Zu ihr gehören auch das Zusammenwachsen in gesellschaftlichen und persönlichen Bereichen und ein gemeinsames Zusammengehörigkeitsgefühl. Dies muss ausdrücklich auch die Bürger einschließen, die sich aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihres religiösen Bekenntnisses äußerlich unterscheiden. Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit dürfen nicht hingenommen werden.

Rechtsextremismus ist ein gesamtdeutsches Thema. Allerdings dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, dass rechtsradikal motivierte und ausländerfeindliche Übergriffe in den neuen Ländern deutlich häufiger sind – und dies im Lichte der Tatsache, die Bischof Huber wie folgt formulierte: „In den neuen Bundesländern gibt es ein Phänomen von Fremdenfeindlichkeit ohne Fremde.“[7] Um dieses Phänomen wirksam bekämpfen zu können, müssen wir alle es zunächst offen ansprechen.

Damit wir diese Auseinandersetzung erfolgreich bestehen, bedarf es zunächst der klaren und schnellen Reaktion von Polizei und Justiz auf rechtsradikal und fremdenfeindlich motivierte Straftaten; Politik und Gemeinschaft müssen sich mit den sozialen und gesellschaftlichen Ursachen auseinander setzen und bei ihrer Bewältigung zusammen wirken. Für die Politik bedeutet dies, einerseits an der Stabilisierung der sozialen Rahmenbedingungen – z. B. durch das Programm „Soziale Stadt“ – zu arbeiten, zum anderen Zivilcourage und gesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Gerade in den neuen Ländern sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Netzwerke und Bürgerinitiativen entstanden, die sich menschenverachtenden politischen Haltungen und Handlungen entgegen gestellt haben. Die Bundesregierung wird sie auch in Zukunft politisch begleiten und unterstützen, unter anderem im Rahmen des Bündnisses für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt (siehe auch Teil B 8.4 und 9.3). Es gilt überdies den Blick dafür zu bewahren, dass die friedliche Revolution in der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) vom Herbst 1989 und die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ohne den Mut und die Zivilcourage der Menschen in der damaligen DDR nicht möglich gewesen wäre.

3.1 Aufarbeitung der SED-Diktatur

Von großer Bedeutung für die innere Einheit sind nicht nur der Austausch zwischen Ost und West, sondern auch der Umgang mit der SED-Diktatur (SED: Sozialistische Einheitspartei Deutschlands) und die kritische Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit. Bis Ende 2005 haben Bund und Länder im Rahmen der Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern der SED-Diktatur fast 676 Mio. Euro für Kapitalentschädigungen und Unterstützungsleistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz aufgebracht. Nach dem Beruflichen Rehabilitierungsge-

[7] Bischof Huber in der Berliner Zeitung am 26. Mai 2006

setz wurden bis einschließlich 2005 fast 21 Mio. Euro aufgewendet.

Durch die „Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ unterstützt der Bund die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit sowie der Geschichte der deutschen Teilung und ihrer Folgen. Mit zunehmendem zeitlichem Abstand gehört insbesondere für viele junge Menschen die DDR nicht mehr zur selbst erfahrenen Geschichte. Diese Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur ist jedoch nicht allein Sache der Ostdeutschen. Alle wichtige Institutionen wie die Bundes- und Landeszentralen für politische Bildung, die Bundes- und Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und das Zeitgeschichtliche Forum Leipzig stehen vor der Aufgabe, mit differenzierten und attraktiven Angeboten und Veranstaltungen möglichst viele, insbesondere junge Menschen dazu anzuregen, sich mit der neuesten deutschen Geschichte und ihren Folgen für die Bundesrepublik zu beschäftigen.

Die Stiftung Aufarbeitung hat in den vergangenen sieben Jahren bundesweit mehr als 1 300 Projekte gefördert und unterstützt, die sich mit Fragen der deutschen Teilung, der Geschichte der Diktatur in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) und der DDR und ihren Folgen beschäftigen. Insgesamt wurden hierfür 19,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, rd. ein Fünftel der Projekte wurde in den alten Ländern durchgeführt.

Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) erschließt, bewahrt und verwendet auf der Grundlage des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) die Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) und arbeitet dessen Tätigkeit umfassend auf. In Veröffentlichungen, Vorträgen und Veranstaltungen informiert sie über Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen der Stasi. Die Informationen aus den Stasi-Akten sind ein Teil der Erinnerung an die DDR und erweisen sich immer wieder als probates Mittel gegen die Verklärung der Vergangenheit. Die BStU leistet mit Hilfe dieser Unterlagen einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der zweiten deutschen Diktatur. Sie wird von der Bundesregierung mit einem Betrag von rund 102 Mio. Euro finanziert.

Seit Bestehen der BStU wurden rund 2,3 Millionen Anträge auf Auskunft, Einsicht und Herausgabe von Stasi-Unterlagen gestellt, im Jahr 2005 gingen immer noch über 80 000 Anträge ein. In vielen Fällen benötigen Opfer Auskünfte aus den Akten für Wiedergutmachungs- und Rehabilitierungsverfahren. Auch die Möglichkeit der Überprüfung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst wurde in insgesamt 1,7 Millionen Fällen genutzt. Diese Zahlen belegen deutlich das ungebrochene Interesse der Öffentlichkeit an der Arbeit der BStU und zeigen, dass die Beschäftigung mit der Vergangenheit noch lange nicht abgeschlossen ist.

Dabei bleibt das Wirken des Staatssicherheitsdienstes ein gesamtdeutsches Thema, denn zum einen war das Ministerium für Staatssicherheit auch im Westen tätig, zum anderen leben viele Betroffene heute in den alten Bundesländern.

3.2 Die Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) stellt interessierten Bürgerinnen und Bürgern seit Jahrzehnten kontinuierlich Bildungsangebote zum Themenkomplex deutsche Teilung/deutsche Einheit/deutsche Geschichte zur Verfügung und leistet damit einen wichtigen Beitrag insbesondere zur kritischen Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit. Ein breites Angebot an Publikationen, Veranstaltungen, Ausstellungen (z. B.: Rock! Jugend und Musik in Deutschland), Filmhefte (z. B.: Das Leben der anderen; Der rote Kakadu) und Online-Angeboten (zum 17. Juni, Chronik der Mauer, Jugendopposition in der DDR) beschäftigt sich u. a. mit der Geschichte der SBZ/DDR, der deutschen Teilung und Vereinigung sowie der Auseinandersetzung mit dem Herrschaftssystem der SED.

Durch die Verknüpfung alltagsgeschichtlicher Aspekte mit den Dimensionen der Herrschaftsausübung durch SED und MfS sollen in zeitgemäßen Vermittlungsformen unter Einbeziehung von Musik, Film und Ausstellungen insbesondere junge Menschen, die die Zeit der deutschen Teilung nicht mehr erlebt haben, erreicht und interessiert werden. Weitere Schwerpunkte sind die Frage nach einer gemeinsamen deutschen Nachkriegsgeschichte sowie nach demokratischen Traditionen, die weit ins 18. und 19. Jahrhundert zurückreichen und im Kontext der europäischen Geschichte stehen. Durch die Vielfältigkeit ihres Programmangebotes ist die BpB in der Lage, zum einen hochwertige Materialien zur Verfügung zu stellen, die dazu beitragen, die Geschichte der deutschen Zweistaatlichkeit zu dokumentieren, und zum anderen die wissenschaftliche Diskussion aufzunehmen und anzuregen.

3.3 Bürgerpreis zur deutschen Einheit

Viele Anstöße zur Stärkung der inneren Einheit gingen in den vergangenen Jahren von Bürgerinnen und Bürgern in den westlichen wie in den östlichen Bundesländern aus. Dieses wertvolle Engagement möchte die Bundeszentrale für politische Bildung unterstützen und gibt deshalb jährlich den mit 40 000 Euro dotierten Bürgerpreis zur deutschen Einheit (Einheitspreis) aus. Im Jahre 2006 werden erneut Menschen und ihre Projekte ausgezeichnet, die in besonders kreativer und vielfältiger Weise ihre Beiträge zur Gestaltung der Einheit geleistet haben. Mit diesem Wettbewerb soll die Öffentlichkeit darüber informiert werden, wie vielseitig sich Bürgerinnen und Bürger für das Miteinander von Ost und West einsetzen. Außerdem soll der Einheitspreis Mut machen, mit eigenen Ideen das innere Zusammenwachsen von Ost- und West voranzubringen und damit die Zukunft mitzugestalten.

Teil B Programme und Politikfelder des Aufbau Ost

I. Wirtschaftskraft und Beschäftigung stärken

1. Förderung der Wirtschaftskraft – Impulse für mehr Wachstum

1.1 Weiterentwicklung der Investitionsförderung

In Ostdeutschland hat in den mehr als eineinhalb Jahrzehnten seit der deutschen Vereinigung ein umfassender Modernisierungsprozess stattgefunden. Trotz aller Anstrengungen, die ganz Deutschland unternommen hat, reicht diese Basis für eine selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung und ein ausreichendes Arbeitsplatzangebot aber noch nicht aus. Aus diesem Grund spielt auch zukünftig die Investitionsförderung eine wichtige Rolle. Die Investitionsförderung beruht im Wesentlichen auf der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA), Zulagen und zinsgünstigen Krediten sowie den Mitteln aus den Europäischen Strukturfonds.

1.1.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Die GA unterstützt zielgerichtet gewerbliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen. Vorrangiges Ziel des GA-Fördersystems ist es, dauerhaft wettbewerbsfähige Arbeitsplätze in den neuen Ländern zu schaffen bzw. zu sichern. Dazu werden Investitionszuschüsse gewährt, die je zur Hälfte aus dem Bundeshaushalt und den Länderhaushalten finanziert werden.

Die Bundesregierung setzt die GA-Förderung auf hohem Niveau fort. Im Bundeshaushalt 2006 sind für die ostdeutschen Länder und Berlin Barmittel in Höhe von rd. 587 Mio. Euro vorgesehen, die zur Finanzierung von bereits bewilligten Projekten eingesetzt werden. Außerdem kann der Bundesanteil aus Rückflüssen von geförderten Projekten erneut den Ländern für neue GA-Vorhaben zugewiesen werden. In 2005 konnten dadurch den neuen Ländern rd. 30 Mio. Euro Bundesmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus stellt der Bund Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von rd. 503 Mio. Euro für neue Investitionsvorhaben zur Verfügung, die in gleicher Höhe von den Ländern kofinanziert werden. Daneben können die Länder Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verstärkung der Investitionsförderung einsetzen.

Im Jahr 2005 wurden in den neuen Ländern und Berlin die in Tabelle 4 ersichtlichen Bewilligungen ausgesprochen. Im Dreijahreszeitraum 2003 bis 2005 konnten die neuen Länder und Berlin Bewilligungen im Umfang von rd. 6,2 Mrd. Euro erteilen. Mit den Fördermitteln (Bund und Länder) wurde ein Investitionsvolumen von rd. 24,6 Mrd. Euro angestoßen. Im Bereich der gewerblichen Wirtschaft wurden dadurch rd. 66 600 zusätzliche Dauerarbeitsplätze geschaffen (davon rd. 20 900 Frauenarbeitsplätze) und rd. 187 600 Dauerarbeitsplätze gesichert (davon rd. 53 700 Frauenarbeitsplätze).

Zukünftige Ausgestaltung des GA-Fördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013

Die deutsche Regionalfördergebietskulisse ist Grundlage für die Vergabe jeglicher Regionalbeihilfen. Ihre Bedeutung geht insofern über die GA hinaus. Bei der Neuabgrenzung werden auf Basis des europäischen Beihilferechts die Fördergebiete mit Beihilfestatus festgelegt, in denen Unternehmen substantielle Investitionsförderung gewährt werden kann, sowie die Förderhöchstsätze.

Die Neuabgrenzung des Fördergebiets für den Zeitraum 2007 bis 2013 erfolgt auf der Grundlage neuer regionalbeihilferechtlicher Vorgaben durch die Europäische Kommission. Die Europäische Kommission hat Ende 2005 die

Tabelle 4

Bewilligungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) in den neuen Ländern 2005

Gewerbliche Wirtschaft					Wirtschaftsnahe Infrastruktur		
Anzahl der Vorhaben	Investitionsvolumen Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel* Mio. Euro	Geförderte Dauerarbeitsplätze		Anzahl der Vorhaben	Gesamtausgaben Mio. Euro	Bewilligte GA-Mittel* Mio. Euro
			gesichert	zusätzlich			
1.910	5.481,30	1.090,85	53.337	24.387	340	706,47	513,10

* einschl. EFRE-Kofinanzierung

neuen „Leitlinien für staatliche Beihilfen mit regionaler Zielsetzung 2007 bis 2013“ angenommen, die ab 1. Januar 2007 in Kraft treten. Der Bund-Länder-Planungsausschuss der GA hat am 20. Februar 2006 einen Beschluss über die Neuabgrenzung und Ausgestaltung des künftigen GA-Fördergebiets gefasst. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Höchstfördersätze

Für die neuen Bundesländer ist vorgesehen, dass die von der EU-Kommission vorgegebenen Höchstsätze nach Artikel 87.3a EG-Vertrag flächendeckend und ohne Differenzierung ausgeschöpft werden können. Es ist Aufgabe der Länder, im Rahmen der Höchstfördersätze sachliche und regionale Schwerpunkte zu setzen. Für die Regionen Halle, Leipzig und Brandenburg-Südwest, die das Kriterium für den Höchstförderstatus in der EU-15 erfüllt hätten, aber in der EU-25 nicht mehr erfüllen – sog. „vom statistischen Effekt betroffene Gebiete“ –, sehen die Regionalleitlinien in 2010 eine obligatorische Überprüfung des Höchstförderstatus vor. In diesen Regionen kann es ab 2011 zu einer Verminderung der Höchstfördersätze kommen. Diese liegen dann aber immer noch über dem für strukturschwache Regionen in den alten Ländern gemäß Artikel 87.3c geltenden Fördersatz. Die erstmals gesamtdeutsch vorgenommene Neuabgrenzung des deutschen Regionalfördergebiets unterstreicht, dass die neuen Bundesländer den Höchstförderstatus zu recht behalten.

Fördergebiet in Berlin

Für Berlin kommt nach den neuen Regionalleitlinien grundsätzlich ein Regionalbeihilfestatus nach Artikel 87.3c EG-Vertrag in Betracht. Berlin wird auch in Gänze GA-Fördergebiet. Entsprechend dem sozioökonomischen Entwicklungsstand und Entwicklungspotenzial erhält Berlin weitgehend den beihilferechtlich relevanten 87.3c-Status (entspricht C-Status im Rahmen der GA) und zu einem kleineren Teil den abgeschwächtem D-Förderstatus.

Regionalmanagement

32 Projekte in den strukturschwachen Gebieten der neuen Bundesländer und Berlin nutzen die Fördermöglichkeit der GA, um ihr regionales Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet im Hinblick auf die Steigerung von Wachstum und Beschäftigung zu organisieren.

Projektträger können in einer Anlaufphase von max. drei Jahren Zuschüsse von bis zu 200 000 Euro pro Jahr aus der Gemeinschaftsaufgabe erhalten. Bindende Voraussetzung ist eine Eigenbeteiligung der zuständigen Kreise bzw. kreisfreien Städte von mindestens 20 Prozent.

Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement

Bund und Länder haben zum 1. Januar 2005 das GA-Förderangebot erweitert, um Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement-Vorhaben unterstützen zu können.

Ziel des neuen Förderansatzes ist es, die regionale und überregionale Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren. Eine zielgerichtete Kooperation zwischen den verschiedenen Akteuren soll die vorhandenen Potenziale stärken und die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen erhöhen. Sie soll insbesondere einen Beitrag leisten, um

– gemeinsame Initiativen zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmen, Einrichtungen und regionalen Akteuren anzustoßen,

Tabelle 5

Höchstfördersätze in den neuen Bundesländern und Berlin 2007 bis 2013

	2007 bis 2013			
	Große Unternehmen	**Mittlere Unternehmen**	**Kleine Unternehmen**	**Förderstatus**
87.3a Gebiete				
„normale“ 87.3a-Gebiete	*30 %*	*40 %*	*50 %*	A
Sog. „statistische-Effekt“-Gebiete in nL				
Halle, Leipzig, Brandenburg-Südwest	*30 %*	*40 %*	*50 %*	**A**[1]
Berlin				
87.3c-Gebiet	*15 %*	*25 %*	*35 %*	C
D-Gebiet	*–/–*	*7,5 %*	*15 %*	D

1 mögliche Absenkung ab 2011 auf 20 Prozent (bzw. 30 Prozent und 40 Prozent) im Rahmen der von der EU-KOM obligatorisch vorgesehenen Überprüfung der sog. „statistischen-Effekt-Regionen“

– Informationsnetzwerke zwischen Unternehmen aufzubauen,
– den Technologietransfer zwischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Einrichtungen zu intensivieren,
– externes Wissen in den Innovationsprozess der Unternehmen einzubinden,
– den Zugang zum Know-how anderer Unternehmen zu erleichtern.

Die GA-Förderung für Kooperationsnetzwerke und Clustermanagement beträgt in einer Anlaufphase von max. drei Jahren insgesamt bis zu 300 000 Euro je Vorhaben. Größere Projekte können mit bis zu 500 000 Euro gefördert werden. Eine angemessene finanzielle Beteiligung der Partner ist erforderlich, um die Nachhaltigkeit der Projekte sicherzustellen (mindestens 30 Prozent Eigenfinanzierung). Insgesamt 21 Anträge sind zu diesem neuen Fördertatbestand in den neuen Bundesländern und Berlin bisher genehmigt worden.

1.1.2 Investitionszulage

Die Investitionszulagenförderung ist neben der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ein zentrales Instrument der Investitionsförderung in Ostdeutschland. Deshalb haben die Regierungsparteien in ihrer Koalitionsvereinbarung vom 11. November 2005 vereinbart, im Bereich betrieblicher Investitionen eine Nachfolgeregelung für das zum Ende des Jahres 2006 auslaufende Investitionszulagengesetz 2005 zu schaffen.

Durch das Investitionszulagengesetz 2007 vom 15. Juli 2006 wird die Förderung betrieblicher Investitionen in den neuen Ländern und Teilen des Landes Berlin in den Jahren 2007 bis 2009 auf dem bisherigen Niveau fortgesetzt. Allerdings musste eine Anpassung der Förderbedingungen an geänderte EU-rechtliche Regelungen erfolgen. Die Investitionszulage konzentriert sich als regionale Beihilfe auf das Verarbeitende Gewerbe, die produktionsnahen Dienstleistungen und bezieht erstmalig auch das Beherbergungsgewerbe ein. Das jährliche Fördervolumen wird rund 580 Mio. Euro betragen.

Das Investitionszulagengesetz 2007 leistet einen wichtigen Beitrag zum weiteren wirtschaftlichen Aufbau Ostdeutschlands und bietet weiterhin einen Anreiz für betriebliche Investitionen im Fördergebiet. Damit sollen die Chancen der geförderten Regionen im Wettbewerb um Unternehmensansiedlungen weiter gestärkt und bestehende Standortnachteile vermindert werden.

1.1.3 Die Europäische Strukturförderung

Seit 1991 unterstützt die EU im Rahmen ihrer Strukturförderung den wirtschaftlichen Aufbau in den neuen Ländern und Berlin-Ost. Die Mittel der EU-Strukturfonds ergänzen und verstärken damit die Programme des Bundes und der Länder. In der aktuellen Förderperiode 2000 bis 2006 stehen für Deutschland insgesamt rund 33 Mrd. Euro (alle Euro-Beträge auf Preisbasis 2004) aus den europäischen Strukturfonds zur Verfügung. Der Schwerpunkt der EU-Strukturförderung liegt wegen des weiterhin bestehenden hohen Nachholbedarfs in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die neuen Länder fallen in der laufenden Förderperiode als sog. Ziel 1-Gebiete in die höchste Förderstufe, da sie zum Zeitpunkt der Einstufung der Förderfähigkeit ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftparitäten unterhalb von 75 Prozent des EU-Durchschnitts aufwiesen. Der Ostteil Berlins erfüllt dieses Kriterium nicht mehr, erhält aber eine Übergangsunterstützung. Insgesamt werden die neuen Länder von 2000 bis 2006 mit rund 22 Mrd. Euro gefördert. Hinzu kommen Mittel für Gemeinschaftsinitiativen in einer Größenordnung von rund 1,8 Mrd. Euro für die neuen und die alten Bundesländer.

Die EU-Mittel werden zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, für Infrastrukturmaßnahmen, zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, zur Förderung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowie der Chancengleichheit von Frauen und Männern und für die ländliche Entwicklung und Fischerei eingesetzt.

Perspektiven der europäischen Strukturförderung

Seit geraumer Zeit bereiten sich die europäischen und nationalen Akteure der EU-Strukturförderung auf die kommende Förderperiode 2007 bis 2013 vor. Die Bundesregierung hat sich für eine verstärkte Konzentration der europäischen Strukturförderung auf die bedürftigsten Regionen der erweiterten Union eingesetzt. Dazu zählen auch die neuen Länder.

Nach intensiven Verhandlungen zwischen Mitgliedstaaten und Kommission wurde im Dezember 2005 eine Einigung über die Finanzausstattung der EU-Strukturfonds erzielt. Deutschland wird in der kommenden Förderperiode rund 23,4 Mrd. Euro (Preisbasis 2004) erhalten. Davon gehen rund 13,4 Mrd. Euro an die neuen Länder. Der größte Teil der Regionen in den neuen Ländern wird auch weiterhin als sog.s Konvergenz Ziel-Gebiet (bisherige Bezeichnung: Ziel 1) gefördert. Brandenburg-Südwest, Leipzig und Halle liegen knapp oberhalb der 75-Prozent-Schwelle und erhalten als Ziel Konvergenz-Übergangsgebiete eine degressiv ausgestaltete Förderung. Durch intensive Bemühungen von Bund und Ländern ist es gelungen, dass auch die Übergangsgebiete beihilferechtlich bis Ende 2011 als Höchstfördergebiete (Gebiete nach Artikel 87 Abs. 3a EG-Vertrag) im Sinne des EU-Beihilferechts anerkannt werden.

In der Förderperiode 2007 bis 2013 umfassen die EU-Strukturfonds den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF). Außerdem gibt es noch das neue Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, aus dem grenzüberschreitende, interregionale und transnationale Kooperationen mit EFRE-Mitteln gefördert werden. Die ländliche Entwicklung und der Fischereifonds werden zukünftig im EU-Haushalt dem Agrarbereich zugerechnet. Die EU-Strukturfonds sollen verstärkt den Zielen von Lissabon

dienen und unter wachstumsorientierten Gesichtspunkten eingesetzt werden. 60 Prozent der Strukturfondsmittel im neuen Ziel Konvergenz (= neue Länder) sollen für Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabonstrategie verwendet werden.

In den kommenden Monaten werden sich die Anstrengungen der Mitgliedstaaten darauf konzentrieren, die Operationellen Programme zu planen sowie die Nationalen Strategischen Rahmenpläne zu entwerfen, die für die Förderung die Dachstrategie darstellen. Eine Genehmigung der Operationellen Programme durch die Kommission wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.

1.2 Mittelstand stärken für mehr Beschäftigung

Die Bundesregierung setzt besondere Prioritäten in die Förderung der Wirtschaftskraft in den neuen Ländern. Sie legt daher in der ERP-Wirtschaftsförderung auch in 2006 einen Schwerpunkt auf den Aufbau und die Modernisierung bestehender Unternehmen im Osten. Hier ist rund die Hälfte der Mittel, also rd. 2 Mrd. Euro, für die Förderung von Investitionen in den neuen Bundesländern vorgesehen.

In den neuen Ländern lag im Jahr 2005 das Zusagevolumen bei den Förderkrediten mit 1,2 Mrd. Euro um 53,4 Prozent über dem Vorjahreswert. Die relative Förderintensität (gemessen an den Bevölkerungsverhältnissen im Osten) ist im Vergleich zum Westen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. In 2005 entfielen 39 Prozent des gesamten Fördervolumens auf die neuen Länder. Im Jahr 2001 lag der Anteil noch bei 27 Prozent.

Die überproportionale Förderung des Mittelstands in Ostdeutschland verdeutlicht, dass dort weiterhin besondere Akzente für Gründer und Mittelständler gesetzt werden. In den neuen Ländern sind die ERP-Programme zudem mit einer Zinspräferenz und anderen Sonderkomponenten (wie z. B. höhere Finanzierungsanteile, geringere Eigenkapitalanforderungen für Gründer oder längere tilgungsfreie Zeiten) ausgestattet.

Insbesondere ist die nationale Umsetzung der neuen, international vereinbarten Eigenkapitalregeln für die Kreditwirtschaft (Basel II) besonders für den Mittelstand in den neuen Ländern von großer Bedeutung. Die Bundesregierung hat die in den Verhandlungen in Basel erreichten Erleichterungen für den Mittelstand vollständig umgesetzt und alle nationalen Wahlrechte zu Gunsten der Mittelstandsfinanzierung ausgenutzt. So müssen die Kreditinstitute nach Proberechnungen der Deutschen Bundesbank z. B. für Mittelstandskredite bis 1 Mio. Euro künftig deutlich weniger Mindesteigenkapital für Kredite in der Bilanz vorhalten als bisher. Im Ergebnis verbessert sich die Kreditfinanzierung für den deutschen Mittelstand. Die neuen Regelungen sollen zum 1. Januar 2007 in Kraft treten.

Im Zuge von Kreditentscheidungen und der dabei vorzunehmenden Kalkulation der Risikokosten der Kreditinstitute nimmt die Eigenkapitalquote mittelständischer Unternehmen zunehmend einen immer höheren Stellenwert ein. Daher wird das Angebot an Beteiligungskapital und eigenkapitalnahem Kapital, dem sog.n mezzaninen Kapital (z. B. ERP-Unternehmerkapital), für den breiten Mittelstand weiter ausgebaut. Als erster Schritt wurde z. B. das neue ERP-Innovationsprogramm mit einer Nachrangkapitalkomponente versehen. Angeboten wird nun eine Mischung aus Krediten und Risikokapital, die mit günstigen Konditionen zur Finanzierung von betrieblichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, denen ein hohes Risiko innewohnt, besonders geeignet ist. Das im Dezember 2005 gestartete Programm ist äußerst erfolgreich. Für das ursprünglich mit einem jährlichen Fördervolumen von 650 Mio. Euro geplanten Programm sind inzwischen (Stand 30. April 2006) Anträge im Volumen von rund 1 Mrd. Euro eingegangen. Das Programm wurde für dieses Jahr aufgestockt, so dass bis Stand Juni 2006 Zusagen in Höhe von rd. 740 Mio. Euro erteilt wurden.

1.3 Förderung von Existenzgründungen

Eine wichtige Voraussetzung insbesondere für innovative Existenzgründungen ist, dass Gründerinnen und Gründer und kleine Unternehmen mit einem verhältnismäßig geringen Kapitalbedarf einen noch besseren Zugang zu den entsprechenden Förderkrediten erhalten. Zu diesem Zweck werden die entsprechenden KfW-Darlehen „Mikrodarlehen“ und „Startgeld“ weiter optimiert. Mit der Neukonzeption dieser standardisierten Kleindarlehen sollen die Kreditinstitute ab 2007 vollständig von der Risikoübernahme befreit werden. Die Risikoprüfung soll künftig allein bei der KfW liegen, was zu einer deutlichen Verfahrensvereinfachung und für die Unternehmen zu einer schnelleren Kreditentscheidung führen wird.

Existenzgründungen aus der Wissenschaft (EXIST)

Mit dem Programm „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“ (EXIST) wurden zwischen 1998 und 2005 insgesamt fünf regionale Gründungsnetzwerke an Hochschulen in den neuen Ländern mit großem Erfolg gefördert: „dresden exists“ (TU Dresden und Partner), „GET UP“ (Thüringen landesweit – jetzt „Thüringer Gründungsnetzwerk“), „SAXEED“ (TU Chemnitz und Partner), „GründerFlair“ (Mecklenburg-Vorpommern landesweit) und „begin“ (Universität Potsdam und Partner).

Mit der im Jahr 2006 neu gestalteten Förderung für Existenzgründungen aus der Wissenschaft gibt die Bundesregierung auch künftig spürbare Impulse für eine nachhaltige Verbesserung des Gründungsklimas an Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Die Strukturen und Verfahren an Hochschulen sollen verstärkt auf die Motivation und Qualifizierung zur unternehmerischen Selbständigkeit, die Unterstützung angehender Gründerinnen und Gründer sowie die systematische wirtschaftliche Verwertung neuer Erkenntnisse durch Ausgründungen ausgerichtet werden.

Im Programmteil EXIST SEED, welches seit dem Jahr 2000 zukünftige Gründer und Gründerinnen aus Hochschulen für ein Jahr bei der Umsetzung ihrer Gründungsi-

dee in einen Businessplan unterstützt, wurden bis Mai 2006 insgesamt 363 Gründungsvorhaben in einem Umfang von 18 Mio. Euro gefördert. Rund jedes dritte Gründungsvorhaben entfiel auf die neuen Länder. Die dann gegründeten Unternehmen haben im Durchschnitt bisher zwei bis vier Arbeitsplätze geschaffen. Dieser Programmteil wird noch im Jahr 2006 konzeptionell weiterentwickelt.

Finanzierung junger Technologieunternehmen

Technisch riskante und wirtschaftlich unsichere neue Investitionsprojekte sehen sich oftmals mit besonderen Problemen bei der Finanzierung über Banken konfrontiert. Hier kommt der Finanzierung über Venture Capital (VC) eine besondere Bedeutung zu. Der Markt für Frühphasenbeteiligungskapital hat die Konsolidierungsphase allerdings noch nicht beendet. Etwa ein Sechstel der gesamtdeutschen Frühphasenfinanzierungen des Jahres 2005 entfielen auf die neuen Bundesländer, davon wiederum rund die Hälfte allein auf Berlin. Eine entscheidende Rolle spielten dabei die öffentlichen Beteiligungsgesellschaften.

Die Bundesregierung hat deshalb im vergangenen Jahr die Förderung für Beteiligungskapital weiter ausgebaut. Neben dem ERP/EIF-Dachfonds und dem ERP-Startfonds ist im August 2005 auch der High-Tech-Gründerfonds an den Start gegangen. Mit dieser neuen Förderarchitektur mobilisiert die Bundesregierung Beteiligungskapital in Deutschland bedarfsgerecht in den verschiedenen Phasen des Entstehens und des Wachstums neuer Technologieunternehmen.

Der gemeinsam mit dem Europäischen Investitionsfonds und mit Mitteln des ERP-Sondervermögens aufgelegte Beteiligungskapitaldachfonds richtet sein Blickfeld auf Frühphasenfonds mit einem Schwerpunkt auf Technologietransfer sowie Fonds, die Anschlussfinanzierungen abdecken. Seit November 2004 ist darüber hinaus der ERP-Startfonds am Markt. Pro Unternehmen stellt er über mehrere Finanzierungsrunden hinweg bis zu 3 Mio. Euro an Mitteln bereit. Im Jahr 2005 hat sich der ERP-Startfonds an 43 Unternehmen beteiligt, davon fünf in Ostdeutschland.

Der High-Tech-Gründerfonds richtet sich an technologieorientierte Unternehmensgründungen. Sein Schwerpunkt liegt insbesondere in der Finanzierung ausgegründeter Unternehmen aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der High-Tech-Gründerfonds wurde von der Bundesregierung, gemeinsam mit der Industrie und der KfW aufgelegt. Er stellt im Schnitt 500 000 Euro pro Unternehmen – im Einzelfall auch bis 1 Mio. Euro – an Beteiligungskapital zur Verfügung. Für Gründer in den neuen Ländern sind dabei Erleichterungen bei den Eigenkapitalerfordernissen vorgesehen. Der High-Tech-Gründerfonds wurde im Osten Deutschlands besonders angenommen. In den ersten Monaten bis Ende 2005 entfielen insgesamt 22,3 Prozent der Anfragen auf die neuen Länder. Die Bundesregierung wird den High-Tech-Gründerfonds zusammen mit Partnern aus der Wirtschaft und der KfW Bankengruppe weiter ausbauen im Rahmen der in der Finanzplanung vorgesehenen Mittel und die beiden anderen Fonds bei Bedarf ausweiten.

Existenzgründung von Frauen

Um den Anteil von Unternehmensgründungen durch Frauen zu erhöhen und deren Start in das Unternehmertum zu erleichtern, fördert die Bundesregierung seit 2004 die Arbeit der bundesweiten „gründerinnenagentur“ (www.gruenderinnenagentur.de). Sie bietet als einziges Organ deutschlandweit Informationen und Dienstleistungen zur unternehmerischen Selbstständigkeit von Frauen in allen Branchen und allen Phasen der Unternehmensgründung, Unternehmensfestigung und Unternehmensnachfolge. Insbesondere in Regionen mit hoher Arbeitslosenquote ist die Unternehmensgründung gerade für Frauen oftmals die einzige Möglichkeit, sich eine eigenständige Erwerbsbiografie aufzubauen. Darüber hinaus tragen Unternehmensgründungen dazu bei, qualifizierte Arbeitskräfte zu binden und Abwanderungen zu vermeiden. Unter dem Dach der „gründerinnenagentur“ sind aktuell – mit steigender Tendenz – über 1 200 auf Gründerinnen und Unternehmerinnen spezialisierte Beratungseinrichtungen, Expertinnen, Experten und Netzwerke gebündelt.

Neuregelung der Existenzgründungsförderung

Die Förderung arbeitsloser Existenzgründer wurde vereinfacht. Die „Ich-AG“ und das Überbrückungsgeld wurden zu einem Gründungszuschuss zusammengefasst. Dabei wurden die positiven Elemente aus beiden Leistungen zusammengeführt. Die Förderkonditionen stellen sicher, dass auch das Gründungspotenzial von Frauen weiterhin erfasst wird. Gründerinnen hatten sich in der Vergangenheit wegen der langen Förderdauer und der sozialen Absicherung häufig für die „Ich-AG“ entschieden.

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen gezahlt. Gründerinnen und Gründer erhalten für neun Monate zur Sicherung ihres Lebensunterhalts einen Zuschuss in Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes und 300 Euro zur sozialen Absicherung. Im Anschluss daran kann für weitere sechs Monate der Zuschuss zur sozialen Absicherung geleistet werden, wenn der Gründer oder die Gründerin eine intensive Geschäftstätigkeit nachweist.

1.4 Rahmenbedingungen für die Wirtschaft verbessern

Bürokratieabbau

Für die neuen Länder, d. h. für eine Region, die sich im wirtschaftlichen Aufbau befindet, sind schlanke Regelwerke von besonderer Bedeutung. Das Programm Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung mit seinen Elementen:

- Einführung des Standard-Kosten-Modells (SKM),
- Errichtung eines Normenkontrollrates (NKR) als unabhängiges Kontroll- und Beratungsgremium beim Bundeskanzleramt,

– Verabschiedung des unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erarbeiteten Ersten Gesetzes zum Abbau Bürokratischer Hemmnisse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft und eines Maßnahmenpakets zur weiteren mittel- und langfristigen Entlastung des Mittelstandes

ist daher aus ostdeutscher Sicht besonders wichtig.

Im Kern sollen vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Gewerbetreibende von Einzelregelungen aus den Bereichen Buchführung und Statistik entlastet werden. Über die hierdurch kurzfristig umsetzbaren Sofortmaßnahmen hinaus hat die Bundesregierung zudem 37 Maßnahmen für längerfristige Reformvorhaben zur Bürokratieentlastung des Mittelstands beschlossen, mit denen insbesondere der Mittelstand durch eine Reihe längerfristiger Vorhaben entlastet und mittelstandsfreundliche Regelungen in größere fachpolitikbezogene Reformvorhaben integriert werden sollen.

Daneben läuft derzeit noch die zweite Runde des Projektes „Bürokratieabbauvorschläge aus den Regionen“. Das (erste) Gesetz zur Umsetzung von Vorschlägen zu Bürokratieabbau und Deregulierung aus den Regionen vom 21. Juni 2005 ist am 1. Juli 2005 in Kraft getreten. Insgesamt 19 Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung wurden damit in der Pilot-Phase umgesetzt. Die Bundesregierung hat im Frühjahr 2004 eine zweite Ausschreibungsrunde in den IHK-Bezirken mit der Aufforderung gestartet, begründete und in der Region abgestimmte Bürokratieabbauvorschläge einzureichen. 28 Regionen sind dieser Aufforderung mit insgesamt 198 Bürokratieabbau- und Deregulierungsvorschlägen gefolgt. Ziel ist es, bis Ende 2006 möglichst viele der bislang noch nicht umgesetzten Vorschläge zum Bürokratieabbau und zur Deregulierung aus den Regionen umzusetzen.

Rechtssicherheit bei Vermögensfragen

Bei der Wiedergutmachung von rechtsstaatswidrigen Vermögensschädigungen sind mehr als 97 Prozent der Rückübertragungsanträge bereits entschieden. Die offenen Vermögensfragen stellen inzwischen kein Investitionshindernis mehr dar. Dieser Sachstand erlaubt es den Vermögensämtern, nunmehr verstärkt die Bearbeitung der Anträge auf Gewährung einer Entschädigung in den Fällen anzugehen, in denen die Rückgabe des Eigentums ausgeschlossen ist.

Die große Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menscherechte (EGMR) hat am 30. März 2005 ihre Entscheidung zu den Bodenreform- und Industrieenteignungen aus der Zeit der sowjetischen Besatzung getroffen. Sie hat die bestehende Rechtslage, wonach die Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage im Regelfall nicht rückgängig gemacht werden, ebenso wenig beanstandet wie die Bestimmungen über die Höhe der Entschädigungsleistungen für die Besatzungsenteignungen und die Enteignungen nach Gründung der DDR. Damit ist in diesem Bereich endgültig Rechtsklarheit hergestellt. Für Rechtsfrieden auf dem Gebiet des Grundstücksrechts der neuen Länder sorgt darüber hinaus die Entscheidung des EGMR vom 30. Juni 2005, mit der verschiedene Individualbeschwerden gegen die Vorschriften über die Abwicklung der Bodenreform (Artikel 233 §§ 11 bis 16 EGBGB) zurückgewiesen wurden. Die Länder hatten demnach in den betroffenen Fällen zu Recht die Herausgabe der ehemaligen Bodenreformgrundstücke von den Erben der Neubauern verlangt.

2. Beschäftigung stärken – Arbeitsmarktpolitische Instrumente erhalten und Fortentwickeln

2.1 Reformen am Arbeitsmarkt

Die Bundesregierung hat den Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren in mehreren Reformschritten modernisiert. Insbesondere mit den Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt sind umfangreiche Reformen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik erfolgt. Die neue Ordnung am Arbeitsmarkt folgt dem Grundsatz des „Fördern und Fordern“. Die Bundesregierung stellt gleichzeitig fest, dass die aktive Arbeitsmarktpolitik nach wie vor den weiteren Aufbau Ost begleiten und der schwierigen wirtschaftlichen Situation Rechnung tragen muss.

Die Reformen der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik, insbesondere die neuen, wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumente, werden evaluiert. Der „Bericht 2005 der Bundesregierung zur Wirksamkeit moderner Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ zeigt auf, dass die mit den ersten drei Gesetzen für moderne Dienstleistungen umgesetzten Reformen am Arbeitsmarkt grundsätzlich in die richtige Richtung zeigen und zu greifen beginnen. Bezüglich einzelner Instrumente wurde kurzfristiger Handlungsbedarf signalisiert. Inzwischen wurde daher beispielsweise die Verpflichtung aufgehoben, in jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit eine Personal-Service-Agentur (PSA) einzurichten. Allerdings können aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraums die Wirkungen der Strukturreformen am Arbeitsmarkt im Zwischenbericht 2005 nur begrenzt eingefangen werden. Erst der Endbericht 2006 erlaubt robustere Aussagen, auf deren Grundlage die aktive Arbeitsförderung – entsprechend der Maßgabe des Koalitionsvertrages – im Jahr 2007 weiterentwickelt werden soll.

2.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Für Personen, die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind, und den mit ihnen in einer sog. Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen wurde zum 1. Januar 2005 die „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) eingeführt. Von diesem Fürsorgesystem werden beispielsweise hilfebedürftige Arbeitslose erfasst, die keinen Anspruch auf Leistungen durch die Arbeitslosenversicherung haben, aber auch Personen, deren Einkommen aus einer niedrig entlohnten Tätigkeit nicht ausreicht, um den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie vollständig bestreiten zu können. Seit diesem Zeitpunkt übernehmen die Bundesagentur für Arbeit sowie die Landkreise und kreisfreien Städte in Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) die Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosig-

keit. Darüber hinaus organisieren im Rahmen einer zunächst auf sechs Jahre befristeten Experimentierklausel 63 Landkreise und sechs kreisfreie Städte, davon 18 Landkreise und die Stadt Jena in den neuen Ländern, eigenverantwortlich die Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II). Sie übernehmen für diesen Zeitraum neben ihren eigenen Aufgaben auch die Aufgaben der Bundesagentur und sind damit für die Auszahlung des Arbeitslosengeldes II und die Integration in den Arbeitsmarkt verantwortlich.

Von im August 2006[8] bundesweit insgesamt rund 3,80 Mio. Bedarfsgemeinschaften im SGB II entfallen 1,37 Mio. bzw. 36 Prozent auf die neuen Bundesländer. In diesen ostdeutschen Bedarfsgemeinschaften leben insgesamt rund 2,4 Millionen Personen, davon sind rund 513 000 oder 21 Prozent Kinder unter 15 Jahren. Die durchschnittliche Personenzahl pro Bedarfsgemeinschaft beträgt 1,7. Pro Bedarfsgemeinschaft wurden in Ostdeutschland im August 2006 durchschnittliche monatliche Leistungen in Höhe von 802 Euro (Westdeutschland: 870 Euro) gezahlt, davon 349 Euro als Leistungen zum Lebensunterhalt (Westdeutschland: 368 Euro) und 256 Euro als Leistungen für Unterkunft und Heizung (Westdeutschland: 305 Euro). Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen beträgt rund 1,85 Millionen. Hiervon sind rund 55 Prozent arbeitslos.

Eine Maßnahme, die in besonderer Weise die Bedürfnisse der neuen Länder berücksichtigt, ist die zum 1. Juli 2006 in Kraft getretene Anhebung der Regelleistung des SGB II in den neuen Bundesländern auf das Niveau der Regelleistung in den alten Bundesländern. Die monatliche Regelleistung wurde durch das Gesetz zur Änderung des SGB II und anderer Gesetze ab 1. Juli 2006 für Alleinstehende, Alleinerziehende und Personen mit minderjährigen Partnern bundeseinheitlich auf 345 Euro festgesetzt.

2.3 Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik wurden in Ostdeutschland 2005 laut den Haushaltabschlüssen der Bundesagentur für Arbeit (BA) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) etwa 5,9 Mrd. Euro ausgegeben. Dies ist deutlich weniger als im Jahr 2004, als die Ausgaben für diesen Bereich noch bei 7,6 Mrd. Euro lagen. Der wichtigste Grund hierfür liegt darin, dass die für den SGB II-Bereich vorgesehenen Mittel für Arbeitsmarktpolitik – wegen des notwendigen Aufbaus neuer Verwaltungsstrukturen und des Vorrangs der pünktlichen Auszahlung von Arbeitslosengeld II – nur zum Teil genutzt werden konnten. Außerdem konzentrierte die BA ihre Mittel noch stärker auf Erfolg versprechende Maßnahmen. Und schließlich wurden 558 Mio. Euro, die der Bund der BA für bereits 2004 bewilligte Maßnahmen von Arbeitslosengeld II-Empfängern gezahlt hatte, allein in Westdeutschland gebucht, so dass die tatsächlichen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland bei 6,1 bis 6,2 Mrd. Euro gelegen haben dürften. Aber immer noch liegen die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik in Ostdeutschland pro Arbeitslosen über denjenigen in Westdeutschland. Nimmt man alle aktiven Maßnahmen – einschließlich lohnersatzleistungsähnlicher Maßnahmen – so liegen die Ausgaben pro Arbeitslosen ohne Herausrechnung der buchungstechnischen Unschärfe im Osten rund 6 Prozent höher als im Westen. Rechnet man die lohnersatzleistungsähnliche Altersteilzeit sowie Kurzarbeitergeld und Winterbauförderung heraus, so kommt man sogar auf einen Wert von rund 20 Prozent.

Durch die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Ewerbsfähige veränderte sich der Maßnahmemix. Während der „zweite“ Arbeitsmarkt bis zum Jahr 2004 auch in Ostdeutschland zurückgefahren wurde, erlebt er 2005 mit dem Angebot von Arbeitsgelegenheiten im Bereich des SGB II wieder verstärkte Aufmerksamkeit. Weitere Schwerpunkte der aktiven Arbeitsmarktpolitik bildeten die Förderung der Selbständigkeit und verschiedene Maßnahmen für Auszubildende. Die klassische berufliche Weiterbildung hat dagegen stark an Bedeutung verloren. Da die Arbeitsgelegenheiten durch die Weitergewährung von Arbeitslosengeld II und Wohnkosten faktisch kofinanziert werden, konnte trotz der deutlich rückläufigen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik wiederum ein hohes Niveau an Maßnahmeteilnehmern erreicht werden.

Tabelle 6

Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in den neuen Ländern im Jahresdurchschnitt 2005 in 1 000

berufliche Weiterbildung	38
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	21
Rehabilitationsmaßnahmen	42
Lohnkostenzuschüsse (inkl. PSA)	45
Existenzgründungsförderung	106
Arbeitsgelegenheiten	102
sonstiger „zweiter“ Arbeitsmarkt	49
Maßnahmen für Auszubildende	174

Alle Angaben ohne Teilnehmer bei optierenden Kommunen

Aktuell hat die Bedeutung der Arbeitsgelegenheiten in Ostdeutschland noch weiter zugenommen. Im März 2006 hatten 129 000 zuvor arbeitslose Personen eine Arbeitsgelegenheit, davon waren 11 000 sozialversicherungspflichtig. Dagegen ging die Zahl der Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen auf 29 000 und diejenige an traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen auf 7 100 zurück. Bei den übrigen Maßnahmearten gab es keine großen Veränderungen gegenüber dem Jahr 2005.

[8] Es handelt sich um vorläufige Zahlen, die revidierten endgültigen Zahlen liegen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten vor. Im April 2004 gab es demnach etwa 4,13 Mio. Bedarfsgemeinschaften, davon etwa 1,48 Mio. in Ostdeutschland.

Differenziert man die Maßnahmearten nach SGB II und SGB III, so fällt auf, dass im SGB II-Bereich der „zweite“ Arbeitsmarkt dominiert, während die Arbeitsmarktpolitik im SGB III-Bereich konsequent auf den regulären Arbeitsmarkt hin ausgerichtet ist. So gab es im Bereich des SGB III in Ostdeutschland im März 2006 lediglich 2 700 Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und 7 100 an traditionellen Strukturanpassungsmaßnahmen. Dagegen beschäftigte der „zweite“ Arbeitsmarkt im SGB II-Bereich im März 155 000 Arbeitnehmer.

Umgekehrt betrug die Zahl der geförderten Existenzgründer in Ostdeutschland im März 2006 im SGB II-Bereich lediglich 6 000, während im SGB III-Bereich 99 000 Existenzgründer gefördert wurden (15 000 mit Überbrückungsgeld und 84 000 als Ich-AG). Diese starke Diskrepanz ist um so auffallender, da zu diesem Zeitpunkt 62,5 Prozent der ostdeutschen Arbeitslosen dem Rechtskreis des SGB II angehörten.

Arbeit und Ausbildung für Jugendliche

Besonders die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen von Jugendlichen unter 25 Jahren sollen deutlich verbessert und damit die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig gesenkt werden. Kein Jugendlicher soll in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein. Für die Integration junger Menschen wurden 2005 über 5,1 Mrd. Euro ausgegeben. So konnten jahresdurchschnittlich rd. 626 000 Jugendliche unterstützt werden; davon rd. 260 000 in Ostdeutschland.

Mit der zum 1. Januar 2005 eingeführten Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist ein wichtiger Schritt für die Verbesserung der Chancen junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt getan worden. Das SGB II sieht vor, dass jeder erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren, der einen Antrag auf Leistungen zur Grundsicherung stellt, innerhalb von drei Monaten in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln ist. Jugendliche ohne Berufsabschluss sollen vorrangig an eine Ausbildung herangeführt werden. Mit den Mitteln für Personal- und Verwaltungsausgaben können zusätzliche Fallmanager (maximal 75 Jugendliche pro Fallmanager) eingesetzt und der Vermittlung Vorrang eingeräumt werden.

In den neuen Ländern waren 2005 durchschnittlich rund 92 300 der arbeitslosen SGB II-Empfänger unter 25 Jahre, hiervon hatten 53,9 Prozent keinen Berufsabschluss und 19,7 Prozent keinen Schulabschluss. Insbesondere durch den Einsatz entsprechender Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung konnte im Jahre 2005 die Arbeitslosigkeit der unter 25-jährigen Jugendlichen ohne Berufsabschluss bereits um 12,1 Prozent und bei den Jugendlichen ohne Schulabschluss um 6,3 Prozent gesenkt werden.

Im Jahr 2005 ist der Deutsche Förderpreis „Jugend in Arbeit“ initiiert worden. Der bundesweite Wettbewerb prämiert Projekte, Konzepte und Ansätze, die jungen Empfängern von Arbeitslosengeld II den Einstieg ins Berufsleben erleichtern. Die Bundessieger des Wettbewerbes wurden am 2. Mai 2006 in Berlin bekannt gegeben. Als bester SGB II-Umsetzer ging die ARGE Agentur für Arbeit Vogtlandkreis mit ihrem Konzept „VOR JU ALL“ aus dem Wettbewerb hervor.

Langzeitarbeitslose und Ältere integrieren

Die Regierungsparteien haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass die Beschäftigungssituation älterer Menschen in Deutschland verbessert werden muss. Dazu bedarf es eines Bündels abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Arbeit, Bildung und Gesundheit. Fehlanreize zur Frühverrentung müssen beseitigt, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Menschen erhalten und die Wiedereingliederung älterer Arbeitsloser verbessert werden.

Zur Bewältigung der absehbaren Auswirkungen des demografischen Wandels auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist eine Gesamtstrategie erforderlich, um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu erhalten und damit den Wohlstand auch für kommende Generationen zu sichern. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung die „Initiative 50 plus“ gestartet in dem Bestreben, die Fähigkeiten und Erfahrungen der über 50-Jährigen voll zu nutzen und das faktische Renteneintrittsalter deutlich zu erhöhen. Es geht um einen Einstellungswandel insbesondere bei den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, um den Abbau von Vorurteilen hinsichtlich Qualifikation, Leistungsbereitschaft und -fähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Vorschläge zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und -chancen Älterer vorgelegt. Es handelt sich dabei um ein Bündel von neuen und bewährten, kurz- und langfristig angelegten Maßnahmen. Beispielsweise soll ein Kombilohn für Ältere eingeführt werden. Ältere Arbeitslose, die eine Beschäftigung mit einem niedrigeren Nettoentgelt als vor ihrer Arbeitslosigkeit aufnehmen, sollen einen teilweisen Ausgleich für die Lohneinbußen bekommen. Auch passgenauere Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber und eine bessere sowie frühere Förderung der Weiterbildung sind Bestandteil der Initiative.

Die Bundesregierung wird die Möglichkeit, befristete Arbeitsverhältnisse mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab dem 52. Lebensjahr zu schließen europarechtskonform ausgestalten, um diese zu erhalten.

Darüber hinaus werden mit dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ 62 Regionalprojekte (Beschäftigungspakte) von Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern zur beruflichen Wiedereingliederung älterer Langzeitarbeitsloser über 50 Jahre mit einem Gesamtmittelvolumen von 250 Millionen Euro gefördert. In den neuen Bundesländern werden mit 23 Beschäftigungspakten knapp 40 Prozent der Regionalprojekte umgesetzt (vier Beschäftigungspakte von zugelassenen kommunalen Trägern, 19 Beschäftigungspakte von Arbeitsgemeinschaften). Das Mittelvolumen der Beschäftigungspakte in den neuen Bundesländern gemessen am Gesamtmittelvolumen liegt ebenfalls bei knapp 40 Prozent.

Zudem fördert die Bundesregierung seit Juli 2005 im Rahmen des Bundesprogramms „30 000 Zusatzjobs für Ältere ab 58 Jahren“ bis zu 30 000 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Zusatzjobs) mit einer bis zu dreijährigen Förderdauer für ältere Langzeitarbeitslose ohne berufliche Perspektive. Davon entfallen rund 24 Prozent, d. h. 7 300 Zusatzjobs, auf die neuen Länder (einschließlich Berlin). Ende 2005 war die bisherige Inanspruchnahme in den neuen Ländern einschließlich Berlin mit rund 5 300 Teilnehmern oder rund 74 Prozent wesentlich höher als in den alten Ländern. Die Fördermöglichkeit besteht noch bis zum 31. Dezember 2006. Sollten die Fördermittel bis Jahresende nicht ausgeschöpft sein, wird eine Möglichkeit zur Verlängerung geprüft. Ein sich abzeichnender Mehrbedarf in den neuen Ländern kann gegebenenfalls durch eine Umverteilung der Finanzmittel realisiert werden.

Die „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ (INQA) legt aktuell einen Schwerpunkt auf die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Qualifizierung und Gesundheit sind wesentliche Voraussetzungen für die Fähigkeit und Bereitschaft älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, berufstätig zu bleiben. Hier bietet INQA Hilfen für die unternehmerische Praxis. Gerade in Ostdeutschland gibt es gute Beispiele für Unternehmen, die ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.

Mit der „Initiative 50plus“ steht die Bundesregierung vor zwei Aufgaben: Sie muss einem drohenden Fachkräftemangel in der Zukunft begegnen, indem Qualifizierung, Gesundheitsvorsorge und neue Formen der alternsgerechten Arbeitszeitgestaltung vorangetrieben werden. Nur so kann auch für kommende Generationen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit gesichert werden. Dies gilt in besonderer Weise für Ostdeutschland. Und ein besonderes Augenmerk muss denen gelten, die jetzt auf Unterstützung angewiesen sind. Ältere Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitnehmer, die keine berufliche Perspektive haben oder denen die Entlassung droht, brauchen ein wirksames Angebot zur Eingliederung in das Erwerbsleben.

2.4 Stärkung des Humankapitals, Wiedereingliederung

Der Zugang und die Qualitätsstandards in der beruflichen Weiterbildung wurden neu geregelt. Die Arbeitsagenturen haben in den neuen Ländern 2005 mehr kürzere, stärker an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes ausgerichtete Anpassungsfortbildungen gefördert. Eine Förderung erfolgt grundsätzlich nur noch dann, wenn nur durch eine berufliche Weiterbildung eine schnellere Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Die Eintritts- und Teilnehmerbestandszahlen haben sich 2005 auf über 110 000 stabilisiert. In den neuen Ländern wurden im Jahr 2005 jahresdurchschnittlich über 37 000 Teilnehmer in beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen gefördert. Die geringeren Teilnehmerzahlen in beruflicher Weiterbildung dürfen allerdings nicht den Blick dafür verstellen, dass die Bundesagentur für Arbeit auch weiterhin im Bereich der Qualifizierung in erheblichem Umfang Förderleistungen erbringt. So sind bundesweit allein 2005 über 1 Mio. Teilnehmer in eine von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Qualifizierung (Ausbildung einschließlich Berufsvorbereitung, Trainingsmaßnahme, Weiterbildung einschließlich der Förderung behinderter Menschen) eingetreten.

3. Mobilität sichern – Infrastruktur als Standortfaktor

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist wesentlicher Bestandteil für einen starken und dynamischen Wirtschaftsstandort in den neuen Ländern sowie zentrale Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung. Durch Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur wird die Wettbewerbsfähigkeit der Regionen gesichert und für die Stärkung strukturschwacher Regionen gesorgt. Mit Investitionen wird die Grundlage für eine dauerhafte Mobilität von Menschen und Unternehmen geschaffen und letztendlich auch zur Erhöhung der Lebensqualität beigetragen.

Im Zeitraum von 1991 bis 2005 wurden in die Verkehrsinfrastruktur der neuen Länder insgesamt über 64 Mrd. Euro investiert (Schienenwege des Bundes, Bundesfern- und -wasserstraßen, Vorhaben im Sinne des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes). Das entspricht einem Anteil von rd. 39 Prozent an den Verkehrsinvestitionen in Deutschland insgesamt.

Mit der Fokussierung der Bundesverkehrsinvestitionen auf Vorhaben von hoher verkehrlicher und wirtschaftlicher Dichte wird künftig vermehrt dazu beigetragen werden, die Verkehrsinfrastruktur noch stärker auf ihre Funktion zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Ostdeutschland auszurichten. Wirtschaftliche Dynamik und Wachstum entstehen vor allem durch die Potenziale von Wachstumszentren. In diesen Zentren finden sich die günstigsten Bedingungen für technologische und industrielle Entwicklungen und die damit verbundenen Anknüpfungspunkte für Investoren. Damit auch das Umland von dieser Dynamik profitiert, bedarf es regionaler Wachstumsbündnisse die unter anderem eine gute verkehrliche Verzahnung gewährleisten.

Bei der Erarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) und der darauf aufbauenden Bedarfspläne wurden in die Projektbewertung neben dem Nutzen-Kosten-Verhältnis auch solche Kriterien wie Beschäftigungseffekte und Ergebnisse der Raumwirksamkeitsanalyse einbezogen. Nun kommt es darauf an, diese Maßnahmen zügig umzusetzen.

3.1 Logistik – Entwicklungen in Ostdeutschland

Die Bundesregierung hat beschlossen, ein Handlungskonzept für eine optimale Gestaltung des Gütertransportsystems und eine bessere Nutzung aller Verkehrswege zu erarbeiten, um der zunehmenden Bedeutung von Transport und Logistik im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung gerecht zu werden.

Der Masterplan Güterverkehr und Logistik soll ein gemeinsames Handlungskonzept von Staat, Industrie und Transportanbietern sein, das den Standort Ostdeutschland als Produktions- und Logistikstandort einbindet und weiteres Potenzial erschließt, indem er dazu beiträgt, Güterverkehr noch effizienter als bisher zu organisieren. Bei der Erarbeitung des Masterplans werden aktuelle Entwicklungen und Trends, sowie Qualitätsanforderungen in Verkehr, Wirtschaft und Logistik erfasst, Schwachstellen analysiert und der erforderliche Handlungsbedarf identifiziert werden. Effizienzsteigerung bedeutet auch, dass die Produktions- mit den Konsumtionszentren des Landes gezielter miteinander verbunden werden und eine bessere Vernetzung der Wirtschaftsregionen erfolgt. In diese Maßnahmen ist Ostdeutschland integriert.

3.2 Entscheidung für den Flughafen Berlin-Brandenburg-International (BBI)

Mit der Aufhebung des Baustopps und der unanfechtbaren Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. März 2006 wurde die Baureife für den Ausbau des Flughafens Berlin-Schönefeld zum Single-Airport BBI geschaffen.

Am 5. September 2006 erfolgte der 1. Spatenstich für den BBI. Die Inbetriebnahme des Flughafens ist für das Jahr 2011 geplant. Durch den Ausbau und die Konzentration des Luftverkehrs am BBI wird die Voraussetzung für die Bewältigung des steigenden Passagieraufkommens durch einen leistungsfähigen Flughafen mit internationalen Verbindungen geschaffen. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Berlin/Brandenburg und dessen Arbeitsmarkt geleistet.

Mit der Konzentration des gesamten Luftverkehrs am BBI sollen die Flughäfen Tempelhof (in 2007) und Tegel (in 2011) sukzessive geschlossen werden.

3.3 Verkehrsprojekte deutsche Einheit

Kernstück für das Zusammenwachsen der alten und der neuen Länder sind die 17 Verkehrsprojekte deutsche Einheit (VDE) mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von knapp 38 Mrd. Euro, von dem bis zum Jahresende 2005 rd. 26 Mrd. Euro realisiert wurden.

Von den 17 Projekten entfallen neun auf die Schiene, sieben auf die Bundesfern- und eines auf die Bundeswasserstraßen.

Bundesschienenwege

Bei den VDE der Schiene wurden bislang sechs Projekte in Betrieb genommen:

VDE Nr. 2, Hamburg–Berlin,

VDE Nr. 3, Uelzen–Stendal,

VDE Nr. 4, Hannover–Berlin ,

VDE Nr. 5, Helmstedt–Magdeburg–Berlin,

VDE Nr. 6, Eichenberg–Halle sowie

VDE Nr. 7, Bebra–Erfurt.

Darüber hinaus wurde eine Reihe von einzelnen Streckenabschnitten des VDE Nr. 1 (u. a. die Abschnitte Hagenow Land–Schwerin Hbf–Carlshöhe und Ribnitz-Damgarten West–Stralsund) nach Ausbau und Elektrifizierung dem Verkehr übergeben. Beim VDE Nr. 9, Leipzig–Dresden, konnte durch die Fertigstellung des Abschnittes Leipzig–Riesa die Fahrzeit zwischen diesen beiden Städten von zuvor über 1,5 Stunden auf rund eine Stunde verkürzt werden. Auch beim VDE Nr. 8.3, dem Ausbau des Abschnitts Halle/Leipzig–Berlin, sind bereits 95 Prozent der Strecke fertig gestellt und seit Fahrplanwechsel im Mai 2006 mit 200 km/h befahrbar.

Im Zeitraum von 1991 bis 2005 wurden in die VDE der Schiene rd. 12,1 Mrd. Euro investiert.

Bundesfernstraßen

Von den sieben VDE der Bundesfernstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 2 000 km sind die beiden Neubauprojekte VDE Nr. 14, BAB A 14, Halle–Magdeburg, und VDE Nr. 10, BAB A 20, Lübeck–Stettin, vollständig dem Verkehr übergeben worden. Darüber hinaus wurden weitere Projektabschnitte fertig gestellt. Als Bestandteil des VDE Nr. 11 wurden die BAB A 2 vom Kreuz Hannover bis Berlin sowie als Teil des VDE Nr. 16 die BAB A 71 von Schweinfurt bis Erfurt vollständig in Betrieb genommen. Insgesamt wurden bis zum Jahresende 2005 1 670 km dem Verkehr übergeben, weitere 160 m befinden sich im Bau.

In die VDE Straße wurden bis zum Jahresende 2005 rd. 12,7 Mrd. Euro investiert.

Bundeswasserstraßen

Schwerpunkte der Wasserstraßenverbindung Hannover–Magdeburg–Berlin, dem VDE Nr. 17, sind der Mittellandkanal, der Elbe-Havel-Kanal und das Wasserstraßenkreuz Magdeburg. Die Kanalbrücke über die Elbe sowie die Schleuse Hohenwarthe sind fertig gestellt. Damit können ab 2003 Binnenschiffe mit einer Abladung von 2,50 m ganzjährig bis Berlin verkehren. Die neue Schleuse Charlottenburg ist im Herbst 2003 in Betrieb gegangen.

Ingesamt sind für dieses Projekt rd. 2,3 Mrd. Euro veranschlagt, von denen bis zum Jahresende 2005 über die Hälfte realisiert wurden.

3.4 EFRE-Bundesprogramm

Das von der Europäischen Kommission im März 2001 genehmigte Operationelle Programm Verkehrsinfrastruktur des Bundes für den Zeitraum 2000 bis 2006 ist Bestandteil der Ziel-1-Förderung der EU für die neuen Bundesländer im Rahmen der EU-Strukturfonds. Die Mittelausstattung umfasst rd. 3,2 Mrd. Euro, davon werden 1,66 Mrd. Euro aus dem EFRE finanziert.

Diese Investitionen kommen ausschließlich in den neuen Bundesländern zum Einsatz. Damit werden u. a. folgende Projekte gefördert:

– Ausbau der Eisenbahnstrecke Berlin–Frankfurt/O. (Brandenburg),

– Neubau des City-Tunnels Leipzig (Sachsen),

– Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Halle–Weißenfels im Bereich der Südanbindung Halle (Sachsen-Anhalt),

– Ausbau von Abschnitten der Eisenbahnstrecke Paderborn–Chemnitz (Mitte-Deutschland-Verbindung) in den Bereichen Erfurt–Glauchau-Schönbörnchen und Knoten Gera (Thüringen),

– Erneuerung von Gleisanlagen im Seehafen Rostock (Mecklenburg-Vorpommern),

– Beseitigung von Hochwasserschäden aus dem Jahr 2002 an Schienenstreckenabschnitten (Sachsen),

– Ausbau der Schienenstrecke Halberstadt–Vienenburg (Sachsen-Anhalt)

– Bau der A 17 zwischen Dresden und der Grenze zur tschechischen Republik (Sachsen),

– Neubau von Abschnitten der Bundesstraße B 6 neu (Sachsen-Anhalt),

– Neubau von Abschnitten der A 71 (Thüringen),

– Neu- und Ausbau von Abschnitten der A 113, B 96 und B 96a zur Anbindung des BBI (Brandenburg),

– Neubau der Bundesstraße B 96n (Rügenzubringer) zwischen der Anschlussstelle Stralsund an der A 20 bis nach Bergen (ohne 2. Strelasundquerung) (Mecklenburg-Vorpommern),

– Neubau von Abschnitten der A 20 (Mecklenburg-Vorpommern),

– Neubau der Ortsumgehung Wiesenhagen, Kliestow und Trebbin (B 101n) im Zuge des Autobahnzubringers Luckenwalde Nord–A 10 Berliner Ring (Brandenburg),

– Neubau der Ortsumgehung Guben (B 97n/B 112n), (Brandenburg),

– Ausbau eines Abschnittes des Elbe-Havel-Kanals (Sachsen-Anhalt),

– Erarbeitung von Ausführungsunterlagen und Realisierung eines Teilabschnitts des Pilotprojekts Verkehrssystemmanagement im Raum Halle/Leipzig (Sachsen und Sachsen-Anhalt)

– Installation dynamischer Wechselwegweisungsanlagen mit integrierter Stauinformation zur alternativen Fahrtroutensteuerung in Abhängigkeit von Störungssituationen auf dem BAB-Ring Berlin (AD Havelland und AK Schönefelder Kreuz) (Brandenburg) und

– Implementierung ausgewählter Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS) auf den Bundeswasserstraßen der neuen Bundesländer.

3.5 Projekte der EU-Osterweiterung

Die wichtigsten Projekte der EU-Osterweiterung (siehe Abschnitt 3.4) befinden sich im Bau bzw. sind in Teilen bereits unter Verkehr.

Alle grenzüberschreitenden Bundesautobahnverbindungen sind im Bau bzw. fertig gestellt. Ende des Jahres 2006 wird die A 17, Dresden–Bundesgrenze D/CZ (– Prag), unter Verkehr gehen.

Die deutschen Abschnitte der leistungsbestimmenden Schienenverbindungen Berlin–Warschau und Berlin–Prag sind gleichfalls im Bau oder abschnittsweise unter Verkehr. Der Ausbau der übrigen Schienenverbindungen befindet sich im Planungsstadium.

Alle bisher realisierten bzw. sich im Bau befindlichen Projekte wurden bzw. werden von der EU gefördert (über TEN-Zuschüsse oder EFRE).

II. Initiativen für neue Technologien und Innovationen ergreifen

4. Innovationskraft erhöhen – Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft

4.1 Forschung in Unternehmen fördern

Die Stärkung des Innovationspotenzials ist ein entscheidender Schlüssel für die wirtschaftliche Entwicklung Ostdeutschlands. Angesichts des dort noch bestehenden deutlichen Nachholbedarfs beim Potenzial von Forschung und Entwicklung (FuE) der Unternehmen unterstützt die Bundesregierung vor allem mit dem Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen/INNO-WATT“ intensiv die Stärkung und den Ausbau der industriellen Forschungsleistung.

Das technologieoffene Programm ist auf aussichtsreiche Wachstumsträger konzentriert und setzt daher genau dort an, wo es insbesondere in Ostdeutschland noch Schwächen gibt – bei der erfolgreichen Umsetzung von FuE-Ergebnissen am Markt.

Seit Inkrafttreten (1. Januar 2004) bis Mitte 2006 wurden rund 1 165 FuE-Projekte bewilligt und damit ein FuE-Volumen von insgesamt 400 Mio. Euro angestoßen.

Kennzeichnend für das Programm sind eine hohe Breitenwirksamkeit und Akzeptanz. Gut 50 Prozent der im Jahr 2005 geförderten Klientel waren Erstantragsteller, darunter viele besonders schnell wachsende Unternehmen. INNO-WATT erreichte 2005 über 40 Prozent aller FuE-Beschäftigen in KMU der neuen Bundesländer; das sind rd. 7 660 hoch qualifizierte Forscher. Damit prägt es wesentlich die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmensgrößenklasse, die in Ostdeutschland vorherrscht.

Die aktuelle Erfolgskontrolle belegt, dass die geförderten innovativen Unternehmen mit überdurchschnittlichem

Umsatz-, Export- und Beschäftigungswachstum zur Entwicklung des ostdeutschen Verarbeitenden Gewerbes beitragen.

Zur Fortsetzung dieser erfolgreichen Entwicklung sind im Ergebnis der kürzlich abgeschlossenen Evaluation des Programms seit 1. Juli 2006 die Fördermöglichkeiten erweitert worden. Nunmehr werden auch FuE-Projekte von technologieorientierten Gründern und von schnell wachsenden Unternehmen in die Förderung einbezogen. Zudem wird angestrebt, exzellente grundlagenorientierte FuE-Vorhaben externer Industrieforschungseinrichtungen noch in diesem Jahr mit einer neuen Fördermaßnahme „Vorlaufforschung“ zu unterstützen und damit deren Forschungskompetenz zu erhöhen.

4.2 Netzwerke stärken: Kompetenzen von Unternehmen und Wissenschaft bündeln

PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)

Mit dem bundesweiten „PROgramm zur Förderung der Erhöhung der INNOvationskompetenz mittelständischer Unternehmen (PRO INNO II)“, das zum 1. August 2004 neu gestartet wurde, wird die FuE-Kooperation von Unternehmen und Forschungseinrichtungen und damit die schnelle Umsetzung von Forschungsergebnissen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gefördert. In diesem technologieoffenen Programm haben die KMU die Entscheidungsfreiheit über Technologiefeld, Kooperationsform und Kooperationspartner im In- und Ausland. Zielgruppe des gesamten Programms sind 50 000 innovative mittelständische Unternehmen in Deutschland. In das Programm sind die Empfehlungen der Evaluierung des Vorgängerprogramms eingeflossen. So weist PRO INNO II wichtige Modifikationen zur Erweiterung der Möglichkeiten der Inanspruchnahme und zum Anreiz für transnationale FuE-Kooperationen auf.

Die große Bedeutung und Resonanz des Programms für den Umstrukturierungs- und Aufholprozess in den neuen Ländern wird unterstrichen durch den hohen Anteil von über 45 Prozent an den deutschlandweit bewilligten Projekten und Fördermitteln. Bisher wurden im Rahmen dieses Programms für Ostdeutschland rd. 130 Mio. Euro für 1 300 Förderanträge bewilligt. Damit wurde ein FuE-Volumen von über 400 Mio. Euro angestoßen; beteiligt waren 1 070 Unternehmen und Forschungseinrichtungen.

Mit der seit dem 4. Mai 2006 eingeführten zusätzlichen Fördermöglichkeit der „Einstiegsförderung“ wurde die Zielsetzung der Koalitionsvereinbarung, zur Heranführung bisher nicht innovierender KMU an eigene Forschung und Entwicklung, umgesetzt.

Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)

Bei dem seit 2002 erfolgreich durchgeführten Förderwettbewerb „Netzwerkmanagement-Ost (NEMO)“ handelt es sich um eine bedarfsgerechte Ergänzung des Förderansatzes für Forschungs- und Entwicklungskooperationen für KMU. NEMO stößt die Bildung und Entwicklung von innovationsorientierten wirtschaftsnahen Netzwerken in den neuen Ländern durch die Förderung sachkompetenter technologischer und betriebswirtschaftlicher externer Managementleistungen an. Die überwiegend kleinen und jungen Unternehmen in den neuen Bundesländern werden dadurch in die Lage versetzt, mit größerer Technologiekompetenz und breiterer Technologiebasis gemeinsam am Markt aufzutreten.

In den sechs bisher durchgeführten Wettbewerbsrunden gingen aus 385 Anträgen von 230 Einrichtungen 125 Projekte als Sieger hervor. Für diese Netzwerke wurden rd. 24 Mio. Euro Fördermitteln bewilligt. Insgesamt sind rd. 1 000 KMU in die Netzwerke integriert. Sie repräsentieren ein Umsatzvolumen von annähernd 3 Mrd. Euro. Darüber hinaus wirkt eine Reihe von Forschungseinrichtungen an den Netzwerken mit, hier insbesondere die praxisorientierten ostdeutschen Universitäten und Hochschulen. Die in einigen Fällen auch überregional angelegten Netzwerke beziehen alle neuen Bundesländer mit ein. In den geförderten Netzwerken sind alle wichtigen Branchen und Technikfelder – von Zukunftstechnologien wie Informations- und Kommunikationstechnologie, über erneuerbare Energien bis zu Vorsorgeaufgaben wie Umweltschutz und gesunde Ernährung – vertreten.

4.3 Regionale Kompetenzprofile stärken – Unternehmen Region

Mit der Initiative „Unternehmen Region“ verfolgt die Bundesregierung systematisch eine neue, an Clustern orientierte Förderstrategie für die neuen Länder. Unter dem Dach von „Unternehmen Region“ finden sich heute fünf unterschiedliche Programme mit dem einheitlichen Ziel, regionale Innovationspotenziale zu identifizieren und zu nutzen, um dadurch das regionale Kompetenzprofil zu stärken. Dabei sind die Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft und die Vernetzung der Akteure in unternehmerischen Bündnissen wesentliche Punkte der Förderstrategie.

Bisher wurden in über 140 regionalen Innovationsbündnissen aus mittelständischen Unternehmen sowie Forschungs- und Bildungseinrichtungen 1 700 Vorhaben gefördert. Der neuartige Ansatz der an Regionen orientierten Innovationsinitiative ist erfolgreich, da die geförderten Bündnisse mit ihren fundierten marktorientierten Innovationsstrategien weit über die Interessen von Einzelunternehmen hinaus gehen und damit wesentliche Impulse für die Bildung und Stärkung regionaler Cluster geben. Dies belegen auch die zahlreichen im Rahmen von „Unternehmen Region“ erfolgten Gründungen mit zukunftsfähigen und hochwertigen Arbeitsplätzen, eine Vielzahl von Patentanmeldungen und die Einrichtung neuer Studien- und Ausbildungsplätze, die sich besonders an der Nachfrage der regionalen Wirtschaft orientieren.

Unter dem Dach der Innovationsinitiative „Unternehmen Region“ werden nunmehr fünf aufeinander abgestimmte Programme angeboten, die an unterschiedlichen Stellen des Innovationsprozesses ansetzen:

InnoRegio (1999 bis 2006)

Durch Kooperationen von Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie Wirtschaft und Verwaltung mit einem gemeinsamen Innovationskonzept wird mit Hilfe dieses Programms die regionale wirtschaftliche Entwicklung gestärkt. Insgesamt wurde in 23 InnoRegios die Förderung von 1 100 Einzelvorhaben bewilligt, mit der Eigenmittel in Höhe von rund 113 Mio. Euro angestoßen werden konnten. Mit der finanziellen Unterstützung entstehen in den Regionen attraktive Wirtschafts- und Wissenschaftsprofile, die wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstums und für die Herausbildung clusterorientierter Entwicklungen sind:

Tabelle 7

Beispiele für InnoRegio-Netzwerke

Disco
Im Rahmen der InnoRegio-Förderung der Initiative Disco hat sich die Gesundheitsregion Vorpommern ein klares Kompetenzprofil für telemedizinische Anwendungen gegeben. Durch die erfolgreiche Strategieumsetzung wird derzeit ein regionales Health Care Center aufgebaut, das in Verbindung mit einer Telematikplattform Gesundheitsdienstleistungen wie telematikbasierte Blutzuckereinstellung oder neue Diagnostikverfahren für das Auge integriert anbieten kann. Insgesamt ist innerhalb des Disco-Verbundes die Anzahl der Mitarbeiter in den 23 Mitgliedsunternehmen von 2000 bis 2005 um 33 Prozent angestiegen.
INPROSYS
Unter dem Dach der InnoRegio INPROSYS – Innovative Produktionssysteme – wurden die regionalen Kompetenzen in der Werkzeugregion Schmalkalden insbesondere im Bereich hochgenauer Hand- und Maschinenwerkzeuge gebündelt. Die Initiative hat zu einer außerordentlich hohen Gründungsdynamik in der Region mit insgesamt 25 neuen Unternehmen im Schwerpunkt Produktions- und Fertigungstechnik beigetragen. Die Mitgliedsunternehmen der InnoRegio sind mit ihrem Know-how mittlerweile weltweit gefragt. Im Zeitraum von 2000 bis 2005 wurden im diesem Innovationsverbund insgesamt 96 Patente entwickelt.

Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung unter Federführung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bestätigen den Förderansatz von „Unternehmen Region“. Demnach sind durch die InnoRegio-Netzwerke Forschungs- und Bildungsprojekte realisiert worden, die zum überwiegenden Teil ohne die Förderung durch das InnoRegio-Programm nicht möglich gewesen wären.

In den InnoRegio-Netzwerken arbeiten Unternehmen mit einer überdurchschnittlich hohen Innovationskompetenz zusammen. Bei knapp einem Drittel der Unternehmen liegt der Anteil des FuE-Personals bei über 50 Prozent. Über 40 Prozent der Unternehmen haben in den letzten zwei Jahren Patente angemeldet; rund 40 Prozent von ihnen entwickelten völlig neue Produkte. Die InnoRegio-Unternehmen konzentrieren sich dabei auf wachsende Märkte: Drei Viertel sind im Export tätig. Seit 2000 wurden die Ausfuhren um über 70 Prozent gesteigert.

Die Vernetzung zeigt erste Erfolge im Innovationsprozess, denn die Förderung wirkte sich allgemein positiv auf das Innovationspotenzial der Unternehmen aus. Im Zuge dieser Entwicklung zeigten sich bei den Beteiligten positive Beschäftigungsentwicklungen: Von 2000 bis 2004 stieg die Beschäftigung in den InnoRegio-Unternehmen um über 10 Prozent und damit stärker als bei vergleichbaren ostdeutschen Unternehmen. Darüber hinaus wurden insgesamt 144 Unternehmensgründungen sowie Unternehmensansiedelungen durch die InnoRegio-Förderung angestoßen.

Innovative regionale Wachstumskerne (seit 2001)

Der Förderansatz von InnoRegio wurde mit dem Programm „Innovative regionale Wachstumskerne“ weiterentwickelt. Bei diesem Programm liegt der Schwerpunkt noch stärker auf Projektverbünden mit einem – auch kurzfristig – hohen wirtschaftlichen Umsetzungspotenzial. Wesentliche Voraussetzung für die Förderung der Wachstumskerninitiativen ist die Erarbeitung und Umsetzung einer regionalen Innovationsstrategie, die den Charakter eines Business-Plans hat. Bislang wurden und werden insgesamt 22 Wachstumskerne mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf in Höhe von jeweils ca. 1,2 Mio. Euro unterstützt.

Tabelle 8

Beispiele für Innovative regionale Wachstumskerne

IKON
In dem seit 2003 geförderten Wachstumskern „IKON“ haben sich in der Region Dresden Nahrungsmittelunternehmen und Forschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um eine Alternative zur Keimreduzierung für den Lebensmittel- und Pharmabereich zu entwickeln. Im Gegensatz zu herkömmlichen Verfahren setzt die Druckwechseltechnologie auf eine „kalte“ Konservierung – natürliche Produkteigenschaften, z. B. in Fruchtsäften oder Medikamenten, können so besser erhalten werden. Die in dem Innovationsbündnis bearbeitete Plattformtechnologie verfügt über das Potenzial, auch auf weitere Branchen in der Region wie Anlagenbau und Zulieferindustrie auszustrahlen.
ALCERU-Hightech
Der im Jahr 2004 um das Thüringische Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung entstandene Wachstumskern „ALCERU-Hightech“ erschließt ein bisher vor allem für die Erzeugung textiler Faserstoffe genutztes Verfahren für eine breite Palette von Anwendungen. Alleine

oder im Verbund mit anderen Materialien ergeben sich so viel versprechende Einsatzmöglichkeiten, unter anderem in der Bekleidungsindustrie sowie in der Medizin- und Umwelttechnik. Ziel der Partner aus Wirtschaft und Wissenschaft ist es, in Rudolstadt ein international anerkanntes Produktions-, Forschungs- und Vermarktungszentrum für Funktionswerkstoffe auf Cellulosebasis zu etablieren.

Zentren für Innovationskompetenz (2002 bis 2009)

Mit dem Programm „Zentren für Innovationskompetenz. Exzellenz schaffen – Talente sichern" unterstützt die Bundesregierung den Aufbau von international wettbewerbsfähigen Zentren für Spitzenforschung an ostdeutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

In einer zunächst einjährigen Strategie- und Konzeptentwicklungsphase wurden zwölf Initiativen finanziell sowie mit einem professionellen Coaching unterstützt. Seit März 2004 unterstützt die Bundesregierung sechs dieser Initiativen, die von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt wurden, bei der Umsetzung ihrer Konzeptionen. Den sechs Initiativen ist es gelungen, sich mit ihrer Strategie für ein Spitzenforschungszentrum in ihrem jeweiligen Forschungsfeld zu positionieren – sowohl im Hinblick auf die Konkurrenz in der nationalen und internationalen Wissenschaft, als auch auf den Wettbewerb am Markt.

Im Mittelpunkt der Unterstützung der sechs Zentren durch die Bundesregierung steht die Finanzierung von jeweils zwei Forschungsgruppen mit international renommierten Nachwuchswissenschaftlern. Mit diesem innovativen Ansatz konnten unter anderem deutsche und ausländische Wissenschaftler für die Leitung der Nachwuchsgruppen gewonnen werden, die zuvor an führenden Forschungseinrichtungen in den USA, Großbritannien oder China arbeiteten.

Eines dieser Zentren ist „ultra optics". Hier werden neuartige Konzepte zur Kontrolle von Licht entwickelt, die dann im Rahmen von Kooperationen mit weiteren Partnern aus Wissenschaft und Industrie in anwendungsfähige Technologien umgesetzt werden. Ziel ist es, optische Systeme zu entwickeln, die maßgeschneidertes Licht bestimmter Intensität oder Wellenlänge bereitstellen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, werden im Forschungszentrum zwei Teildisziplinen der modernen Optik und der Quantenelektronik – die Nanooptik und die Ultraphotonik – zur Ultraoptik zusammengeführt.

Die Zentren für Innovationskompetenz der ersten Förderrunde werden von der Bundesregierung mit 61 Mio. Euro gefördert. Inbegriffen sind dabei, neben der Finanzierung von Nachwuchsgruppen bis zum Jahr 2009, auch strategische Investitionen. Im Jahr 2007 werden in einer zweiten Programmwelle zusätzlich weitere Initiativen bei der Entwicklung ihrer Konzeptionen zum Aufbau von Exzellenzzentren gefördert.

Innovationsforen

Ziel dieses Programms ist es, die Bildung von Innovationsnetzwerken aus Unternehmen, wissenschaftlichen Einrichtungen und anderen Akteuren zu fördern. Im Mittelpunkt der Förderung – die sich an Innovationsinitiativen richtet, die sich in einer frühen oder speziellen Phase ihrer Entwicklung befinden – stehen Innovationsforen. Diese ähneln Fachkongressen, dienen dem Wissenstransfer, der Entwicklung von Innovationsstrategien, der Positionierung im Wettbewerb und dem Knüpfen von Kontakten.

Das im Jahre 2001 geförderte Innovationsforum „Oberflächentechnik" bildete den Ausgangspunkt für den Ausbau der in der Lausitz vorhandenen Kompetenzen für Oberflächenveredelungsverfahren und den dazugehörigen Anlagenbau. Die klare regionale Profilierung ermöglichte schließlich eine Förderung des Netzwerkes im Rahmen des Programms „Innovative regionale Wachtumskerne" im Zeitraum von 2001 bis 2003. Auf Grundlage der mit einer klaren Marktorientierung verbundenen Fokussierung auf Alleinstellungsmerkmale sind innerhalb des Innovationsverbundes bereits 89 neue Arbeitsplätze in der strukturschwachen Region Zittau geschaffen worden.

Seit dem Jahr 2001 wurden knapp 80 Innovationsforen gefördert. Für die Durchführung der Foren werden jährlich ca. 1 Mio. Euro bereitgestellt.

InnoProfile (2005 bis 2012)

Das Programm „InnoProfile" beinhaltet die Förderung von Nachwuchsforschungsgruppen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern, die sich mit ihrer Forschung an konkreten innovationsrelevanten Fragestellungen und Profil bildenden Basistechnologien von Klein- und Mittelständischen Unternehmen ihrer Region orientieren.

Durch diese konditionierte Förderung wirtschaftsorientierter Nachwuchsforschungsgruppen gibt es Anreize, frühzeitig Forschungspotenzial zur Unterstützung des sich herausbildenden Wirtschafts- und Technologieprofils von Regionen auf- und auszubauen. Zugleich wird mit InnoProfile modellhaft ein neuer innovationspolitischer Förderansatz realisiert, bei dem die aktive Rolle der öffentlichen Forschungsinfrastruktur durch die Orientierung an der Technologienachfrage im regionalen Innovationsgeschehen gestärkt wird.

Das Programm „InnoProfile" sieht eine Förderung von Nachwuchsgruppen über jeweils fünf Jahre vor. Die Förderung umfasst auch die Finanzierung von Auslandsaufenthalten und dem Personalaustausch mit Unternehmen. Im ersten Projektjahr ist eine Förderung von Investitionen möglich. Zur Realisierung des Programms „InnoProfile" sind für den Zeitraum 2005 bis 2012 finanzielle Mittel in Höhe von rund 150 Mio. Euro vorgesehen. In den ersten beiden Auswahlrunden wurden bislang 32 Forschungsprojekte ausgewählt.

5. Stärkung des Hochschul- und Forschungsstandorts Ostdeutschland

Hochschulen und Zentren außeruniversitärer Forschung sichern in einer zunehmend wissensbasierten Gesellschaft die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft und

tragen ganz wesentlich zur Attraktivität von Regionen und Städten bei. Investitionen in Bildung und Forschung sind ein zentraler Bausstein für unsere Zukunftssicherung.

Für Bildung und Forschung sind aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Jahr 2005 rund 1,95 Mrd. Euro für die neuen Länder (einschließlich Berlin) bereitgestellt worden; ohne Berlin waren es im Jahr 2005 über 1,33 Mrd. Euro.

5.1 Hochschulen und Forschungseinrichtungen fördern

Das Länderranking 2005 des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) zeigt, dass in Ostdeutschland mittlerweile ein attraktives und differenziertes Angebot an Universitäten und Fachhochschulen entstanden ist. Insbesondere bei der Studiendauer und der Betreuungsrelation (Studierenden je Professor) belegten die Hochschulen von Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern erste Plätze. In besonderem Maße gilt dies an den Universitäten Greifswald, Halle, Magdeburg und Jena für die Medizin.

Als Nachweis der hohen Qualität der Forschung an Hochschulen in den neuen Ländern ist auch die Tatsache zu werten, dass die Universität Dresden den Zuschlag für das sechste DFG-Forschungszentrum erhalten hat. Das Forschungszentrum „Regenerative Therapien – von Zellen zu Gewebe zu Therapien“ wird von der DFG seit dem 1. Januar 2006 mit jährlich 5 Mio. Euro für zunächst vier Jahre, maximal zwölf Jahre, gefördert.

5.1.1 Hochschulbau

Im Jahr 2005 wurden den neuen Ländern (ohne Berlin) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau rund 180 Mio. Euro Bundesmittel zugewiesen. Unter Berücksichtigung der komplementären Aufwendungen der neuen Länder entspricht dies einer Gesamtinvestition von rund 435 Mio. Euro zugunsten des Baus und der Ausstattung der Hochschulen in den neuen Ländern. Damit entfiel von den bundesweit aufgewandten Mitteln ein Anteil von rd. 20 Prozent auf die ostdeutschen Hochschulen (ohne Berlin) bei einem Studierendenanteil von rd. 14 Prozent (Stand WS 2005/2006).

Erhebliche Bedeutung haben die Möglichkeiten erlangt, die sich im Zusammenhang mit dem Europäischen Regional-Fonds EFRE ergeben. In den neuen Ländern wurden bisher daraus insgesamt 47 Investitionsvorhaben mit einer Drittmittelgesamtsumme von 253 Mio. Euro gefördert.

Im April 2006 verabschiedete der gemeinsame Planungsausschuss von Bund und Ländern den 35. und voraussichtlich letzten Rahmenplan für den Hochschulbau. Im Zuge der Föderalismusreform soll die Finanzierung des Hochschulbaus am 1. Januar 2007 in die Kompetenz der Länder übergehen. Danach können die Bundesländer künftig jeweils selbstständig über die Verwendung ihrer Investitionsmittel im Hochschulbau entscheiden. Der Bund wird im Rahmen seiner finanziellen Verantwortung ab 2007 den Ländern als Kompensationsbeitrag einen Anteil von jährlich rund 695 Mio. Euro für den Hochschulbau direkt zuweisen – wovon 24,3 Prozent bzw. rund 169 Mio. Euro auf die neuen Länder ohne Berlin entfallen werden. Zudem werden für alle Bundesländer noch einmal rund 298 Mio. Euro pro Jahr für Forschungsbauten einschließlich Großgeräte zur Verfügung stehen.

5.1.2 Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin

Das Programm zur Förderung innovativer Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin ist als Artikel 3 Bestandteil der Bund-Länder-Vereinbarung zur Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre – Hochschul- und Wissenschaftsprogramm (HWP). Mit dem HWP führen Bund und Länder im Anschluss an das mit Ablauf des Jahres 2000 beendete Hochschulsonderprogramm (HSP) III insgesamt sechs Fachprogramme durch, die der Stärkung der Leistungsfähigkeit und internationalen Attraktivität des ostdeutschen Hochschulsystems dienen.

Artikel 3 des HWP unterstützt gezielt den Auf- und Ausbau international konkurrenzfähiger Hochschul- und Forschungsstrukturen in den neuen Ländern. Seit 2001 werden Forschungsverbünde von Hochschulen untereinander, zwischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Forschungseinrichtungen der Wirtschaft gestärkt. Weitere Schwerpunkte des Fachprogramms liegen auf der Förderung von Projektvorlaufphasen zur Steigerung der Drittmittelfähigkeit und der befristeten Einrichtung von Nachwuchsgruppen. Bis zum Jahr 2004 wurden hierfür rund 97 Mio. Euro von Bund und Ländern – je zur Hälfte – zur Verfügung gestellt. Das Programm endet, wie vorgesehen, in diesem Jahr.

5.1.3 Programm „Angewandte Forschung an Fachhochschulen im Verbund mit der Wirtschaft (FH³)“

Im FH³-Programm wurden Forschungsverbünde zwischen Fachhochschulen, Unternehmen und weiteren Partnern, wie Universitäten und Forschungseinrichtungen (z. B. Institute der Fraunhofer Gesellschaft), gefördert. Projektthemen kommen aus den ingenieur-, natur und wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen und zeichnen sich durch eine große Anwendungsnähe aus, was insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen hohe Relevanz besitzt. Auf Dauer soll erreicht werden, dass sich der Wissens- und Technologietransfer zwischen Fachhochschulen und Unternehmen nachhaltig intensiviert.

Jährlich kommen etwa 33 Prozent der gestellten Anträge aus den 29 antragsberechtigten Fachhochschulen der neuen Länder (inklusive Berlin). Bezogen auf die 108 westdeutschen antragsberechtigten Fachhochschulen können die ostdeutschen Anträge in etwa dem gleichem Verhältnis finanziert werden. Im Jahr 2005 stellte die Bundesregie-

rung für das Programm rund 8,1 Mio. Euro zur Verfügung. Damit konnten 40 FuE-Anträge der Förderrunde 2005 bewilligt werde. Weitere ca. 60 Anträge sollen im Laufe des 1. Halbjahres 2006 bewilligt werden.

5.2 Ausbau ostdeutscher Forschungszentren

Die im Jahr 2005 für die institutionelle Förderung der Forschung in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) bereitgestellten Mittel in Höhe von rund 822 Mio. Euro wurden für den weiteren Aufbau und die Modernisierung der ostdeutschen Forschungszentren eingesetzt: Für die Helmholtz-Zentren 250 Mio. Euro, für die Fraunhofer-Gesellschaft rund 95 Mio. Euro, für die Max-Planck-Gesellschaft rund 116 Mio. Euro und für die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) rund 214 Mio. Euro.

Max-Planck-Gesellschaft

Mit finanzieller Unterstützung durch die Bundesregierung und die Länder konnte der Aufbau der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) in den neuen Ländern abgeschlossen werden. In den zurückliegenden Jahren hat die MPG hier 18 Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut gegründet. Damit ist die MPG in der Gesamtheit der neuen Länder annähernd proportional mit dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen vertreten wie in den alten Ländern. Inzwischen fließen ein Viertel der jährlichen Betriebsmittel der MPG in Höhe von rund 200 Mio. Euro in die neuen Länder.

Die Institute in den neuen Ländern sind fest integriert in die Programme und Vorhaben der MPG. So sind beispielsweise am Programm „International Max Planck Research Schools“ von derzeit 43 laufenden Research Schools 14 Max-Planck-Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern beteiligt.

Fraunhofer-Gesellschaft

Mit der Eröffnung des Fraunhofer-Zentrums für Nanoelektronische Technologien (CNT) im Mai 2005 in Dresden und der Gründung des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) in Leipzig existieren nunmehr insgesamt 25 Fraunhofer-Institute und Fraunhofer-Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern. Ende 2005 arbeiteten rund 3 050 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fraunhofer-Einrichtungen der neuen Länder.

Innovative technologische Ansätze für Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die gerade in den neuen Bundesländern dringend notwendig sind, entstehen heute zunehmend an den Grenzen einander ergänzender wissenschaftlicher Disziplinen im Austausch der Experten unterschiedlicher Provenienz. Darauf aufbauend hat die Fraunhofer-Gesellschaft begonnen mit Mitteln des

Tabelle 9

Clusterförderung durch Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft

Fraunhofer-Zentrum für Nanoelektronische Technologien (CNT)
Das Fraunhofer-Zentrum für Nanoelektronische Technologien (CNT) wurde als gemeinsame Forschungseinrichtung der Fraunhofer-Gesellschaft sowie der Industriepartner Advanced Micro Devices (AMD) und Infineon Technologies AG im Mai 2005 eröffnet. Es trägt als Forschungsplattform den speziellen Erfordernissen der in Dresden angesiedelten Firmen mit 300 mm Fertigungstechnologie Rechnung. Damit ist Dresden einer der wichtigsten Standorte der europäischen Spitzenforschung auf dem Gebiet der Nanoelektronik.
Für die Erstausstattung sind 80 Mio. Euro vorgesehen, die vom Freistaat Sachsen und dem Bund getragen werden. Die Industriepartner planen in Abstimmung mit der Fraunhofer-Gesellschaft in den kommenden fünf Jahren Forschungsprojekte mit einem Volumen von rund 170 Mio. Euro.
Innovationscluster Jena Optical Innovation (JOIN)
Fraunhofer-Institut für angewandte Optik und Feinmechanik IOF, Jena
Jena steht seit Zeiss, Schott und Abbe für Kompetenz in den Optischen Technologien. Auf diese Tradition konnte nach der Wiedervereinigung praktisch nahtlos zurückgegriffen werden. Die hohe Konzentration von gewachsenem Wissen gekoppelt mit einer spürbaren Technologiefreundlichkeit in der Region waren für die Auswahl des Standorts für einen Innovationscluster sehr wichtig. In einem Netzwerk bestehend aus der regionalen Industrie, den Hochschulen FSU Jena, TH Jena und TU Ilmenau, dem IPHT als Forschungseinrichtung sowie weiterer Partner werden moderne Fragestellungen der Optik projektbezogen gemeinsam mit dem IOF bearbeitet.
Inhaltlich werden hochpräzise Optiken in der Massenfertigung, die Kombination diffraktiver und refraktiver Optik und die symbiotische Integration optischer und elektrischer Elemente für Anwendungen in der Sensorik bzw. Automobiltechnik vorangetrieben. Weitere Schwerpunkte bestehen in der Miniaturisierung von Bauelementen, die Nutzung von Nanostrukturen zur Strahlformung und das darauf abgestimmte optische Design.

noch Tabelle 9

Clusterförderung durch Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft

Innovationscluster Mechatronischer Maschinenbau
Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU, Chemnitz
Die Gründung des Innovationsclusters Mechatronischer Maschinenbau in Chemnitz stärkt das regional bestehend Netzwerk aus Automobilherstellern und deren Zulieferfirmen sowie Universitäten und einer Vielzahl außeruniversitärer Forschungseinrichtungen.
Die Mechatronik stellt die Schnittmenge der Disziplinen Maschinenbau, Elektrotechnik und Informatik dar. Innerhalb dieses interdisziplinären Forschungsfelds konzentriert das Cluster die technischen und organisatorischen Kompetenzen und stellt diese allen Beteiligten zu Verfügung. Über die Entwicklung mechatronischer Fertigungsverfahren sollen anspruchsvollste Produkte und Prozesse realisiert werden.

Paktes für Forschung und Innovation neuartige Innovationscluster mit regionalen Kernen als Plattform für den Austausch und die Zusammenarbeit von Forschern, Entwicklern und Kaufleuten aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen zu gründen. Zwei der drei bisher existierenden Innovationscluster befinden sich in den neuen Ländern.

Seit 1992 wurden in den Fraunhofer-Instituten und -Einrichtungen in den neuen Ländern insgesamt 1 095 Mio. Euro in Projekten eingeworben, darunter 582 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft und 402 Mio. Euro an öffentlichen Projekterträgen. Der Gesamthaushalt der Fraunhofer-Einrichtungen in Ostdeutschland betrug im Jahr 2005 184 Mio. Euro, davon wurden 79 Mio. Euro durch Aufträge aus der Wirtschaft erbracht.

Helmholtz-Gemeinschaft

Zahlreiche Helmholtz-Zentren sind in den neuen Ländern entstanden. Beispielhaft ist das GeoForschungsZentrum Potsdam (GFZ) mit seinen fast 600 Beschäftigten, das inzwischen zu den weltweit führenden Institutionen der geowissenschaftlichen Forschung gehört.

Seit der Gründung des Max-Delbrück-Centrums für Molekulare Medizin (MDC) in Berlin-Buch 1992 hat sich der Campus Berlin-Buch zu einem herausragenden Ort für klinische Forschung in Deutschland weiterentwickelt. Das MDC hat mit den benachbarten Kliniken eine einzigartige Form der klinischen Kooperation aufgebaut. Es ist als wichtiger Standort in der medizinischen Genomforschung zentral am Nationalen Genomforschungsnetz beteiligt.

Gegründet mit der besondere Verantwortung für die Umweltprobleme im Osten Deutschlands sowie in Mittel- und Osteuropa hat sich das Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle GmbH (UFZ) inzwischen als deutsches Kompetenzzentrum für die Erforschung der Wechselwirkungen zwischen Mensch und Umwelt in genutzten und gestörten Landschaften etabliert. International führende Arbeitsgruppen haben sich beispielsweise in den Bereichen Biodiversitätsforschung und ökonomische Umweltforschung etabliert.

Tabelle 10

Unternehmung Wendelstein 7-X

Ziel des der Helmholtz-Gemeinschaft assoziierten Max-Planck-Instituts für Plasmaphysik (IPP) in Greifswald, einem Teilinstitut des gleichnamigen Instituts in Garching, ist es, die physikalischen Grundlagen für ein Fusionskraftwerk nach dem Stellaratorprinzip zu entwickeln, das – ähnlich wie die Sonne – aus der Verschmelzung von Wasserstoffisotopen zu Helium Energie gewinnt. Die Unternehmung WENDELSTEIN 7-X“ mit den Teilbereichen Projektkoordination, Magnete und Kryostat, Basismaschine, Systemtechnik, Montage und Physik hatte Ende Dezember 2005 über 300 Mitarbeiter. Die technische Inbetriebnahme ist für 2011 geplant, der erste „Plasmabetrieb“ wird für das Jahr 2012 erwartet.

Leibniz-Gemeinschaft

Mit der gemeinsamen Förderung der „Blaue Liste Einrichtungen (BLE)“, die sich 1995 in der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) zusammengeschlossen haben, verfügen Bund und Länder über ein wissenschaftspolitisches Förderinstrument, mit dem flexibel und schnell auf neue wissenschaftliche und wissenschaftspolitische Anforderungen reagiert werden kann.

Derzeit befinden sich in den neuen Ländern (einschließlich Berlin) 39 Forschungseinrichtungen in der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung. Für ihre Finanzierung haben Bund und Länder für 2006 insgesamt 435 Mio. Euro bereitgestellt. Die Institute haben sich in fachlich ausgerichteten Sektionen zusammengeschlossen, in denen sie ihr gemeinsames Potenzial nutzen. Auch durch Verbünde wird die problemorientierte und interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Leibniz-Instituten, anderen Forschungseinrichtungen und Universitäten, gestärkt.

Sowohl im gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen Interesse als auch für die weiterhin dringend notwendige Intensivierung des Ausbaus der industriebezoge-

nen FuE-Potenziale in den neuen Bundesländern kommt den Leibniz-Instituten für den weiteren Aufbau Ost eine tragende Bedeutung zu. Thematisch vielfach auf dem Sektor zwischen rein erkenntnisorientierter Grundlagenforschung und produktorientierter Forschung angesiedelt, sind sie als ausgewiesene Kompetenzzentren mit vielfach

Tabelle 11

Ausgewählte Institute der Leibniz-Gemeinschaft in den neuen Ländern

Leibniz-Institut für Troposphärenforschung (IfT), Leipzig

Am 25. April 2006 wurde am Leibniz-Institut für Troposphärenforschung (IfT) in Leipzig ein weltweit einzigartiges Wolkenlabor eröffnet. Hier erzeugen und erforschen Wissenschaftler Wolken im Labor unter kontrollierten und realitätsnahen Bedingungen. Sie erwarten neue Erkenntnisse über den menschlichen Einfluss auf Wolken und Klima. Die Gesamtinvestition von rund 3 Mio. Euro für den Neubau und die Versuchsanordnung trugen Bund und Freistaat Sachsen zu gleichen Teilen. Das IfT wurde 1992 zur Erforschung physikalischer und chemischer Prozesse in bodennahen Luftschichten, der Troposphäre, gegründet.

Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN)

Mit dem Aufbau und der Entwicklung von Europas erstem 7 Tesla-Magnetresonanztomographen am Leibniz-Institut für Neurobiologie (IfN) wurde am Standort Magdeburg ein Bildgebungszentrum der Neurowissenschaften entwickelt, das zu einem der fünf staatlich geförderten Zentren in Deutschland zählt. Die Verwendung ultrastarker Magnetfelder von der 140 000-fachen Stärke des Erdmagnetfeldes, die mit dem 7-Tesla-Gerät erzeugt werden, erlaubt es, auch sehr schwache Signale des Gehirns und der damit verbundenen subtilen Verarbeitungsschritte innerhalb der Hirnstrukturen zu erfassen und zu untersuchen. Damit kann es möglich werden, bisher nicht erfassbare Störungen normaler Hirnaktivität zu diagnostizieren.

Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)

Mit der Indienststellung des ersten neuen Forschungsschiffs in Deutschland seit 15 Jahren, der MARIA S. MERIAN, ist am Leibniz-Institut für Ostseeforschung ein wichtiger Schritt zur Erneuerung der deutschen Forschungsflotte und damit zur Stärkung der Meeresforschung vollzogen worden. Mit ihrer Eisverstärkung wird sie insbesondere für Forschungsfahrten am Eisrand im Nordatlantik und in der Ostsee prädestiniert sein und allen deutschen Meeresforschern sowie ausländischen Partnern zur Verfügung stehen. Dabei ist die Bandbreite der Disziplinen groß, die vom neuen Schiff profitieren – sie reicht von der Ozeanographie über die marine Geologie, die Meeres- und Luftchemie, die marine Geophysik bis hin zur Meteorologie.

internationaler Bedeutung ein strukturell dynamischer Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung und die vermehrte Ansiedlung forschungs- und wissensintensiver Wirtschaftszweige in den neuen Ländern. Viele dieser Institute bilden damit heute zusammen mit den benachbarten Hochschulen Kristallisationspunkte für die Entstehung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren und innovativen Kernen.

Forschungs- und Technologievorhaben der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet mit ihren Vorhaben und Aufträgen einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der ostdeutschen Forschungsstandorte. Das Sozialwissenschaftliche Institut der Bundeswehr in Strausberg und das Militärgeschichtliche Forschungsamt in Potsdam haben sich an den Wissenschaftsstandorten Berlin und Potsdam fest etabliert. Insbesondere konnte im Berichtsjahr die Kooperationsvereinbarung mit der Universität Potsdam weiter ausgebaut werden. Beide Institute unterstützen die Universität Potsdam bei der Etablierung neuer und innovativer Studiengänge.

5.3 Entwicklung des Forschungspersonals in den öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen und in den Hochschulen

Das Forschungspersonal in den öffentlich geförderten wissenschaftlichen Einrichtungen außerhalb der Hochschulen in den ostdeutschen Ländern stieg kontinuierlich von 18 058 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 21 943 Beschäftigte im Jahr 2003 (Berlin: 8 592 im Jahr 1993, 8 518 im Jahr 2003). Demgegenüber ist in den westdeutschen Ländern – ohne Berlin – im gleichen Zeitraum ein Rückgang von 52 941 Beschäftigten im Jahr 1993 auf 51 596 Beschäftigte im Jahr 2003 zu verzeichnen. Damit übersteigt in diesem Bereich die sog. FuE-Dichte (FuE-Personal/1 000 Einwohner) in den ostdeutschen Ländern (einschließlich Berlins) im Jahr 2003 mit 1,3 den Wert von 0,8 für die westdeutschen Länder.

Beim Forschungspersonal der Hochschulen lässt sich hingegen eine andere Entwicklung als bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen feststellen. Hier verzeichnen die ostdeutschen Länder (einschließlich Berlin) einen Rückgang von 24 601 Beschäftigten im Jahr 1995 auf 22 505 Beschäftigte im Jahr 2003 (Berlin: 9 400 im Jahr 1995, 7 541 im Jahr 2003) wohingegen sich das Forschungspersonal an den Hochschulen in den westdeutschen Ländern – ohne Berlin – zwischen 1995 (76 073) und 2003 (78 089) erhöhte. Die sog. FuE-Dichte ist 2003 jedoch in den ostdeutschen Ländern – einschließlich Berlins – mit 1,3 nach wie vor höher als in den westdeutschen Ländern mit einem Wert von 1,2.

Förderung des wissenschaftlich-technischen Nachwuchses

Eine Vielzahl von Maßnahmen trägt dazu bei, dass junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Forschungsstandorten der neuen Länder gewonnen werden

konnten. Bei den ostdeutschen Fraunhofer-Instituten beispielsweise sind über 700 Diplomanden und studentische Hilfskräfte in den dortigen Projekten integriert. Die Anzahl der Doktoranden an den ostdeutschen Leibniz-Instituten beläuft sich auf 663 von 1 704 in Gesamtdeutschland.

Ein gutes Beispiel für die Entwicklung neuer Formen der technischen Ausbildung stellt die Chip Akademie in Dresden dar, die 1999 von Infineon, Siemens Professional Education und dem Silicon Saxony initiiert wurde. Hier finden unter anderem Mikrotechnologen, Industrieelektroniker oder Mechatroniker ihre Ausbildung mit einer guten Chance, später in einem der zahlreichen Unternehmen der Region eine attraktive Anstellung zu finden.

6. Bildung und Ausbildung fördern – Perspektiven für Jugendliche

Die berufliche Bildung und insbesondere die duale Berufsausbildung eröffnen nach wie vor für den überwiegenden Teil der jungen Generation den Zugang in eine qualifizierte Fachkräftetätigkeit. Sie schaffen damit zugleich einen wesentlichen Teil der Grundlagen für das lebensbegleitende Lernen. Primäres Ziel der Berufsbildungspolitik der Bundesregierung ist es daher, möglichst allen Jugendlichen die Chance zu eröffnen, mit einer arbeitsmarktverwertbaren Ausbildung den Start in das Berufsleben zu beginnen.

6.1 Nationaler Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs

Die Bilanz des Jahres 2005 zeigt, dass der „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ wirkt. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2004 bis zum 30. September 2005 wurden bundesweit insgesamt 550 180 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen und damit 22 800 Verträge oder 4 Prozent weniger als im Vorjahr. Gleichzeitig ist die Zahl der Jugendlichen, die am 30. September 2005 bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) noch als unvermittelte Bewerber und Bewerberinnen gemeldet waren, im Vergleich zum Vorjahr etwas zurück gegangen, um genau 3 161 auf 40 900 Jugendliche (– 7,2 Prozent).

Dazu haben insbesondere die vielfältigen Aktivitäten der Pakt-Partner sowie weiterer Wirtschafts- und Branchenverbände zur Mobilisierung von neuen Ausbildungsplätzen beigetragen, die im zweiten Jahr der Umsetzung des Ausbildungspaktes mit unverminderter Intensität fortgeführt wurden. Insgesamt konnten die Kammern 2005 rund 63 400 neue Ausbildungsplätze einwerben. In der ersten Jahreshälfte 2006 wurden bereits rd. 25 700 neue Ausbildungsplätze eingeworben. Damit ist das Paktziel von 30 000 bereits zur Jahresmitte fast erreicht.

Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ)

Im laufenden Berichtsjahr haben die Unternehmen bundesweit rund 42 000 Plätze für das Sonderprogramm „Einstiegsqualifizierung Jugendlicher“ (EQJ) bereit gestellt. Die Einstiegsqualifizierungen sollen insbesondere solchen Jugendlichen, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsaussichten haben, durch den Erwerb erster berufspraktischer Erfahrungen, Zugang zu betrieblichen Ausbildungsangeboten eröffnen, aber auch noch nicht ausbildende Unternehmen an die Ausbildung heranführen. Ende Juni 2006 hatten bereits rund 30 300 Jugendliche eine Einstiegsqualifizierung in den Unternehmen aufgenommen, rund ein Fünftel davon in den neuen Bundesländern. Sie wird nach dem Sonderprogramm der Bundesregierung mit bis zu 192 Euro pro Monat zuzüglich des pauschalierten Gesamtsozialversicherungsbeitrages für die Vergütung der Jugendlichen gefördert.

Jugendliche, die eine Einstiegsqualifizierung absolviert haben, haben anschließend bessere Chancen auf eine betriebliche Berufsausbildung als Jugendliche, die eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme durchlaufen haben oder nicht gefördert wurden. Dies ist eines der wichtigsten Ergebnisse der Begleitforschung zum EQJ-Programm. Letzteres bewährt sich als Türöffner für eine Berufsausbildung für Jugendliche, welche Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Von den Absolventen einer Einstiegsqualifizierung machen im Anschluss 56,5 Prozent eine betriebliche Berufsausbildung; bei den Jugendlichen der Vergleichsgruppe sind es nur 18 Prozent.

Zum vollständigen Bild gehört der Hinweis, dass im Jahr 2005 neben den unvermittelten Bewerberinnen und Bewerbern weitere rund 47 200 Jugendliche, darunter 5 400 in den neuen Ländern, die bei der BA gemeldet waren und in Alternativen vermittelt wurden, aber weiterhin die Vermittlung eines Ausbildungsplatzes wünschten.

Diese Bilanz verdeutlicht, dass der Ausbildungsstellenmarkt im Jahr 2006 an Dynamik gewinnen muss, damit sich die Chancen der Jugendlichen auf eine qualifizierte Berufsausbildung wieder verbessern. In den neuen Ländern und Berlin dürfte die Zahl der Ausbildungsplatznachfrager um rund 5 500 auf knapp 122 000 Jugendliche (2005: 127 200) abnehmen.

6.2 Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramm Ost

Bund und neue Länder engagieren sich seit 1996 in spezifischen Ausbildungsplatzprogrammen für die neuen Länder. Diese Programme werden je zur Hälfte finanziert. Die Durchführung der Programme erfolgt seitens der Länder auf der Grundlage ihrer landesspezifischen Gegebenheiten auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Für die Ausbildungsplatzprogramme einschließlich der Gemeinschaftsinitiativen hat der Bund von 1999 bis 2005 rd. 685 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Für das am 1. September 2006 startende Bund-Länder-Sonderprogramm wird der Bund für die Gesamtlaufzeit bis zum 31. Dezember 2009 rd. 88 Mio. Euro zur Verfügung stellen. Die Bundesregierung unterstützt u. a. mit diesen Sonderprogrammen flankierend die Wirtschaft bei ihren Anstrengungen, die im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für die nächsten drei Jahre zuge-

sagte Bereitstellung von jährlich 30 000 neuen Ausbildungsplätzen zu erfüllen.

Für 2005 wurde als ein Element des Ausbildungspaktes erneut ein Bund-Länder Sonderprogramm zur Bereitstellung von 14 000 zusätzlichen Plätzen in den neuen Ländern vereinbart. Die Bundesregierung hat dafür rund 95 Mio. Euro bereitgestellt. Auch für das Jahr 2006 erfüllt die Bundesregierung ihre Verpflichtungen aus dem Ausbildungspakt indem sie zum 19. Mai 2006 wiederum mit den neuen Ländern und Berlin ein Bund-Länder -Sonderprogramm zur Bereitstellung von 13 000 zusätzlichen Plätzen in den neuen Ländern vereinbart hat.

6.3 Berufsbildungspolitische Aktivitäten der Bundesregierung

Die Bundesregierung wird eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Ausbildungsplatzangebots fortführen. Dabei geht es z. B. darum, Unternehmen und Betriebe in innovativen Branchen mit Beschäftigungswachstum zur Ausbildung zu motivieren und damit zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen. Flankierend zu den von der Wirtschaft im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) das neue Programm „Jobstarter“ zur Gewinnung zusätzlicher Ausbildungsplätze und zur Verbesserung regionaler Förderstrukturen aufgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie wird die Anstrengungen der Wirtschaft zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze auch in diesem Jahr vor allem durch das Angebot neuer und modernisierter Ausbildungsberufe unterstützen. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird das Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) fortführen und eine Ausweitung der bislang zugesagten 25 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen in Betracht ziehen.

„Jobstarter“ ist eine logische Fortentwicklung der bisherigen, überwiegend Ende 2005 beendeten fünf einzelnen Programme und Initiativen zur Förderung der Ausbildung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (u. a. des in den neuen Ländern erprobten Programms Regio-Kom-Ost). Diese wurden um zusätzliche Instrumente und neue Themenschwerpunkte erweitert und in einem integralen Programm zusammengeführt. Das Programm hat eine Laufzeit bis 2010 mit einem Finanzvolumen von insgesamt rd. 125 Mio. Euro einschließlich der Kofinanzierung aus dem Europäischen Strukturfonds (ESF). Ziele des neuen Programms sind die Verbesserung von regionalen Ausbildungsstrukturen und damit des betrieblichen Ausbildungsplatzangebotes („Strukturförderung statt Pro-Kopf-Förderung“). Das neue Ausbildungsstrukturprogramm ist wirtschafts- und betriebsnah konzipiert. Dabei geht es vor allem um die gezielte strukturelle Stärkung des betrieblichen Angebotes in den Regionen.

Das Programm konzentriert sich auf Ausbildungs-Problemregionen in Deutschland und ermöglicht erstmals bundesweit eine maßgeschneiderte, bedarfsorientierte und „ganzheitliche“ Ausbildungsförderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung aus einer Hand im Rahmen größerer und innovativer Regionalprojekte unter Einbeziehung der maßgeblichen Berufsbildungsakteure.

Ausbildung in der Bundeswehr

Die Bundeswehr leistet einen erheblichen Beitrag zur Berufsausbildung junger Menschen in den neuen Bundesländern, indem sie dort in 15 verschiedenen staatlich anerkannten Ausbildungsberufen jährlich rund 670 Ausbildungsplätze in unterschiedlichen Bereichen der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung zur Verfügung stellt. Daneben leisten zurzeit 155 Nachwuchsbeamte/Nachwuchsbeamtinnen ihren Vorbereitungsdienst, der sie zu Tätigkeiten in unterschiedlichen Beamtenlaufbahnen befähigen soll.

Eine bedeutsame Initiative der Bundeswehr zur zivilberuflichen Qualifizierung junger Schulabsolventen/Schulabsolventinnen vor dem Wehrdienst ist das „Schaumburger Modell“. 1997 eingeführt und 1998 für den Großraum Berlin als „Berliner Modell“ (Sonderbezuschussung durch das Land Berlin) modifiziert, ist diese Initiative ein Beispiel für die erfolgreiche Kooperation zwischen Wirtschaft und Bundeswehr. Die Bundeswehr fördert den regional vorhandenen Ausbildungsmarkt von Industrie, Handwerk und Verwaltung, indem die zusätzliche Ausbildungsbereitschaft der Betriebe durch die Zahlung eines festen Ausbildungszuschusses je Auszubildenden von derzeit 250 Euro monatlich unterstützt wird. Zielgruppe sind Jugendliche mit einem qualifizierten Schulabschluss ohne Zivilberuf. Neben der Unterstützung der Wirtschaft bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ist die Gewinnung von qualifiziertem Nachwuchs für ein Dienstverhältnis als Soldat/Soldatin auf Zeit Ziel dieser Kooperation.

Zu den bisher erfolgreichen Aktivitäten und Vorhaben zur Steigerung der beruflichen Qualifizierung der Soldaten/Soldatinnen gehört ganz wesentlich die „Zivilberufliche Aus- und Weiterbildung der Soldaten/Soldatinnen auf Zeit im Rahmen der militärfachlichen Ausbildung“. Zur Deckung des Bildungsbedarfs wurden im Frühjahr 2006 in den Standorten Delitzsch, Leipzig und Weißenfels fünf dieser Maßnahmen mit einer Dauer von bis zu 36 Monaten neu eingerichtet. In diesen und weiteren fünf Standorten begannen im 1. Halbjahr 2006 insgesamt neun Ausbildungslehrgänge mit 77 Teilnehmern, die zu einem zivilberuflich anerkannten Berufsabschluss führen.

In den neuen Bundesländern werden rd. 33 000 Soldaten/Soldatinnen durch den Berufsförderungsdienst betreut. Dafür stehen die Dienststellen des Berufsförderungsdienstes, u. a. in Neubrandenburg, Halle, Potsdam und Chemnitz mit 19 Standortteams zur Verfügung. Der Berufsförderungsdienst berät und betreut Soldaten/Soldatinnen auf Zeit sowie Grundwehrdienstleistende in allen Fragen der beruflichen Eingliederung nach dem Wehrdienst.

Modernisierung der beruflichen Ausbildung

Die Modernisierung der beruflichen Ausbildung wird fortgesetzt. Dazu gehört die Umsetzung der Reform des Berufsbildungsgesetzes, die am 1. April 2005 in Kraft

getreten ist. Die Länder sollten z. B. die darin geschaffene Möglichkeit nutzen, ihre vollzeitschulischen Ausbildungsgänge so auszugestalten, dass ihre Absolventen zur Kammerprüfung zugelassen werden können. Damit werden zukünftig unnötige Warteschleifen vermieden und die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungsabschnitten und -wegen erhöht. Weiterhin wird die Modernisierung der Ausbildungsberufe fortgesetzt. Seit 1998 wurden über 205 Neuordnungsverfahren durchgeführt, darunter allein 50 neue Berufe (bei insgesamt 343 Berufen) geschaffen.

6.4 Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung der Ausbildungsfähigkeit insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, vor allem im Handwerk, aber auch in der Bau- und Landwirtschaft. Mittlerweile konnte durch das Engagement von Bund, neuen Ländern und Wirtschaft eine mit den alten Ländern vergleichbare ausgewogene Angebotsstruktur erstellt werden.

Von Bundesseite wurden in den inzwischen rund 100 nach modernsten Gesichtspunkten errichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten über 10 500 Ausbildungsplätze für den langfristigen Bedarf gefördert. Zusätzlich wurden rund 6 000 Theorieplätze und rund 1 700 Internatsplätze mit Bundesförderung eingerichtet. Der Bund hat seit 1991 für die Errichtung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern bereits rund 925 Mio. Euro bereitgestellt.

Mit der Förderung der überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen der gewerblichen Wirtschaft wurden wichtige Voraussetzungen für eine moderne und qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter sowie der Führungs- und Fachkräfte geschaffen. Vor allem das Handwerk ist im Bereich der beruflichen Aus- und Fortbildung aktiv. Der beschleunigte technische Fortschritt und die sich vollziehenden ökonomischen Veränderungen machen neben einer fundierten und zeitgemäßen Ausbildung im dualen System auch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung der Fach- und Führungskräfte notwendig.

Die rasante technische und ökonomische Entwicklung in allen Bereichen der Wirtschaft erfordert vor allem neue und schnellere Wege im Bereich des Wissens- und Technologietransfers. Die Bundesregierung fördert daher als Anschubfinanzierung zeitlich befristet die Einrichtung und Unterhaltung von Technologie-Transferstellen bei den Bildungszentren des Handwerks und Handels. Im Jahr 2005 waren in den neuen Ländern acht Technologiestellen[9] mit 23 TT-Beauftragten in der Förderung. Dafür wurden Zuschüsse für Personal- und Sachkosten von 462 000 Euro gezahlt. Für sechs Beauftragte für Innovation und Technologietransfer wurden rd. 38 000 Euro gezahlt.

Die ab 2005 absehbare demographische Entwicklung mit erheblich zurückgehenden Schulabgängerzahlen und entsprechend deutlich weniger Bewerbern und Bewerberinnen um eine Ausbildung im dualen System stellen auch die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten in den neuen Ländern vor neue Herausforderungen. Verstärkt wird dies durch den schnellen technischen Wandel, der neue Lehr- und Lerninhalte in einem breitem Spektrum von Berufen nach sich zieht. Die Bundesregierung berücksichtigt diese Anforderungen in einem neuen Förderkonzept, dass seit dem 1. Juli 2001 für die Förderung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und deren Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren gilt.

III. Regionalen und sozialen Zusammenhalt befördern

7. Perspektiven für ländliche Räume

Die ländlichen Räume in den neuen Ländern verfügen über beachtliche Entwicklungspotenziale für Wachstum und Beschäftigung. Künftig wird die Förderung der ländlichen Entwicklung stärker auf die regionalen Erfordernisse konzentriert und dabei die Eigenverantwortung der Region für die Gestaltung der Maßnahmen gestärkt.

Infolge der demografischen Entwicklungen stehen die ländlichen Räume in den neuen Ländern vor erheblichen Herausforderungen. Der Raumordnungsbericht 2005[10] weist aus, dass der Großteil der Regionen mit überdurchschnittlichen demographisch bedingten Problemen für Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge in den neuen Ländern liegt. Vor diesem Hintergrund stehen die Themen der sozialen Ressourcen (wie z. B. Bildung, Gesundheit, Versorgung), Infrastruktur sowie Wirtschaft und Arbeitsmarkt für die ländlichen Räume in den neuen Ländern besonders im Mittelpunkt. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird dazu den Bundeskongress „Ländliche Räume“ am 5. Oktober 2006 in Berlin ausrichten.

7.1 Entwicklung der Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in den neuen Ländern wird auch in Zukunft das wirtschaftliche Rückgrat in den ländlichen Regionen Ostdeutschlands bilden. Sie trägt erheblich zur Wertschöpfung bei, sie ist nach wie vor ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, der sich stabilisierend auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Mehr als 160 000 Arbeitskräfte sind in der Landwirtschaft der neuen Länder beschäftigt. Im Jahr 2005 gab es rd. 27 200 landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Betriebsgröße von rd. 202 ha. Der Sektor entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2004/05 weiterhin dynamisch. So hat sich z. B. das Einkommen der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe der neuen Länder in diesem Wirtschaftsjahr – Gewinn plus Perso-

[9] Schwerin, Frankfurt/Oder, Cottbus, Erfurt, Dresden, Chemnitz, Gesamtverband Handwerk Sachsen-Anhalt, Kreishandwerkerschaft Ostprignitz-Ruppin

[10] Raumordnungsbericht 2005, Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

nalaufwand je Arbeitskraft (AK) – gegenüber 2003/2004 um 21,7 Prozent auf 27 552 Euro/AK erhöht. Das Einkommen der juristischen Personen – Jahresüberschuss vor Steuern plus Personalaufwand – stieg im Wirtschaftsjahr 2004/2005 um 17,9 Prozent gegenüber 2003/04 auf 27 334 Euro/AK. Die Strukturen haben sich gefestigt und ein bedeutender Anteil der Betriebe ist im Vergleich zu europäischen Wettbewerbern gut aufgestellt.

Pflanzenproduktion und Tierhaltung in den neuen Ländern entwickeln sich erfolgreich. Bedeutende Fortschritte gibt es bei der Erzeugung pflanzlicher Produkte. Der Durchschnittsertrag bei Weizen lag z. B. vor der Wende bei 52 dt/ha; im Jahr 2005 wurden trotz ungünstiger Witterung 72 dt/ha geerntet. Auch in der Tierhaltung gibt es bedeutsame Fortschritte. So wurde z. B. in der Milcherzeugung die Milchleistung je Kuh von 1990 bis 2005 mit 7 598 kg/Kuh fast verdoppelt.

Wachsende Bedeutung gewinnt die Landwirtschaft in den neuen Ländern bei der energetischen Nutzung von Biomasse. Entsprechend fördert die Bundesregierung Forschung und Entwicklung nachwachsender Rohstoffe. Das schafft für die Landwirtschaft neue wirtschaftliche Perspektiven.

7.2 Förderung der Landwirtschaft und der ländlichen Räume

7.2.1 Programme der Europäischen Union

Deutschland hat sich bei der nationalen Umsetzung der Agrarreform der Europäischen Union dafür entschieden, das neue System entkoppelter Direktzahlungen (1. Säule der EU-Agrarförderung) ab dem Jahr 2005 anzuwenden. Die Gewährung von Direktzahlungen ist dabei an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Futter- und Lebensmittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft.

Mit der Förderung im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU in der Förderperiode 2007 bis 2013 werden vielfältige Lösungsansätze für die Probleme in den ländlichen Räumen Ostdeutschlands und wichtige Beiträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und der nachhaltigen Entwicklung geleistet.

Im Förderjahr 2005 standen den neuen Ländern rd. 485 Mio. Euro an Strukturfondsmitteln aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds (EAGFL), Abteilung Ausrichtung (Ziel 1-Mittel), zur Verfügung. Maßnahmen zur Stärkung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raums und der Dörfer sowie zur Produktivitätsförderung waren die Schwerpunkte. Damit konnte zum einen die Wettbewerbsfähigkeit einer nachhaltigen und umweltgerechten Agrarwirtschaft verbessert und zum anderen die Entwicklung des ländlichen Raums vorangetrieben werden.

Neben den Ziel 1-Mitteln standen in den neuen Ländern im Jahr 2005 rd. 170 Mio. Euro an EAGFL-Mitteln aus der Abteilung Garantie für die Förderung der ländlichen Entwicklung zur Verfügung. Diese Gelder wurden hauptsächlich zur Finanzierung von Agrarumweltmaßnahmen und zur Gewährung der Ausgleichszulage in den von der Natur benachteiligten Gebieten eingesetzt.

7.2.2 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt in den neuen Ländern – wie auch in den anderen Regionen Deutschlands – ein wesentliches Finanzierungs- und Koordinierungsinstrument zur Entwicklung ländlicher Räume dar. Die Maßnahmen unterstützen in den ländlich geprägten Regionen die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Der Schwerpunkt der Förderung im Rahmen der GAK lag in 2005 in den neuen Ländern mit fast der Hälfte der Ausgaben bei der Verbesserung der ländlichen Strukturen (Integrierte ländliche Entwicklung und wasserwirtschaftliche Maßnahmen), gefolgt von einem Viertel der Ausgaben für die Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen (Einzelbetriebliche Entwicklung und Marktstrukturverbesserung; siehe Abbildung 7 S. 54).

2006 belaufen sich die Bundesmittel für die GAK auf 615 Mio. Euro, davon stehen den neuen Ländern knapp 200 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) ist auf die Schaffung und Sicherung von wettbewerbsfähigen gewerblichen Arbeitsplätzen in strukturschwachen Regionen ausgerichtet und ergänzt insoweit die Förderung der ländlichen Regionen durch die GAK (vgl. Teil B 1).

7.2.3 Förderung integrierter Entwicklungen im ländlichen Raum

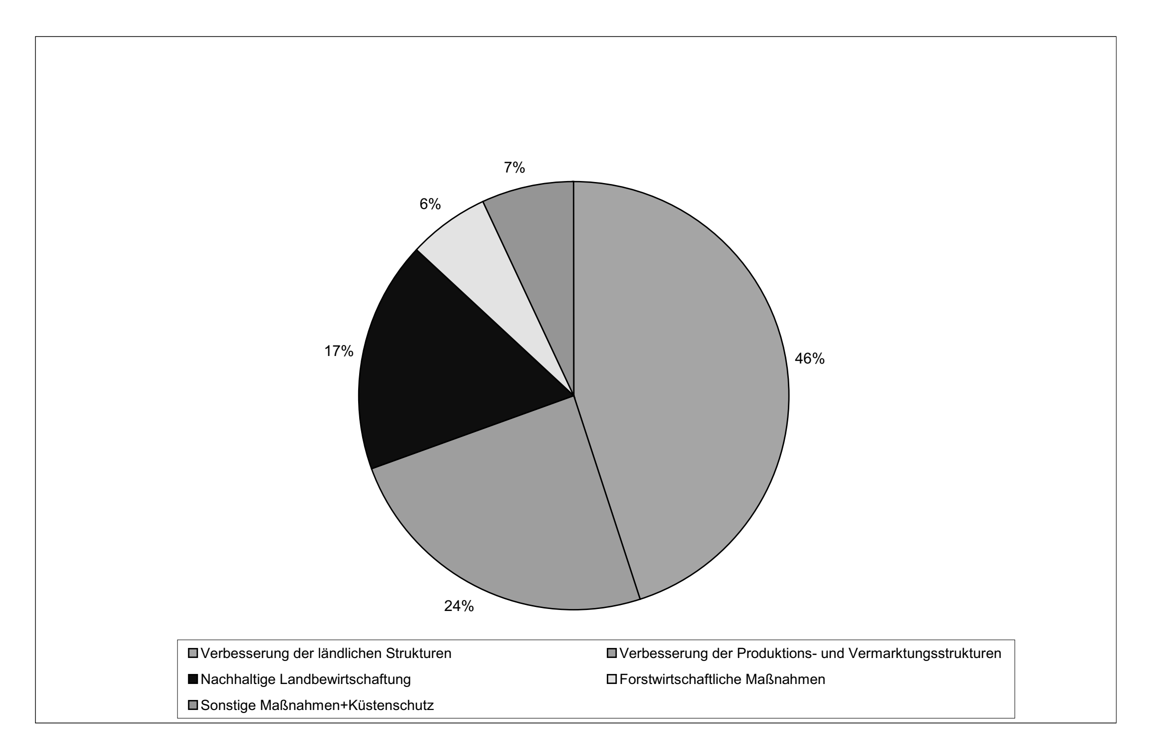
Die EU stellte darüber hinaus für die neuen Länder in 2005 Mittel in Höhe von rd. 22 Mio. Euro aus der Gemeinschaftsinitiative Leader für Fördermaßnahmen im ländlichen Raum zur Verfügung. Damit wurden lokale Entwicklungen angestoßen und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen der neuen Länder gesteigert. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass über die integrierten lokalen Ansätze erhebliche Synergieeffekte erzielt werden, wodurch die Effizienz der Förderung weiterhin verbessert wurde. Dem entsprechend werden neuartige, modellhafte, gebietsbezogene und integrierte Strategien zum Ausbau der regionalen Stärken sowie zur Überwindung von Entwicklungshemmnissen gefördert. In den Regionen besteht ein großes Interesse an den Fördermaßnahmen. So konnten im Jahre 2005 rd. 300 innovative und modellhafte Projekte umgesetzt werden.

Vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) wird das Modell- und Demonstrationsvorhaben REGIONEN AKTIV weiter unterstützt. 2006 ist die zweijährige Anschlussphase von REGIONEN AKTIV angelaufen. Die neuen Länder werden sich voraussichtlich auch weiterhin mit den sieben Regionen im Modellvorhaben REGIONEN AKTIV beteiligen. Das Regionalmanagement soll weiter entwickelt

Abbildung 7



Mittelverteilung in der GAK in den neuen Bundesländern nach Förderbereichen 2005



und auf besonders gute Perspektiven für Beschäftigung und regionale Wertschöpfung konzentriert werden.

7.3 Nachwachsende Rohstoffe – Potenziale für die wirtschaftliche Entwicklung

In der noch umfassenderen Nutzung von Biomasse zu energetischen und stofflichen Zwecken liegen für die Entwicklung der ländlichen Räume in der neuen Ländern beachtliche Potenziale. Der Koalitionsvertrag sieht deshalb vor, dass diesbezügliche Fragestellungen künftig in einem deutschen Biomasseforschungszentrum, das in Ostdeutschland einzurichten ist, behandelt werden.

In den neuen Ländern haben Anbau und Einsatz nachwachsender Rohstoffe eine besondere Bedeutung. Von den ca. 1,6 Mio. ha, auf denen nachwachsende Rohstoffe angebaut werden, befinden sich hier mehr als die Hälfte der Flächen. Die Verarbeitungskapazitäten und die Zahl der Arbeitsplätze wuchsen in den neuen Ländern überproportional. In jüngster Zeit entstanden moderne Produktionsstätten für Vorprodukte aus nachwachsenden Rohstoffen, wie z. B. Anlagen zur Herstellung von Sulfat-Zellulose im thüringischen Blankenstein mit einer Kapazität von 300 000 t/Jahr und in Stendal (Sachsen-Anhalt) mit einer Kapazität von 550 000 t/Jahr. In diesen Betrieben sind rd. 2 300 Menschen beschäftigt.

Die bundesweit tätige Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) in Gülzow, Mecklenburg-Vorpommern, unterstützt Forschung, Entwicklung und Markteinführung im Bereich nachwachsender Rohstoffe. Zudem sind in den neuen Ländern zahlreiche Forschungseinrichtungen und Firmen ansässig, die sich mit der Entwicklung von neuen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen befassen.

Von den gegenwärtige laufenden 281 Forschungs- und Entwicklungsprojekten des BMELV im Bereich nachwachsender Rohstoffe sind 77 in den neuen Ländern angesiedelt. Die Fördersumme dieser 77 Projekte beträgt 22 Mio. Euro (31 Prozent des Gesamtfördervolumens). Im Jahre 2005 kamen in den neuen Ländern 31 Vorhaben zum Abschluss, mit Themen wie „Aufbau einer Modellregion Energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe“ im Erzgebirge und „Evaluierung der Möglichkeiten zur Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz“ beim Institut für Energetik und Umwelttechnik Leipzig. An der Verbesserung der Effizienz von Biogasanlagen arbeitet das Leibniz-Institut für Agrartechnik Potsdam-Bornim e. V. (ATB).

Die derzeit größte Dynamik der Verwendung von nachwachsenden Rohstoffen steckt in der Entwicklung von Verfahren zur energetischen Nutzung. Die Thüringische Landesanstalt für Landwirtschaft, die TU Freiberg und die TU Dresden befassen sich mit biogenen Festbrennstoffen. 2005 wurden rd. 1,8 Mio. t Biodiesel erzeugt, davon rd. die Hälfte in Anlagen in den neuen Ländern. Erst im Mai 2006 wurde in Sternberg, Mecklenburg-Vorpommern, eine Biodieselanlage eröffnet, die jährlich annähernd 100 000 t Rapsmethylester erzeugen wird. Im Aufbau befindet sich die Erzeugung und Vermarktung von Bioethanol zur Substitution von Ottokraftstoff aus Mineralöl. Derzeit sind drei Anlagen zur Bioethanolgewin-

nung mit einer Produktionskapazität von ca. 500 000 t/ Jahr in Betrieb, die sich alle in den neuen Ländern befinden. In Deutschland kamen 2005 insgesamt rd. 230 000 t Bioethanol als Ersatz für fossilen Treibstoff zum Einsatz. In der Entwicklung befindet sich die Erzeugung von BTL-Kraftstoffen (Biomass-To-Liquid), die es gestatten soll, synthetische Kraftstoffe, vergleichbar Diesel oder Ottokraftstoff aus Biomasse herzustellen. Die Fa. CHOREN in Freiberg baut eine Demonstrationsanlage mit einem Jahresausstoß von 15 000 t synthetischem Kraftstoff auf. Weitere Einrichtungen und Unternehmen in Sachsen sind mit der Entwicklung von Verfahren zur BTL-Erzeugung befasst (vgl. B 10.1).

7.4 Altschuldenregelung

Die Regelungen über Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen (LwAltschG), haben das Ziel, eine beschleunigte Ablösung der Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu ermöglichen. Von den 1 351 Unternehmen mit Altschulden stellten 1 222 Unternehmen einen Antrag auf Ablösung landwirtschaftlicher Altschulden. Dies zeigt die hohe Akzeptanz der Altschuldenregelung. Die restlichen Unternehmen haben zum Teil nur noch geringe Altschulden, die auch ohne Ablöseregelung kurzfristig zurückgeführt werden können.

Die Altkredit führenden Banken prüfen derzeit auf Grundlage des bisherigen betriebsindividuellen Ertragsniveaus und der vorgelegten Unternehmensprognosen gemeinsam mit der von der Bundesregierung beauftragten Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) die Anträge. Für die Betriebe soll ein akzeptables, aber auch finanzpolitisch vertretbares Ergebnis erzielt werden. Insgesamt leistet die Altschuldenregelung einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen.

7.5 Flächenerwerb

Die Privatisierung ehemals volkseigener land- und forstwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG hat nach wie vor eine große Bedeutung für die neuen Länder. Im Jahr 2006 wurden bis einschließlich zum 31. Mai 2006 17 700 ha Acker- und Grünland zur landwirtschaftlichen Nutzung und 6 250 ha forstwirtschaftliche Flächen verkauft, der größte Teil davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG). Vom 1. Juli 1992 bis zum 31. Mai 2006 wurden insgesamt 394 900 ha landwirtschaftliche Flächen und 494 400 ha forstwirtschaftliche Flächen veräußert. Mit Stand vom 31. Mai 2006 waren rd. 611 100 ha verpachtet, davon 559 800 ha langfristig. Die Bundesregierung unterstützt mit ihrer Privatisierungspolitik das Bestreben der landwirtschaftlichen Unternehmen zur dauerhaften Sicherung der Existenzgrundlage ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.

Seit Beginn der Naturschutzflächenübertragung übertrug die BVVG bis zum 31. Mai 2006 insgesamt rd. 33 000 ha schützenswerte Areale an die Länder, an Verbände und Stiftungen. Außerdem wurden 21 000 ha an private Naturschutzträger verkauft.

8. Stadtentwicklung – Sozialen Zusammenhalt und lokale Ökonomie stärken

8.1 Städtebauförderung, Stadtumbau Ost

Den Städten und Stadtregionen, in denen heute die Mehrheit der Bevölkerung in den neuen Ländern lebt, kommen als Knotenpunkte wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens eine immer bedeutsamere Rolle zu. Hier bündeln sich Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, kreative Milieus und hochwertige Dienstleistungen zu attraktiven Angeboten. Daraus entstehen Wachstumsimpulse, die auch für das weitere Umland von Bedeutung sind. Zugleich konzentriert sich in den Stadtregionen eine Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Problemlagen, die von hohen Wohnungsleerständen, hoher Jugendarbeitslosigkeit in bestimmten Stadtquartieren bis hin zu weiterem Wegzug und Entleerung reichen.

Tabelle 12

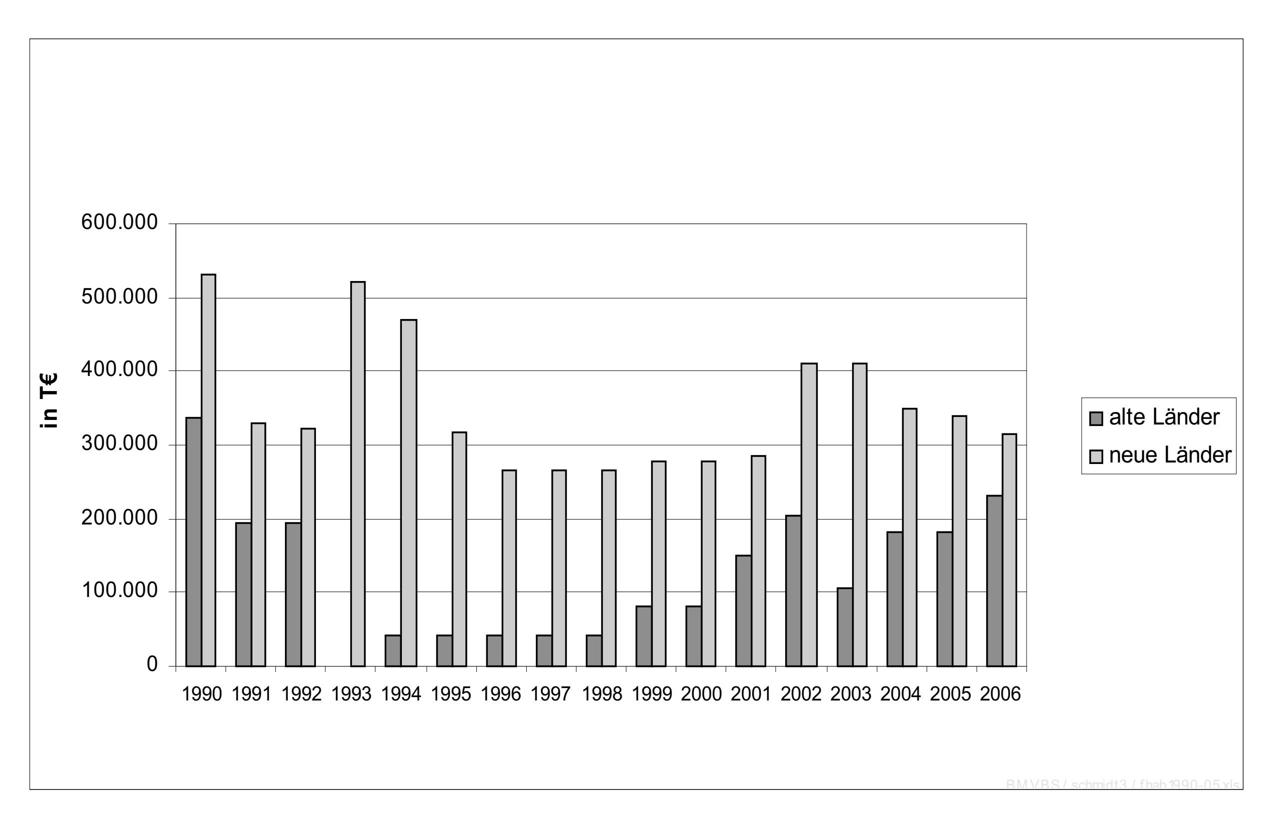
Übersicht über Flächenprivatisierung (ohne Reprivatisierung und Restitution)

Fläche in ha	Bestandam 1. Juli 1992	Bis 31. Mai 2006 insg. veräußerte Flächen	davon nach EALG	Vom 1. Januar 2005 bis 31. Mai 2006 veräußerte Flächen	davon nach EALG	verpachtet bis 31. März 2006	Bestand am 31. Dezember 2005 (Bilanzfläche)
Landwirtschaftlich	1.000.000	394.900	234.000	67.000	31.100	611.100	630.300
Forstwirtschaftlich	575.000	494.400	398.800	40.000	31.400	–	91.200

Abbildung 8



Finanzhilfen des Bundes für die Städtebauförderung von 1990 bis 2006



Bei der Städtebauförderung setzt der Bund deshalb neue Akzente. Es geht dabei um ein integriertes Leitbild der Stadtentwicklung in den neuen Ländern. Insgesamt stehen im Jahre 2006 für die Städtebauförderung in den neuen Ländern Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen) in Höhe von rd. 315 Mio. Euro zur Verfügung (bundesweit sind es rd. 546 Mio. Euro). Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung wurden die Städtebauförderungsmittel für 2006 um insgesamt 76 Mio. Euro aufgestockt.

Die Gesamtmittel (Verpflichtungsrahmen) verteilen sich auf folgende Programme:

– 110,4 Mio. Euro für die Soziale Stadt (+ 40 Mio. Euro),

– 109,8 Mio. Euro für den Stadtumbau Ost (+ 20 Mio. Euro),

– 56,0 Mio. Euro für den Stadtumbau West (+ 16 Mio. Euro) und

– 270,1 Mio. Euro für die übrigen Programme (unverändert),

d. h. ein Verpflichtungsrahmen von insgesamt 546,3 Mio. Euro.

Die Aufstockung kommt sowohl den neuen als auch den alten Ländern zugute. Nach dem Verteilungsschlüssel für die Soziale Stadt entfallen von den zusätzlichen 40 Mio. Euro rund 32 Mio. Euro auf die alten und 8 Mio. Euro auf die neuen Länder. Insgesamt erhalten die neuen Länder somit 28 Mio. Euro zusätzlich (= 37 Prozent) und die alten Länder 48 Mio. Euro (= 63 Prozent).

8.1.1 Programm Stadtumbau Ost

Auslöser für das Programm Stadtumbau Ost der Bundesregierung war die alarmierende Erkenntnis, dass im Jahr 1998 rund 1 Million Wohnungen in den neuen Ländern leer standen. Im Jahr 2002 lag der Leerstand bei 1,077 Millionen Wohnungen[11], damit hat sich der rasante Anstieg der Leerstände in den 90er Jahren nach 2000 verlangsamt. Die Leerstände der ostdeutschen Wohnungsunternehmen sind im Jahr 2003 aufgrund der durch Bund, Länder und Gemeinden finanzierten Rückbaumaßnahmen erstmals zurückgegangen. Dies geht aus Zahlen des GdW Bundesverbandes Deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen hervor.

Ziel des 2002 gestarteten Programms Stadtumbau Ost ist die Reduzierung des Angebotsüberhangs an Wohnraum und eine hohe Attraktivität der Städte. Kommunen und Wohnungswirtschaft werden bei der Aufwertung von Stadtquartieren und dem Rückbau leerstehender, langfris-

[11] 1 Prozent Stichprobe des Statistischen Bundesamtes, Mikrozensus Zusatzerhebung aus dem Jahr 2002

tig nicht mehr benötigter Wohngebäude unterstützt. Dafür stellt die Bundesregierung in acht Jahren Fördermittel in Höhe von insgesamt mehr als 1 Mrd. Euro (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Die Fördermittel des Bundes werden von Ländern und Gemeinden kofinanziert, so dass für Stadtumbaumaßnahmen von 2002 bis 2009 insgesamt bis zu 2,5 Mrd. Euro für die neuen Länder bereit stehen.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden insgesamt 342 Gemeinden mit dem Programm Stadtumbau Ost unterstützt. In diesen Gemeinden wurden im Programmjahr 2005 467 laufende Maßnahmen gefördert. Dabei handelt es sich um 338 Rückbau- und 243 Aufwertungsmaßnahmen. Gegenstand der Aufwertungsmaßnahmen sind beispielsweise die Erhaltung wertvoller das Stadtbild prägender Gebäude, die Modernisierung von Wohnungen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und die Anpassung der Infrastruktur. Von den Bundesmitteln wurden im Jahr 2005 67 Prozent für den Rückbau und 33 Prozent für die Aufwertung eingesetzt.[12] Bei den Aufwertungsmitteln kommt der kommunale Eigenanteil hinzu. Berücksichtigt man dies und die Komplementärmittel der Länder, so sind bislang insgesamt 670 Mio. Euro für die Aufwertung und 714 Millionen Euro für den Rückbau vorgesehen. Das entspricht einem Verhältnis von 48,5 Prozent zu 51,5 Prozent.

Nach Angaben der Länder wurden bis Ende April 2006 mit Mitteln des Programms Stadtumbau Ost rund 130 000 Wohneinheiten und mit Mitteln von ergänzenden Landesprogrammen weitere 24 000 Wohneinheiten rückgebaut. In der Gesamtsumme sind somit in den neuen Ländern 154 000 Wohneinheiten rückgebaut worden. Für insgesamt 200 000 Wohnungen wurde von 2002 bis 2004 die Rückbauförderung bewilligt. Damit liegt die Umsetzung des Programms voll im Zeitplan, um das Ziel, den Rückbau von rund 350 000 Wohnungen in acht Programmjahren, zu erreichen.

Mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2005 gelten einige neue Regeln, die es erleichtern, für das Stadtbild wichtige Gebäude zu erhalten. Einfache Sicherungsmaßnahmen sind danach auch ohne kommunalen Eigenanteil möglich. Rückbau und Sicherung können damit zu gleichen Bedingungen gefördert werden. Die Länder können künftig nur noch dann mehr als 50 Prozent der Stadtumbaumittel für den Rückbau einsetzen, wenn das erforderlich ist, um ein Drittel der Wohnungen abzureißen. Damit soll der Stadtumbau Ost – wie von Anfang an vorgesehen – noch sichtbarer über den Rückbau hinausgehen und die Aufwertung der städtebaulich wertvollen Stadtkerne vorankommen. Die Maßnahmen des Stadtumbau Ost werden darüber hinaus durch Entlastungen nach der Altschuldenhilfeverordnung für wohnungswirtschaftliche Unternehmen ergänzt (siehe auch Teil B 8.3).

[12] Maßnahmen im Programmbereich Aufwertung werden von Bund, Ländern und Kommunen mit je 33 $^1/_3$ v. H. und im Programmbereich Rückbau von Bund und Länder mit 50 v. H. gefördert.

8.1.2 Städtebaulicher Denkmalschutz

Die jahrzehntelange Vernachlässigung der historischen Städte und der Denkmalpflege in der DDR erfordert in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin nach wie vor besondere Hilfen für den Erhalt des baulichen kulturellen Erbes. Die Bundesregierung stellt hierfür 2006 Mittel in Höhe von insgesamt knapp100 Mio. Euro bereit:

- Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ für die Erhaltung und Erneuerung historischer Stadtkerne. Gefördert wird die Sicherung, Erhaltung und Modernisierung von Gebäuden, Ensembles und sonstigen baulichen Anlagen sowie die Erhaltung und Umgestaltung von Straßen und Plätzen von geschichtlicher, künstlerischer und städtebaulicher Bedeutung. Im Jahr 2006 stehen dafür aus Mitteln des BMVBS rund 90,6 Mio. Euro für 162 Programmstädte zur Verfügung.
- Programm „National wertvolle Kulturdenkmäler“ des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für die Substanzerhaltung und Restaurierung von gesamtstaatlich bedeutenden Baudenkmälern, archäologischen Stätten und historischen Parks und Gärten (2006: 6,8 Mio. Euro aus Mitteln des BKM für 48 Kulturdenkmäler).

Aus diesen und anderen Förderprogrammen wurden seit der Wiedervereinigung Deutschlands in den neuen Ländern und im Ostteil von Berlin für die Erhaltung des baulichen kulturellen Erbes insgesamt knapp 2,2 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Förderung von Denkmalpflege und Denkmalschutz wird auch in den kommenden Jahren fortgesetzt. Die zur fachlichen Unterstützung der Städte und zur Verstetigung der Begleitforschung eingerichtete Bundestransferstelle Städtebaulicher Denkmalschutz betreibt das Internetportal www.staedtebaulicher-denkmalschutz.de.

Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“

Die im Herbst 2005 anlässlich des 15. Jahrestages der Wiedervereinigung vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Zusammenarbeit mit den Bauministerien der neuen Länder, dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag organisierte Ausstellung „Denk!mal: Alte Stadt – Neues Leben“ zu Leistungen der Stadterneuerung in den historischen Städten der neuen Länder seit 1990 stieß auf eine sehr breite positive Resonanz. Durch den Erfolg wurden zahlreiche Kommunen sowohl in den neuen, als auch in den alten Ländern angeregt, die Ausstellung zu übernehmen. Gerade auch das Interesse in den alten Ländern signalisiert den Beitrag der Ausstellung zur inneren Einheit Deutschlands.

8.2 Modernisierung des Wohnungsbestandes

Für die Modernisierung des Wohnungsbestandes steht auch nach dem 1. Januar 2005 weiterhin ein vielfältiges und neu strukturiertes Angebot an zinsgünstigen Krediten der KfW Förderbank zur Verfügung.

Das im Januar 2001 für komplexe Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung bundesweit aufgelegte und bis Ende 2005 mit Bundeshaushaltsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 1 Mrd. Euro geförderte KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm wird in den Jahren 2006 bis 2009 erheblich aufgestockt und gehört damit neben der in 2006 zu novellierenden Energiesparverordnung (Einführung eines Gebäudeenergieausweises bei Verkauf und Vermietung) zu den zentralen Elementen der Klimaschutzpolitik der Bundesregierung im Gebäudebereich. Von 2006 bis 2009 sollen allein für die Programme der KfW-Förderbank rd. 4 Mrd. Euro für die energetische Gebäudesanierung zur Verfügung stehen. Die zum 1. Februar 2006 mit verbesserten Konditionen ausgestatteten Programme wurden von den Investoren sehr gut angenommen. Damit ist das Ziel, zur Unterstützung von Konjunktur und Arbeitsmarkt für Energiesparmaßnahmen an Gebäuden jährlich Darlehen von 5 Mrd. Euro bereitzustellen, für 2006 bereits Anfang August erreicht worden.

Insgesamt werden von den Programmen der KfW-Förderbank zur energetischen Gebäudesanierung, den rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 geltenden Steuerermäßigungen für Renovierungs- und Modernisierungsmaßnahmen in privaten Haushalten (auch für energetische Maßnahmen) und vom Energieausweis nachhaltige Impulse für die Beschäftigung im Baugewerbe und Bauhandwerk ausgehen. In jedem der vier Jahre Laufzeit wird mit einem Investitionsvolumen von 7 Mrd. Euro gerechnet. Dabei sichert oder schafft jede in die Gebäudesanierung investierte Milliarde Euro rd. 25 000 Arbeitsplätze

8.3 Altschuldenregelung

Unterstützung bei Altschulden

Die Novelle des Altschuldenhilfegesetzes vom 28. August 2000 (BGBl. I S. 1304) enthält eine Verordnungsermächtigung als Härtefallregelung (§ 6a AHG) zugunsten der von zunehmendem Wohnungsleerstand betroffenen ostdeutschen Wohnungsunternehmen. Ziel der am 1. Januar 2001 in Kraft getretenen Altschuldenhilfeverordnung ist es, einen Beitrag zur Stabilisierung von Wohnungswirtschaft und Wohnungsmarkt in den neuen Ländern zu leisten. Hierzu kann den Wohnungsunternehmen, die durch eine Leerstandsquote von mindestens 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet sind, eine zusätzliche Entlastung auf abgerissenen Wohnraum von höchstens 77 Euro/m² gewährt werden, wenn ein entsprechender Antrag bis 31. Dezember 2003 bei der KfW eingegangen war. Die Wohnungsabrisse müssen Bestandteil eines tragfähigen Unternehmenssanierungskonzepts sein, das auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt. Der Bund stellt hierfür von 2001 bis 2010 insgesamt rd. 1,146 Mrd. Euro bereit.

Insgesamt erhalten 325 Wohnungsunternehmen mit mindestens 15 Prozent Leerstand ein aufeinander abgestimmtes Förderpaket: Der bauliche Abriss der leerstehenden Wohngebäude wird über die Abrisspauschale des Programms Stadtumbau Ost und die Schuldenentlastung der leer geräumten Grundstücke über die Härtefallregelung gefördert. Seit dem Jahr 2001 sind rund 500 Mio. Euro (Stand 30. Juni 2006) Altschuldenhilfe nach Altschuldenhilfe-Verordnung an die Unternehmen für ca. 120 000 abgerissene Wohnungen ausgezahlt worden.

Grunderwerbsteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen in den neuen Bundesländern

Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern sind befristet vom 1. Januar 2004 bis 31. Dezember 2006 von der Grunderwerbsteuer befreit. Davon wird ein maßgeblicher Beitrag zum Stadtumbau Ost und zur Vermeidung von Unternehmensinsolvenzen angesichts des hohen Wohnungsleerstandes ausgehen. Die EU hat die aufgrund des Beihilfecharakters erforderliche Genehmigung erteilt, allerdings nicht für die Arbeitsmarktregion Berlin (Berlin und angrenzende Teile Brandenburgs).

8.4 Soziale Stadt

Ziel des bundesweiten Programms „Die soziale Stadt“ ist die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Menschen in benachteiligten Stadtquartieren durch eine aktiv und integrativ wirkende Stadtentwicklungspolitik, die nicht nur den baulichen Zustand eines Stadtteils, sondern auch die sozialen Bedingungen seiner Bewohner verbessern will. In diesem Jahr gewährt der Bund Finanzhilfen für die neuen Länder (ohne Berlin) in Höhe von rund 13,6 Mio. Euro. Die Wirkung der Finanzhilfen wird durch Bündelung mit anderen Förderprogrammen verstärkt. Besonders erfolgreiche Beispiele dafür sind die Programme „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten (E&C)“ und „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Mit diesen Programmen werden auch 2006 kinder- und jugendhilfespezifische Maßnahmen in den Gebieten der „Sozialen Stadt“ gefördert.

Um weitere Konzepte zur Ressourcenbündelung anzustoßen und umsetzen zu helfen, wurden im Bundeshaushaltsplans 2006 die Finanzhilfen für das Programm Soziale Stadt um 40 auf 110,4 Mio. Euro aufgestockt. Aus den zusätzlichen 40 Mio. Euro können auch Modellvorhaben gefördert werden, mit denen die Koordinierung von Maßnahmen u. a. im Bereich der lokalen Ökonomie und der Beschäftigungspolitik, aber auch der Jugend- und Bildungspolitik verstärkt werden soll. In mehr als 390 Programmgebieten in 267 Städten und Gemeinden konnte seit Programmbeginn 1999 das Entstehen einer neuen „Philosophie“ gebietsbezogenen und ganzheitlichen Verwaltungshandelns auf Basis eines breiten Dialogs zwischen Bewohnerschaft, Politik und Verwaltung angestoßen werden. Das bestätigen auch die Ergebnisse der Zwischenevaluierung des Programms. Der verbesserten Programmumsetzung dient auch das von der Bundestransferstelle „Soziale Stadt“ getragene bundesweite Netzwerk zur Sozialen Stadt einschließlich seiner Internetplattform www.sozialestadt.de.

8.5 Lokale Ökonomie stärken

Städte sind wichtige gesamtwirtschaftliche Wachstums- und Arbeitsplatzzentren. Gut 47 Prozent aller abhängig Beschäftigen haben ihren Arbeitsplatz in einer Mittel- oder Kleinstadt, etwas mehr als 38 Prozent in einer Großstadt. Darüber hinaus sind in den Städten in erheblichem Umfang Immobilien- und Sachwerte akkumuliert. Die ökonomischen Aktivitäten in Form von Einzelhandel bis hin zu Kleinstgewerbe oder kleine und mittelständische Unternehmen aus dem verarbeitenden Gewerbe und der Dienstleistungen bilden die Grundlage zur ökonomischen Stabilisierung von Städten und ihren ökonomischen Kreisläufen. Ziel ist dabei, die Handlungsfähigkeit der in diesen Gebieten tätigen Gewerbetreibenden, Einzelhändler, Dienstleistern und Immobilieneigentümern zu stärken. Von traditionellen Ansätzen zur Wirtschaftsförderung unterscheidet sich dieser Ansatz dadurch, dass es nicht um Förderung eines einzelnen Betriebes, sondern um die koordinierte Entwicklung eines gesamten Standortbereiches geht.

Die Bundesregierung wird daher die Tragfähigkeit einer dritten Säule moderner Stadtentwicklungspolitik testen: Ein Konzept zur Stärkung der lokalen Wirtschaft, das Eigeninitiative mobilisieren möchte und neue Instrumente zur Förderung von lokalen (Kleinst-) Unternehmen im Blick hat. Quartiersimpulse sollen zum einen vom Engagement privater Unternehmen ausgehen. Zum anderen werden Kleinunternehmen durch neue Finanzinstrumente und Wirtschaftsstrategien für das Quartier als integrativer Faktor der Quartiersentwicklung aufgewertet.

Neben Fragen der praktischen Umsetzung dieses Ansatzes wird dieses Thema auch eine herausragende Rolle bei der Umsetzung der Lissabon Agenda und der deutschen EU-Ratspräsidentschaft spielen. Die Bundesregierung hat die für Stadtentwicklung zuständigen Minister der 25 Mitgliedstaaten für 2007 nach Leipzig eingeladen. Unter deutscher Ratspräsidentschaft soll eine Leipzig-Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt als Beitrag zur Lissabon-Strategie verabschiedet werden. Wichtige Themen dabei sind die Rolle der Europäischen Investitionsbank in der Stadtentwicklung sowie eine stärkere Einbeziehung des Stadtumbaus in die Verwendung der künftigen Strukturfonds.

9. Soziale Verantwortung wahrnehmen

9.1 Nachhaltige und ganzheitliche Familienpolitik

Die Bedeutung der Familienpolitik ist in den vergangenen Jahren enorm gewachsen. Dies gilt insbesondere auch für die neuen Länder. Drei wichtige Aufgaben stehen im Vordergrund:

– die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit;

– die Unterstützung für junge Familien mit Kindern;

– die Familienpolitik als einen wichtigen Faktor für die Entwicklung der Region.

Für eine nachhaltige Familienpolitik ist deshalb ein wirksames Ineinandergreifen abgestimmter Maßnahmen in den Bereichen Infrastruktur, Zeit und Geld notwendig, angefangen beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, der gezielten finanziellen Unterstützung bis hin zu einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit in den Unternehmen, die Familien mehr Zeit verschafft.

Betreuungsangebote

Nach wie vor bestehen bei der Infrastruktur für Kinderbetreuung noch deutliche Unterschiede zwischen den neuen und den alten Ländern. In den neuen Ländern ist bereits jetzt schon eine bedarfsgerechte Betreuungssituation gegeben, die in den alten Ländern erst noch geschaffen werden muss. So haben z. B. in den neuen Ländern sechs von zehn Kindern unter sechs Jahren einen Ganztagsplatz in Betreuungseinrichtungen, in den alten Ländern nur zwei von zehn (vgl. Tabelle 13).

Mit der Informationskampagne „KINDER KRIEGEN mehr …!“ informiert die Bundesregierung seit April 2005 bundesweit über die Möglichkeiten von Kinderbetreuung, qualifizierter Förderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, u. a. auch im Internet unter www.deutschland-wird-kinderfreundlich.de.

Der erste Bericht zum Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen zeigt, dass auf kommunaler Ebene bereits erhebliche Erfolge beim Ausbau erzielt wurden. Ziel der Bundesregierung ist es, für die unter Dreijährigen Kinder ein gutes Betreuungsangebot in den neuen Ländern zu erhalten. Dabei setzt die Bundesregierung auf ein differenziertes Angebot – in guter Qualität, zeitlich flexibel, bezahlbar und vielfältig, in Kindertagesstätten oder durch Tagesmütter.

Junge Familien mit Kindern unterstützen

Familienpolitik muss jedoch schon früher ansetzen – dann, wenn Paare darüber entscheiden, ob sie ihren Kinderwunsch verwirklichen. Eine besondere familienpolitische Herausforderung besteht darin, Familien in der Frühphase gezielt so zu unterstützen, dass ihre finanziellen Einschränkungen in dieser Zeit abgefedert werden.

Mit dem Elterngeld richtet die Bundesregierung ihre familienpolitischen Leistungen neu aus. Das Elterngeld unterstützt Eltern in der Frühphase der Elternschaft. Es eröffnet in der zwölfmonatigen Kernzeit und mit den zusätzlichen zwei Partnermonaten einen Schonraum, damit Familien ohne größere finanzielle Nöte in das Familienleben hineinfinden können. Erwerbstätige, die ihre Berufstätigkeit bei der Geburt eines Kindes unterbrechen oder auf höchstens 30 Stunden wöchentlich reduzieren, erhalten einen Einkommensersatz in Höhe von 67 Prozent, maximal 1 800 Euro. Das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro wird im Kernzeitraum von zwölf Monaten immer gezahlt, wenn ein Elternteil das Kind betreut, aber kein Einkommen wegfällt.

Das Elterngeld fördert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und beugt so Familienarmut vor. Es hilft Eltern, die

Tabelle 13

Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in Kindertageseinrichtungen nach Altersjahren und -gruppen in Ost- und Westdeutschland

	Deutschland		Westdeutschland (einschl. Berlin)		Ostdeutschland	
	n =	Ganztags-quote (%)	n =	Ganztags-quote (%)	n =	Ganztags-quote (%)
0 bis 2 Jahre	259	*38,6*	166	*24,7*	93	*63,4*
3 bis 6 Jahre	2.760	*25,0*	2.448	*20,2*	312	*62,5*
davon 3 Jahre	664	*23,6*	587	*18,6*	77	*62,3*
davon 4 Jahre	889	*26,0*	781	*20,4*	108	*66,7*
davon 5 Jahre	855	*25,5*	763	*21,4*	92	*59,8*
davon 6 Jahre	352	*23,9*	317	*20,2*	35	*57,1*

Quelle: DJI-Kinderbetreuungsstudie 2005

sich vorrangig der Betreuung ihres neu geborenen Kindes widmen, bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage und soll sie nachhaltig darin unterstützen, ihre wirtschaftliche Existenz auf Dauer möglichst unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen zu sichern. Insbesondere erwerbstätige Alleinerziehende und Geringverdiener profitieren vom Elterngeld, weil sie nicht auf Bedürftigkeitsleistungen angewiesen sind und bei geringem Einkommen die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben wird.

Der Geschwisterbonus kommt Mehrkindfamilien zugute: Ist die Zeit zwischen zwei Geburten zu kurz, um zwischendurch die Erwerbsarbeit wieder aufzunehmen, schafft er zusätzlichen finanziellen Freiraum. Der Geschwisterbonus knüpft an das vorherige Einkommen der Mutter und das ursprünglich gezahlte Elterngeld an.

Die stärkere steuerliche Berücksichtigung von Kinderbetreuungskosten trägt darüber hinaus der geminderten steuerlichen Leistungsfähigkeit von erwerbstätigen Eltern Rechnung. Rückwirkend ab 1. Januar 2006 können erwerbstätige Eltern zwei Drittel der erwerbsbedingten Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis 14 Jahren, höchstens 4 000 Euro jährlich je Kind steuerlich als Werbungskosten geltend machen. Nicht erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten können bei Vorliegen weiterer im Gesetz genannter Voraussetzungen bei Kindern von drei bis sechs Jahren zu zwei Dritteln bis zu maximal 4 000 Euro pro Jahr und Kind als Sonderausgaben von der Steuer abgesetzt werden. Zusätzlich wurde die steuerliche Geltendmachung haushaltsnaher Dienstleistungen verbessert, zu denen z. B. neben Handwerkerleistungen u. a. auch die Betreuung des Kindes im eigenen Haushalt der Familie durch eine Tagesmutter zählt. Wenn deutlich mehr Dienstleistungen rund um die Familie steuerlich geltend gemacht werden können, steigt der Anreiz, legal Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, und es können Arbeitsplätze in diesem Bereich geschaffen werden.

Mit Hilfe gezielter finanzieller Förderung will die Bundesregierung die materielle Kinderarmut reduzieren. Ein geeignetes Instrument ist der Kinderzuschlag für Geringverdiener, der seit dem 1. Januar 2005 als familienpolitische Leistung eingeführt worden ist. Das BMFSFJ bietet seit Mai 2005 einen Kinderzuschlagrechner im Internet an, mit dessen Hilfe Familien eine erste Einschätzung treffen können, ob der Kinderzuschlag für sie in Frage kommt. Der Kinderzuschlag erweist sich als geeignet, die Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen – die allein wegen der Kinder gegeben ist –, zu vermeiden.

Familienpolitik als Wirtschaftsfaktor

Angesichts einer steigenden Erwerbsbeteiligung der Frauen und einer steigenden Familienorientierung der Männer gewinnt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter an Bedeutung. Dies gilt überall, bietet jedoch auch auf regionaler Ebene Chancen: Wo beispielsweise Abwanderung droht, können familienfreundliche Maßnahmen dazu beitragen, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Betrieb zu halten und den regionalen Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen.

Das im Januar 2006 im Rahmen der Allianz für die Familie mit Partnern aus Wirtschaft, Verbänden und Politik gestartete Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie. Unternehmen gewinnen“ will Unternehmer, Manager und Personalverantwortliche überzeugen, familienfreundliche Personalpolitik als strategisches Managementinstrument zu nutzen. Dazu werden zielgruppenspezifische Leitfäden beispielsweise zum betrieblichen Wiedereinstieg oder zu betrieblich unterstützter Kinderbetreuung erarbeitet. Um die praktische Umsetzung in die Fläche zu tragen, gibt es in allen Bundesländern sog. Länderbotschafter, die die Situation der Unternehmen im jeweiligen Land gut kennen. Ziel ist,

dass sich bis Ende 2006 1 000 Unternehmen dem Netzwerk angeschlossen haben.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierten Lokalen Bündnisse für Familie zeigen, dass auch von einem hohen Angebotsniveau aus qualitative Verbesserungen möglich sind, etwa bei der Flexibilität der Öffnungszeiten oder im Zusammenwirken mit betrieblich unterstützten Betreuungsangeboten. In Lokalen Bündnissen für Familie schließen sich Kommunen, Kammern, Verbände, Kirchen, Unternehmen, Gewerkschaften und soziale Organisationen zusammen, um durch konkrete Projekte für Familien vor Ort die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Ausbau und der Verbesserung von Kinderbetreuungsangeboten zu stärken. In Jena macht beispielsweise eine zentrale Anlaufstelle rund um alle Fragen zur Kinderbetreuung die Angebote transparenter und besser verfügbar. Zugleich werden Jenaer Unternehmen bei einer familienfreundlichen Unternehmenskultur unterstützt. Im Gegenzug bringen die Unternehmen ihr Know-how bei Organisation und Finanzen des Projekts ein – ein Beispiel dafür, wie die Zusammenarbeit für Familie hilft, die Basis der lokalen Zivilgesellschaft zu verbreitern. Die Bündnisinitiative soll fortgesetzt und ausgebaut werden. Ziel ist es vor allem, den Wissens- und Erfahrungsaustausch der Bündnisse und ihre Vernetzung weiter zu fördern. Vorbildlich sind in dieser Hinsicht die zehn Lokalen Bündnisse für Familie in Mecklenburg-Vorpommern, die miteinander in engem Kontakt stehen und auf diese Weise eine besondere regionale Infrastruktur für Familien bilden.

Der Förderung einer lokalen Infrastruktur für alle Generationen dient das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser. Unter dem Motto „Alle(s) unter einem Dach“ sollen sich bürgerschaftliches Engagement und professionelle Unterstützung zu einem umfassenden Angebot für Menschen jeden Alters verbinden. Mehrgenerationenhäuser bieten praktische Hilfe bei der Kinderbetreuung, unterstützen Eltern in der Erziehungskompetenz, machen Angebote für Familien in besonderen Lebenssituationen, fördern die gegenseitige Hilfe und die Weitergabe von Erfahrungen und Kompetenzen an die nachwachsende Generation. Als Dienstleistungsdrehscheibe für familiennahe Dienstleistungen in der Region tragen sie auch zu einer besseren Balance von Arbeit und Leben bei. In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt in Deutschland soll bis 2010 ein Mehrgenerationenhaus entstehen – mindestens 103 in den neuen Bundesländern.

9.2 Förderung der Berufstätigkeit von Frauen

Die Vollzeiterwerbstätigkeit von Müttern schulpflichtiger Kinder ist in den neuen Bundesländern weiterhin deutlich häufiger anzutreffen als in den alten Bundesländern. Die Zahlen nähern sich allerdings kontinuierlich an, nicht zuletzt weil der Anteil der teilzeitbeschäftigten Mütter in den neuen Bundesländern steigt. Beim Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen bestehen inzwischen nur noch wenig Unterschiede: Bürokauffrau und Arzthelferin sind im Osten wie im Westen die beliebtesten Ausbildungsberufe weiblicher Auszubildender.

Zugleich ist der Anteil von Frauen in Unternehmen der privaten Wirtschaft in Führungspositionen gestiegen (von 21 Prozent im Jahr 2000 auf 23 Prozent im Jahr 2004). Dabei wird besonders deutlich, dass es gerade zwischen berufstätigen Müttern und kinderlosen Frauen Unterschiede in den Erwerbsbiografien und dem beruflichen Erfolg gibt. Gemeinsam arbeiten Wirtschaft und Politik an Lösungen, damit Führungspositionen vermehrt auch von Müttern wahrgenommen werden können.

Sachgerechte und schnell zu findende Informationen zur beruflichen Karriere und zu Existenzgründungen von Frauen bietet das Internetportal www.frauenmachenkarriere.de. Das Portal informiert über Möglichkeiten zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, über Rechtsfragen und nennt kompetente Ansprechpartner/innen.

Das „audit berufundfamilie®“ ist das strategische Managementinstrument zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie, welches konsequent auf die passgenaue, individuelle Umsetzung von praktischen Maßnahmen im Unternehmen abzielt. Zurzeit führen 300 Unternehmen, Institutionen und Hochschulen Grundzertifikate bzw. Zertifikate für die Umsetzung familienfreundlicher Personalpolitik. In Sachsen-Anhalt werden seit Juni 2003 Unternehmen und Institutionen dabei gefördert.

Seit Januar 2006 ist darüber hinaus die Rubrik „Vielfalt“ online. Frauen mit Migrationshintergrund finden hier eine zentrale Plattform, die sie bei der Suche nach Informationen zur Frauenerwerbstätigkeit unterstützt.

Ein besonderes Problem stellt die Integration von Zuwanderinnen und Zuwanderer in das Alltags- und Erwerbsleben dar. Aufgrund der EU-Osterweiterung und der damit verbundenen Arbeitsmarktliberalisierung erhält die Einwanderungs- und Integrationsfrage in den östlichen Bundesländern jedoch insbesondere durch Arbeitskräfte aus Tschechien oder Polen wachsende Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund zielen die Maßnahmen darauf ab,

– junge Frauen mit Migrationshintergrund, auch und besonders muslimische Frauen, zur Wahrnehmung gesellschaftlicher, beruflicher und politischer Teilhabemöglichkeiten zu befähigen,

– den Aufbau und die Stärkung einer eigenständigen Interessensvertretung zu ermöglichen und

– die entwickelten Ansätze und Partizipationsmodelle zu verbreiten und nachhaltig zu sichern, damit Frauen mit Migrationshintergrund frei von Benachteiligungen und Gewalt leben können.

9.3 Politik für Jugendliche: Bleibeperspektiven schaffen, Mitgestaltung fördern

Die Abwanderung junger Menschen stellt für die Zukunft der neuen Länder weiterhin eine besondere Herausforderung dar, weil gerade die gut ausgebildeten Jugendlichen und darunter vor allem junge Frauen die neuen Länder verlassen. Dieser Prozess löst negative Folgen für Innovationsfähigkeit, Eigeninitiative und Selbstorganisation aus.

Um ihn zu stoppen, braucht es Infrastruktur: Chancen für die, die bleiben, besonders für die Jugendlichen. Chancen auf dem Arbeitsmarkt, Chancen zur Selbst- und Mit-Gestaltung des Lebensumfelds. Dazu zählt auch das Eintreten für Vielfalt, Toleranz und Demokratie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus.

Mit dem Problemfeld der Abwanderung befasst sich seit dem 1. März 2005 länderübergreifend die Koordinierungsstelle Perspektiven für junge Menschen, die die Stiftung Demokratische Jugend mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingerichtet hat. Aufgabe der Koordinierungsstelle ist es, gemeinsam mit Partnern Perspektiven für junge Menschen in den neuen Ländern aufzuzeigen, die ihnen eine Zukunft in ihrer Heimatregion ermöglichen und Chancen zum Bleiben oder Wiederkommen eröffnen. Ziel ist es auch, die Projektergebnisse und Handlungsansätze der bereits abgeschlossenen Bundesinitiative „wir … hier und jetzt" weiterzugeben und weiterzuentwickeln.

Das Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird flankiert durch die Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten" (E&C). E&C (www.eundc.de) ist ein Komplementärprogramm zum Bund/Länder-Programm „Die Soziale Stadt – Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf". Von 234 städtischen Standorten, in denen E&C umgesetzt wird, befinden sich 77 in den neuen Ländern.

Ein Schwerpunkt der Programmplattform E&C sind die sog. Kompetenzagenturen, ein Modellprogramm, mit dem besonders benachteiligte Jugendliche, die durch das bestehende Hilfesystem nicht erreicht wurden und auch keinen Zugang dazu gefunden haben, eine Chance zur sozialen und beruflichen Integration erhalten. In den Kompetenzagenturen erhalten Jugendliche im Spektrum vorhandener Angebote eine optimale Förderung, die ihren individuellen Voraussetzungen, ihrer sozialen Lage und ihrer biographischen Situation entspricht. Bundesweit sind an 16 Standorten in zwölf Bundesländern Kompetenzagenturen eingerichtet worden. Fünf Standorte liegen in den neuen Ländern. Bisher konnten bereits ca. 3 000 Jugendliche mit diesem Programm erreicht werden. Das Modellprogramm läuft von 2002 bis 2006 und ist mit einem Fördervolumen von 10,5 Mio. Euro ausgestattet. Nachdem sich das Modellprogramm „Kompetenzagenturen" bewährt hat, ist geplant, die Zahl der Standorte auf 200 zu erweitern.

Seit Mitte 2003 werden mit dem über ESF-Mittel finanzierten Bundesmodellprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke" (LOS) (www.los-online.de) Mikroprojekte und kleine, lokale Initiativen gefördert, die sich für die berufliche und soziale Integration von besonders am Arbeitsmarkt benachteiligten Menschen einsetzen. Zentrale Zielgruppe sind dabei benachteiligte Jugendliche, die rund die Hälfte der durch LOS erreichten Personen stellen. LOS will durch Vermittlung von Zukunftskompetenzen die Beschäftigungsfähigkeit erhöhen, den sozialen Zusammenhalt vor Ort stärken und Toleranz und Demokratie fördern. Von bundesweit 286 Fördergebieten liegen 60 in den neuen Ländern (inkl. Berlin-Ost). Im Jahr 2005 sind in diesen Gebieten 903 Projekte begonnen und dabei über 30 000 Personen erreicht worden. Von rund 23 Mio. Euro, die den Fördergebieten in den neuen Ländern bis Mitte 2007 zur Verfügung stehen, sind bislang rund 16,5 Mio. Euro bewilligt worden. Das Programm läuft noch bis Mitte 2007 und soll dann aufgrund der guten Erfahrungen mit neuer Konzeption neu aufgelegt werden.

Demokratisches Verhalten und ziviles Engagement bei Jugendlichen stehen im Mittelpunkt des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus", das 2001 startete und in dieser Form Ende des Jahres 2006 auslaufen wird. Das Programm gliedert sich in drei Teile (XENOS – Leben und Arbeiten in Vielfalt, ENTIMON – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus, CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Ländern) und umfasst:

- Projekte gemeinsamen Lernens und Arbeitens von deutschen und ausländischen Jugendlichen und Erwachsenen.
- Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus fort.
- sowie Projekte, um die lokale Zivilgesellschaft in den neuen Ländern zu stärken, zu vernetzen und weiter zu entwickeln.

Bis Ende 2006 werden seitens des Bundes insgesamt rund 192 Mio. Euro an Fördergeldern zur Verfügung gestellt. Diese werden ergänzt durch die vorgeschriebene Kofinanzierung der Länder.

Ein neues, auf Dauer angelegtes Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" soll in Anknüpfung an die bisherigen Erfahrungen und ergänzt um neue Schwerpunkte Maßnahmen zur Entwicklung des zivilgesellschaftlichen Engagements unterstützen. Das Programm startet Anfang 2007 und soll zunächst bis 2010/11 laufen. Das Konzept baut auf drei Säulen:

- Entwicklung integrierter lokaler Strategien in kommunaler Verantwortung
- modellhafte Maßnahmen zu den Schwerpunkten Jugend, Bildung und Arbeit
- Schaffung von Orten zentraler gesellschaftlicher Kommunikation über Vielfalt und Toleranz auf Bundesebene (Wettbewerbe, Regionalkonferenzen)

9.4 Politik für ältere Menschen – Altersvorsorge, Potenziale nutzen, Schutz und Hilfe gewähren

Gerade in Regionen, die vom demografischen Wandel besonders betroffen sind – und dies gilt für viele Regionen in den neuen Bundesländern –, kommt älteren Menschen eine besondere Bedeutung zu. Sie sind häufig diejenigen, die bleiben, während die Jüngeren auf der Suche nach Arbeitsplätzen wegziehen. Dies prägt die Anforderungen an

die soziale Infrastruktur ebenso wie das Miteinander. Die sich aus dem demografischen Wandel ergebenden Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn auch die Potenziale der Älteren eingebracht werden. Wir brauchen ein realistisches Altersbild und damit einhergehend eine neue Verantwortungsrolle für das Alter, die die unterschiedlichen Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse älterer Menschen berücksichtigt und deren Beitrag für das Gemeinwesen zutreffend darstellt und würdigt.

Neben der Erwerbsperspektive älterer Menschen gerät dabei das freiwillige Engagement stärker in den Blick. Es trägt zum Generationenzusammenhalt bei, gestaltet und prägt lokale Infrastruktur und lokale Zivilgesellschaft. Ältere Menschen haben nach der Berufs- und Familienphase Erfahrung und Zeit. Dieses Potenzial gilt es, für die Gesellschaft nutzbar zu machen.

Um ältere Menschen für verantwortliche Rollen in zivilgesellschaftlichen Organisationen zu qualifizieren, wurde das Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) – Laufzeit: 2005 bis 2006) entwickelt. Ältere Menschen (vorzugsweise erfahrene Ehrenamtliche) erhalten Schulungen, z. B. in Projektentwicklung, Gesprächsführung, Konfliktmanagement und Öffentlichkeitsarbeit, und setzen diese Kenntnisse anschließend als seniorTrainerin oder seniorTrainer für Freiwilligeninitiativen und Projekte in der Kommune ein. Nach sehr positiven Ergebnissen an 32 Standorten, unter anderem in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, soll das Modell auch auf andere Regionen ausgeweitet werden.

Überdies stellt ein Projektbündel „Selbstorganisation älterer Menschen“ gute Beispiele des Miteinanders von Kommunen und Senioreninitiativen bei der Ausführung freiwilliger Aufgaben in Deutschland und Europa vor. Zwölf Kommunen, insbesondere aus den neuen Bundesländern, sollen in einer bundesweiten Ausschreibung ausgewählt werden; sie bekommen dann besondere Beratung und Begleitung bei der Übertragung freiwilliger Aufgaben auf zivilgesellschaftliche Initiativen.

Auch im Rahmen der Stadtentwicklung und des Wohnungs(um- und -rück)baus gilt es, auf die Bedürfnisse der wachsenden Zahl älterer Menschen besonders zu achten. In den neuen Bundesländern finden sich dafür mancherorts besondere Voraussetzungen. So wird im Rahmen der modellhaften Bauförderung im Osten Deutschlands beispielsweise die Errichtung von Wohngemeinschaften durch Sanierung von Plattenbauten gefördert. Innovative, durch Teilhabe und Mitwirkung geprägte Projekte an der Nahtstelle von Altenhilfe und Städtebau, zeigen Wege auf, wie den demografischen Herausforderungen begegnet werden kann. Nähere Informationen: www.baumodelle-bmfsfj.de.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat sich als erste Säule der Alterssicherung auch in den neuen Ländern bewährt. Durch die Schaffung eines für ganz Deutschland einheitlichen Rentenrechts konnten zum 1. Januar 1992 mehr als 4 Mio. Bestandsrenten in den neuen Ländern in die lohndynamische Rentenzahlung einbezogen und die Renten auf ein Niveau angehoben werden, das – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Einkommensverhältnisse – dem der westdeutschen Renten entspricht.

Seit dem 1. Juli 2003 beträgt der aktuelle Rentenwert in den alten Ländern 26,13 Euro und in den neuen Ländern 22,97 Euro. Der Verhältniswert der Eckrente in den neuen zu der in den alten Ländern liegt damit weiterhin bei 88,1 Prozent. Der West-Ost-Finanztransfer innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung betrug im Jahr 2004 knapp 13,8 Mrd. Euro. Die durchschnittlich verfügbaren Versichertenrenten, d. h. die tatsächlich ausbezahlten Renten, liegen in den neuen Ländern sowohl bei den Männern mit rund 1006 Euro als auch bei den Frauen mit rund 659 Euro bereits über den in den alten Ländern mit rund 962 Euro für Männer und rund 477 Euro für Frauen (Stand: 1. Juli 2005).

Diese deutlich günstigere Ost-West-Relation der verfügbaren laufenden Versichertenrenten im Vergleich zu den verfügbaren Eckrenten resultiert einerseits aus den Besitzschutzbeträgen, die im Zuge der Rentenüberleitung gewährt wurden, und andererseits aus den geschlossenen Versicherungsbiografien der heutigen Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern. Letzteres gilt insbesondere im Vergleich der Rentnerinnen in Ostdeutschland mit denen in Westdeutschland.

Bei der Bewertung dieser Relation ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Renten in den neuen Ländern zumeist das einzige Einkommen darstellen. Ansprüche aus Lebensversicherungen und anderen privaten Vorsorgemaßnahmen (z. B. Immobilienerwerb) oder Ansprüche auf betriebliche Altersversorgung, wie sie in den alten Ländern verbreitet sind, bestehen bei der heutigen Rentnergeneration in den neuen Ländern nur in einem vergleichsweise geringen Umfang.

Durch das im April 2006 vom Bundestag verabschiedete Gesetz zur Weitergeltung der aktuellen Rentenwerte ab 1. Juli 2006 verändert sich der Abstand zwischen dem aktuellen Rentenwert (Ost) und dem aktuellen Rentenwert (West) auch in diesem Jahr nicht. Anfang Februar 2006 hatte das Bundeskabinett beschlossen, mit diesem Gesetz eine mögliche Rentenkürzung infolge sinkender Löhne zu verhindern, die nach der geltenden Anpassungsformel grundsätzlich möglich ist.

Verlässliche Aussagen über die Entwicklung der aktuellen Rentenwerte in den kommenden Jahren sind nicht möglich. Von Bedeutung ist jedoch, dass der Gesetzgeber bereits im Jahr 2004 mit einer Schutzklausel auf die sich stärker annähernde Lohnentwicklung in den alten und neuen Ländern reagiert hat. Die Renten in den neuen Ländern sind danach mindestens so hoch anzupassen wie die Renten in den alten Ländern. So kann sich der Angleichungsprozess auch bei einer nicht auszuschließenden schlechteren Lohnentwicklung in den neuen Ländern nicht umkehren.

9.5 Gesundheit

In den vergangenen Jahren hat sich die medizinische Versorgungsqualität in den neuen Ländern deutlich verbessert und an das westdeutsche Niveau angeglichen. Sichtbar

wird dies unter anderem an der steigenden Gesamtzufriedenheit der ostdeutschen Bevölkerung mit der medizinischen Versorgung und insgesamt auch an der gestiegenen Lebenserwartung der Menschen in Ostdeutschland. Von 1990 bis 2004 stieg die Lebenserwartung schneller als in Westdeutschland: Die der Frauen um 4,59 Jahre, die der Männer um 5,27 Jahre. Frauen leben in Ost- und Westdeutschland mittlerweile nahezu gleich lang (81,3 gegenüber 81,6 Jahre), die Lebenserwartung von Männern liegt trotz Steigerung noch nicht auf gleichem Niveau.

Seit dem 1. Januar 2001 gelten für Versicherte, Leistungserbringer und Krankenkassen im gesamten Bundesgebiet grundsätzlich gleiche Rahmenbedingungen. Die soziale Einheit im Bereich der GKV-Solidargemeinschaft ist seither vollendet. Jedoch übernahmen die neuen Bundesländer nicht einfach nur das westdeutsche Gesundheitssystem, vielmehr kamen aus Ostdeutschland fruchtbare Impulse für die Weiterentwicklung des gesamtdeutschen Gesundheitswesens. Ein Beispiel hierfür sind die medizinische Versorgungszentren.

Situation der medizinischen Versorgungszentren

Mit der Schaffung der Medizinischen Versorgungszentren hat sich der Gesetzgeber bewusst für eine in den alten Bundesländern neue und in den neuen Bundesländern bewährte Organisationsform der medizinischen Versorgung entschieden.

Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) vom 14. November 2003 wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2004 medizinische Versorgungszentren als fachübergreifende ärztlich geleitete Einrichtungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassen. Medizinische Versorgungszentren sind in vielfältigen Organisationsformen zugelassen und können von Leistungserbringern, die auf Grund von Zulassung, Ermächtigung oder Vertrag an der medizinischen Versorgung teilnehmen, gegründet werden.

Zum 31. März 2006, also zweieinhalb Jahre nach der vertragsärztlichen Zulassung, waren im Bundesgebiet 420 medizinische Versorgungszentren zugelassen.

Vergütungssituation der Ärzte in den neuen Ländern

In den zurückliegenden Jahren gab es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, auf deren Basis eine schrittweise Anhebung des Vergütungsniveaus der Ärzte in den neuen Ländern erfolgte:

Mit dem Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei den Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte vom 11. Dezember 2001 (BGBl. I, S. 3526) wurden die bestehenden Vergütungsunterschiede zwischen den Krankenkassenarten in den neuen Ländern reduziert. Die mit einem Krankenkassenwechsel von Mitgliedern verbundene Problematik des Honorarverlustes wurde deutlich entschärft.

Die in den neuen Ländern insgesamt von Krankenkassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen gezahlten Honorarsummen für die ambulante ärztliche Behandlung ihrer Versicherten (Gesamtvergütungen) stiegen allein von 2001 auf 2002 um über 400 Mio. Euro; zwischen 1999 und 2004 kam es zu einem Anstieg von rund 600 Mio. Euro bzw. 20,2 Prozent. Auch vom Jahr 2003 auf 2004 stiegen die Gesamtvergütungen um rund 60 Mio. Euro oder 1,67 Prozent. Damit erfolgte in den neuen Ländern ein stärkerer Anstieg der absoluten Ausgaben als in den alten Ländern.

Für das Jahr 2005 ist zu berücksichtigen, dass der Hartz IV-Gesetzgebung temporäre Effekte zu Lasten der vertragsärztlichen Gesamtvergütungen folgten, da GKV-Mitgliedschaften durch „Hartz IV“ zu Familienversicherungen umgewandelt wurden. Dies betraf die neuen Länder wesentlich stärker als die alten Länder.

Insgesamt erhöhte sich die Vergütung der Ärzte in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren und es fand eine stetige Angleichung an die alten Länder statt – nachweislich der Ausgaben der Krankenkassen je Mitglied bzw. je Versicherten sowie der Umsätze bzw. Einkommen je Arzt. Dieser Prozess wurde durch Regelungen des GMG weiter gefördert (Anhebung der Gesamtvergütungen in den neuen Ländern in den Jahren 2004 bis 2006 zusätzlich um insgesamt 3,8 Prozent und Absenkung in den alten Ländern (mit Ausnahme von Berlin) um 0,6 Prozent. Zudem können in den neuen Ländern über „Sicherstellungsprämien“ pro Jahr bis zu 15 Mio. Euro zusätzlich zum bisherigen Honorarvolumen an die so geförderten Ärzte gezahlt werden.

Die Eckpunkte zur Gesundheitsreform 2006 sehen vor, das ärztliche Vergütungssystem zu vereinfachen und zu entbürokratisieren. Die von Budgets und floatenden Punktwerten geprägte Honorarsystematik soll durch eine Euro-Gebührenordnung mit Mengensteuerung abgelöst werden. Das Vergütungssystem gewinnt an Transparenz, und die Ärzte erhalten weitgehende Kalkulationssicherheit. Durch Pauschalisierung wird dem heute systemimmanenten Anreiz zur Erbringung und Abrechnung medizinisch nicht notwendiger Leistungen entgegengewirkt.

Situation der hausärztlichen Versorgung in den neuen Bundesländern

Trotz einer bundesweit ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung sind in einigen, insbesondere ländlichen ostdeutschen Regionen kurz- und mittelfristig Versorgungsengpässe in der hausärztlichen Versorgung nicht auszuschließen. Zur Behebung bzw. Abmilderung sind Flexibilisierungen und organisationsrechtliche Instrumente notwendig, die die Bundesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrages mit dem Gesetz zur Änderung des Vertragsarztrechts und anderer Gesetze (VÄndG) auf den Weg bringt.

Aktuelle Finanzsituation der gesetzlichen Krankenversicherung

Ende 1998 war die GKV-Ost mit ca. 0,8 Mrd. Euro verschuldet. Von 1999 bis 2001 konnten die ostdeutschen Krankenkassen erstmals ihre hohe Verschuldung deutlich

abbauen. Nach erneutem Ansteigen der Verschuldung in den Jahren 2002 und 2003 verfügten die Krankenkassen in den neuen Bundesländern durch die die ausgabenbegrenzenden und einnahmeverbessernden Regelungen des Gesetzes zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GMG) Ende 2004 insgesamt über ein positives Vermögen von fast 700 Mio. Euro. Nach den Rechnungsergebnissen für das Jahr 2005 hat sich dieses rechnerisch auf rund 1,3 Mrd. Euro erhöht. Die Entwicklung wurde maßgeblich durch den West-Ost-Transfer im Rahmen des gesamtdeutschen Risikostrukturausgleichs (RSA) befördert.

Fördermaßnahmen im stationären Bereich

Der investive Nachholbedarf im Akutkrankenhaussektor konnte durch das Krankenhausinvestitionsprogramm weitestgehend abgebaut werden. Mit diesem Programm hat der Bund den neuen Ländern und Berlin (für den Ostteil der Stadt) von 1995 bis 2001 eine jährliche Finanzhilfe in Höhe von rund 358 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Länder haben sich in mindestens gleicher Höhe und die Krankenkassen über einen Investitionszuschlag auf die Pflegesätze der Krankenhäuser in den neuen Ländern mit jährlich rund 179 Mio. Euro beteiligt. Der Einsatz dieser Mittel hat sich u. a. auch positiv auf die Arbeitsmarktsituation in den neuen Ländern ausgewirkt: Pro investierte Million Euro ist von drei bis vier neuen Arbeitsplätzen auszugehen.

Mit dem gemeinsam finanzierten Krankenhausinvestitionsprogramm und einem damit verbundenen Investitionsvolumen von rund 6,3 Mrd. Euro konnten der Bauzustand und die Infrastruktur der Krankenhäuser in den neuen Bundesländern auf ein dem Standard der alten Bundesländer entsprechendes bzw. diesen sogar teilweise übertreffendes Niveau gebracht werden.

Finanzhilfe für die Pflegeversicherung

Der Bund gewährte den neuen Ländern nach dem Pflege-Versicherungsgesetzes von 1995 bis 2002 zur zügigen Verbesserung der Qualität der ambulanten, teil- und vollstationären Versorgung Finanzhilfen von rund 409 Mio. Euro pro Jahr. Das Gesamtvolumen betrug rund 3,3 Mrd. Euro. Von 1995 bis Ende 2005 konnten dadurch 1 025 neue Einrichtungen in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich wurden im Rahmen des „Modellprogramms zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger“ seit 1991 für 97 Projekte Bundesmittel in Höhe von rund 80,2 Mio. Euro für ambulante Dienste, Tages- und Kurzzeitpflege sowie stationäre Pflegeeinrichtungen und Hospize in den neuen Ländern bewilligt.

10. Energie und Umwelt

10.1 Energiepolitik

10.1.1 Erneuerbare Energien

Grundlage für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in Deutschland ist, gemeinsam mit dem Markteinführungsprogramm der Bundesregierung sowie dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Es gibt einen verlässlichen Rechtsrahmen für Investitionen in Bioenergie, Geothermie, Solar- und Windenergie sowie Wasserkraft. Dieser stabile Rechtsrahmen hat im Jahr 2005 zu einem Gesamtumsatz von rund 16 Mrd. Euro in ganz Deutschland geführt.

Die Erneuerbaren Energien konnten auch in Ostdeutschland weiter ausgebaut werden. So wurden in den neuen Ländern im Jahr 2005 insgesamt 518 Windenergieanlagen mit einer Leistung von 906 MW errichtet. Dies entspricht jeweils rund 50 Prozent des Zubaus an Anlagen bzw. Leistung in ganz Deutschland. Insgesamt wurden damit bisher Windenergieanlagen mit einer Leistung von 7 121 MW im Osten Deutschlands installiert (rund 40 Prozent der Gesamtdeutschen Windleistung). Der mit Abstand größte Kapazitätszubau fand in den Ländern Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt statt.

Auch die Biogaserzeugung und -nutzung wurde in den neuen Bundesländern deutlich ausgebaut. So wurden in den vergangenen Jahren in den östlichen Bundesländern knapp 300 Biogasanlagen mit einer installierten elektrischen Leistung von rund 112 MW installiert (rund 17 Prozent der gesamtdeutschen elektrischen Biogasleistung). Mit knapp 30 Prozent der 125 größten deutschen Solarunternehmen können insbesondere die neuen Bundesländer vom Boom der Solarenergie profitieren.

Damit leisten die Erneuerbaren Energien auch einen Beitrag zur Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt in Ostdeutschland. Deutschlandweit gab es im Jahr 2004 brutto direkt und indirekt rund 157 000 Arbeitsplätze im Bereich der Erneuerbaren Energien. Nach Abschätzungen ist diese Zahl im Jahr 2005 auf 170 000 gestiegen. Davon entfällt ein erheblicher Anteil auf die neuen Länder.

Die Fördermaßnahmen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien sind damit wirkungsvolle Klimaschutz-Instrumente, Motor für Innovationen und erhöhen die Exportchancen für deutsche Technik.

10.1.2 Emissionshandel

Seit 1. Januar 2005 ist in der Europäischen Union mit dem Emissionshandel ein neuartiges Instrument für den Klimaschutz erfolgreich eingeführt worden. Das Emissionshandelssystem ist ein marktwirtschaftliches Instrument, um den Ausstoß des Treibhausgases Kohlendioxid (CO_2) möglichst kosteneffizient zu reduzieren. In der ersten Zuteilungsperiode 2005 bis 2007 des Emissionshandels wurde eine Gesamtmenge von 495 Mio. Emissionszertifikate pro Jahr kostenlos zugeteilt. Davon erhielten Anlagen in den neuen Bundesländern rd. 23 Prozent.

Die Zuteilungsregeln für die erste Handelsperiode 2005 bis 2007 in Deutschland berücksichtigen besondere Tatbestände bei der Zuteilungsentscheidung. Dazu gehört insbesondere die Anerkennung frühzeitiger Emissionsminderungen (sog. „early action“). Anlagen, die durch Modernisierung eine erhebliche Minderung ihrer CO_2-Emissionen bereits vor Beginn des Emissionshandels er-

reicht haben, werden für die Dauer von zwölf Jahren nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahme von weiteren Minderungsleistungen freigestellt. Zuteilungen nach dieser Regel kommen zu mehr als 75 Prozent in den neuen Bundesländern zum Tragen, wo in den 90er-Jahren umfangreiche CO_2-Minderungen erreicht wurden. Auch in der zweiten Zuteilungsperiode 2008 bis 2012 wird eine Zuteilungsmenge von durchschnittlich über 50 Mio. Zertifikaten pro Jahr von dieser Sonderregel profitieren.

Nach dem Entwurf der Bundesregierung werden Kleinanlagen mit CO_2-Emissionen bis zu 25 000 t pro Jahr eine Zuteilung mit einem Erfüllungsfaktor von 1 bekommen, d. h. sie müssen keine Minderung ihrer Emissionen gegenüber der Basisperiode erbringen. Zudem sind für Kleinanlagen eine Vielzahl von Vereinfachungen bei der Antragstellung und Berichterstattung vorgesehen. Für die neuen Bundesländer besonders wichtig ist die Regelung für Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Die Emissionen, die der Strommenge aus gekoppelter Produktion zuzurechnen sind, werden mit dem nur geringen Erfüllungsfaktor von – 1,25 Prozent belegt. Damit sind die effizienteren KWK-Anlagen deutlich besser gestellt als Anlagen der konventionellen Energieerzeugung mit einem Erfüllungsfaktor von – 15 Prozent. Neue KWK-Anlagen erhalten auch in Zukunft eine Zuteilung nach einem Doppelbenchmark für Wärme und Strom.

10.2 Altlastensanierung

Großprojekte der Altlastensanierung

Über die Sanierung der ökologischen Altlasten hatten sich der Bund und die neuen Länder im Dezember 1992 in einem Verwaltungsabkommen verständigt. Danach werden die Kosten, die bei ehemaligen Unternehmen aus dem Treuhandbereich nach einer Freistellung für erforderliche Sanierungen anfallen, grundsätzlich im Verhältnis 60 Prozent (Bund) zu 40 Prozent (Länder) geteilt. Für besonders bedeutsame Großprojekte trägt der Bund eine weitergehende Finanzierungsverpflichtung (Finanzierungsschlüssel von 75 Prozent Bund zu 25 Prozent Länder).

Mit Thüringen wurde 1999, mit Sachsen-Anhalt 2001 und zum 1. Januar 2003 mit Mecklenburg-Vorpommern ein Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten geschlossen. Damit liegt die alleinige Sanierungsverantwortung bei dem jeweiligen Bundesland.

Die Sanierungsarbeiten in den Ländern Brandenburg und Berlin sowie im Freistaat Sachsen werden planmäßig im Rahmen von Einzelmaßnahmen fortgesetzt.

Zweck der Kostenübernahme durch die öffentliche Hand war der Erhalt wichtiger Industriestandorte, die Vermeidung von Industriebrachen durch Nutzungskontinuität und die Eingliederung nicht betriebsnotwendiger Flächen in eine geordnete Flächennachnutzung.

Braunkohlesanierung

Der großflächige Braunkohleabbau und die Braunkohleveredelung in der ehemaligen DDR haben gravierende ökologische Schäden hinterlassen. Die Sanierung dieser Braunkohlealtlasten begann direkt nach der Wende im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und erfolgt seit 1993 auf Grundlage der zwischen Bund und ostdeutschen Braunkohleländern beschlossenen Verwaltungsabkommen über die Regelung zur Finanzierung der ökologischen Altlasten.

Insgesamt rund 7,8 Mrd. Euro sind seit 1990 von Bund und Ländern in die Sicherung der stillgelegten Tagebaue und weiterer notwendiger Arbeiten zur Wiedernutzbarmachung geflossen. Rund 90 Prozent aller Arbeiten, insbesondere die Böschungssicherung und Kippenverdichtung, die Abraummassentransporte und -anschüttungen sowie der Abriss von nicht mehr benötigten Brikettfabriken und Kraftwerken sind bereits erledigt.

Für den Zeitraum 2003 bis 2007 ist ein Finanzrahmen von insgesamt 1,4 Mrd. Euro vorgesehen, den sich u. a. Bund und Braunkohleländer in Höhe von rd. 1,26 Mrd. Euro im Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent teilen. Darüber hinaus teilen sich Bund und Länder – je zur Hälfte – einen Betrag von 200 Mio. Euro für Maßnahmen zur Abwehr von Gefährdungen, die im Zusammenhang mit dem Wiederanstieg des tagebaubedingt abgesenkten Grundwassers stehen. Die Braunkohleländer stellen zusätzlich 175 Mio. Euro im Zeitraum bis 2007 u. a. zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards zur Verfügung. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 haben Bund und Braunkohleländer die Gespräche zur Finanzierung der notwendigen weiteren Braunkohlesanierungsarbeiten Anfang 2006 aufgenommen

Projektträger für die umfangreichen Sanierungsaufgaben ist die bundeseigene Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV), die sich mit ihren z. Zt. noch rd. 700 aktiven Mitarbeitern als Ingenieurgesellschaft bewährt hat. Im Ausbildungsjahr 2005 konnte die LMBV zudem für insgesamt 212 Jugendliche einen Ausbildungsplatz bereitstellen. Die LMBV ist damit einer der größten Ausbildungsbetriebe in den Braunkohlerevieren Lausitz und Mitteldeutschland.

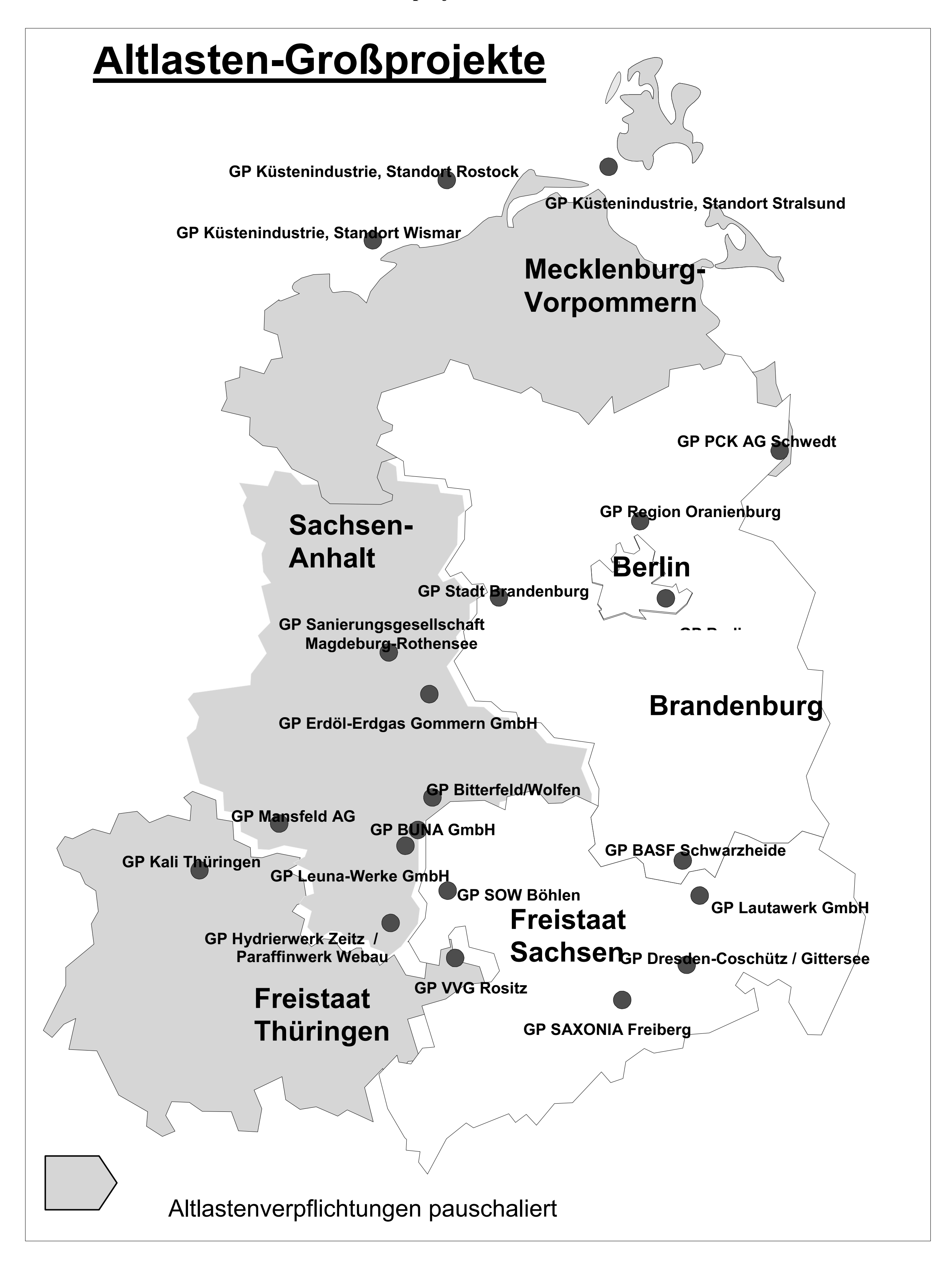
Zunehmend verlagert sich der Schwerpunkt der Sanierungsarbeiten auf die letzte Phase, die Sanierung des Wasserhaushaltes. Die Flutung der Tagebaurestlöcher, d. h. die Herstellung neuer Gewässer mit ökologisch vertretbarer Wasserqualität sowie die Beseitigung des Grundwasserdefizits stehen immer mehr im Mittelpunkt.

Auch in den nächsten Jahren wird die Bergbausanierung dazu beitragen, die regionalen Arbeitsmärkte zu entlasten. Die aus der Braunkohlesanierung resultierende Gesamtbeschäftigungswirkung liegt gegenwärtig (Stand: Anfang 2006) in den Bergbauregionen in Mitteldeutschland und der Lausitz bei noch rd. 5.500 Arbeitnehmern.

Durch das kontinuierliche Wirken der Sanierungsbergleute haben die Lausitz und Mitteldeutschland an Attraktivität gewonnen. Die Ergebnisse der aufwendigen Bergbausanierung werden für die Menschen in den Regionen immer greifbarer und nutzbarer. Die Braunkohlesanierung erweist sich damit als eine deutsche Erfolgstory deren internationale Bedeutung u. a. im September 2005

Abbildung 9

Altlasten Großprojekte in den neuen Ländern



durch einen unter der Schirmherrschaft des Bundeskanzlers stehenden Internationalen Sanierungskongress unterstrichen wurde.

Sanierung radioaktiver Altlasten

Das Bundesunternehmen Wismut GmbH führt im Auftrag der Bundesregierung seit 1991 die Stilllegung, Sanierung und Revitalisierung der großflächig radioaktiv und chemisch-toxisch kontaminierten Hinterlassenschaften des ehemaligen Uranerzbergbaus in Sachsen und Thüringen durch. Ziel dieses ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierten Umweltsanierungsprojektes (insgesamt bis zu 6,2 Mrd. Euro) ist es, möglichst wieder intakte Umwelt- und Lebensverhältnisse für die Bevölkerung in diesen dicht besiedelten Gebieten zu schaffen.

Über zwei Drittel der Sanierungsarbeiten hat die Wismut GmbH bereits erledigt; ca. 4,6 Mrd. Euro hat der Bund bisher dafür verausgabt. Die Umweltbelastungen mit radioaktiven und konventionellen Schadstoffen in den betroffenen Regionen wurden weiter signifikant gesenkt. Wesentliche Voraussetzungen für eine lebenswerte Umwelt und die wirtschaftliche Wiederbelebung der ehemaligen Bergbauregionen konnten geschaffen werden. Sanierte Wismut-Flächen werden für eine Nachnutzung bereitgestellt. Auf von der Wismut bisher sanierten und verkauften Flächen sind etwa 400 Arbeitsplätze in den Regionen entstanden. Im Jahr 2007 wird die Bundesgartenschau in Gera und Ronneburg in erheblichem Maße bereits sanierte Betriebsflächen der Wismut GmbH einbinden (Neue Landschaft Ronneburg).

Die Wismut GmbH ist mit heute ca. 2 000 Beschäftigten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, bildet etwa 300 Jugendliche aus und erteilt jährlich Aufträge an ortsansässige Unternehmen in erheblichem Umfang.

Das Sanierungs-Know-how wird durch die Tochtergesellschaft Wismut Umwelttechnik GmbH (WISUTEC) wirtschaftlich genutzt und vermarktet. Damit sollen Arbeitsplätze in der Region und für Wismut-Beschäftigte langfristig gesichert und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Nach derzeitigen Planungen werden die noch anstehenden Sanierungsarbeiten voraussichtlich bis zum Jahr 2015 abgeschlossen sein. Im Anschluss daran müssen noch über einen längeren Zeitraum Langzeitaufgaben wahrgenommen werden. Dazu zählen u. a. die Wasserbehandlung und Umweltüberwachung.

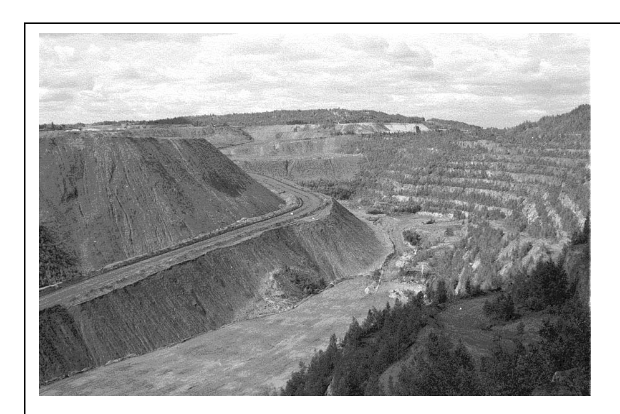
Das zwischen Bund und Freistaat Sachsen im Jahre 2003 unterzeichnete Verwaltungsabkommen zur Sanierung der sog. Wismut-Altstandorte wird zügig umgesetzt. Mit dem Budget von insgesamt 78 Mio. Euro bis 2012, das je zur Hälfte von Bund und Freistaat Sachsen getragen wird, können noch bestehende Umweltschäden aus dem ehemaligen Uranerzbergbau saniert werden. Bisher wurden bis Ende 2005 10 Mio. Euro ausgegeben und erste dringende Sanierungsvorhaben bereits erfolgreich abgeschlossen.

Ehemalige Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg

Der mit Bundesmitteln finanzierte Rückbau und die Entsorgung der stillgelegten Kernkraftwerke sowjetischer Bauart in Greifswald/Lubmin und Rheinsberg verliefen auch im Jahre 2005 weiterhin planmäßig. Das dabei gewonnene Know how wird von dem bundeseigenen Unternehmen Energiewerke Nord GmbH (EWN) nicht nur als Generalunternehmer bei dem von den G8-Staaten verabredeten Entsorgungsprojekt russischer Atom-U-Boote seit Herbst 2003, sondern auch bei zahlreichen anderen Rückbauprojekten im In- und Ausland nutzbringend eingesetzt.

Abbildung 10

Sanierung Tagebau Ronneburg



Ronneburg 1995 –
Tagebaurestloch Lichtenberg



Ronneburg 2005 - BUGA-Gelände

Die Konversion des ehemaligen Kernkraftwerkstandortes Greifswald schreitet sichtbar voran; neben der Fertigstellung des Industriehafens als wichtigem Infrastrukturelement für eine erfolgreiche Industrialisierung konnte bis Mitte 2006 auch die Vertiefung der Fahrrinne auf sieben Meter abgeschlossen werden. Dem Zweckverband als Eigentümer liegen alle Genehmigungen zur Nutzung des Hafens vor. Eine Solarstromanlage mit einer Leistung von 1,8 MW am ehemaligen Einlaufkanal konnte bereits 2004 in Betrieb genommen werden. Nachdem bekannt ist, dass die deutsch-russische Gasleitung durch die Ostsee in Lubmin anlandet, ist eine starke Nachfrage an Flächen zu verzeichnen. Im Bau befindet sich eine Anlage zur Herstellung von Biodiesel. Es besteht eine große Nachfrage an Flächen, vor allem von Herstellern von Biokraftstoffen, die insbesondere wegen der seeseitigen Anbindung am Standort investieren wollen. Auch Hersteller von Stahlbauteilen zeigen großes Interesse an der Nutzung von Gebäudeteilen. Es wird auch erwartet, dass für die geplante Ostsee-Erdgasleitung am Standort eine Gasverdichterstation errichtet werden wird.

Altlasten auf Liegenschaften der Bundeswehr

Die Territoriale Wehrverwaltung lässt auf Liegenschaften der Bundeswehr flächendeckend nach bundeseinheitlichen Kriterien altlastverdächtige Flächen erfassen, untersuchen und bewerten und, soweit erforderlich, auch sanieren.

Das Ungleichgewicht, das Anfang der 90er Jahre in Form einer Vielzahl von altlastverdächtigen Flächen in den neuen Bundesländern bestand, ist zwischenzeitlich beseitigt. Sowohl bei den Untersuchungen als auch bei den Sanierungen wirken Geologen der Bundeswehr sowie beauftragte Unternehmen aus den neuen Bundesländern mit.

10.3 Naturschutz

Sicherung des Nationalen Naturerbes

Einen besonderen Stellenwert im Regierungsprogramm der 16. Legislaturperiode erhält die Sicherung des sog. Nationalen Naturerbes. Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (incl. der Flächen des Grünen Bandes) in einer Größenordnung von 125 000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung einzubringen oder an die Länder zu übertragen. Als zukünftige Naturschutzträger kommen auch Verbände und weitere Stiftungen in Frage. Damit werden diese Flächen von der Privatisierung ausgenommen und dauerhaft für den Naturschutz gesichert. 100 000 Hektar werden sofort übertragen. Weitere 25 000 Hektar wertvoller Naturgebiete können übertragen werden, wenn die bisherige Nutzung aufgegeben wird.

Grünes Band

Im Rahmen dieses Vorhabens kommt dem Grünen Band als national bedeutendem Biotopverbund eine besondere Bedeutung zu. Als ehemaliger Grenzstreifen durch Deutschland war dies über Jahrzehnte ein für Menschen unzugängliches Gebiet. Gerade dadurch zeichnet sich das Grüne Band durch einen besonderen Reichtum an gefährdeten Arten und Lebensräumen aus und wirkt in intensiv genutzten Agrarlandschaften als Biotopverbund.

Naturschutzprojekte gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung

Im Rahmen des Förderprogramms konnten in 2005 im Bereich der neuen Bundesländer die Projekte „Lenzener Elbtalaue“ in Brandenburg, „Lausitzer Seenland“ im Freistaat Sachsen und „Thüringer Rhönhutungen“ im Freistaat Thüringen in eine zweite mehrjährige Projektphase überführt werden, in der Maßnahmen realisiert werden sollen, die in einer vorher gegangenen Planungsphase erarbeitet und mit den beteiligten Akteuren in den jeweiligen Regionen abgestimmt wurden. Die Förderung des Projektes „Untere Havelniederung“ in Brandenburg wurde neu begonnen.

In der Lenzener Elbtalaue soll durch die Rückverlegung der Elbdeiche auf 420 ha eine Auenlandschaft wiederhergestellt werden, die von einer ungestörten Überflutungsdynamik geprägt ist. Ziel des Projektes in Thüringen ist es, ein großflächiges System artenreicher magerer Weiden zu erhalten, das durch eine jahrhundertelange extensive Schafbeweidung geprägt ist; währenddem es sich bei der Lausitzer Seenlandschaft um einen repräsentativen Ausschnitt einer Bergbaufolgelandschaft mit großflächigen Pionierstandorten handelt.

Die Untere Havel ist neben der Lenzener Elbtalaue ein weiteres Naturschutzprojekt, das einen Verbund zwischen Naturschutz und Hochwasservorsorge bildet. Bis zum Jahr 2008 sollen die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung dieses Vorhabens geschaffen werden.

Integriertes Küstenzonenmanagement

Vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung vieler Küstenzonen kommt dem integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) aus ökologischer, wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Sicht erhebliche Bedeutung zu. Da die Odermündungsregion, eine ländliche Grenzregion zwischen Deutschland und Polen, sich durch ein hohes naturräumliches Potenzial mit vielfältiger Landschaft und großen Küstengewässern auszeichnet, andererseits aber die gesamte Region unter massiven wirtschaftlichen Problemen und starken Gradienten zwischen Ost und West sowie Küste und Hinterland leidet, wird vom Bund mit 2 Mio. Euro ein Forschungsprojekt zu IKZM über drei Jahre in dieser Region gefördert. Ziel ist es dauerhafte Strukturen für ein IKZM zu schaffen, regionale Projekte einzubinden und die praktische regionale Implementierung des IKZM langfristig zu fördern, um damit Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung der Region zu schaffen.

Naturschutz durch die Bundeswehr

Mit der im Jahre 2002 in Kraft gesetzten „Richtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Übungsplätzen in Deutschland“ wird den Naturschutzaufgaben in der Bundeswehr ein hoher Stellenwert eingeräumt. Dabei wird sowohl

dem Stand der neuesten naturwissenschaftlichen Erkenntnisse als auch dem gewachsenen gesellschaftspolitischen Stellenwert des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen.

Gerade in den neuen Bundesländern hat die Bundeswehr dazu beigetragen, dass die vormals durch die West Gruppe der Truppen (WGT) und die Nationale Volksarmee (NVA) intensiv genutzten Übungsflächen in einen umwelt- und naturverträglichen Zustand versetzt werden konnten, der dem in den alten Bundesländern gleichkommt.

Die ökologisch hochwertige Naturausstattung auf den Übungsplätzen in den neuen Bundesländern hat erwartungsgemäß dazu geführt, dass die Bundesländer im Zuge der Gebietsmeldungen für Natura 2000 (Flora-Fauna-Habitat und Vogelschutzgebiete) vorzugsweise diese Flächen gemeldet haben. In enger Zusammenarbeit mit den Ländern wirkt die Bundeswehr darauf hin, dass die Naturschutzziele auf diesen Flächen im Rahmen der Nutzung und Pflege eine förderliche Weiterentwicklung erfahren.

11. Kunst und Kultur

Auch die neugewählte Bundesregierung hält an dem zentralen kulturpolitischen Ziel fest, mit verschiedenen zielgerichteten Programmen die Kultureinrichtungen in den neuen Ländern dabei zu unterstützen, ihren national und international herausragenden Ruf zu wahren. Der Investitionsbedarf insbesondere bei den großen Leuchtturm-Einrichtungen wie beispielsweise der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, der Weimarer Klassikstiftung oder der Kulturstiftung Dessau Wörlitz ist nach wie vor hoch.

11.1 Leuchtturm-Programm

Der Bund unterstützt die neuen Länder beim Erhalt einer Vielzahl überregional bedeutsamer Kultureinrichtungen durch eine institutionelle Förderung bzw. durch die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen. Zu den in Ostdeutschland in diesem Jahr mit rund 33 Mio. Euro geförderten Kultureinrichtungen gehören u. a.:

- die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg
- die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen
- die Stiftung Bauhaus Dessau
- die Stiftung Bacharchiv Leipzig
- die Stiftung Luther-Gedenkstätten in Sachsen-Anhalt
- die Stiftung Deutsches Meeresmuseum in Stralsund
- die Franckeschen Stiftungen zu Halle
- die Kulturstiftung Dessau-Wörlitz
- die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau
- die Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz
- die Wartburg-Stiftung Eisenach.

In diesem Jahr erhielten zudem Institutionen wie das Robert-Schumann-Haus in Zwickau und die Ernst-Barlach-Stiftung in Güstrow einmalige Projektförderungen des Bundes.

Mit jährlich rund 14 Mio. Euro ist der Bund größter Zuwendungsgeber der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), zu der mehr als 300 historische Gebäude und rund 760 Hektar historische Gartenfläche in Berlin und Brandenburg gehören. Nachdem die vom Bundesverwaltungsamt empfohlenen Maßnahmen zur Modernisierung der administrativen Strukturen weitgehend umgesetzt worden sind und der damit verbundene Personalumbau eingeleitet ist, besteht die nächste entscheidende Aufgabe darin, dringende Brand- und Katastrophenschutzmaßnahmen zu finanzieren. Wünschenswert wäre es z. B., das Neue Palais so bald wie möglich zu sanieren sowie ein Depot- und Restaurierungsgebäude herzurichten. Beide Investitionsprojekte sind jedoch noch nicht ausfinanziert.

Auch die Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen verfügt mit ihren 26 Museen und Erinnerungsstätten, Schlössern und Parkanlagen sowie mit der Herzogin Anna Amalia Bibliothek und dem Goethe- und Schiller-Archiv über ein kulturelles Ensemble von internationalem Rang. Der entsetzliche Brand der Anna-Amalia-Bibliothek im September 2004 kam einer nationalen Kulturkatastrophe gleich. Der Wiederaufbau soll bis 2007 abgeschlossen sein. Dafür werden ab 2005 weitere Bundesmittel in Höhe von insgesamt 3,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Jahr 2006 für andere Sanierungsmaßnahmen in den Häusern der Stiftung zusätzliche Bundesmittel in Höhe von 2,6 Mio. Euro veranschlagt worden – u. a. zur Verbesserung des Brandschutzes. Die institutionelle Förderung beträgt in diesem Jahr rund 6,7 Mio. Euro.

11.2 Programm „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“

Eine beachtliche Zahl der den Kulturstaat Deutschland prägenden Kultureinrichtungen befindet sich in den neuen Ländern. Gerade weil die kulturelle Substanz neben den Naturlandschaften ein wichtiges Potenzial für die Entwicklung der Kommunen in den neuen Ländern in sich birgt, werden diese sog. Kulturellen Leuchttürme kontinuierlich wieder aufgebaut. Mit dem Programm Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland unterstützt der Bund die Länder und Kommunen in ihrem Bestreben, die gravierenden baulichen Defizite bei Kultureinrichtungen von nationaler Bedeutung (Kulturelle Leuchttürme) zielgerichtet abzubauen. Dafür stehen 2006 rund 6 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung. Die Vorschläge für die jeweiligen Investitionsmaßnahmen reichen die Länder ein, die auch eine entsprechende Kofinanzierung in Höhe von mindestens 50 Prozent absichern. In diesem Jahr profitieren von dieser Förderung u. a. das Staatliche Museum Schwerin, die Stiftung Moritzburg in Halle sowie die Kunstsammlungen Chemnitz.

11.3 Deutsche Bücherei Leipzig

Die 1912 gegründete Deutsche Bücherei in Leipzig bildet gemeinsam mit der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main und dem Deutschen Musikarchiv in Berlin die Deutsche Nationalbibliothek (www.ddb.de). Derzeit erhält sie in Leipzig für zusätzliche Magazinflächen und für die Unterbringung des zur Deutschen Bücherei gehörenden Deutschen Buch- und Schriftmuseums ihren vierten Erweiterungsbau. In diesen Erweiterungsbau wird auch das gegenwärtig in Berlin-Steglitz unzureichend untergebrachte Deutsche Musikarchiv integriert. Der in einem Architektenwettbewerb ausgewählte Entwurf der Stuttgarter Architektin Gabriele Glöckler sieht neben dem historischen Hauptbau von 1916 und dem Bücherturm der 70er Jahre ein modernes, eigenständiges Gebäude vor. Die Fertigstellung des mit Gesamtkosten von rund 50 Mio. Euro geplanten Gebäudes ist einschließlich der Integration des Deutschen Musikarchivs für das Jahr 2010 vorgesehen. Damit erhält die Bücherstadt Leipzig nicht nur ein repräsentatives neues Gebäude, sondern durch den Standortwechsel des Deutschen Musikarchivs von Berlin nach Leipzig auch eine attraktive neue Kultureinrichtung.

11.4 Kulturstiftung des Bundes

Im Januar 2002 wurde eines der wichtigsten kulturpolitischen Ziele der Bundesregierung verwirklicht: die Gründung der Kulturstiftung des Bundes. Es war der Bundesregierung ein besonderes Anliegen, sie in Halle an der Saale anzusiedeln, um damit einmal mehr die besondere nationale Verantwortung gegenüber den neuen Bundesländern zu bestätigen und ein Zeichen im Sinne eines kooperativen Kulturföderalismus zusetzen. Die Kulturstiftung des Bundes ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland, durch eine neue Art der Förderung der Künste und der Kultur den kulturellen Herausforderungen national und international besser zu begegnen. Ein besonderes Anliegen der Stiftung ist die Vertiefung des internationalen Kulturaustausches. Die Stiftung erhält einen jährlichen Zuschuss des Bundes. In der Aufbauphase standen im Jahr 2002 rund 13 Mio. Euro zur Verfügung. 2006 beträgt die Zuwendung des Bundes rund 38 Mio. Euro.

11.5 Hauptstadtkulturförderung

Der Bund hat ein vitales Interesse an einer vielseitigen und attraktiven Kulturlandschaft in seiner Bundeshauptstadt. Fragen der symbolischen Repräsentation und des kulturellen Selbstverständnisses haben seit der wiedererlangten staatlichen Einheit an Gewicht gewonnen. Der Kulturstaat Deutschland muss gerade angesichts eines föderalen Staatsaufbaus in seiner Hauptstadt erkennbar sein. Deshalb hat die Bundesregierung ihr finanzielles Engagement für die Hauptstadtkultur auf unverändert hohem Niveau fortgesetzt.

Die Leistungen des Bundes für kulturelle Einrichtungen und Projekte in Berlin summieren sich im Jahre 2006 auf über 430 Mio. Euro. Darin eingeschlossen sind u. a. Zuwendungen für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, das Deutsche Historische Museum, das Jüdische Museum Berlin, die Berliner Festspiele, die Internationalen Filmfestspiele Berlin, das Haus der Kulturen der Welt, die Rundfunkorchester und -Chöre GmbH, die Akademie der Künste, die Deutsche Kinemathek sowie für Gedenkstätten zur Erinnerung an den Holocaust, an die nationalsozialistische Diktatur sowie an SED-Unrecht und Mauerbau.

Mit der dauerhaften Entlastung des Berliner Kulturhaushalts durch den Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003, an dem auch die neue Bundesregierung festhält, versetzte der Bund den Berliner Senat in die Lage, das Konzept der Stiftung „Oper in Berlin“ umzusetzen.

Der von der Bundesregierung finanzierte Hauptstadtkulturfonds ist für die innovative Kulturszene der Stadt und ihre Ausstrahlung weit über Deutschland hinaus von hoher Bedeutung. Er hat insbesondere durch zahlreiche Kooperationsprojekte mit Veranstaltern im Ausland und in den Bundesländern zu einer Vertiefung der kulturellen Zusammenarbeit und des Kulturaustausches geführt.

11.6 Stiftung Preußischer Kulturbesitz

Herausragendes Beispiel der Kulturförderung in Berlin ist die vom Bund und allen Ländern getragene Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Alle Gebäude der Stiftung im ehemaligen Ostteil Berlins, ausnahmslos bedeutende Baudenkmäler, müssen von Grund auf in ihrer Substanz saniert, von Kriegs- und Nachkriegsschäden befreit und den zeitgemäßen Anforderungen angepasst werden. Zentrale Aufgaben sind die bautechnisch und finanziell aufwändige Sanierung und Restaurierung sowie der Wiederaufbau der Gebäude auf der Museumsinsel und des historischen Stammhauses der Staatsbibliothek „Unter den Linden“. 1999 stellte die UNESCO die Museumsinsel als Weltkulturerbe unter ihren Schutz. Ende 2001 wurde die Alte Nationalgalerie als erstes saniertes Gebäude wiedereröffnet. Im Oktober 2006 wird das Bodemuseum nach einer umfassenden Grundinstandsetzung für die Öffentlichkeit wieder zugänglich sein. Für 2009 ist die Fertigstellung und Eröffnung des Neuen Museums auf der Museumsinsel geplant. Der derzeit absehbare Gesamtfinanzierungsbedarf für die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel beträgt rund 1,2 Mrd. Euro.

Bei der Generalinstandsetzung und bei dem Neubau des Lesesaals der Staatsbibliothek „Unter den Linden“ handelt es sich derzeit um die größte Baumaßnahme innerhalb Berlins. Nach erfolgter Grundsteinlegung für den Neubau im April 2006 ist die Fertigstellung des Lesesaals für 2008 geplant, der Abschluss der Generalinstandsetzung des gesamten historischen Gebäudekomplexes in Berlin-Mitte ist für 2011 vorgesehen. Nach jetzigem Stand werden sich die Baukosten auf rund 454 Mio. Euro belaufen.

Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Finanzierung der notwendigen Sanierungs- und Wiederaufbaumaßnahmen bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz allein durch den Bund.

11.7 Förderung des kulturellen Erbes im östlichen Europa

Mit der Herstellung der Einheit Deutschlands wurde es möglich, auch in den neuen Ländern Einrichtungen zu schaffen, die das kulturelle Erbe im östlichen Europa für kommende Generationen im In- und Ausland sichern und bewahren. Hierzu zählen das Pommersche Landesmuseum in Greifswald und das Schlesische Museum zu Görlitz.

Der mit maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vorgenommene Aufbau des Pommerschen Landesmuseums, das durch den Bund dauerhaft gefördert wird, konnte im Jahr 2005 abgeschlossen werden.

Am 13. Mai 2006 wurde im historischen Zentrum der Stadt Görlitz das Schlesische Museum feierlich eröffnet. Am Aufbau dieses Museums war der BKM finanziell ebenfalls maßgeblich beteiligt. Der Bund wird darüber hinaus auch in Zukunft den Betrieb des Schlesischen Museums, das in seiner Dauerausstellung hochwertige Exponate schlesischer Provenienz präsentiert, institutionell fördern.

Die Erforschung von Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa wird in den neuen Ländern durch die Einrichtung von Stiftungs- und Gastprofessuren (Erfurt, Potsdam) sowie die Finanzierung von vielfach grenzübergreifenden Wissenschaftsprojekten gefördert.

11.8 Förderung der sorbischen Minderheit

Im Rahmen der finanziellen Unterstützung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland fördert der BKM auch die ausschließlich in den Ländern Brandenburg und Sachsen ansässigen Sorben. Die Fördermittel des Bundes werden der „Stiftung für das sorbische Volk“ in Bautzen und den ihr angeschlossenen kulturellen Einrichtungen zur Pflege und Förderung sorbischer Sprache und Kultur zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2006 beträgt die Bundesförderung 7 600 000 Euro.

12. Unterstützung des Sports

12.1 Die Fußball-WM 2006: Eine gigantische Standortwerbung für Deutschland

Italien hat sportlich die Weltmeisterschaft (WM) für sich entschieden – der große Gewinner der Sportgroßveranstaltung war das Gastgeberland Deutschland. Vier Wochen lang haben Menschen aus aller Welt ein ausgelassenes, friedliches und fröhliches Fußball-Fest gefeiert. Deutschland hat im Ausland viele Sympathiepunkte gesammelt und gilt nicht mehr nur als pünktlich, zuverlässig und diszipliniert, sondern auch als gastfreundlich, fröhlich und serviceorientiert. Die WM – eine gigantische Standortwerbung für Deutschland.

Von dem Ausbau der Infrastruktur (Stadien und Verkehr) zur WM werden Bevölkerung und der gesamte Sport noch über Jahrzehnte hinaus profitieren. Der Bund leistete mit insgesamt rd. 247 Mio. Euro eine einmalige Finanzierungsbeteiligung für die Modernisierung des Berliner Olympiastadions und den Umbau des Leipziger Zentralstadions. Die finanzielle Förderung der beiden Stadien berücksichtigte die besondere Situation der beiden WM-Standorte und stellt insofern eine Ausnahme dar, weil Stadionfinanzierungen grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder fallen. In Leipzig fanden vier WM-Gruppenspiele und ein Achtelfinale statt. 844 000 Besucher aus aller Welt waren zu Gast bei Freunden in Leipzig. Die Stadt war zudem Spielort des Confederations Cups im Juni 2005. Die Auslosung der Endrunde – ein weltweit über die Medien von 500 Mio. Zuschauern verfolgtes Ereignis – wurde im Dezember 2005 ebenfalls in Leipzig (Messehallen) durchgeführt. Auch vom Kunst- und Kulturprogramm der Bundesregierung zur WM 2006 profitierte Leipzig in Form von verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen sowie dem Fußball-Globus, der bei seiner Tour durch alle WM-Städte im Sommer 2004 in Leipzig Station machte.

12.2 Sportstättenbau

Den Sportstättenbau fördert die Bundesregierung in zwei Bereichen:

Der Sportstättenbau für den Spitzensport ist ein Schwerpunkt des Sportförderprogramms der Bundesregierung, das vom Bundesministerium des Innern in Zusammenarbeit mit den Organisationen des Sports, den Ländern und den Kommunen in die Praxis umgesetzt wird. Für Investitionsmaßnahmen wurden hierfür in den neuen Ländern von 1991 bis 2005 Bundesmittel in Höhe von ca. 241 Mio. Euro bereitgestellt. Das entspricht etwa 54 Prozent der in diesem Zeitraum für das gesamte Bundesgebiet zur Verfügung stehenden Sportstättenbaumittel des Bundes in Höhe von ca. 441 Mio. Euro. Im Jahr 2005 flossen ca. 13 Mio. Euro in die östlichen Bundesländer. Mit diesem vom Volumen und der Vielfalt der Maßnahmen her beachtlichen Investitionsprogramm hat die Bundesregierung dazu beigetragen, dass die Sportstätten für den Spitzensport in den neuen Ländern saniert und soweit erforderlich, neu errichtet wurden.

Die Bundesregierung hat im Jahr 1999 das Sportstättenförderprogramm „Goldener Plan Ost“ eingerichtet. Es hilft, den Mangel an Sportstätten für den Breitensport in den neuen Ländern zu überwinden und eine Angleichung der Sportstätteninfrastruktur an die der alten Bundesländer zu fördern. Von 1999 bis 2005 hat der Bund dafür rund 63 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, obwohl die Förderung des Breitensports vorrangige Aufgabe der Länder und Kommunen ist. Insgesamt konnten mit dem Sonderförderprogramm mehr als 440 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 310 Millionen Euro zur Förderung des Breitensports in den östlichen Ländern und im Osten Berlins realisiert werden. Die Erhöhung der finanziellen Mittel in den Jahren 2001 und 2002 sowie die Fortsetzung des Programms im Jahr 2005 zeigen, dass die Bundesregierung trotz der Zuständigkeit der Bundesländer der Modernisierung und Instandsetzung von Sportanlagen für den Breitensport in den ostdeutschen Ländern einen sehr großen Stellenwert zumisst. Im Koalitionsver-

trag zwischen CDU/CSU und SPD ist vereinbart, das Sonderförderprogramm fortzuführen.

12.3 Institut für Angewandte Trainingswissenschaft (IAT)/Institut für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten (FES)

Das IAT und das FES in Leipzig und Berlin als zentrale Institute des deutschen Sports orientieren sich an den wissenschaftsorientierten Bedürfnissen des Spitzen- und Nachwuchssports. Sie stellen dabei eine athletennahe, sportartspezifische, interdisziplinäre und komplexe Trainings- und Wettkampfforschung sowie Technologieentwicklung in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Im Bundeshaushalt 2006 sind für IAT und FES 8,451 Mio. Euro veranschlagt. Damit ist der Mittelansatz gegenüber 2005 um 790 Tsd. Euro erhöht worden.

12.4 Olympiastützpunkte und Bundesleistungszentren

Der Bund fördert die sieben Olympiastützpunkte in den neuen Bundesländern (Mecklenburg-Vorpommern, Potsdam, Cottbus/Frankfurt (Oder), Chemnitz/Dresden, Leipzig, Magdeburg/Halle und Thüringen) sowie den Olympiastützpunkt Berlin, dessen wesentliche Sportstätten im ehemaligen Osten Berlins liegen. Im Jahr 2006 erhalten diese Olympiastützpunkte für die Betreuung von Spitzensportlern, die Beschäftigung von Trainern im Rahmen der Trainermischfinanzierung und den Betrieb von Sportstätten eine Bundesförderung von rund 13 Mio. Euro. Hinzu kommt die Bundesförderung im Schnittstellenbereich zwischen Nachwuchs- und Spitzensportförderung unter anderem im Rahmen der Förderung der „Häuser der Athleten“ an diesen Olympiastützpunkten.

Eins der derzeit bestehenden vier Bundesleistungszentren (BLZ) liegt in den neuen Bundesländern (Kienbaum). Das BLZ Kienbaum wird im laufenden Jahr mit rd. 970 000 Euro gefördert.

12.5 Spitzensportförderung

Bundespolizei

Die Bundespolizei fördert junge hochtalentierte Sportlerinnen und Sportler in der Ausübung ihres Hochleistungssports und ermöglicht ihnen gleichzeitig eine berufliche Ausbildung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten. Damit wird ihnen auch nach Beendigung der sportlichen Karriere eine berufliche Perspektive geboten.

Beim Olympiastützpunkt Cottbus/Frankfurt (Oder) werden mehr als 50 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in den Sportarten Leichtathletik, Radsport und Judo gefördert. Die Sportlerinnen und Sportler konnten bisher eine Vielzahl sportlicher Ehrungen erringen, so u. a. einen vierten Platz bei den Olympischen Sommerspielen 2004, vier Goldmedaillen, eine Silbermedaille, vier Bronzemedaillen bei Weltmeisterschaften sowie zahlreiche Medaillen und sehr gute Platzierungen bei Juniorenwelt- und -Europameisterschaften.

Bundeswehr

Die Bundeswehr ist ein wesentlicher Träger des Fördersystems für den Hochleistungssport in der Bundesrepublik Deutschland. Sechs der derzeit bestehenden 22 Sportfördergruppen der Bundeswehr sind in den neuen Bundesländern angesiedelt. Die Zuordnung von Athleten/Athletinnen zu einer Sportfördergruppe richtet sich dabei nicht nach deren Herkunft, vielmehr werden in enger Abstimmung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund die besten Trainingsbedingungen identifiziert. So bereitete sich der aus den alten Bundesländern stammende Tobias Angerer in Oberhof/Thüringen auf die Olympischen Winterspiele vor, während die aus den neuen Bundesländern gebürtige Kati Wilhelm in Bayern trainierte.

Die herausragenden Leistungen der Bundeswehrsportler/Bundeswehrsportlerinnen in Turin sind in diesem Sinne uneingeschränkt als gesamtdeutsche Erfolge zu bewerten.

12.6 DDR-Dopingopferhilfe der Bundesregierung

Ausgehend von der politischen Grundsatzentscheidung, Dopingopfern der ehemaligen DDR aus humanitären und sozialen Gründen eine finanzielle Hilfeleistung zu gewähren, hat der Bundestag im August 2002 das Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG) verabschiedet und zugunsten der Anspruchsberechtigten beim Bundesverwaltungsamt (BVA) einen Hilfsfonds in Höhe von 2 Mio. Euro eingerichtet.

Insgesamt wurden 308 Anträge auf Hilfeleistung von Dopingopfern aus der ehemaligen DDR eingereicht. 194 Antragssteller (63 Prozent) wurden als anspruchsberechtigt anerkannt, 108 Antragsteller (35 Prozent) mussten abgelehnt werden, und sechs Antragsteller (2 Prozent) haben ihren Antrag zurückgezogen. Als Ablehnungsgründe ergaben sich Verfristungen (17 Fälle), fehlende Mitwirkung (42 Fälle), keine Dopingverabreichung während der Schwangerschaft (21 Fälle) und sonstige fehlende Voraussetzungen wie z. B. nicht ausreichendes fachärztliches Gutachten oder nicht nachgewiesene Zugehörigkeit zum Leistungssport (28 Fälle).

Den 194 Anspruchsberechtigten wurden bis Ende August 2005 von den zur Verfügung stehenden 2 025 000,– Euro, in mehreren Abschlägen und abhängig vom Verfahrensstand – Widerspruchs- und Klageverfahren – insgesamt jeweils 10 438,71 Euro ausgezahlt.

IV. Internationale und Europäische Zusammenarbeit fördern

13. Internationale Zusammenarbeit fördern

13.1 Gezielte Absatz- und Exportförderung für ostdeutsche Produkte und Dienstleistungen

Der ostdeutschen Wirtschaft ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, ihr Exportvolumen auszudehnen. Der Anteil des Exportes am Gesamtumsatz des Verarbeitenden Gewerbes stieg im ersten Quartal 2006 auf nunmehr

29,4 Prozent. Trotz des bereits seit über zehn Jahren jährlich erzielten Exportzuwachses ist der Abstand zum Exportniveau der Unternehmen in den alten Ländern noch beträchtlich. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch 2006 die Auslandsaktivitäten der ostdeutschen kleinen und mittleren Unternehmen (KMUs) ergänzend zu den bewährten Instrumenten ihrer Außenwirtschaftspolitik durch ein spezielles Vermarktungshilfeprogramm. Diese ostdeutsche Exporthilfe wird jährlich von rd. 500 KMUs aus den neuen Ländern genutzt.

Aus einem zusammen mit der Weltbank-Tochter International Finance Corporation (IFC) gegründeten „Deutschland/IFC-Trust-Fund für ostdeutsche Consultants“ können zudem ostdeutsche Beratungsunternehmen/ Consultants im Rahmen von Technische-Hilfe-Programmen Aufträge für die Erstellung von Feasibility-Studien in Entwicklungs- und Schwellenländern erhalten .

13.2 Internationale Standortqualitäten in den neuen Ländern

Der Investitionsstandort neue Länder hat sich in den vergangenen Jahren gut entwickelt. Eine Reihe von günstigen Wettbewerbsfaktoren tragen hierzu bei wie eine gute Forschungs- und Bildungsinfrastruktur, eine moderne verkehrliche und logistische Infrastruktur, flexible und gut ausgebildete Arbeitskräfte sowie ein im westeuropäischen Vergleich günstiges Kostenniveau. Hinzu kommt eine breite Förderpalette, die von der Förderung der Investitionskosten, zinsverbilligten Darlehen und Bürgschaften bis hin zu Zuschüsse zu Arbeitskosten und Trainingsmaßnahmen reicht. Die Ansiedlung internationaler Unternehmen wird darüber hinaus durch schnelle Genehmigungsverfahren und eine vergleichsweise geringere Bürokratie maßgeblich gefördert.

Die Attraktivität der neuen Bundesländer für ausländische Investoren hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch durch die Herausbildung zahlreicher „Cluster“ und Kooperationsnetze in Industriezweigen erhöht wie Maschinenbau, Luft- und Raumfahrt, Maritime Industrie, Chemie und Pharma, sowie in Entwicklungsbereichen der neuen Technologien wie beispielsweise Mikroelektronik, Telematik, Biotechnologie, Umwelttechnologie und neue Materialien. Die Konzentration einer großen Zahl von verbundenen Industriezweigen in der Region, die wiederum Forschung und technologische Entwicklung fördern und damit die Wettbewerbsfähigkeit langfristig sichern, ist einer der wichtigsten Anreize für Investoren. Seit der Wiedervereinigung sind viele moderne Forschungszentren in den neuen Bundesländern entstanden, die sich vor allem auf die Erforschung neuer Technologien wie z. B. Biotechnologie, Medizintechnik, Nanotechnologie, Elektronik, Photovoltaik und Sicherheitssysteme konzentrieren. Insbesondere die kleinen und mittelständischen Unternehmen profitieren von Ostdeutschlands Kooperationsnetzen, die es ihnen erlauben, sich an ansonsten sehr kostenintensiven Innovationsprojekten zu beteiligen.

13.3 Investorenwerbung verstärken

Die Gewinnung internationaler Investoren hat auch in den nächsten Jahren für die neuen Länder hohe Aktualität. Der IIC, der zuletzt etwa je zur Hälfte von Bund und neuen Ländern finanziert wird, unterstützt ausländische Unternehmen sowohl bei der Standortanalyse als auch bei der Umsetzung ihrer Investitionsentscheidungen. Spezialisten für ausgewählte, zukunftsträchtige Industriebereiche stehen internationalen Investoren zur Beratung zur Verfügung. Sie analysieren für den internationalen Investor Märkte, Zulieferstrukturen und Kosten, entwickeln Finanzierungskonzepte, suchen geeignete Standorte und bei Bedarf auch geeignete Partner für Kooperationen oder Beteiligungen in Ostdeutschland. Auf dieser Grundlage hat der IIC an der Gewinnung von über 100 Investoren für die neuen Länder maßgeblich mitgewirkt, die insgesamt bislang rd. 4,4 Mrd. Euro investiert und dabei mehr als 19 000 direkte Arbeitsplätze geschaffen haben.

Die Bundesregierung beabsichtigt, IIC und Invest in Germany GmbH zum 1. Januar 2007 zu einer einheitlichen, international konkurrenzfähigen Bundesgesellschaft zusammenführen. Dabei soll das weithin anerkannte Know-how des IIC im Interesse des Bundes und der Länder weiter genutzt werden. Die neue Gesellschaft soll eine eigenständige, starke Abteilung erhalten, die sich der im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 festgeschriebenen Fortführung und Intensivierung der besonderen Werbung um ausländische Investoren für Ostdeutschland widmet. Dies soll die Interessen der alten Bundesländer nicht negativ beeinflussen.

14. Aufbau Ost – Europäisch vernetzt

14.1 Ostdeutschland im geografischen Zentrum des erweiterten Europas

Durch die zentrale Lage im Herzen der Europäischen Union kommt der länderübergreifenden Zusammenarbeit eine besondere Bedeutung für Ostdeutschland zu. Dies gilt sowohl für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen und Tschechien wie auch für die transnationale und interregionale Kooperation in der EU. Durch die Projekte der europäischen territorialen Zusammenarbeit können Synergieeffekte erzielt werden, die zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

Im Rahmen der auslaufenden Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 haben sich Städte, Gemeinden und Institutionen der neuen Länder aktiv in Kooperationsprojekten in grenzüberschreitenden Programmen und den transnationalen Kooperationsprogrammen im Ostseeraum und im Mittel- und Südosteuropäischen Raum (CADSES) eingebracht (vgl. auch Teil A 2.4). Diese Zusammenarbeit bietet eine gute Ausgangslage für die Intensivierung im Rahmen des neuen Ziel 3 „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ in der kommenden Strukturfondsperiode 2007 bis 2013.

Nach den Strategischen Kohäsionsleitlinien sollen künftig in den von der EU Ko-finanzierten Programmen die Mittel gezielt für die Stärkung der Anziehungskraft Europas und seiner Regionen für Investoren und Arbeitskräfte,

für die Förderung von Wissen und Innovation, für Wachstum und für mehr und bessere Arbeitsplätze eingesetzt werden. Dies soll Synergien der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung stärken und die Umsetzung voranbringen.

Mittelosteuropa-Zentrum

Im Zusammenhang mit der Osterweiterung der Europäischen Union unterstützt die Bundesregierung die Entwicklung der neuen Länder zu einer europäischen Verbindungsregion durch den Aufbau eines Mittelosteuropa-Zentrums (MOEZ) für Wirtschaft und Kultur. Der Bund hat der Fraunhofer-Gesellschaft die Trägerschaft für das MOEZ übertragen. Das MOEZ soll sich zum Zentrum eines technologiebezogenen Informationsnetzwerks für die Bereiche Wirtschaft, Wissenschaft und Technologie entwickeln und dabei auf Informationen aufbauen, die insbesondere in den neuen Ländern bei verschiedenen Institutionen vorhandenen sind. Das MOEZ wird im Juli 2006 seine Arbeit aufnehmen, die Anbindung an die örtliche Hochschule wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2006 realisiert werden.

14.2 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist die Integration von Regionen mit gemeinsamen Binnengrenzen und zu den Regionen an den Außengrenzen der Gemeinschaft, die mit gemeinsamen Problemen konfrontiert sind und für die gemeinsame Lösungen gefunden werden müssen. Alle Grenzregionen können mit solchen Problemen konfrontiert werden, die darin bestehen, dass Märkte, Arbeitskräfteangebot, Investitionstätigkeit, Infrastruktur, Institutionen und Dienste der Daseinsvorsorge an nationale Grenzen stoßen. Ostdeutschland ist mit seinen langen Grenzen zu Polen und Tschechien davon im besonderen Maße betroffen. Daher ist es wichtig, die Förderung der unmittelbaren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit einem breiten Maßnahmenspektrum im Rahmen der EU-Strukturfonds (Ziel 3) 2007 bis 2013 fortzuführen. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit verfolgt das Ziel, durch gemeinsame Programme und Projekte die unmittelbare grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten zu intensivieren sowie die Entwicklung der vielfach strukturschwachen Grenzregionen nachhaltig zu verbessern. Sie ist besonders dann für die wirtschaftliche und soziale Integration entscheidend, wenn die Gebiete beiderseits der Grenze durch beträchtliche wirtschaftliche Disparitäten gekennzeichnet sind.

14.3 Transnationale Kooperation

Deutschland ist in der bisherigen transnationalen Zusammenarbeit in fünf großen europäischen Kooperationsräumen vertreten und arbeitet mit den Staaten der Europäischen Union sowie Nachbarstaaten wie Russland in gemeinsamen Projekten zur räumlichen Entwicklung zusammen. Ostdeutschen Städten und Regionen – auch solchen, die nicht in Grenznähe liegen – kommt dabei eine besondere Rolle zu. Sie können die Chancen der Zusammenarbeit in einem Europa ohne Grenzen im Interesse ihrer nachhaltigen Entwicklung stärker nutzen.

Die transnationale Zusammenarbeit will nationale, regionale und lokale Belange mit den europäischen Interessen zur Entwicklung von größeren Regionen, wie dem Ostsee- oder Mitteleuropäischen Kooperations- (CADSES)Raum in Übereinstimmung bringen. Die territoriale Zusammenarbeit soll sich vor allem auf folgende Schwerpunkten orientieren:

– Entwicklung von Wissenschafts- und Technologienetzwerken und Verbesserung der regionalen Innovationskapazitäten, die die ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung der transnationalen Räume betreffen;
– Umwelt-Aktivitäten, z. B. zur Wasserbewirtschaftung, Energieeffizienz und Risikoprävention mit transnationaler Dimension;
– Verbesserung von Zugang und Qualität von Verkehrs- und Telekommunikationsdiensten mit transnationaler Dimension;
– Förderung nachhaltiger Stadtentwicklung, z. B. durch Stärkung der polyzentrischen Entwicklung.

Teil C Wirtschaftsdaten neue Länder

1. Regionaldaten

1.1 Ausgewählte Wirtschaftsdaten zur Lage in den neuen Ländern

	Berlin	Branden-burg	Meckl.-Vorp.	Sachsen-Anhalt	Sachsen	Thüringen	Gesamt
Fläche (km²) [0)]	892	29.478	23.179	20.446	18.415	16.172	107.689
Einwohner (in 1.000)[1)]	3.395	2.559	1.707	2.470	4.274	2.335	13.345
Anteil der Länder in %		19,2	12,8	18,5	32,0	17,5	100,0
Bevölkerungsdichte (Personen/km²)[1)]	3.807	87	74	121	232	144	124
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2005[2)] preisbereinigt, verkettet (*Veränd. ggü. 2004 in %)*	-0,2	-1,5	-0,1	0,9	0,1	0,1	-0,1
BIP 2005[2)] *(in jeweiligen Preisen)* in Mrd. Euro	79,6	48,1	31,3	48,1	85,8	44,7	257,9
je Einwohner (in jeweiligen Preisen) in Euro[2)]	23.470	18.755	18.264	19.376	20.033	19.047	19.267
je Erwerbstätigen (in jeweiligen Preisen) in Euro[2)]	51.736	47.772	44.520	48.701	45.521	44.649	46.207
BWS im Verarbeitenden Gewerbe 2005[2)] *Veränderung ggü. 2004 in %*							
- in jeweiligen Preisen	0,4	3,8	9,1	11,2	7,7	5,3	7,3
- preisbereinigt, verkettet	-1,1	0,9	7,7	8,1	7,8	4,4	6,0
Bruttowertschöpfung 2005 *unbereinigt*[3)] *(in jeweiligen Preisen)* in Mrd. Euro	71,9	43,4	28,3	43,4	77,5	40,3	232,9
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0,1	0,8	0,8	0,7	0,8	0,6	3,8
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	11,1	8,5	3,8	10,0	17,9	10,6	50,8
* darunter Verarbeitendes Gewerbe	8,8	6,5	3,1	8,4	15,3	9,4	42,7
- Baugewerbe	2,2	2,3	1,6	2,4	4,6	2,3	13,2
- Handel, Gastgewerbe und Verkehr	11,7	8,4	5,8	9,0	12,6	6,5	42,3
- Finanzierg., Vermietg., Unternehmensdienstleister	24,5	11,2	7,0	9,0	21,0	9,3	57,4
- öffentliche und private Dienstleister	22,3	12,2	9,2	12,3	20,6	11,0	65,3
Erwerbsquote 2005[4)]	72,7	76,5	77,2	75,6	77,3	75,2	75,7
Erwerbstätige 2005 *am Arbeitsort in Tsd.*[5)]	1.539	1.006	703	988	1.885	1.000	5.582
Arbeitslose [6)7)]	294.271	217.296	160.012	225.403	349.502	179.342	1.425.826
Arbeitslosenquote[6)7)]							
- Berichtsmonat	17,5	16,3	18,2	17,9	16,0	14,9	16,7
- Vorjahresmonat	19,5	17,9	19,7	20,1	17,8	16,9	18,6
Kurzarbeiter[6)7)]	1.828	1.771	734	1.610	3.441	2.033	11.417
Stellenangebote [6)7)]	31.415	21.212	15.661	21.785	34.766	16.762	141.601
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[6)7)]	1.018.300	702.900	499.000	722.400	1.332.900	708.100	4.984.000
gemeld. ***Bewerber f. Berufsausbildungsstellen***[6)7)]	24.961	29.669	22.672	26.742	47.247	26.819	178.110
gemeldete ***Berufsausbildungsstellen***[6)7)]	11.031	13.406	11.602	8.909	15.509	10.546	71.003
Gewerbeanmeldungen[8)]	517.291	475.327	305.880	437.469	830.408	453.763	3.020.138
Gewerbeanmeldungen Januar - Dezember 2004	47.158	30.163	20.407	25.071	49.171	25.276	197.246
Gewerbeanmeldungen Januar - Dezember 2005	44.015	26.310	17.200	21.615	45.386	22.224	176.750
dar.: Neugründungen Januar - Dezember 2005	39.070	21.914	15.194	19.232	39.738	18.918	154.066
Gewerbeabmeldungen[8)]	384.033	309.825	205.996	304.684	551.726	315.324	2.071.588
Gewerbeabmeldungen Januar - Dezember 2004	30.404	18.245	14.169	17.688	32.630	18.346	131.482
Gewerbeabmeldungen Januar - Dezember 2005	32.833	20.755	14.185	18.913	35.776	18.550	141.012
Förderprogramme							
ERP- / EKH - Kredite[9)]							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.853	8.077	7.269	8.125	13.113	9.075	47.512
Regionalförderung[10)] (gewerbliche Wirtschaft)							
- Zusagebetrag (in Mio. Euro)	1.498	6.171	3.330	7.281	9.169	5.474	32.922

[0)] Gesamt: ohne Berlin

[1)] Statistisches Bundesamt (Stand: 31.12.2005, Berlin: Gesamtstadt); Gesamt: ohne Berlin

[2)] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: März 2006. Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

[3)] Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Arbeitskreis "VGR der Länder"; Berechnungsstand: März 2006. Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

[4)] Statistisches Bundesamt, Mikrozensuserhebung 2005, Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im Alter von 15 - 65 Jahren. Gesamt: Neue Länder einschl. Berlin

[5)] Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder (Stand: März 2006), Berlin:=Gesamtstadt; Gesamt:=neue Bundesländer ohne Berlin

[6)] Bundesagentur für Arbeit, Stand Juli 2006 (Kurzarbeiter: Juni 2006, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Hochrechnung Mai 2006)

[7)] Arbeitsmarktdaten in Berlin: Gesamtstadt. Gesamt: alle 6 genannten Länder. Arbeitslosenquote bezogen auf alle Erwerbspersonen.

[8)] Statistisches Bundesamt, Stand März 2006, ab 1991, bis 1995 nur Berlin-Ost, ab 1996 Angaben für Gesamt-Berlin.

[9)] BMWi, Stand 30.06.2006, ERP- und EKH-Zusagen seit 1990 (Zusagebeträge netto nach Abzug von Verzichten, Kürzungen, Storni), ab 2004 Angaben für Gesamt-Berlin
Zur Information: ERP-Kredite Neue Länder, einschl. EKH ab 1997: rd. 322.000 Zusagen, Kreditvolumen rd. 40 Mrd. €

[10)] Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Zeitraum Januar 1991 bis Juni 2006 einschl. EFRE-Kofinanzierung (Berlin: Gesamtstadt)

1.2 Wirtschafts- und Strukturdaten der neuen Länder im Vergleich zu den alten Ländern

Bundesland	Bevölkerung	Erwerbspersonen 2005			Arbeitslose 2005 [4]		Bruttoinlandsprodukt 2005 [5]			Industrieumsätze 2005 [6]		Export-quote [6)7)]	Steuer-deckungs-quote [8]	Personal-ausga-ben-quote [8]	Investi-tions-quote [8]	Zins-ausgaben-quote [8]
	am 31.12.2005 in 1000	Erwerbs-personen [2] in 1 000	Erwerbs-quote [2] in %	Erwerbs-tätige [3] in 1 000	in 1 000 Jahres-durch schnitt	Quote in % bez. auf alle zivilen Erwerbspers.	in jeweil. Preisen Mrd. Euro	in jeweil. Preisen je Einwoh-ner in Euro	preisberei-nigt, ver-kettet 2000=100	in Mrd. Euro	Veränderung 2005/2004 in %	2005 in %	Vorl. Ist 2005 in %	Vorl. Ist 2005 in %	Vorl. Ist 2005 in %	Vorl. Ist 2005 in %
Mecklenb.-Vorpommern	1.707	924	77,2	703	180	20,3	31,3	18.264	100,5	9,6	7,8	19,8	41,3	25,7	18,5	6,7
Brandenburg	2.559	1.369	76,5	1.006	244	18,3	48,1	18.755	101,0	18,7	4,7	21,8	44,8	21,7	18,1	8,1
Sachsen-Anhalt	2.470	1.293	75,6	988	259	20,3	48,1	19.376	104,4	29,7	14,2	23,4	41,6	22,8	19,7	8,6
Thüringen	2.335	1.222	75,2	1.000	210	17,1	44,7	19.047	106,2	24,6	5,5	29,2	43,0	26,9	17,8	7,8
Sachsen	4.274	2.241	77,3	1.885	402	18,3	85,8	20.033	108,8	44,6	9,6	30,6	46,0	26,8	23,7	3,8
Neue Länder [1]	**13.345**	**8.809**	**75,7**	**5.582**	**1.614**	**18,7**	**257,9**	**19.267**	**105,0**	**157,7**	**7,0**	**27,3**	**43,8**	**24,9**	**20,2**	**6,7**
Schleswig-Holstein	2.833	1.375	73,9	1.225	162	11,6	69,0	24.381	102,5	32,1	6,0	41,2	60,4	39,2	8,1	10,5
Hamburg	1.744	883	74,4	1.051	98	11,3	80,0	45.992	102,2	65,3	1,6	19,2	73,6	33,6	10,8	10,1
Niedersachsen	7.994	3.749	71,9	3.524	457	11,6	188,4	23.534	100,1	157,5	7,4	40,1	64,8	38,5	8,5	10,8
Bremen	663	311	71,1	381	53	16,8	24,5	36.927	103,9	18,8	-10,0	53,9	43,5	30,9	19,0	12,1
Nordrhein-Westfalen	18.058	8.425	70,7	8.409	1058	12,0	489,1	27.080	102,0	322,6	4,6	38,7	68,6	40,1	13,3	9,0
Hessen	6.092	2.974	73,1	3.030	297	9,7	197,7	32.454	101,3	90,0	3,9	43,2	74,2	38,6	8,7	7,7
Rheinland-Pfalz	4.059	1.959	73,4	1.779	179	8,8	97,5	24.007	102,3	69,5	5,1	47,3	62,1	40,4	11,1	9,3
Baden-Württemberg	10.735	5.388	75,3	5.401	385	7,0	330,7	30.818	105,2	261,9	4,2	46,9	70,3	40,5	8,6	6,2
Bayern	12.469	6.270	75,5	6.356	505	7,8	403,7	32.408	109,3	290,3	3,4	45,4	75,5	43,1	11,4	3,0
Saarland	1.050	481	70,0	506	54	10,7	27,5	26.090	105,8	22,7	10,1	44,5	56,7	39,2	10,6	11,7
Alte Länder [1]	**65.697**	**31.816**	**73,2**	**31.662**	**3.247**	**9,9**	**1.908,0**	**29.045**	**103,9**	**1.330,7**	**2,1**	**42,1**	**69,5**	**40,1**	**10,9**	**7,9**
Berlin	3.395	1.760	72,7	1.539	319	19,0	79,6	23.470	95,6	30,4	-0,5	30,4	37,6	30,8	13,4	11,1
Deutschland	**82.438**	**40.625**	**73,7**	**38.783**	**4.861**	**11,7**	**2.245,5**	**27.229**	**103,7**	**1.488,4**	**4,6**	**40,5**	.	.	.	.

[1] **Neue Länder: ohne** Berlin; **Alte Länder: ohne** Berlin (bei **Arbeitslosenzahlen**: **Neue** Länder **mit** Berlin)

[2] Angaben zu den Erwerbstätigen und den Erwerbsquoten beruhen auf den Ergebnissen der **Mikrozensuserhebung 2005**. Neue Länder incl. Berlin, Alte Länder ohne Berlin
Erwerbspersonen (= Erwerbstätige+ Erwerbslose) im Alter von 15-65 Jahren (Inländerkonzept); Erwerbsquote = Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre)

[3] Erwerbstätige im Inland:= Erwerbstätige, die unabhängig von ihrem Wohnort ihren Arbeitsplatz im Bundesgebiet haben (einschl. Einpendler); **Neue Länder**: **ohne** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin.
Jahresdurchschnittsergebnisse des Akr. Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Daten für 2005 - Stand: März 2006

[4] **neue Länder**: **einschließlich** Berlin, **alte Länder**: **ohne** Berlin

[5] nach ESVG 1995; **Berlin:**=Gesamtberlin; **neue Länder**:=ohne Berlin; **alte Länder**:=ohne Berlin (Stand: März 2006)

[6] in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und Bergbaus mit mehr als 20 Beschäftigten, **Neue Länder**: **mit** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin

[7] Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz

[8] Anteil an Gesamtausgaben im Länderhaushalt; **Neue Länder**: **ohne** Berlin; **Alte Länder**: **ohne** Berlin; Stand: März 2006

***Quellen**: Statistisches Bundesamt, Bundesanstalt für Arbeit, Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Arbeitskreis "Erwerbstätigenrechnung", Bundesministerium der Finanzen und eig. Berechnungen*

2. Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung

2.1 Wichtige gesamtwirtschaftliche Daten im Ost-West-Vergleich[1)]

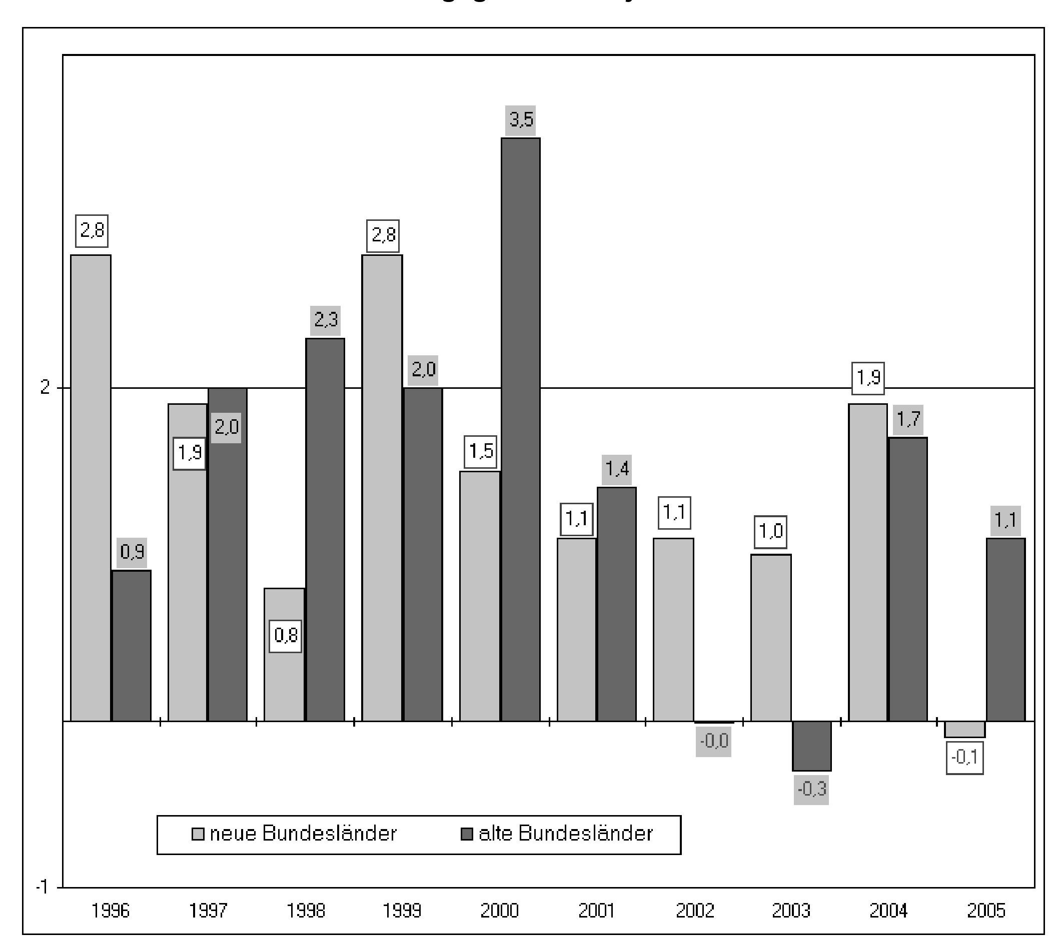
		alte Länder [2)]		neue Länder [2)]		Verhältnis neue zu alten Ländern [2)] in %		Anteil neue Länder [2)] an Deutschland insgesamt in %	
		1991	2005	1991	2005	1991	2005	1991	2005
Bruttoinlandsprodukt (BIP) *in jeweiligen Preisen* [1)]	Mrd. Euro	1.364,0	1.908,0	170,6	337,5	.	.	11,1	15,0
Wohnbevölkerung [3)]	Tsd.	61.914	65.698	18.071	16.740	.	.	22,6	20,3
Erwerbstätige (Inland) [1)]	Tsd.	30.153	31.662	8.468	7.121	.	.	21,9	18,4
Arbeitnehmer (Inland) [1)]	Tsd.	27.098	28.120	8.003	6.308	.	.	22,8	18,3
Arbeitslose [4)]	Tsd.	1.594	3.247	1.023	1.614	.	.	39,1	33,2
BIP je Einwohner *in jeweiligen Preisen*	Euro	22.030	29.045	9.442	20.177	42,9	69,5	.	.
BIP je Erwerbstätigen *in jeweiligen Preisen*	Euro	45.235	60.260	20.150	47.402	44,5	78,7	.	.
BIP je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen *in jeweiligen Preisen* [8)]	EURO	37,11	42,45	25,26	31,59	68,1	74,4		
BIP je Einwohner *(preisbereinigt, verkettet)*	2000=100		102,6		105,7			.	.
BIP je Erwerbstätigen (preisbereinigt, verkettet) -Produktivität-	2000=100		103,9		107,8			.	.
BIP je Erwerbstätigenstunde (preisbereinigt, verkettet)	2000=100		105,7		112,3				
Arbeitnehmerentgelt [1)]	Mrd. Euro	723,5	955,6	121,5	174,5	.	.	14,4	15,4
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer [1)]	Euro	26.698	33.982	15.185	27.662	56,9	81,4	.	.
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [1)8)]	Euro	22,84	25,29	16,65	19,32	72,9	76,4		
Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmerstunde [1)]	2000=100		105,7		109,2				
Bruttolöhne und Gehälter [1)]	Mrd. Euro	589,7	769,3	101,4	140,5			14,7	15,4
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer [1)]	Euro	21.763	27.356	12.676	22.274	58,2	81,4		
Brutto-Anlageinvestitionen je Einwohner [5)]	Euro	4.800	4.900	3.300	3.900	69	79	.	.
Kapitalstock je Einwohner [2)6)]	Euro	114.000	139.000	51.000	103.000	45	74	.	.
						neue Länder über alte Länder in %			
Lohnstückkosten [1)7)8)]	%	61,55	59,58	65,91	61,16	7,1	2,7	.	.

[1)] Basis ESVG 1995, Berechnungsstand März 2006
[2)] Neue Länder **mit** Berlin, alte Länder **ohne** Berlin.
[3)] 1991: Jahresdurchschnitt; 2005: Jahresende
[4)] Jahresdurchschnitt; 1991 und 2005: neue Länder mit Berlin, alte Länder ohne Berlin
[5)] Ausgangszahlen für 1991 und 2003: Arbeitskreis VGRdL, Herleitung der Kennzahl eig. Berechnung
Anlageinvestitionen := neue Bauten sowie neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen (in jeweiligen Preisen), **Neue** Länder: **mit Berlin**; **alte** Länder: **ohne Berlin**
[6)] 1991, 2003
[7)] Arbeitnehmerentgelt je Arbeitsstunde in Relation zum Bruttoinlandsprodukt je Arbeitsstunde der Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen
[8)] **1998** und 2005

Quellen: *Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und "Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"; ifo Institut (Investorenrechnung); Statistisches Bundesamt, Kennzahlen und Relationen: eigene Berechnungen*

2.2 Bruttoinlandsprodukt (BIP) – alte und neue Bundesländer –

2.2.1 Reale Wachstumsraten des BIP gegenüber Vorjahr in %[1)]



[1)] Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
Berechnungsstand: August 2005 / März 2006

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

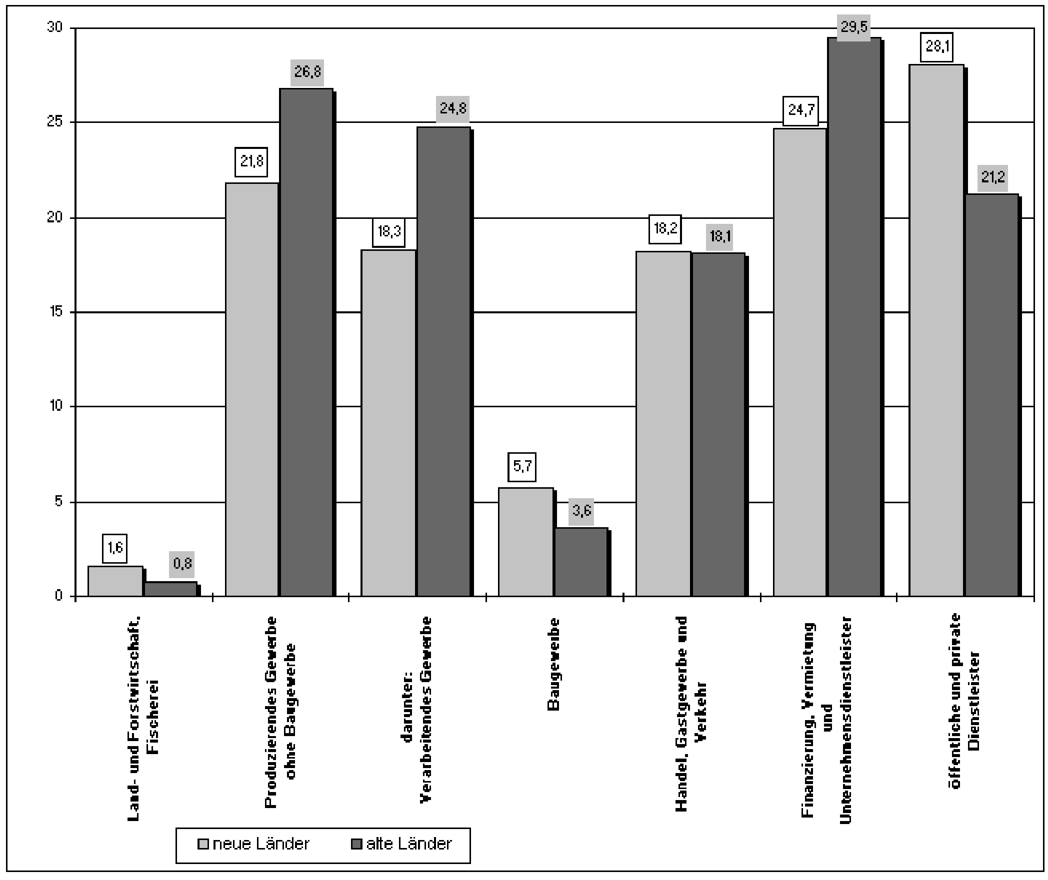
2.2.2 Anstieg des realen BIP je Erwerbstätigen (Produktivität) gegenüber dem Vorjahr in %[1)]

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
alte Länder	1,0	1,7	0,8	0,4	1,1	0,5	0,3	0,6	1,2	1,1
neue Länder	3,7	3,2	0,5	2,6	2,4	2,8	2,7	2,1	1,9	1,2

1) Basis: ESVG 1995, preisbereinigt, verkettet. **Neue und alte Bundesländer: jeweils ohne Berlin**
Berechnungsstand: August 2005 / März 2006

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

2.3 Anteil der Bruttowertschöpfung verschiedener Wirtschaftsbereiche an der Bruttowertschöpfung im Jahr 2005 in %1) – in jeweiligen Preisen –



Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

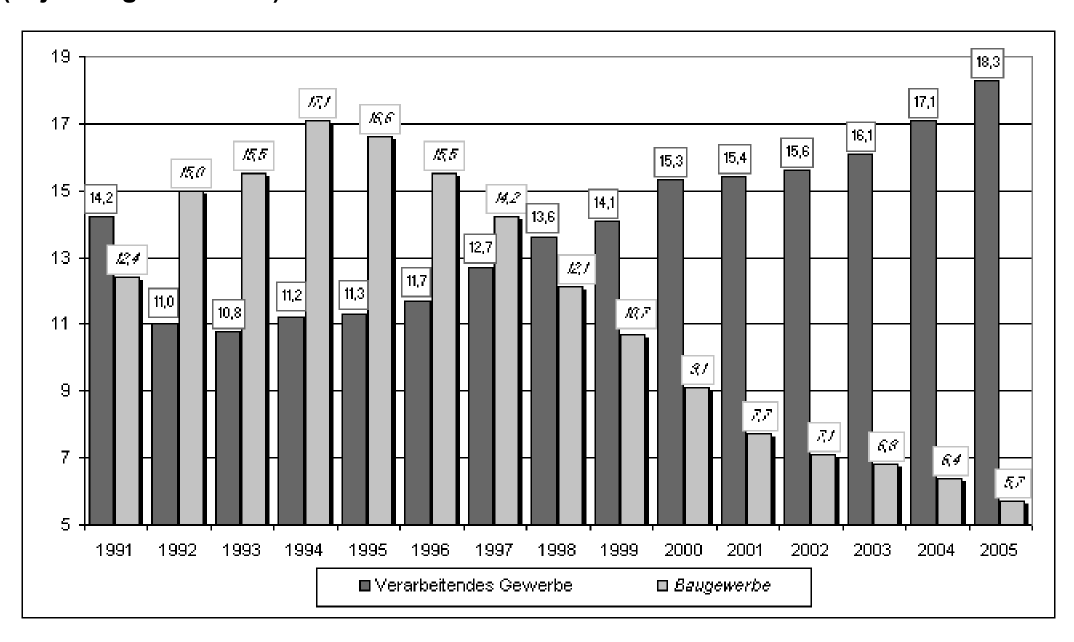
2.4 Wachstumsraten der Bruttowertschöpfung einzelner Wirtschaftsbereiche in den neuen Ländern1) gegenüber dem Vorjahreszeitraum in % – preisbereinigt, verkettet –

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Bruttowertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche	**3,2**	**2,0**	**0,8**	**2,7**	**1,9**	**1,3**	**1,3**	**1,1**	**2,3**	**0,1**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-1,2	9,2	-3,3	13,1	-7,9	7,4	-9,0	-1,5	20,6	-5,2
Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe	8,9	5,5	2,0	5,5	10,1	2,8	1,9	5,8	7,9	4,5
* dar.: Verarbeitendes Gewerbe	5,7	11,2	4,9	7,4	12,8	4,0	2,6	6,1	9,2	6,0
Baugewerbe	-4,4	-4,7	-11,2	-7,6	-12,4	-13,3	-5,7	-3,4	-2,5	-9,4
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2,2	0,1	3,1	5,4	2,4	2,6	2,7	-0,8	1,5	1,0
Finanzierung, Vermietung u. Unternehmensdienstleister	9,2	6,2	7,9	3,5	4,2	6,9	4,5	2,2	2,1	0,9
öffentliche und private Dienstleister	1,7	1,3	-0,1	2,3	1,1	-0,6	0,4	-0,5	-0,8	-1,9

1) nach ESVG 1995. Berechnungsstand: August 2005 / März 2006). **Neue Länder ohne Berlin.**

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder"*

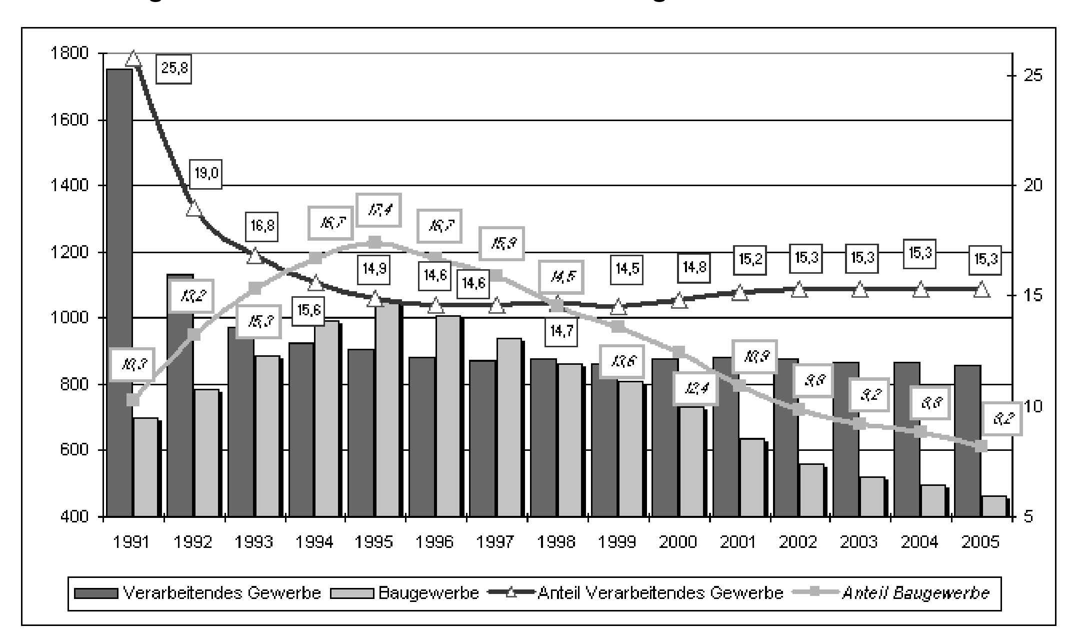
2.5 Anteil der Bruttowertschöpfung (BWS) im Verarbeitenden Gewerbe sowie der BWS im Baugewerbe der neuen Länder an der BWS der neuen Länder insgesamt[1)] (in jeweiligen Preisen) in %



[1)] Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2005 / März 2006. **Neue Länder ohne Berlin**.

Quelle: *Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder"*

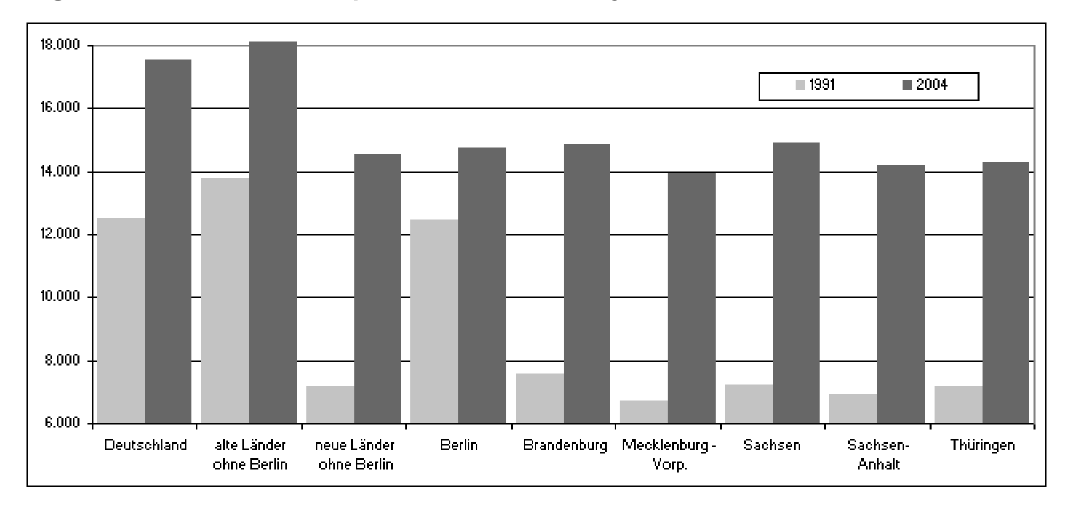
2.6 Erwerbstätige im Verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe in den neuen Ländern[1)]



[1)] Nach ESVG 1995. Berechnungsstand August 2005 / März 2006. Neue Länder **ohne** Berlin.
Linke Skala: Arbeitnehmer in Tausend. **Rechte Skala**: Anteil an den Erwerbstätigen insgesamt in %

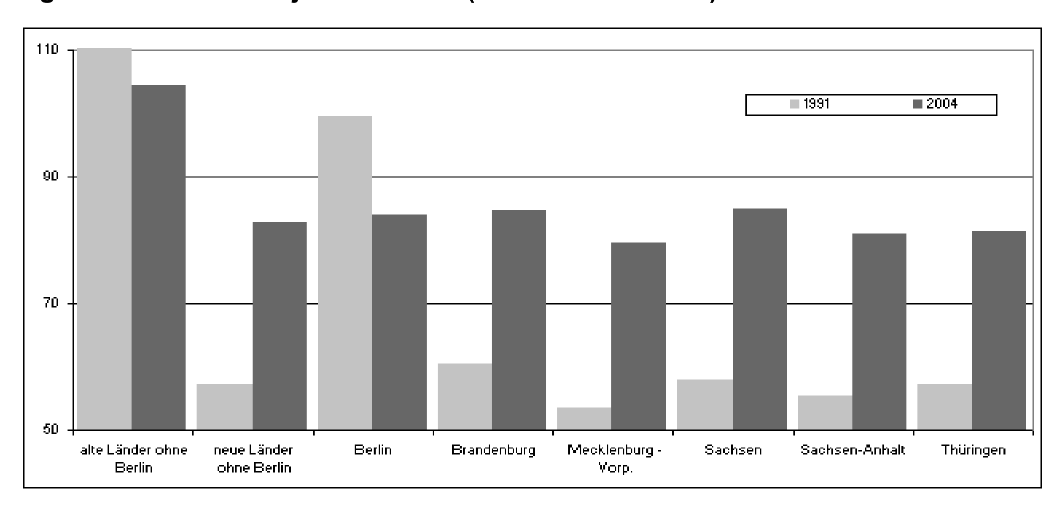
Quelle: *Arbeitskreise "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder" und " Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder"*

2.7 Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte[1)] je Einwohner in Euro

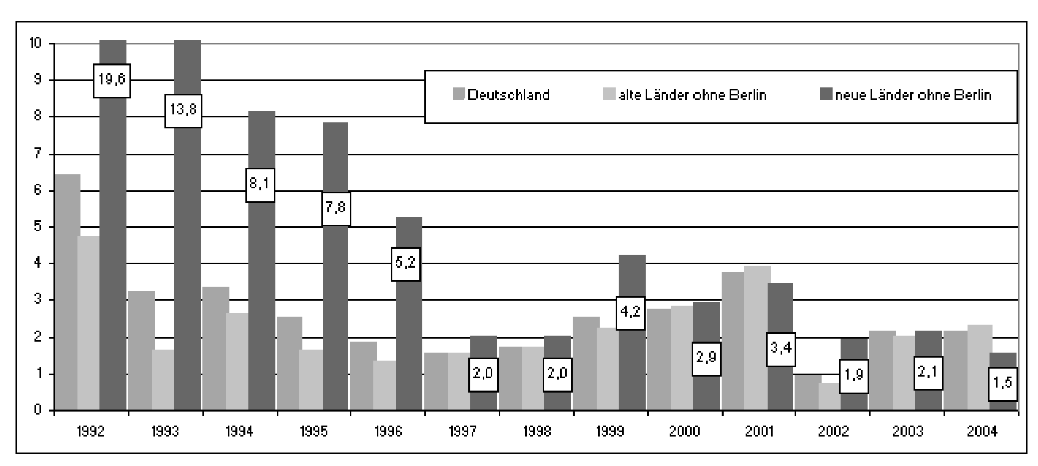


[1)] Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte einschl. privater Organisationen ohne Erwerbszweck, Ausgabenkonzept

Verfügbares Einkommen je Einwohner (Deutschland = 100)



Verfügbares Einkommen je Einwohner (Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)



Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder", Berechnungsstand: August 2005

2.8 Lohnkosten, Produktivität[1)] und Lohnstückkosten[2)] im Ost-West-Vergleich

Gesamtwirtschaft

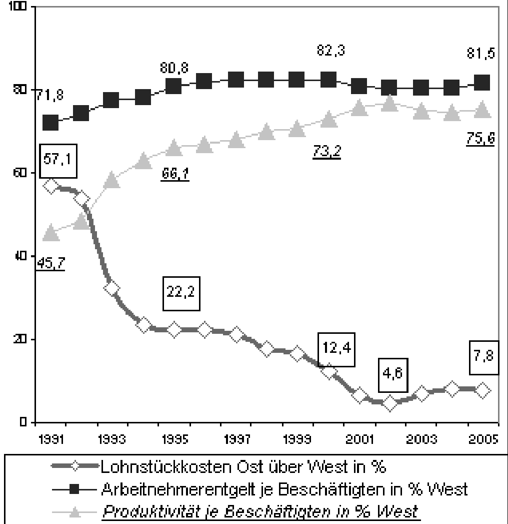
Produzierendes Gewerbe ohne Bau

darunter: Verarbeitendes Gewerbe

Baugewerbe

Handel, Gastgewerbe und Verkehr

Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister



Nach ESVG 1995. **Neue** Länder **mit** Berlin, **alte** Länder **ohne** Berlin.
1) hier: Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen
2) = Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer in Relation zur Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen in jeweiligen Preisen
Quelle: Arbeitskreis VGR

3. Konjunkturindikatoren

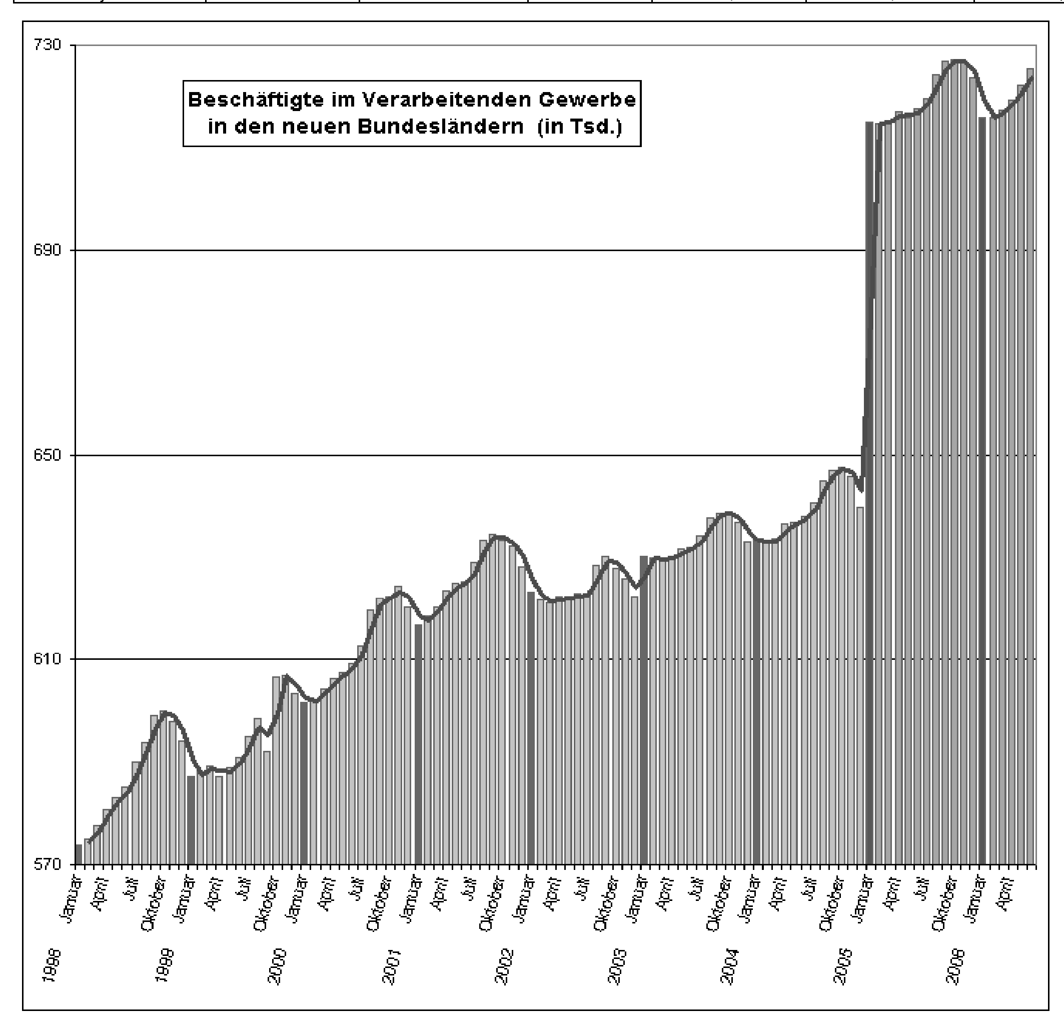
3.1 Entwicklung der Produktion in den neuen Ländern (Produktionsindex 2000 = 100 – Originalwert –)

	Neue Bundesländer und Berlin - Ost										NBL mit Berlin	
	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2004	2005
Produzierendes Gewerbe	**87,8**	**89,3**	**91,4**	**93,6**	**97,5**	**100**	**100,5**	**100,5**	**104,3**	**110,0**	**102,1**	**108,1**
Produzierendes Gewerbe (ohne Bauhauptgewerbe)	75,6	78,6	83,0	88,3	93,4	**100**	103,8	105,8	111,7	120,1	110,1	119,1
Produzierendes Gewerbe (o.Energie u. Bauhauptgew.)	71,6	75,6	82,2	87,4	92,7	**100**	104,8	107,5	113,6	123,5	111,0	121,3
Bergbau,Gew.v.Steinen u.Erden u.Verarb.Gewerbe	73,2	76,3	81,4	87,2	92,8	**100**	104,4	106,6	112,8	121,8	110,7	120,7
Vorleistungsgüterproduzenten	66,7	70,5	78,9	85,2	90,6	**100**	103,7	109,5	120,2	135,4	114,6	122,4
Investitionsgüterproduzenten	78,5	77,9	81,8	88,2	93,3	**100**	107,2	108,3	111,1	118,7	117,6	122,7
Gebrauchsgüterproduzenten	63,9	69,1	76,0	84,2	91,8	**100**	106,4	100,3	97,3	106,4	93,5	97,6
Verbrauchsgüterproduzenten	72,9	81,4	87,9	90,3	95,0	**100**	103,8	104,9	109,1	114,2	102,0	121,7
Konsumgüterproduzenten	71,8	79,9	86,4	89,5	94,6	**100**	104,1	104,3	107,7	113,2	101,0	118,8
Energie	93,6	92,6	86,8	92,2	96,7	**100**	99,1	98,3	102,8	104,3	106,1	108,8
Energie (ohne Abschnitt E)	89,9	84,2	73,5	85,5	94,3	**100**	99,8	97,7	104,0	103,8	107,8	114,1
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	136,9	127,2	116,4	102,2	101,1	**100**	100,8	104,4	107,8	104,1	99,6	97,5
Kohlenbergbau, Torfgew., Gew. v. Erdöl u.-gas usw.	130,2	120,3	108,1	93,9	92,5	**100**	106,6	107,9	107,5	105,9	108,8	105,9
Erzbergbau, Gew. v.Steinen u.Erden, sonst. Bergbau	150,4	141,1	133,1	119,0	118,5	**100**	88,8	97,3	108,4	100,3	80,9	80,5
Verarbeitendes Gewerbe	**71,2**	**74,7**	**80,3**	**86,7**	**92,5**	**100**	**104,5**	**106,7**	**112,9**	**122,4**	**111,1**	**121,4**
Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung	71,4	81,4	88,4	90,1	96,2	**100**	103,3	101,9	103,3	109,4	102,0	129,1
Textil- und Bekleidungsgewerbe	80,7	83,5	88,5	94,3	94,7	**100**	99,4	90,7	89,5	84,2	78,3	75,0
Ledergewerbe	103,9	96,1	98,2	108,0	91,7	**100**	101,0	101,6	100,7	102,7	92,6	90,7
Holzgewerbe (ohne Herstellung von Möbeln)	51,8	58,5	63,3	78,7	89,8	**100**	101,4	115,9	126,5	143,5	114,0	120,6
Papier-, Verlags- und Druckgewerbe	82,1	85,3	95,6	102,5	102,2	**100**	103,7	113,7	128,3	135,4	113,2	122,4
Kokerei, Mineralölverarbeitung, H.v. Brutstoffen	77,4	73,0	62,8	82,9	94,9	**100**	97,7	94,6	102,9	103,2	107,5	116,6
Herstellung von chemischen Erzeugnissen	58,1	66,1	71,4	73,7	79,8	**100**	100,2	113,1	117,6	139,0	111,8	126,3
Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	62,0	67,4	75,6	81,0	90,1	**100**	102,6	104,2	117,2	126,9	111,6	115,5
Glasgew., H.v. Keramik, Verarb. v.Steinen u.Erden	92,0	95,4	98,8	96,8	101,9	**100**	94,2	92,3	93,4	94,8	91,7	90,8
Metallerzeugung u.-bearb., H.v. Metallerzeugnissen	68,4	71,7	78,2	86,5	91,8	**100**	105,5	105,5	110,0	116,8	109,5	109,6
Maschinenbau	77,7	79,5	86,5	90,7	93,2	**100**	106,0	103,8	104,9	113,7	107,4	112,2
H.v. Büromasch.,DV-Geräte u.-Einr.,Elektrotechnik	47,9	53,2	65,7	72,3	81,2	**100**	114,0	124,5	141,8	167,9	129,4	147,0
Fahrzeugbau	84,5	76,6	76,0	86,4	91,6	**100**	108,8	113,6	119,7	130,4	143,2	149,4
H.v. Möbeln, Schmuck, Musikinstr. usw., Recycling	73,5	76,5	83,0	91,6	94,2	**100**	103,0	103,2	103,0	110,5	93,3	97,3
Energie- und Wasserversorgung	96,6	99,3	97,4	97,6	98,7	**100**	98,5	98,7	101,8	104,7	104,7	104,6
Bauhauptgewerbe	**132,3**	**127,8**	**121,9**	**112,8**	**112,2**	**100**	**88,5**	**81,2**	**77,9**	**73,4**	**73,2**	**68,5**
Hochbauleistungen	140,1	138,5	132,3	120,7	116,1	**100**	83,5	74,4	70,3	64,5	64,7	59,1
Tiefbauleistungen	120,1	111,2	105,6	100,3	106,2	**100**	96,2	91,8	89,8	89,3	86,4	83,1

Anmerkungen: Wirtschaftszweige gemäß WZ 2003, Basisjahr: 2000; Daten für Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigte
Quelle: *Statistisches Bundesamt*

3.2 Entwicklung der Zahl der Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Jahr	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost	Deutschland	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder und Berlin-Ost
	Beschäftigte in 1.000			Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %		
1997	6.416	5.834	581	-1,6	-1,7	-1,1
1998	6.405	5.817	588	-0,2	-0,3	1,1
1999	6.368	5.773	596	-0,6	-0,8	1,3
2000	6.376	5.764	613	0,1	-0,2	2,9
2001	6.390	5.764	627	0,2	0,0	2,3
2002	6.209	5.584	624	-2,9	-3,2	-0,4
2003	6.133	5.500	633	-2,6	-2,9	0,2
2004	6.015	5.376	640	-1,9	-2,3	1,1
2005	5.928	5.208	720	-1,4	-1,6	-0,3
1. Halbjahr **2006**	5.863	5.144	719	-1,0	-1,2	0,4



Quelle: Statistisches Bundesamt (Monatsbericht im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe); ab 2003 erweiterter Berichtskreis, Vergleichbarkeit mit Vorjahren somit eingeschränkt; **bis 2005**: **Neue Länder mit Berlin-Ost**, alte Länder: mit Berlin-West; **ab 2005**: **Neue Länder mit Berlin**, alte Länder: ohne Berlin

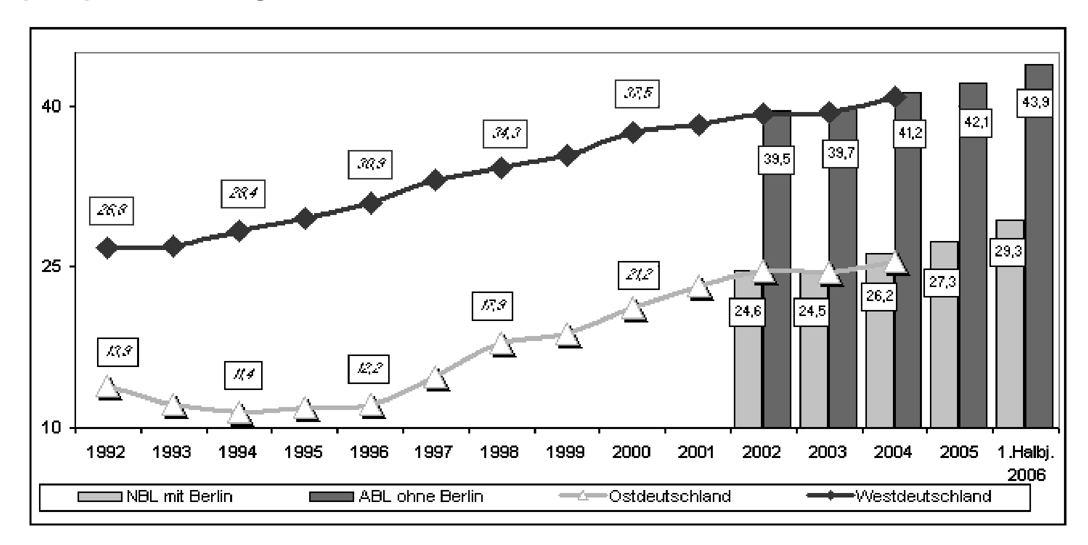
3.3 Baugenehmigungen und Baufertigstellungen im Wohnungsbau[1)] in den neuen Ländern

	Baugenehmigungen	dar. Neubauten	Baufertigstellungen	dar. Neubauten
1991	5.484	5.144	16.670	16.430
1992	26.525	24.640	11.477	11.302
1993	82.529	77.138	23.598	21.879
1994	126.088	116.561	67.704	62.495
1995	180.011	164.010	104.214	95.872
1996	186.155	165.074	143.366	130.421
1997	155.368	133.606	177.829	160.783
1998	113.973	91.693	128.447	110.748
1999	91.874	73.267	102.865	82.963
2000	66.104	54.886	86.284	70.533
2001	50.036	42.719	58.254	48.558
2002	42.103	36.368	49.007	41.339
2003	44.568	39.434	41.836	36.222
2004	38.680	33.723	39.718	35.263
2005	32.994	29.383	35.552	31.177

[1)] Wohn- u. Nichtwohngebäude; einschl. Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden. 2005: vorläufige Ergebnisse

Quelle: *Statistisches Bundesamt*

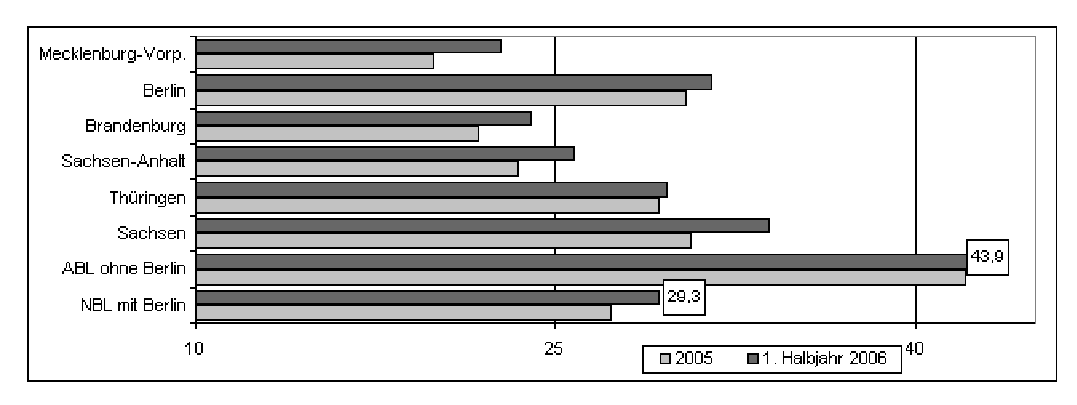
3.4 Exportquote[1)] im Bergbau und Verarbeitenden Gewerbe in %



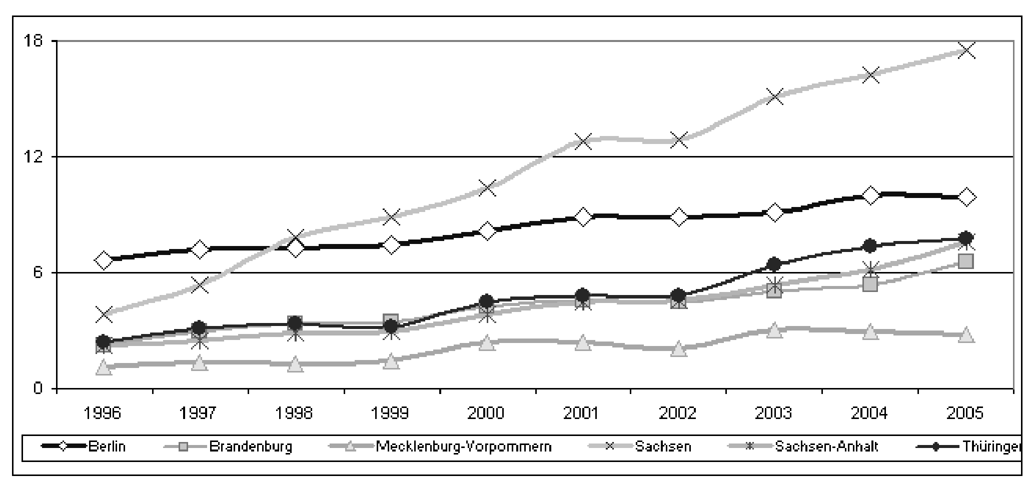
[1)] Anteil des Auslandsumsatzes am Gesamtumsatz der Betriebe ab 20 Beschäftigten
Ostdeutschland: Neue Länder und Berlin-Ost; Westdeutschland: früheres Bundesgebiet; **ab 2005:** Neue Bundesländer mit Berlin, Alte BL ohne Berlin; Vergleichbarkeit zu Zahlen vor 1995 eingeschränkt, da 1995 Umstellung auf die neue Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 93)

Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

Exportquote (in %, Bundesländer)



3.5 Ausfuhr nach Bundesländern (Spezialhandel – in Mrd. Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt

4. Arbeitsmarktdaten

4.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes für die neuen Länder[1)] – Juli 2006 –

Merkmal	2006 Juli	2006 Juni	2006 Mai	2006 April	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (Arbeitslosenquote Vorjahreswerte) Juli [2)] absolut	Juli [2)] in %	Juni in %	Mai in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
- Monatsdurchschnitt			4.984.000	4.927.200	14.166	0,3	-	0,3
Arbeitslose								
Bestand	1.425.826	1.432.687	1.489.803	1.589.486	-170.880	-10,7	-10,0	-9,3
dar.: 49,3 % Frauen	702.634	692.980	708.123	732.480	-59.278	-7,8	-7,5	-7,3
50,7 % Männer	723.133	739.683	781.627	856.960	-111.657	-13,4	-12,3	-11,0
12,6 % Jüngere unter 25 Jahren	179.532	160.101	168.889	184.556	-41.149	-18,6	-17,0	-15,1
(2,6 % Jugendliche unter 20 Jahren)	37.081	26.498	27.260	29.872	-10.427	-21,9	-15,4	-10,9
27,2 % 50 Jahre und älter	388.228	395.844	407.356	428.689	-30.720	-7,3	-6,8	-6,3
(12,5 % 55 Jahre und älter)	177.852	179.539	182.433	189.051	-6.572	-3,6	-3,1	-2,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle ziv. Erwerbspersonen insgesamt	16,7	16,8	17,4	18,5	18,6	-	18,5	19,0
- abhängige ziv. Erwerbspersonen insgesamt	18,6	18,7	19,4	20,4	20,4	-	20,4	20,7
Männer	18,4	18,9	19,9	21,5	20,9	-	21,2	21,7
Frauen	18,7	18,5	18,9	19,2	19,9	-	19,6	19,8
Jüngere unter 25 Jahren	17,8	15,8	16,7	17,5	21,0	-	18,3	18,2
dar. Jugendliche unter 20 Jahren	11,5	8,2	8,5	8,7	13,9	-	9,2	8,4
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld [3)]	398.332	395.155	412.226	486.323	-100.531	-19,6	-	-19,6
Arbeitslosengeld II [3)]	1.849.465	1.873.145	1.880.294	1.865.420	-	-	-	-
Sozialgeld [3)]	532.118	538.015	531.365	527.693	-	-	-	-
Gemeldete Stellen [4)5)]								
- Zugang im Monat	68.349	67.904	71.004	77.301	-2.971	-4,2	-1,0	6,0
seit Jahresbeginn	454.400	386.051	318.147	247.143	45.637	11,2	14,4	18,3
- Bestand am Ende des Monats	141.601	135.246	130.894	127.161	40.409	39,9	41,6	33,5
dar.: ungefördert [6)]	68.828	65.334	60.055	55.040	27.617	67,0	57,8	33,3
dar.: sofort zu besetzen	118.941	113.830	104.581	85.185	43.951	58,6	64,6	48,6
Teilnehmer an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik								
- Bestand insgesamt (ohne Kurzarb.)				447.167		-14,7		
dar.: Qualifizierung				55.870		-21,2		
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung				144.240		-7,7		
Beschäftigungsbegleitende Leistungen				144.240	-12.099	-7,7	-11,4	-14,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen				170.299	42.266	33,0	30,7	40,7
Kurzarbeiter	-	11.417	13.630	16.639	-15.151	-57,0	-57,0	-52,8

Saisonbereinigte Entwicklung	Veränderung gegenüber dem Vormonat *Juli 06*	*Juni 06*	*Mai 06*	*April 06*	*März 06*	*Feb. 06*	*Jan. 06*	*Dez. 05*
- Arbeitslose	-26.000	-25.000	-33.000	-16.000	-5.000	1.000	19.000	-27.000
- gemeldete Stellen (einschl. geförderte Stellen)	5.000	7.000	0	6.000	-2.000	-3.000	1.000	-1.000
- ungeförderte Stellen [6)]	5.000	5.000	5.000	3.000	2.000	1.000	-1.000	
- Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspers.	16,9	17,2	17,5	17,7	17,9	18,0	18,0	17,7

Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und - sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden - aus ergänzenden Schätzungen der BA. Die Daten zu Stellen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurden ausschließlich aus dem IT-Verfahren der BA gewonnen; nicht enthalten sind Daten kommunaler Träger sowiet sie andere IT-Fachverfahren genutzt haben. Die Daten zu Leistungen nach dem SGB II beruhen zum einen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren A2LL, auf Meldungen kommunaler Träger und - wenn diese nicht vorliegen -

auf Schätzungen der BA.

1) Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
2) Veränderung des letztverfügbaren Wertes gegenüber Vorvormonat.
3) geschätzt (bei Arbeitslosengeld: geschätzt letzte zwei Monate)
4) Den Arbeitsagenturen waren im 4. Quartal 2004 lt. Umfrage bei Betrieben 30,3 Prozent des gesamten Stellenangebots gemeldet.
5) Im JD 2004 waren 74% der gem. Stellen vakant. Bereits bei Zugang waren 52% sofort zu besetzen. Innerh. von 30 Tagen ab Bes.-Termin konnten 49% erledigt werden.
6) ohne PSA, ABM, BSI und Arbeitsgelegenheiten

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

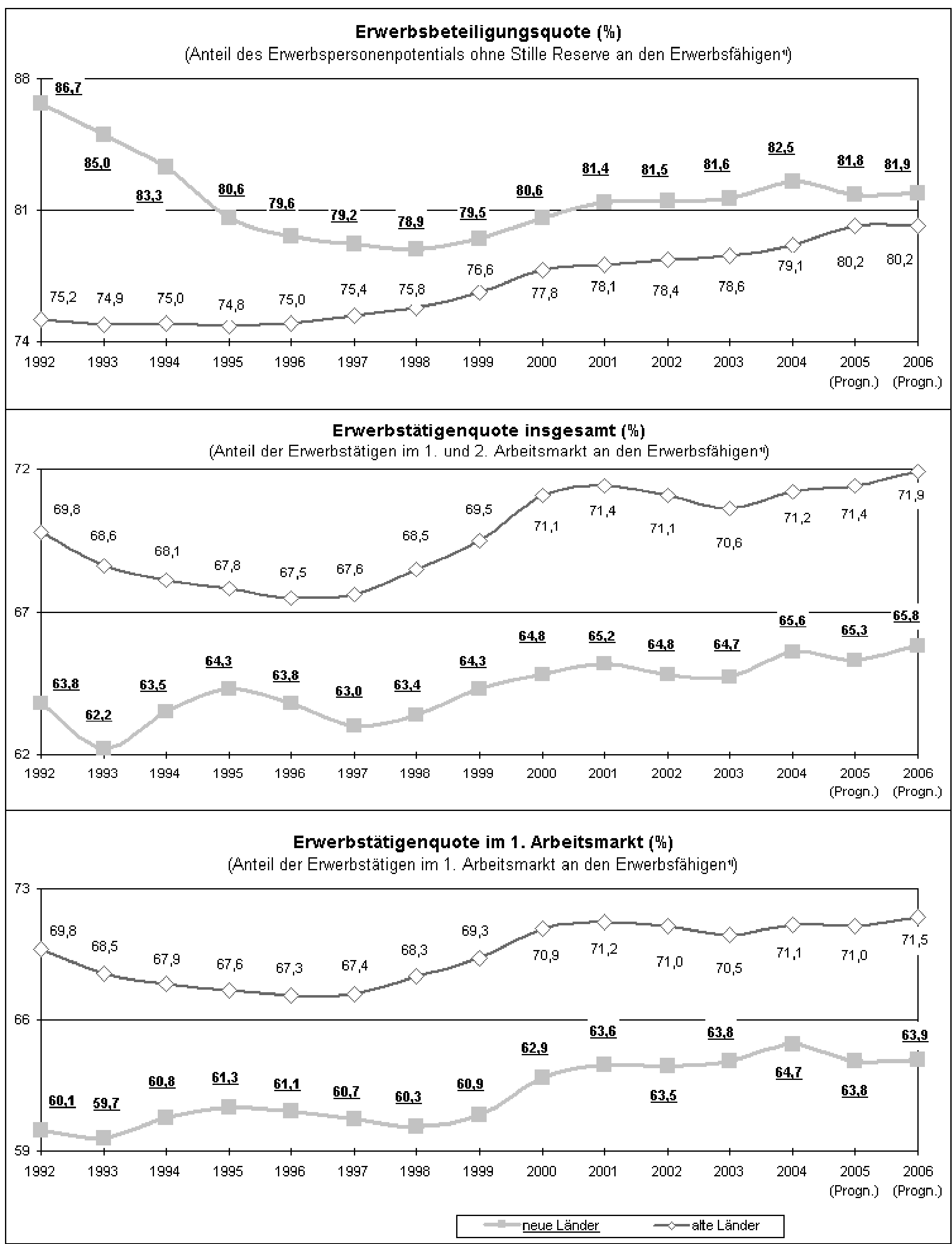
4.2 Teilnehmer an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den neuen Ländern[1)]– jahresdurchschnittlicher Bestand in Tausend –

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Arbeitslose	**1.375**	**1.344**	**1.359**	**1.374**	**1.411**	**1.624**	**1.599**	**1.614**
Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	**158**	**185**	**120**	**108**	**112**	**140**	**150**	**145**
Lohnkostenzuschüsse	**146**	**171**	**106**	**94**	**97**	**107**	**81**	**40**
Eingliederungszuschüsse	17	26	40	53	65	98	71	32
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	1	3	5	6	5	8	8	4
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	-	-	-	-	0	0	1	0
Entgeltsicherung für Ältere	-	-	-	-	-	1	2	1
Arbeitsentgeltzuschuss für Ungelernte	-	-	-	-	0	0	1	1
Strukturanpassungsmaßnahmen OfW[2)]	115	131	51	23	13	3	-	-
Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose	13	11	10	12	14	4	-	-
Einstiegsgeld (Beschäftigung)	-	-	-	-	-	-	-	2
Existenzgründungsförderung	**12**	**14**	**14**	**14**	**15**	**33**	**68**	**106**
Überbrückungsgeld	12	14	14	14	15	20	21	20
Existenzgründungszuschuss	-	-	-	-	-	13	47	86
Personal-Service-Agenturen	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**4**	**9**	**6**
Bildungsmaßnahmen	**261**	**263**	**252**	**253**	**256**	**240**	**198**	**160**
Berufliche Weiterbildung	151	143	140	136	129	99	63	37
Berufliche Eingliederung Behinderter	38	37	38	38	41	46	45	42
Deutsch-Sprachlehrgänge	6	6	6	5	5	5	4	1
Berufsvorbereitende Maßnahmen	20	21	24	26	29	33	28	27
Berufsausbildung Benachteiligter	46	56	44	48	52	57	58	53
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	**198**	**217**	**193**	**159**	**130**	**113**	**104**	**163**
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	168	146	116	86	73	65	35
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	47	49	47	43	44	39	28	12
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	0	1	2	1
Arbeitsgelegenheiten (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	9	115
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	**14**	**16**	**19**	**21**	**22**	**31**	**31**	**20**
Freie Förderung	**17**	**25**	**24**	**28**	**27**	**5**	**16**	**8**
Jugendsofortprogramm[3)]	**-**	**34**	**35**	**45**	**46**	**46**	**36**	**2**
Arbeit für Langzeitarbeitslose	**-**	**-**	**-**	**-**	**-**	**1**	**16**	**2**
Altersteilzeit (nur BA-Förderfälle)	**2**	**5**	**5**	**10**	**13**	**17**	**16**	**16**
Teilnehmer insgesamt	**650**	**745**	**648**	**624**	**606**	**597**	**576**	**628**
nachrichtlich:								
Kurzarbeiter	34	27	24	27	41	35	29	24
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger nach § 428 SGB III [4)]	96	94	88	94	111	136	131	72

1) **bis 2002**: neue Länder incl. **Berlin (Ost)**, **ab 2003**: neue Länder incl. **Berlin (gesamt)**
2) Strukturanpassungsmaßnahmen Ost für Wirtschaftsunternehmen
3) 2004 mit Jump Plus

4) 2005 nur Empfänger von Arbeitslosengeld I

4.3 Zahlen zur Erwerbsbeteiligung in den alten und den neuen Ländern (Inlandskonzept)



1) Wohnbevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren
Neue Länder ohne Berlin; alte Länder einschließlich Berlin
Quelle: Bundesanstalt für Arbeit, Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder; Berechnungen durch das Institut für Wirtschaftsforschung Halle (Berechnungsstand: Mai 2006)

5. Hauptförderinstrumente

5.1 Inanspruchnahme ausgewählter Förderinstrumente für die neuen Länder Stand: Juni 2006

	1995		1997		1999		2000		2001		2002		2003		2004		2005		1. Halbj. 2006		Kumuliert seit [...]	
	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anz.	Mio €	Anzahl	Mio €
***ERP-Kredite für Existenzgründungen und Investitionen** (einschl. EKH)*																					*[März 1990]*	
Zusagen	15.386	3.520	16.552	2.618	11.745	2.207	7.539	1.522	4.491	1.138	2.889	934	2.190	1.216	1.382	859	1.098	1.242	616	709	466.529	47.512
Investitionsvolumen	-	8.700	-	7.048		5.293		4.179		2.858		2.606		2.900		1.200	-	2.400	-	1.300		114.000
Wohnraum-Modernisierungs- programm [1]																					*[Oktober 1990]*	
zugesagte Kredite (Teil I und II)	53.900	4.880	47.660	4.988	44.754	5.918	8.643	1.299	4.833	750	5.028	1.079	6.792	486	5.476	561	2.890	310	4.112	423	731.669	43.798
Regionalförderung																					*[Januar 1991]*	
- gewerbliche Wirtschaft																						
Zusagen	4.549	4.302	4.540	4.475	4.999	4.313	3.848	3.336	3.320	2.818	2.975	1.649	2.877	1.658	2.213	1.229	1.910	1.091	1.103	506	63.218	32.922
Investitionsvolumen	-	10.016	-	7.364		9.178		7.339		6.459		7.087		7.957		8.186	-	5.481	-	2.442	-	156.293
- wirtschaftsnahe Infrastruktur																						
Zusagen	896	4.007	664	2.089	467	1.351	424	1.235	362	764	391	680	468	556	320	307	362	517	73	58	11.172	17.231
Investitionsvolumen	-	3.064	-	1.630		1.041		938		571		861		682		410	-	711	-	72	-	25.514

[1] Ergänzungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau, aus Haushaltsmitteln des Bundes im Zins verbilligt.

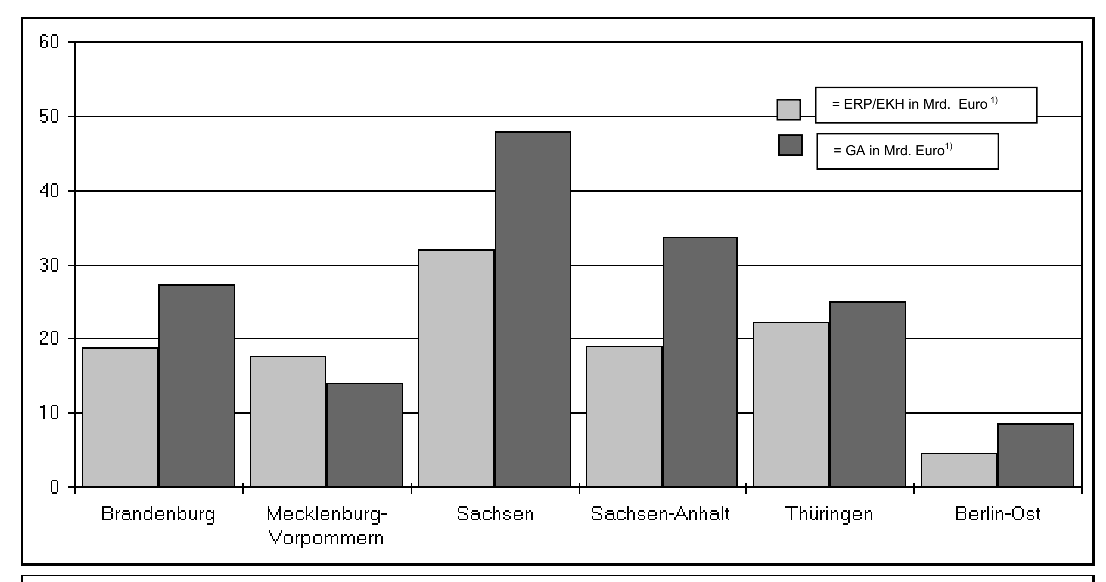
Differenzen in den Summen sind rundungsbedingt.

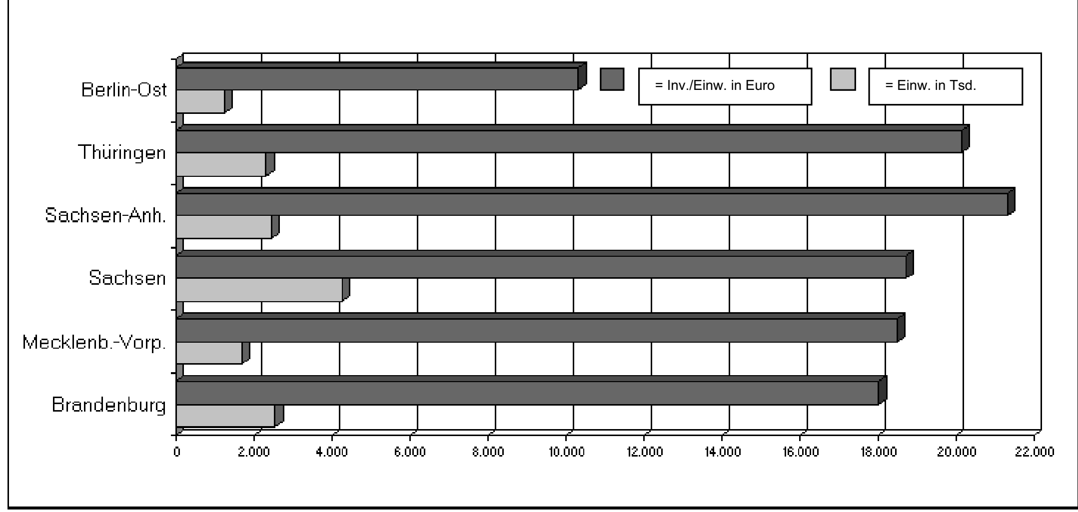
Quelle: BMWi, BAFA

5.2 Regionale Aufteilung der durch GA-Mittel (gewerbl. Wirtschaft) und ERP-Mittel (einschl. EKH-Mittel) geförderten Investitionen in den neuen Ländern – 1990 bis Juni 2006 –

	ERP/EKH[1] in Mrd. Euro	GA[1] in Mrd. Euro	Einwohner[2] in Tsd.	Investitionen/Einwohner in Euro
Brandenburg	18,8	27,3	2.559	18.000
Mecklenburg-Vorpommern	17,6	14,0	1.707	18.500
Sachsen	32,0	47,9	4.274	18.700
Sachsen-Anhalt	18,9	33,7	2.470	21.300
Thüringen	22,1	24,9	2.335	20.100
Berlin-Ost	4,6	8,5	1.271	10.300
Gesamt	**114,0**	**156,3**		**18.500**

[1] Nur in unter 5 % der Fälle werden Investitionen sowohl mit ERP/EKH-Mitteln als auch mit GA-Mitteln gefördert.
[2] am 31.12.2005 (Berlin-Ost am 30.06.2001)





Quellen: BMWi, BAFA

6. Unternehmensgründungen und -liquidationen in den neuen Ländern seit 1991[1)]

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Unternehmensgründungen	140.000	96.000	79.000	74.000	76.000	86.000	108.500	110.400	104.200	95.500	90.400	87.300	110.700	132.500	106.700
Unternehmensliquidationen	11.000	24.000	41.000	44.000	49.000	74.000	87.900	91.000	91.000	87.500	84.100	82.000	87.600	86.100	90.200
darunter:															
Unternehmensinsolvenzen	392	1.092	2.327	3.911	5.874	7.419	8.126	8.615	7.567	8.047	8.506	8.847	7.575	7.296	7.104
- Verarbeitendes Gewerbe	131	262	423	610	776	950	*998*	*889*	*836*	*788*	*856*	*869*	*887*	*783*	*665*
- Baugewerbe	27	122	461	1.027	1.893	2.685	*3.137*	*3.402*	*3.078*	*3.253*	*3.360*	*3.176*	*2.347*	*2.275*	*2.086*
- Handel	57	301	682	961	1.438	1.586	*1.532*	*1.575*	*1.278*	*1.379*	*1.345*	*1.610*	*1.306*	*1.247*	*1.257*
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung	13	74	188	368	414	411	*363*	*322*	*260*	*367*	*410*	*411*	*430*	*310*	*395*
- Dienstleistungen	53	227	484	828	1.224	1.624	*1.914*[2)]	*2.193*	*1.904*	*2.067*	*2.340*	*2.589*	*2.411*	*2.492*	*2.545*
- Sonstige Wirtschaftsbereiche	111	106	89	117	129	163	*182*[2)]	*234*	*211*	*193*	*195*	*192*	*194*	*189*	*156*
Saldo															
Unternehmensneugründungen	129.000	72.000	38.000	30.000	27.000	12.000	20.600	19.400	13.200	8.000	6.300	5.300	23.100	46.400	16.500

[1)] Insolvenzen: vor 1999 neue Bundesländer incl. Berlin-Ost; ab 1999 neue Länder ohne Berlin
Gründungen, Liquidationen und Saldo (neue Länder mit Berlin): Berechnungen des IfM
[2)] Zahlen sind mit den Vorjahren wegen der Umstellung der Systematik der Wirtschaftszweige nur eingeschränkt vergleichbar

Quellen: *Statistisches Bundesamt (Insolvenzen);*
Institut für Mittelstandsforschung, Bonn (alle übrigen Daten; nachrichtlich Gründungssaldo 1990: 110.000)

7. FuE-Personal im Wirtschaftssektor

Jahr		FuE-Personal				
		insgesamt	Anteil nBl an Deutschland gesamt in %	je 10.000 der Bevölkerung	je 10.000 der Erwerbstätigen	FuE-Potenziallücke der nBl bezogen auf Erwerbstätige in %
1995	aBl	250.704		40	87	
	nBl einschl. Berlin	32.612	11,5	18	43	-51
1997	aBl	250.545		39	87	
	nBl einschl. Berlin	35.725	12,5	20	47	-46
1999	aBl	271.148		42	94	
	nBl einschl. Berlin	35.545	11,6	20	47	-50
2001	aBl	270.354		42	92	
	nBl einschl. Berlin	36.903	12,0	21	50	-46
2003	aBl	267.609		41	86	
	nBl einschl. Berlin	30.463	10,2	18	42	-49
2004	aBl	267.560		41	84	
	nBl einschl. Berlin	30.457	10,2	18	42	-50

Quelle: FuE-Datenreport 2003/04, Stifterverband für die Deutsche Wirtschaft; Pressemitteilung Stifterverband vom 23.02.2006, eigene Berechnungen

8. Investitionstätigkeit

8.1 Anlageinvestitionen in den neuen Ländern[1] (in jeweiligen Preisen) – in Mrd. Euro –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Anlageinvestitionen	50,9	70,4	85,2	102,4	105,5	100,8	96,2	91,5	88,4	83,8	76,1	68,7	66,9	67,2	65,3
- Ausrüstungen [2]	22,1	24,7	26,7	29,0	30,1	30,4	29,1	31,0	32,4	33,9	32,7	30,1	28,6	29,2	30,2
- Bauten [2]	28,7	45,7	58,5	73,4	75,5	70,4	67,1	60,5	56,1	49,9	43,4	38,7	36,3	34,9	35,1
Anteil der Bauinvestitionen an den Anlageinvestitionen insges. (in %)	56,5	65,0	68,6	71,6	71,5	69,9	69,7	66,1	63,4	59,6	57,1	56,3	54,2	51,9	53,8

[1] neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder:=früheres Bundesgebiet
[2] Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006), Statistisches Bundesamt

8.2 Anlageinvestitionen[1] und Kapitalstock je Einwohner in den neuen Ländern[2] (in jeweiligen Preisen nach Inlandskonzept) – alte Länder = 100 –

	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Investitionen in neue Ausrüstungen und sonstige Anlagen [3]	58,9	68,8	89,0	100,3	103,2	102,0	92,2	90,0	87,8	84,2	84,1	84,3	83,6	85,2	85,7
Bauinvestitionen[3]	71,4	106,1	137,5	168,0	175,4	167,8	161,5	143,2	129,2	114,9	103,5	98,2	94,4	92,4	95,9
Kapitalstock[4]	37,4	40,2	43,4	47,0	48,5	52,1	55,5	58,6	61,5	64,2	66,5	67,9	68,9		

[1] nach ESVG 1995.
[2] neue Länder incl. Ostberlin, alte Länder:=früheres Bundesgebiet
[3] Neue Ausrüstungen: Schätzung des ifo Instituts; neue Bauten: Statistisches Bundesamt
[4] alle Wirtschaftsbereiche, in Preisen von 1995, **Neue Länder ohne Berlin, alte Länder mit Berlin**

Quelle: ifo Institut (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006), Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis VGRdL (Kapitalstock)

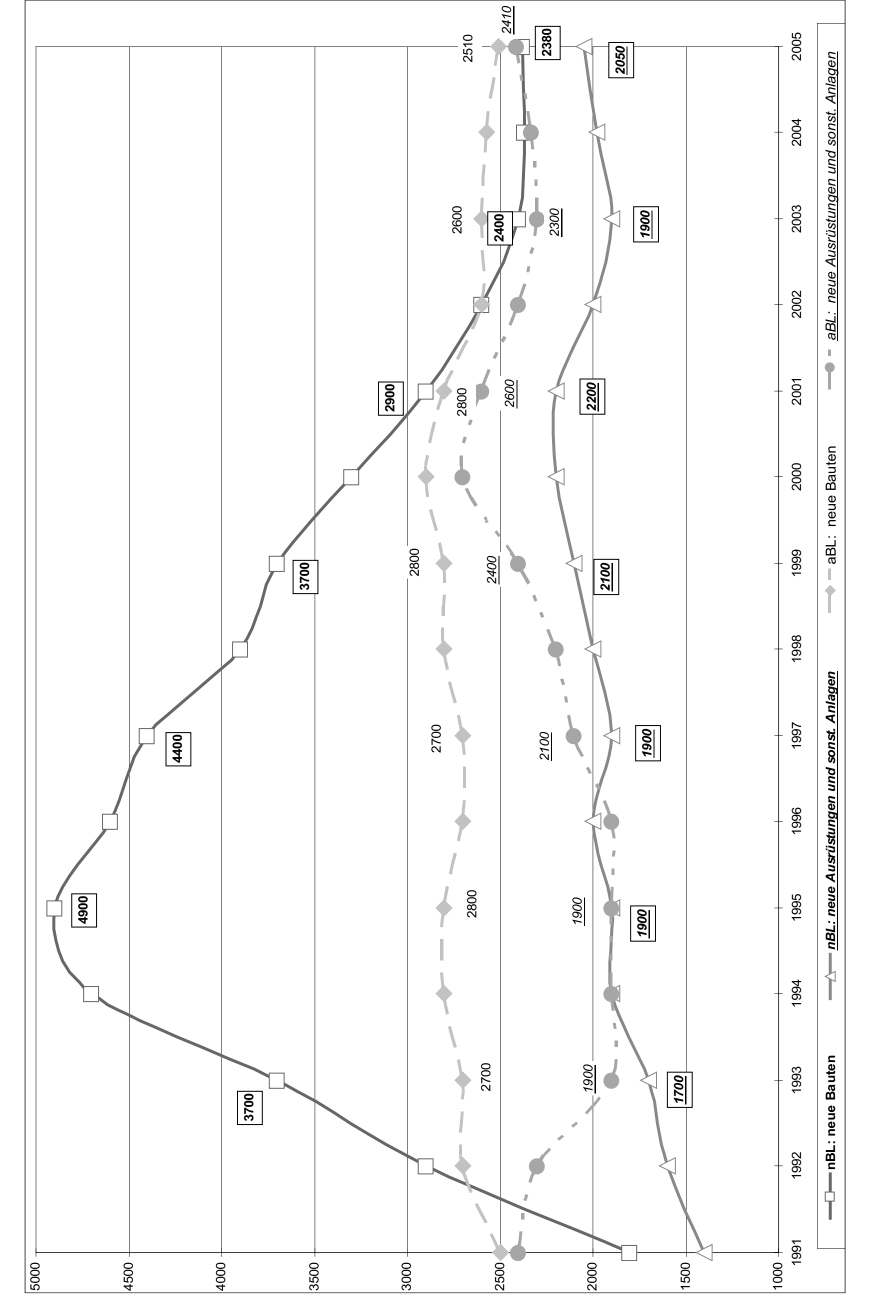
8.3 Sektorale Entwicklung der Investitionen in den neuen Ländern[1)]

Sektoren	Investitionen in neue Anlagen in Mrd. Euro (in jeweiligen Preisen)[2)]														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Alle Wirtschaftsbereiche	**50,9**	**70,4**	**85,2**	**102,4**	**105,5**	**100,8**	**96,2**	**91,5**	**88,4**	**83,8**	**76,1**	**68,7**	**66,9**	**67,2**	**65,3**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	**0,6**	**0,9**	**1,1**	**1,5**	**1,6**	**1,4**	**1,2**	**1,4**	**1,5**	**1,3**	**1,2**	**1,3**	**1,2**	**1,1**	**1,1**
Produzierendes Gewerbe	**14,4**	**20,1**	**21,7**	**21,8**	**21,2**	**20,0**	**16,9**	**16,0**	**15,5**	**14,5**	**14,3**	**12,4**	**11,5**	**12,4**	**11,6**
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	*9,5*	*11,0*	*12,4*	*12,6*	*10,9*	*10,4*	*9,7*	*9,3*	*9,5*	*9,7*	*10,3*	*8,9*	*8,6*	*9,6*	*8,9*
Baugewerbe	*2,4*	*3,0*	*3,2*	*3,2*	*2,2*	*1,9*	*1,5*	*1,3*	*1,3*	*1,2*	*1,0*	*0,8*	*0,7*	*0,6*	*0,6*
Energie/Wasser, Bergbau	*2,5*	*6,0*	*6,1*	*6,0*	*8,2*	*7,6*	*5,8*	*5,4*	*4,7*	*3,7*	*3,1*	*2,8*	*2,2*	*2,2*	*2,1*
Dienstleistungsbereiche	**35,8**	**49,4**	**62,5**	**79,2**	**82,8**	**79,4**	**78,1**	**74,1**	**71,5**	**67,9**	**60,5**	**55,1**	**54,2**	**53,7**	**52,5**
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	*9,6*	*11,5*	*12,5*	*13,8*	*13,3*	*10,2*	*8,7*	*8,5*	*8,8*	*9,2*	*8,9*	*8,7*	*8,5*	*8,6*	*8,6*
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	*14,5*	*22,2*	*30,2*	*40,8*	*44,2*	*47,6*	*49,5*	*45,2*	*42,4*	*39,1*	*33,6*	*29,3*	*28,9*	*28,6*	*28,1*
Öffentliche und private Dienstleister	*11,7*	*15,6*	*19,7*	*24,6*	*25,3*	*21,7*	*19,9*	*20,4*	*20,3*	*19,6*	*18,0*	*17,1*	*16,8*	*16,5*	*15,9*

Sektoren	Veränderungen zum Vorjahr in %[2)]														
	1991	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Alle Wirtschaftsbereiche	.	**38,4**	**21,1**	**20,2**	**3,0**	**-4,5**	**-4,5**	**-4,9**	**-3,4**	**-5,2**	**-9,2**	**-9,7**	**-2,7**	**0,5**	**-2,8**
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	.	**46,0**	**15,2**	**38,7**	**5,4**	**-12,3**	**-11,0**	**13,2**	**5,8**	**-8,3**	**-6,8**	**4,8**	**-10,0**	**-5,4**	**1,9**
Produzierendes Gewerbe	.	**39,3**	**7,9**	**0,4**	**-2,6**	**-5,8**	**-15,3**	**-5,3**	**-3,1**	**-6,4**	**-1,3**	**-13,8**	**-6,9**	**7,5**	**-6,2**
dar.: Verarbeitendes Gewerbe	.	*15,9*	*12,5*	*1,4*	*-13,6*	*-4,0*	*-7,3*	*-3,7*	*1,7*	*2,2*	*6,3*	*-14,0*	*-2,8*	*11,3*	*-6,7*
Baugewerbe	.	*24,7*	*4,0*	*1,3*	*-32,0*	*-12,0*	*-22,0*	*-12,1*	*1,5*	*-9,8*	*-20,8*	*-20,0*	*-12,6*	*-8,1*	*-5,0*
Energie/Wasser, Bergbau	.	*20,6*	*8,7*	*10,4*	*-4,1*	*-23,5*	*-14,3*	*-1,8*	*3,2*	*-22,7*	*-15,1*	*-11,3*	*-18,4*	*-2,4*	*-4,2*
Dienstleistungsbereiche	.	**52,8**	**36,2**	**35,0**	**8,4**	**7,6**	**4,0**	**-8,7**	**-6,2**	**-4,9**	**-11,0**	**-9,0**	**-1,6**	**-0,9**	**-2,2**
dar.: Handel, Gastgewerbe und Verkehr	.	*33,6*	*26,2*	*24,6*	*3,0*	*-14,2*	*-8,2*	*2,5*	*-0,6*	*4,8*	*-3,3*	*-3,1*	*-1,7*	*1,6*	*-0,6*
Finanzierung, Vermietung, Unternehmensdienstleister	.	*52,8*	*36,2*	*35,0*	*8,4*	*7,6*	*4,0*	*-8,7*	*-6,2*	*-7,6*	*-14,3*	*-12,7*	*-1,3*	*-1,1*	*-1,6*
Öffentliche und private Dienstleister	.	*33,6*	*26,2*	*24,6*	*3,0*	*-14,2*	*-8,2*	*2,5*	*-0,6*	*-3,5*	*-8,1*	*-4,8*	*-2,0*	*-1,7*	*-3,8*

1) Nach ESVG 95
2) **Schätzungen** des ifo Instituts (ifo Investorenrechnung Ost - Bearbeitungsstand Juni 2006)
***Quellen**: ifo Investorenrechnung Ost, Statistisches Bundesamt und eigene Berechnungen*

8.4 Investitionen aller Wirtschaftsbereiche je Einwohner (Ost-West-Vergleich in Euro)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Schätzungen des ifo Instituts (Stand: Juni 2006), eigene Berechnungen



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333